Herrn Levret

Accoucheur bey der Madame la Dauphine,

Kunst

der

Geburtshülfe,

nach

den Gesetzen der Bewegung

und Naturlehre.

Erster Theil.

Aus dem Französischen übersetzt

von

D. Christian Friedrich Held,

der Entbindungskunst in der Herrschaft Gera verordnetem Arzte.

Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Leipzig,

verlegts Adam Friedr. Böhme, 1778.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Hochgebohrnen Grafen und Herrn

HERRN

Heinrich

dem Dreyßigsten,

jüngerer Linie Reuß,

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn

zu Graiz, Krannichfeld, Gera, Schlaiz

und Lobenstein ꝛc.

Meinem gnädigsten Grafen und

Herrn.

Hochgebohrner Graf,

Gnädigster Graf und Herr.

Die sehr gnädigen Gesinnungen, welche Ew. Hochgräfl. Gnaden die Zeit über gegen mich zu erkennen gegeben haben, da ich unter Dero Schutze die Pflichten eines Arztes ausgeübet habe, scheinen es zu entschuldigen, daß ich gegenwärtiger Schrift Dero hohen Namen vordrucken lasse.

Ich habe dabey um so mehr Ursache, meine dankbaren Empfindungen öffentlich an den Tag zu legen, weil Ew. Hochgräfl.

Zueignung.

Gnaden vor einigen Jahren mir besondere Kennzeichen Dero Huld haben sehen lassen, da Dieselben mir das Amt eines Geburtshelfers gnädigst anvertrauet haben. Man hat bey verschiedenen Gelegenheiten die hohe Gnade vieler Regenten gegen ihre Unterthanen empfindungsvoll gepriesen, da sie seit einiger Zeit zur Verbesserung dieser Wissenschaften sehr gute Anstalten gemacht haben. Sollte man mir es wohl verdenken, wenn ich die fühlbaren Regungen meines Herzens hier zu erkennen gebe, da Ew. Hochgräfl. Gnaden die Erhaltung Dero Unterthanen auch in diesem Puncte so gnädigst zu befördern suchen. Jedermann siehet sehr leicht ein, wie erhaben die Gesinnungen eines Regenten sind, und welchen Dank man denselben schuldig ist, wenn sie für das Wohl ihrer Unterthanen bey dem ersten Eintritte in die Welt wachen.

wachen. Wie viele Väter, Mütter und Männer werden nicht bey einer unglücklichen Behandlung in diesem Stücke in die tiefste Trauer versetzet, und wie viele Waysen müssen auf solche Art eine zärtliche Erziehung ihrer Mütter entbehren, die ein unschuldiges Schlachtopfer der Unwissenheit geworden sind. Ich will die traurigen Uebel mit Stillschweigen übergehen, die solche unschuldige Kinder die ganze Zeit ihres Lebens an sich tragen müssen, und wie oft sie mit den Müttern zu einer Zeit eine Beute des Todes werden. Allen diesen verheerenden Uebeln haben Ew. Hochgräfl. Gnaden durch weise und gnädigste Verordnungen abzuhelfen gesuchet. Da ich aus der Wichtigkeit des mir gnädigst anvertrauten Amtes die hohe Gnade, die Ew. Hochgräfl. Gnaden für mich gehabt haben, erkenne; so werde ich niemals unterlassen, die innigsten und ehrfurchts-

Zueignung.

furchtsvollen Rührungen meines Herzens gegen Ew. Hochgräfl. Gnaden an den Tag zu legen, und die eifrigsten Wünsche für die beständige Wohlfahrt und Gesundheit Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero gesammten hohen Hauses zu thun. In solchen Gesinnungen verbleibe ich lebenslang und bin,

Hochgebohrener Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Gera
den 9ten April 1777.

unterthänigster Knecht

Christian Friedrich Held.

Vorbericht.

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß seit einiger Zeit eine sehr grosse Menge Bücher von der Hebammenkunst sind geschrieben worden, und aus diesem Grunde sollte man glauben, gegenwärtige Uebersetzung wäre ein sehr überflüßiges Werk. Die mehresten dieser Schriftsteller aber, und selbst diejenigen, deren Schriften mit dem größten Beyfalle aufgenommen worden, sagen es öffentlich, daß sie den Grundsätzen eines Levret gefolget sind. Man weiß, mit wie vielem Vergnügen die Schriften eines Cranzes und Steins von Männern von Einsicht sind gelesen worden, und sie gestehen es gern, daß sie ehemals seine Schüler waren. Ich weiß aber fast selbst nicht, warum ich dieses anführe; und wird man nicht glauben, als ob ich verschiedene Aerzte in der medicinischen Geschichte für sehr unerfahren hielte, weil ich für unsern Schriftsteller einigermaßen eine Schutzschrift schreibe? Bey einem solchen allgemeinen Rufe hätte man glauben sollen, dieses Werk würde unter uns durch eine Uebersetzung allgemein bekannt geworden seyn. Ich weiß aber nicht, wie es gekommen,

men, daß von zwo Uebersetzungen, die hinter einander angekündiget wurden, keine zu Stande gekommen ist, da doch diese Schrift mehrentheils bloß in den Händen solcher Personen zu finden war, die diese Kunst selbst ausübten. Das ganze Buch ist in kurzen Lehrsätzen abgefasset, und jeder Satz enthält bey einem solchen kernigten Vortrage eine Wahrheit, die der ausübende Arzt, wenn er auch nicht selbst das Amt eines Geburtshelfers verrichtet, insgesammt wissen muß, wenn er anders seine Kunst mit Nutzen treiben will. Aus diesen Gründen habe ich gegenwärtige Uebersetzung übernommen, und zwar mehr für den angehenden practischen Arzt, als für den Geburtshelfer. Die Fälle kommen sehr häufig vor, wo man den Arzt wegen des Ausganges einer bedenklichen Geburt erst um Rath fraget, ehe man die Hülfe des Geburtshelfers verlanget. Weiß er die Gesetze der Geburt nicht, die in allen Ländern unveränderlich sind; so kann er von umstehenden Weibern, die sich mehrentheils eine grosse Einsicht in diesem Puncte zutrauen, wenn sie selbst ein halbes, oder etliche Kinder, so zu sagen, verlohren haben, leicht überstimmet werden. Die beste Zeit verschwindet, weil man nicht alsbald geschwinde Maaßregeln ergriffen, und die drohende Gefahr angezeiget hatte, und eine solche Frau wird oft ein Raub des Todes.

Ich habe keine oder wenige Anmerkungen beygefugt, weil die wenigen Stellen, wo ich etwas

etwas zu erinnern gefunden habe, bloß theoretische oder speculativische Sätze waren. Wegen einiger Stellen aber, die in Ansehung der Ausübung einigen Einfluß haben könnten, werde ich einige Anmerkungen machen.

Unser Schriftsteller verwirft im 839. §. den Gebrauch aller Opiate in den Nachwehen, weil sie, wie er vorgiebt, ein unvermeidliches Uebel sind. Wenn er auf dasjenige, was er im 511-513. §. selbst gesaget hat, hätte Achtung geben wollen; so würde er vielleicht gefunden haben, daß sie von der ungleichen Zusammenziehung der Theile, und der heftigen Erschütterung der Nerven der Gebährmutter herkommen. Sind sie ein nothwendiges Uebel, warum erfolgen sie nicht nach der ersten Geburt? Vielleicht hebt das Opium diese ungleiche Zusammenziehung auf, und vermindert jene allzuheftige Erschütterung. Ich habe es bey Nachwehen und bey falschen Wehen in der Geburt nach dem Beyspiele eines Smellie, Tralles, van Swieten, und Cranzes ohne Nachtheil verordnet. Die Geburtsreinigung ist in dem ersten Falle niemals vermindert, wohl aber vermehret worden. Ich gestehe es auch ganz gern, daß ich eben dieses Mittel in kleinen Gaben in dem symptomatischen Durchfalle, wenn die Kranken in Gefahr das Leben zu verlieren geriethen, mit Nutzen angewendet habe. Die Noth hat mich dahin gebracht, weil ich mit

allen

allen vorgeschlagenen Mitteln des Herrn Levrets bey einer grossen Anzahl Wöchnerinnen nichts ausrichten konnte, und ich sie in grosser Gefahr sah, daß ich endlich das Opium versuchte. Bey allen denen, wo ich es damals, und nach der Zeit gebrauchet, habe ich keine nachtheilige Wirkung verspüret. Ich gebrauche es freylich nicht bey allen Schmerzen, und bey einem jeden Durchfalle, sondern die Gefahr muß groß, und die Kräfte sehr mitgenommen seyn.

In dem 12. Artikel pag. 147. rathet unser Schriftsteller den Kaiserschnitt so, wie er ihn in dem 2. Theile der Wahrnehmungen beschrieben hat, zu verrichten. Wer ihn jemals zu machen Gelegenheit gehabt hat, wird gefunden haben, daß es auf diese Art nicht möglich, und viele Gefahr damit verbunden ist. Die Haut des Unterleibes kann nicht so stark gefaltet werden, und es kommen auch einige Därmer zum Vorscheine. Will man diesen Handgriff bey der Durchschneidung der Gebährmutter anwenden; so wird man finden, daß er nicht kann in Ausübung gebracht werden, die Wasser mögen abgelaufen, oder in der Gebährmutter noch befindlich seyn, weil sie sich zu geschwind zusammenziehet. Ich habe mich vor wenig Tagen von dieser Wahrheit überzeuget, da ich diese Operation an einer unter der Geburt verstorbenen Person mit meinem gelehrten Freunde, Herrn D. Bürkner, gemacht habe.

Die

Die Nachgeburt saß auf dem Muttermunde, und eine Verblutung hätte sie getödtet. Niemals habe ich die Fäden schöner bemerket, wodurch die Häute und die Nachgeburt mit der Gebährmutter vereiniget werden, als bey diesem Subjecte.

Ein einziges sehr merkwürdiges Beyspiel von der Wanderung der Milch habe ich noch zu erzählen. Ich werde die Gründe nicht untersuchen, die der über mein Lob erhabene Herr Professor Meckel wider diese Meynung in einer vor kurzem herausgegebenen Schrift angeführet hat. Was ich gesehen habe, schreibe ich hier nieder. Eine Frau, welche vorher zweymal in einen Wahnwitz und Raserey gefallen war, kam, weil sie das epidemische jetzund herrschende Fieber hatte, in dem 8ten Monate der Schwangerschaft nieder. Die Geburtsreinigung gieng gut ab. Am dritten Tage aber bekam sie den Milchschlag. Sie wurde davon befreyet, es blieb aber eine Lähmung der Zunge zurück, welche nicht eher völlig vergieng, als bis eine Menge grosser Blattern, die auch Levret beschreibet, mit einem sehr häufigen milchigen Abgange des Urins zum Vorscheine kamen. Jetzt ist es drey Wochen, daß sie niedergekommen ist, und sie befindet sich ganz wohl. Diese Zeit über hat sie keine Milch in den Brüsten gespüret. Der erste Wahnwitz stellte sich in den ersten Tagen nach einer Entbindung vom Kinde ein, und der zweyte kam nach dem Abgewöhnen eines andern

Vorbericht.

Kindes, welches sie selbst gestillet hatte, und dazumal habe ich sie gleichfalls als Arzt besorget. Diese Person ist sonst gesund, vernünftig und wohl, und hat bloß nach der Niederkunft zu der Zeit, da das Milchfieber eintreten sollte, oder nach dem Abgewöhnen, dergleichen Zufälle erduldet.

Sollten bey dieser meiner Arbeit sich einige Fehler mit eingeschlichen haben; so hoffe ich um so mehr Vergebung, weil ein jeder Arzt weiß, in welcher Zerstreuung unsere Stunden bey der jetzigen zahlreichen Besorgung unserer Kranken verstrichen sind.

Im zweyten Theile werden die Kupfertafeln und die verschiedenen Abhandlungen des Herrn Levret über einige Gegenstände von der Geburtshülfe nachfolgen.

Vorbericht

zur zweyten deutschen Auflage.

Bey dieser zweyten Auflage der Geburtshülfe des Herrn Levrets, habe ich mich bemühet, alle eingeschlichne Schreibe- und Druckfehler auf das sorgfältigste zu verbessern, weswegen ich das Original mit der Uebersetzung genau verglichen habe. Es kommen aber auch einige andere Puncte vor, worüber ich mich bey dieser Ausgabe erklären will. Seit einiger Zeit sind verschiedene Schriften erschienen, welche die Versetzung oder Wanderung der Milch mit Gründen theils zu bestätigen, theils aber auch zu verwerfen gesucht haben. Diejenigen, welche die letztere Meynung annehmen, können sich vorzüglich nicht überreden, daß ein so milder Saft, als die Milch ist, so viel Unheil anrichten und so viele Krankheiten, als Puzos a) Levret b) und Deleurye c) etc. vorgeben, hervorbringen könnte. Ich will ganz gerne zugestehen, daß man oft eine Krank-

 heit

a) Traité des accouchement Par. 1759. p. 341. seqq.

b) Levret §. 874. seqq.

c) Deleurye Traité des Accouchemens Par, 1770. §. 1058. seqq.

heit von einer Versetzung der Milch hergeleitet hat, die eine ganz andere Ursache zum Grunde hatte; und vorzüglich ist die Versetzung der Milch in Frankreich eine Lieblingsidee unter den Aerzten geworden. Man kann beynahe auch bey uns alles, was ein gewisser Schriftsteller von der Fäulniß behauptet, auf die Versetzung der Milch anwenden. Die Fäulniß, oder die Auflösung ist die Lieblingstheorie, sagt Gesner, unserer Zeiten geworden. Auch die Dienerschaft der Medicin hat sie umarmet, der Dorfbarbier spricht jetzt so oft und so vertraulich von Faulfiebern, als ehemals von bösartigen. Soll man aber deswegen die ganze Sache leugnen, weil man auf der einen Seite zu weit gegangen ist, zumal, wenn uns sehr deutliche Beyspiele die Wahrheit davon bestätigen? Sollte es nicht möglich seyn, wenn ein solcher milder Saft stockt, lange in der Wärme verweilet, daß er einige Schärfe annehmen und Theile zerfressen könnte? Bestehet nicht die Milch aus verschiedenen Bestandtheilen, die sich sehr leicht von einander absondern, wovon jede eine besondere Schärfe annehmen können? Ein einziges sehr wichtiges Beyspiel von der Versetzung der Milch in das Becken, will ich hier erzählen, ob mir gleich auch noch einige andere, aber minder erhebliche, Beyspiele vorgekommen sind. Herr Levret redet davon in dem 927. und folgenden §. §. Die Milch versetzt sich, spricht er, bisweilen in das Becken, und nimmt seinen Sitz zwischen dem Lenden- und Darmbeinsmuskel. Er erzählt darauf den Ausgang dieser Krankheit; ich muß aber gestehen, daß er in meinen Fällen anders ausfiel, als in dem 934. ꝛc. §pho angegeben wird.

Zweymal habe ich, wie Puzos a) die Geschwulst, die von einer solchen Versetzung erzeugt wurde, zu zertheilen gesucht, einigemal aber hat die Materie in der Schooß, nach gemachter Oefnung, einen Abfluß bekommen. Diesen Ausgang fürchtet zwar Puzos b) sehr; ich habe aber dazumal keine üblen Folgen daraus entstehen gesehen. Doch zur Geschichte selbst.

Eine Frau von 23 Jahren, von cachectischen Säften, wurde von ihrem zweyten Kinde glücklich entbunden. So, wie eine solche Frau mit üblen Säften gesund seyn kann, war es auch diese Frau die ersten Tage ihres Wochenbettes. Nach einigen Tagen verminderte sich nach und nach die Reinigung, so wie auch die Stille, weswegen man dem Kinde mit unter andere Nahrung reichen mußte. Sie hofte zwar, daß sich die Reinigung und die Milch wiederum einfinden sollten; ihre Hofnung aber war vergeblich; beydes verlohr sich vielmehr gänzlich. Nun stellte sich ein Schmerz im Unterleibe nach der Schooß zu auf der linken Seite ein, so mit einem schleichenden Fieber verbunden war. Da die Materie auf der linken Seite im Becken stockte, so konnte sie eben diesen Fuß bloß mit vielen Schmerzen bewegen. Der Arzt, welchen man brauchte, gab sich alle Mühe, die Reinigung wieder herzustellen, weil er alle diese Uebel von deren Verminderung oder Verstopfung herleitete. Der Fuß wurde aber hierauf immer unbeweglicher, ohne jedoch sehr aufzuschwellen, bis daß er endlich ganz hinterwärts gebogen wurde, und gar nicht mehr auswärts gestreckt werden konnte. Wenn

 sich

a) l. c. p. 358. seqq. b) p. 563.

sich diese Frau einige Augenblicke ausser dem Bette befand, so mußte sie von einigen Personen unterstützet werden, und dennoch trug sie alsdenn ihren Körper horizontal. Das Fieber und die Schmerzen liessen ihr wenig Ruhe, weswegen die Nächte ohne Schlaf zugebracht wurden. So fand ich diese Frau, als ich in der zwölften Woche ihres Lagers zu ihr gerufen wurde. Die Anverwandten hatten bereits alle Hofnung aufgegeben, und mich auch nur deswegen rufen lassen, damit sie alles angewendet zu haben sich schmeicheln dürften. Aus allen diesen Umständen vermuthete ich eine Versetzung der Milch in der Gegend des Lenden- und Darmbeinsmuskel der linken Seite; doch konnte ich weder in der Schooß, noch in dem Unterleibe eine beträchtliche Geschwulst wahrnehmen. Da mir einigemal hintereinander ähnliche Fälle, obwohl in einem weit geringern Grade seit kurzer Zeit vorgekommen waren, wo alsdenn die Materie in der Schooß seinen Ausgang gesucht hatte, a) so verordnete ich äusserlich erweichende Umschläge daselbst aufzulegen, innerlich aber gab ich stärkende Mittel. Den dritten Tag darauf spürte ich, obwohl sehr tief, einiges Schwanken in der Gegend der Schooß, ohne daß die äussere Haut einige Veränderung erlitten hatte, oder einige Erhabenheit zu merken gewesen wäre. Da mir die eingeschlossene Materie das Fieber zu unterhalten schien, so machte ich sogleich, ohne länger zu warten, eine etwas tiefe Oefnung, worauf alsbald eine Menge Eiter von üblem Geruche hervordrang. Da diese Frau Ohnmachten bekam, so ließ ich nicht alles Eiter auf einmal ablau-

a) v. Commentar. einer G. A. v. Edimb. B. 3. St. 2. p. 138.

ablaufen, und unterstützte die Eingeweide des Unterleibes mit einer breiten Binde. Es wurden reinigende Mittel eingespritzt, und innerlich der cortex peruvianus mit abführenden Mitteln verordnet. Bald darauf, als die Materie herausgelaufen war, konnte der Fuß wieder etwas besser gebogen werden, und nach einigen Wochen erhielt er seine ordentliche Richtung wieder. Das Fieber verminderte sich nach und nach; endlich aber verschwand es gänzlich. Am Ende der Cur, wozu beynahe 2 Monate nöthig waren, kamen kleine Hübel, die in Schwärung übergiengen, über den ganzen Körper zum Vorscheine. Der kranke Fuß bekam, wie der gesunde, seine völlige Beweglichkeit wieder, ohne daß man äusserliche Mittel deswegen anzuwenden nöthig gehabt hätte. Diese Frau ist alsdenn einigemal glücklich wieder niedergekommen; hat aber auf mein Anrathen allemal selbst gestillet, und sehr gesunde Sechswochen gehabt.

Die zweyte Erinnerung betrift die 865-873. §§., wo Herr Levret von der Entzündung der Gebährmutter, oder dem jetzt sogenannten Kindbetterinnenfieber handelt. Die neuesten Schriftsteller, so von diesem Fieber geschrieben haben, besonders der Uebersetzer vom Hulme Abhandlung von dem Kindbetterinnenfieber a) und Leake b) geben vor, Levret habe dieses Fieber von einer zurückgetretenen Milch hergeleitet. Es ist wahr, sie nehmen ihren Beweis nicht aus den angezogenen §§., sondern vielmehr aus dem 887. §. und den

a) Leipzig 1772. p. 101.

b) Leake praktische Bemerkungen über verschiedene Krankheiten der Kindbetterinnen, Leipzig 1775. p. 38.

folgenden §§. her. Betrachtet man aber die angeführten Stellen sowohl beym Levret, als bey diesen Schriftstellern selbst, so siehet man deutlich, daß er von einer Pleuresie und in der Folge von critischen Versetzungen der Milch handelt. Das jetzt sogenannte Wöchnerinnenfieber aber wird im 865. §. abgehandelt. Man darf nur Mercatus, Sydenhams, Hoffmanns und van Swietens Beschreibung, andere zu übergehen, damit vergleichen; so wird man dieses leicht eingestehen müssen. Fast alle Schriftsteller vor Hulme nehmen entweder eine Entzündung der Gebährmutter, oder eine versetzte Reinigung, oder beydes zugleich, wie es vorzüglich Smellie thut, als die Ursachen eines solchen Fiebers an. Hulme und Leake aber wollen es von einer Entzündung des Netzes und der Gedärme herleiten, und dieses beweisen sie aus der Oefnung der an diesem Fieber Verstorbenen. Whyte a) nimmt einen faulen Stoff an, der in den nur genannten Theilen eine Entzündung hervorbringet. Es ist wahr, ich habe einmal durch die Oefnung einer verstorbenen Wöchnerin nicht eine Entzündung, sondern sogar eine Eiterung des ganzen Netzes angetroffen. Diese Frau wurde 1769. von einem gesunden Kinde sehr glücklich entbunden, und war die Mutter von mehrern Kindern. Einige Tage darauf stellte sich ein heftiges Fieber ein, worauf die Reinigung alsbald wegblieb. Der Leib war schmerzhaft und sehr aufgetrieben. Der Puls war hart und voll, weswegen auch sogleich auf dem Arme Blut weggelassen und Salztränke für das Fieber verordnet wurden. Hierauf stellte sich ein Durchfall ein, weswegen gelinde abführende Mittel und zuletzt Clistiere von Opium in Vorschlag kamen. Der Leib wurde immer mehr und mehr aufgetrieben, der Durst war heftig, ein geringes Jrrereden war gegenwärtig, nebst einem erstaunlich kurzen Athem. Endlich stellten sich geringe Merkmaale des Brandes an den

a) Medicinische Comment. einer Gesellsch. von Aerzten zu Edinb. B. 1. St. 2.

den äussern Gliedmassen ein. In der Gegend der Herzgrube schien es, als ob die Haut aufspringen wollte, und man spürte darunter ein merkliches Schwanken einer ausgetretenen Materie im Unterleibe. Ich gab den Anverwandten zu verstehen, daß unsere Kranke ohne Rettung verlohren sey, daß in diesem Falle die China, welche nunmehro gebraucht wurde, keinesweges einen solchen Brand hemmen könnte; daß eine Oefnung in der Gegend der Herzgrube das Athemholen erleichtern, aber keinen weitern Nutzen schaffen würde. Dieses geringen Vortheils wegen wurde die Oefnung sogleich beschlossen, und von dem Wundarzte, Herrn Jahn unternommen. Vorhero wurde eine zusammenziehende Binde um den Unterleib gelegt, und sehr wenig auf einmal in kleinen Zwischenräumen von der Materie herausgelassen. Bey dem ersten Verbande waren wenigstens 15 Pfund einer weissen flockichten Materie, die einen üblen Geruch hatte, herausgeflossen. Bey dem zweyten Verbande betrug der Abgang nicht viel weniger, der sich aber in der Folge in etwas verminderte. Der Brand nahm immer mehr und mehr an den äussern Theilen zu, und 36 Stunden darauf, oder am 8ten Tage ihrer Krankheit starb die Kranke. Der Wundarzt machte alsdenn in meiner Gegenwart die Oefnung. Hier fanden wir noch eine Menge von obiger Materie; von dem Netze war nicht die geringste Spur übrig; die Därmer waren fast durchaus brandig; die Gebährmutter war fast völlig gesund, und hatte sich zusammengezogen. Eine genauere Untersuchung wurde nicht verstattet, sondern bloß die Besichtigung der Oberfläche der Eingeweide des Unterleibes. Dazumal glaubte ich, vielleicht sind einige verhärtete Stellen im Netze unter der Schwangerschaft gegenwärtig gewesen, die alsdenn durch den Druck in der Schwangerschaft sich entzündet haben, und im Wochenbette in Schwärung übergangen sind. Daß dieses aber so häufig vorfallen sollte, wie Hulme und Leake vorgeben, muthmaßte ich

nicht.

nicht. Sollte aber auch wohl das sogenannte Wöchnerinnenfieber einzig die Entzündung des Netzes und der Gedärme zum Grunde haben, da Leake selbst die Entzündung der Gebährmutter annimmt, und durch Kennzeichen unterscheidet? Müssen alsdenn nicht verschiedene Gattungen eines solchen Fiebers festgesetzet werden, da verschiedene Ursachen es hervorbringen können? Muß nicht unsere Bemühung alsdenn dahin gehen, die Zufälle jeder Gattung deutlich aus einander zu setzen? Herr D. Kirkland hegt fast eine gleiche Meynung a), will aber den ersten Grund von diesem Fieber in der mehrern Reizbarkeit suchen, und er will schlechterdings keine allgemeine Regeln in den Fiebern der Wöchnerinnen verstatten, weil er verschiedene Gattungen annimmt.

Der dritte Punct betrifft die zwo Abhandlungen, welche am Ende dieser deutschen Ausgabe stehen, und aus den Memoires de l' Academie Royale de Chirurgie. Par. 1743. 4to. hergenommen sind. Die erste Abhandlung von der Gewinnung der Nachgeburt hat man als eine der wichtigsten und nützlichsten Abhandlung des Herrn Levrets in der ersten Ausgabe ungern vermisset; b) dieses wird schon hinlängliche Entschuldigung für mich seyn, weswegen ich sie aufs neue habe abdrucken lassen.

Die Abhandlung von den Polypen der Mutterscheide und der Gebährmutter fügte ich deswegen hinzu, weil ich unter verschiedenen Wundärzten sehr wenige Kenntniß von dieser Krankheit gefunden habe. Fallen solche Kranke dergleichen Wundärzten in die Hände, so werden die Kranken entweder ein Schlachtopfer der Unwissenheit, oder man befreyet sie nur unter den grausamsten Schmerzen von ihrem Uebel, da man doch nach Levrets Anweisung ganz ohne

a) v. Medicin. Comment. einer Gesellsch. Aerzt. zu Edimb. T. 3. St. 2. p. 132.

b) v. Allgemeine deutsche Bibliothek B. 26. St. 2. p. 447.

ne Schmerzen den Verband hätte anlegen können. Den Innhalt dieser Abhandlung könnte man sich zwar auch aus der deutschen Uebersetzung der Memoires bekannt machen, wie viele Wundärzte können sich aber dieses Werk wegen des Preisses anschaffen? Ich habe darinnen viel Lehrreiches gefunden, daß ich gewiß hoffe, es werden sich einige Leser dieses Buches finden, welche dasselbe mit Nutzen und Vergnügen lesen werden. Da anderer ihre Fehler in der Ausübung unserer Kunst uns für Abwege warnen und selbst zu mehrerer Bestätigung der Wahrheit dienen, so will ich zwey Beyspiele zum Beweise, was ich oben gesagt habe, erzählen. Das erste ist mir von einem Manne mitgetheilt worden, der zwar in seiner Jugend die Wundarzneywissenschaft ausgeübet hat, jetzt aber in einem ganz andern Amte stehet, und nur aus Menschenliebe bisweilen mit seiner erlernten Kunst den Kranken beyspringet, und der die Kranken nach ihrem Tode aus Neugier, ob er gleich der Wundarzt keinesweges dabey gewesen war, öffnete. Eine Bauersfrau, schrieb er mir, von 30 Jahren, sehr gesunder und starker Leibesbeschaffenheit klagte am Ende des 1763 Jahres über einen unordentlichen Blutfluß, welcher sie zwar bey allzulangen Anhalten sehr entkräftete, sie erholte sich aber bald wieder, wenn sich derselbe gestillet hatte. Da sie dabey stärker wurde, so vermuthete man eine Schwangerschaft, als aber selbige ihren Zeitlauf überstieg, so kam endlich ein Fleischgewächs zum Vorscheine, welches die Natur sehr ernstlich auszutreiben suchte, daß die Patientin die allerentsetzlichsten Schmerzen ausstehen mußte. Die herbey gerufene Wehfrau brachte diesen fremden Körper zurück, und suchte ihn durch einen Mutterkranz zurück zu halten der aber nur einige Tage bey ihr blieb. Die Schmerzen erneuerten sich und der fremde Körper stieg abermals in die Mutterscheide. Den Urin konnte diese Frau niemals lassen, als wenn die Geschwulst auf die Seite geschoben wurde, so aber auch bisweilen sehr schwer zu bewerkstelligen war.

war. Unter diesen Umständen wurde ein Arzt herbey gerufen, der die Krankheit für einen Mutterpolyp erklärte, diese Geschwulst so gut als möglich an sich zog und abschnitt, weil der Urin auf keine Weise abgehen wollte. Es erfolgte nicht der geringste Blutfluß und die Frau erholte sich wieder. Da nun dieses Gewächs nicht tief im Grunde war exstirpirt worden, so kamen diese Auftritte von Zeit zu Zeit wiederum zum Vorscheine, worauf maritus partem polypi extortam & porcidentem hinweg nahm, worauf sie allemal viele Monate lange Ruhe genoß. Endlich aber, nachdem in solchen beschwerlichen Umständen 10½ Jahr verfloßen waren, machte am Ende des 1773ten Jahres der Tod ihrer erschrecklichen Noth ein Ende. Bey der Section fand man in dem utero ein Fleischgewächs von ungewöhnlicher Grösse, welches den uterum sehr erweitert hatte. Oben und unten war es frey und hieng nur in den Seitenwänden eine quere Hand breit an. Die nahe gelegenen Theile waren angefressen und entzündet. Das Gewächs hielt im Gewichte reichlich 10½ Pfund, obgleich maritus den Abend vor dem Tode wieder operirt hatte. Das Gewächs sahe weiß aus, fast als Hünerfleisch, hatte innewendig keine Höhle und war von sehr zäher Substanz. Im Unterleibe fand man über 1 Pfund Materie. Die Kranke starb ohne vorhergegangenen Blutsturz und viele Empfindung, so wie auch nach dem Schnitte niemals ein Abgang vom Blute erfolgte.

Eine fremde Weibsperson mußte in dem Gasthofe zu Z. liegen bleiben, weil sie viele Schmerzen im Unterleibe empfand und keinen Urin lassen konnte. Man hatte nach mir geschickt, in meiner Abwesenheit aber unterdessen einen practicirenden Wundarzt rufen lassen, der ihr auch gleich dienstfertig von Oxymel und Nitrum einen urintreibenden Trank verordnet hatte. Gleich nach meiner Ankunft besuchte ich diese Person, und verordnete eine Untersuchung der Geburtstheile und der Harngänge, weil obiger

Wund-

Wundarzt gegenwärtig war. In einer Stunde darauf berichtete er mir, daß er in der Mutterscheide einen weichen schwammichten Körper gefunden, und da er diesen auf die Seite gedrückt hätte, wäre der Urin freywillig abgegangen; in den Körper habe er geknippen, er wäre aber ohne alle Empfindung; Er glaubte also die Person wäre vor einigen oder einem Tage niedergekommen und die Nachgeburt bey ihr geblieben, welche sich nunmehro so tief herunter gesenkt hätte. Ich zeigte ihm, daß die ganze Sache der Natur nach unmöglich sey, daß eine Nachgeburt halb aus der Gebährmutter heraus gehen noch lange Zeit stecken bleiben, und daß hiervon eine Verstopfung des Urins entstehen könne ꝛc., sondern, daß ich es vielmehr für ein Muttergewächs hielte, wir wollten es aber nochmals untersuchen. Hier fanden wir, daß ein weicher schwammichter Körper fast die ganze Mutterscheide ausfüllete: Die Ausrottung von diesem Gewächs wurde also beschlossen und das Umdrehen oder Herunterziehen und Abschneiden von dem Wundarzte vorgeschlagen. Da ich aber die Vortheile und mindere Gefahr der Levretischen Methode zeigte, so mußte ich ihm die Zeichnung des Instruments, weil er es nicht kannte, geben, um es sich verfertigen zu lassen. Unter der Zeit wurden reinigende Mittel eingespritzt, weil eine sehr scharfe Gauche aus den Geburtstheilen abfloß, bis daß das Instrument fertig war, worauf alsbald die Operation von obigem Wundarzte verrichtet wurde. Bey der Anlegung und Hinaufbringung des Draths litte die Person die grausamsten Schmerzen. Das gefaßte Stück fiel nach einigen Tagen ab, war aber durch die Fäulniß gänzlich aufgelößt worden. Levrets Abhandlung wird uns verschiedene nützliche Lehren und Wahrnehmungen über beyde Fälle angeben können.

Seit der Ausgabe der Memoires hat Herr Levret in der Heilart verschiedene Veränderungen vorgenommen. Er

braucht

braucht jetzt keinen silbernen Faden mehr zur Unterbindung, sondern gewichsten hänfenen Zwirn. Die Röhren sind mehr krumm als gerade, und bestehen nicht aus einem Stück. Die Handanlegung ist auch etwas anders, wovon man aber in dem XXII. Tom. Journal de Medicine eine weitläufige Nachricht findet, so wie auch in Levrets Versuch über den Mißbrauch der allgemeinen Grundsätze ꝛc. p. 177. und p. 325. sqq. weswegen ich hier davon keinen ausführlichen Auszug zu geben gedenke. Eine der neuesten Verbesserung in Absicht der Curart der Polypen, haben wir dem Herrn Harbiniaux zu verdanken, der sie in der Abhandlung Parallele de differens Instruments, avec les methodes de s'en servir pour pratiquer la ligature des polypes dans la matrice. A la Haye 1771. beschreibt. Nach dem Urtheile des Herrn Profess. Richters und anderer Gelehrten, soll diese Erfindung vor der Levretischen viele Vortheile besitzen; man ist aber doch Herrn Levret vielen Dank schuldig, weil er diese Materie in Absicht der Erkenntniß, so deutlich aus einander gesetzet hat.

Hier und da habe ich noch einige Anmerkungen beygebracht; welches aber selten geschehen ist, damit das Werk nicht gar zu weitläufig werden möchte.

Gera
den 12 April 1777.

D. Christian Friedrich Held.

Kunst

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kunst der Geburtshülfe,

nach den Gesetzen der Naturlehre, und der Bewegung.

Erste Abtheilung.

Von den weiblichen Theilen, die überhaupt zu der Erzeugung nöthig sind.

§. 1.

Die weiblichen Geburtstheile können in weiche, harte, oder knöcherne Theile eingetheilet werden.

Erstes Kapitel.

Von den knöchernen Theilen des Beckens.

§. 2.

Von den weiblichen Geburtstheilen müssen die knöchernen Theile, so die weichen umgeben, nicht ausgeschlossen werden; denn sie dienen ihnen zum Grunde und zur Stütze; ihre gute oder üble Bildung macht die Geburt leicht oder schwer, ja bisweilen durch die natürlichen Wege ganz unmöglich.

Erster Artikel.

Von dem wohlgestalten Becken.

§. 3.

Es ist sehr nützlich, daß man den Bau eines wohlgestalten Beckens zuerst untersuchet; denn durch diese Erkenntniß wird man im Stande seyn, die Natur der übeln Bildung, so diese Theile an sich nehmen, einzusehen; ja man wird auch bestimmen können, auf welchen Grad sie muß gestiegen seyn, wenn die Geburt durch die natürlichen Wege unmöglich seyn soll.

§. 4.

Das Becken ist eine Art einer knöchernen Grundlage, die bey Weibspersonen aus verschiedenen Gesichtspunkten kann betrachtet werden, welche alle einen Einfluß in die Geburtshülfe haben.

§. 5.

Das Becken bey erwachsenen Personen, des einen und des anderen Geschlechtes, bestehet aus drey grossen, und drey oder vier kleinen Beinen; die drey grossen, sind das Kreuzbein, oder heilige Bein, (os sacrum) und die zwey ungenannten Beine, (ossa innominata) die übrigen bilden das Schwanzbein, (os coccygis).

§. 6.

Die Beine des Beckens sind bey Kindern in beyden Geschlechtern aus mehrern Beinen zusammengesetzt, als bey Erwachsenen, denn das heilige Bein (os sacrum) bestehet aus fünf verschiedenen Stücken, so falsche Wirbelbeine genennet werden, und jedes ungenannte Bein, (os innominatum) wird in drey Theile getheilt, zusammen machen sie eilf Stücke aus, ohne das Schwanzbein, (os coccygis) welches in der zartesten Kindheit nichts, als Knorpel ist.

Erster Abschnitt.

Von dem heiligen Beine (os sacrum).

§. 7.

Das heilige Bein hat die Gestalt eines Dreyecks, und zwey grosse Hauptflächen; die hintere ist ungleich und gebogen, die vordere mehr gleich und ausgehöhlt. Dieses Bein macht den hintern Theil des Beckens aus.

§. 8.

Die gewöhnliche Länge dieses Beins ist drey oder vier Zolle von der Spitze bis zum Grunde, die Tiefe des hohlen Theils, sechs bis acht Linien. Ist diese Tiefe geringer, so ist es zu platt im Gegentheile, aber zu sehr gebogen.

§. 9.

Ist das heilige Bein gehörig platt, und hat eine gute Lage, so trägt es viel dazu bey, die Höhle des Beckens weit genug zu machen; ist es aber zu sehr gebogen, so wird der Ein- und Ausgang des Beckens enger gemacht.

§. 10.

Je mehr der obere Theil des heiligen Beins sich der Axe des Beckens nähert, desto mehr nähert sich auch das Schambein, und so verhält es sich umgekehrt im Gegentheile.

§. 11.

Wenn der obere Theil des heiligen Beins mehr rückwärts gebogen ist; so ist das Becken nach unten enger, und geht es mehr einwärts, so ist nach oben enger.

Zweyter Abschnitt.

Von den ungenannten Beinen (ossa innominata).

§. 12.

Jedes Stück der ungenannten Beine hat seinen eignen Namen; denn so wird ein Theil das Darmbein, (ilium)

ein anderer das Schoos oder Schambein, (os pubis) und das letztere das Hüftbein genennet (ischium). Das Darmbein ist das größte, und macht die obersten Seitentheile aus, das Hüftbein die untern, und das Schambein den vordern Theil.

§. 13.

Wenn die vordern Spitzen des Darmbeins, oder der Hüften sehr seitwärts und zurückgebogen sind; so hat das Becken eine eyförmige Gestalt.

§. 14.

Wenn die Spitzen der Hüftbeine sehr beträchtlich sind; so wird die Geburt aufgehalten, wenn das Gesicht des Kindes seitwärts eintritt.

§. 15.

Ist das Schambein mehr platt; so ist die obere Oefnung des Beckens nach dem grössern oder kleinern Verhältnisse dieser Beschaffenheit mehr oder weniger enger. In diesem Falle glaubten die Alten, aber sehr uneigentlich, eine solche Frau wäre verschlossen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Schwanzbeine (os coccygis)

§. 16.

Selten hat das erste Wirbelbein von dem Schwanzbeine bey Weibspersonen seitwärts gehende Fortsätze, (apophyses) die sehr merklich sind; bey Mannspersonen in gleichem Alter sind im Gegentheile dergleichen Fortsätze sehr gemein. So findet man auch, daß das Schwanzbein der Weiber in jedem Alter beweglicher ist, als bey Mannspersonen von eben den Jahren.

§. 17.

Bey Weibspersonen, so über vierzig Jahre alt sind, und niemals Kinder gehabt haben, findet man bisweilen, daß das erste Wirbelbein des Schwanzbeins mit dem untersten Stücke des Kreuzbeins verwachsen ist.

§. 18.

§. 18.

Diese Vereinigung entstehet durch die Verwandlung der Bänder in Knochen, so diese beyden Beine mit einander, sowol seitwärts, als hinterwärts, verbinden, alsdenn befinden sich in dem heiligen Beine fünf Paar Löcher an statt vier Paar.

§. 19.

Die andern knöchernen Theile des Schwanzbeins verwachsen bisweilen auch in einem hohen Alter; doch habe ich angemerkt, daß die Verbindung des ersten Wirbelbeins dieses Knochens mit dem zweyten am längsten beweglich bleibet.

§. 20.

Wenn das Schwanzbein nicht fehlerhaft gebildet ist, und es ohne Hinderniß zurückweichen kann; so hält es die Geburt niemals auf.

§. 21.

Jedennoch kommen Fälle vor, wo man das allzustarke Zurückweichen dieses Beines verhindern soll, um den Riß der untern Zusammenfügung der Scham zu verhindern. (commissura inferior.)

§. 22.

Es giebt auch noch einige andere Fälle, wo das Schwanzbein selbst eine wesentliche Hinderniß ist, wodurch die Geburt des Kopfes von einem zeitigen und lebendigen Kinde aufgehalten wird.

Vierter Abschnitt.

Von der Verbindung der Beine des Beckens.

§. 23.

Sowol bey dem einen, als dem andern Geschlechte sind die Knochen des Beckens durch verschiedene Knorpel mit einander verbunden, dennoch aber ist die Anzahl davon bey Weibspersonen grösser, als bey Mannspersonen.

§. 24.

Die Fuge des Schambeins in beyden Geschlechtern wird nach aussen durch eine grosse Menge Fasern von Bändern und Sehnen, so sehr dichte und stark sind, bedecket, sie entstehen mehrentheils von den geraden Muskeln. (musculi recti.)

§. 25.

Die Fugen des heiligen Beins und des Darmbeins sind allenthalben durch verschiedene flechsigte breite Fasern befestiget, die sehr dichte und elastisch sind.

§. 26.

Die Verbindung der Beckenbeine leidet bisweilen in schweren Geburtsfällen eine merkliche Ausdehnung und Zertrennung; diese Erscheinung ist vielleicht in vergleichen Fällen häufiger, als man wohl glaubet.

§. 27.

Eine genaue und wiederholte Untersuchung, die ich in einer grossen Menge todter Körper angestellet, und verschiedene Beyspiele, die ich in der Ausübung dieser Kunst gesammlet habe, haben mich von der Wahrheit des Satzes überzeugt, den ich behaupte. *)

Fünfter Abschnitt.

Nothwendige Anmerkungen über den Bau des Beckens.

§. 28.

Die Zergliederer des menschlichen Körpers haben das Becken in das grosse und kleine eingetheilt; unter dem grossen

*) v. Memoir de l'Academ. Royal. de Chirur. T. IV. Richters Chirur. Biblioth. B. 1. p. 10-18. Morgagni von dem Sitze und Ursachen der Krankheiten Br. 48. N. 44. und 45. und Voigts Probeschrift von dem abgerissenen Kopfe eines Kindes in der Gebährmutter. In allen diesen Schriften wird diese Trennung durch viele Beyspiele überzeugend dargethan.

grossen begreifen sie den Raum zwischen den beyden Hüftbeinen, und unter dem kleinen alles, was sich unter diesem befindet.

§. 29.

Obgleich das grosse Becken einige Betrachtung verdienet; so ist es doch besonders das kleine, so in Absicht der Schwangerschaft und Geburt unsere Aufmerksamkeit vornehmlich erregen muß. (§. 13.) Wir behaupten also, daß das Becken, in eigentlichem Verstande genommen, drey merklich unterschiedene Theile habe, nemlich den Eingang, den weiten Theil oder die Beckenhöhle und den Ausgang.

§. 30.

Der Umfang des Eingangs eines frischen, und von seinem Fleische nicht entblößten Becken, muß bey einer wohlgestalten Weibsperson beynahe eine Cirkelrunde Figur machen, die aber dem Herze in einer Karte etwas ähnlich ist, und nach dem peripherischen Maaße im Durchschnitte muß sie den vierten Theil von der Länge der Person ausmachen.

§. 31.

Es sind hierinnen vornehmlich drey hauptsächliche Durchmesser, besonders unter der Geburtsarbeit, anzunehmen, wovon der gröste querdurch gehet, sowol von der rechten, als auch von der linken Seite, der kleine gehet von einer Seite zur andern, der kleinste aber durchschneidet diesen in einem geraden Winkel. Der beyden letztern Länge ist veränderlich, aber bey dem erstern ist es selten so beschaffen.

§. 32.

Bey einer Frau von mittelmäßiger Grösse ist die Entfernung zwischen den untersten Rändern der Sitzbeine, und der Abstand von der Fuge des heiligen Beins und Schwanzbeins, vier Zoll von allen Seiten, und diese drey

Linien werden ein gleichseitiges Dreyeck ausmachen, das einen Fuß im Umfange enthält.

§. 33.

Auf alle Art betrachtet ist die Beckenhöhle viel weiter, als die obere oder untere Oefnung desselben; doch muß man den Raum ausnehmen, der sich zwischen den Spitzen der Hüftbeine oder Sitzbeine befindet. Dieser ist gemeiniglich einem von den dreyen Durchmessern der obern Oefnung, oder einer Seite des Dreyecks des Ausgangs gleich.

Sechster Abschnitt.

Beschreibung einer Figur, so die allgemeinen Grundsatze in Absicht der Weite des Beckens in sich enthält, zu gleicher Zeit zeigt sie aber auch die vornehmsten Gesetze der Bewegung in der Geburt, in Absicht auf die Beckenhöhle, an. (IV Kupfertafel Levrets Wahrnehmungen ꝛc. und Hrn. Walbaums Anmerkungen über diese Stelle, I. Th. 3. Abtheil. p. 240. sq.)

§. 34.

Die obere Oefnung des Beckens muß eine schiefliegende Fläche, von hinten nach vorne, vorstellen, so daß eine Linie, die man von C., dem erhabensten Orte, bey der Fuge des Schambeins ziehet, und sie bis D., an den Ort der Vereinigung des heiligen Beins mit dem letzten Wirbelbeine, fortsetzte, mit dem Horizonte parallel seyn würde, wenn das Subject aufgericht stünde.

§. 35.

Eine Linie, so man von eben der Stelle der Fuge des Schambeins C., bis zu der Mitte des untern Randes des Kopers von dem letztern Lendenwirbel E. zöge, würde mit der vorhergehenden Linie ohngefehr einen Winkel von 35 Graden ausmachen.

§. 36.

Wenn man zu dieser Linie C. E., eine andere parallel laufende F. hinzufüget, die unten am Schwanzbeine anfängt;

fängt; so wird dieselbe gegen das Untertheil der Scham G. fortlaufen.

§. 37.

Um den Abhang des Raums, welchen die Beckenhöhle in sich einschliesset, vollkommen einzusehen, muß man sich drey verschiedene Axen darinnen vorstellen, welche alle nach einander die kugelförmige Linie H. I. K. & durchschneiden.

§. 38.

Die erste von diesen drey Axen L. muß senkrecht auf die Linie E. C. fallen, und sie in zwey gleiche Theile in M. theilen, wenn sie sich gegen den Horizont neiget; die zweyte N. wird ebenfalls auf die darunter sich befindende Linie I. fallen; und die dritte, so durch den Buchstaben O. angezeigt ist, auf P, und wird das Mittel der untern parallel laufenden Linie F. G. durchschneiden, welche von der Spitze des Schwanzbeins, bis an das Ende der Mutterscheide an die Scham gehet.

§. 39.

Die erste der drey Axen L. muß auf R. gegen die Spitze des Kreuzbeins, die zweyte N. auf F. die Spitze des Schwanzbeins, und die dritte O. auf Q. oder den Ort, so dem Mastdarme am nächsten ist, fallen.

§. 40.

Wenn man E. I. P. von hinten vorwärts, und von oben nach unten zwischen den beyden Parallellinien ziehet; so wird dessen Durchschneidung mit den drey angenommenen Axen, und der krummen Linie H. I. K. &. die vornehmste und fortgehende Bewegung anzeigen, welche der mittlere Theil der Verticalaxe von des Kindes Kopfe machet, wenn es natürlich gebohren wird.

§. 41.

Hieraus folgt, daß in der zweyten Zeit, oder den mittlern Zeitpuncte dieses Weges, den der Kopf des Kindes durchgehen muß, das Schwanzbein, indem es zurück

weichet, mit seiner Spitze von F gegen T kömmt, so daß dieser Theil, benebst dem Ausgange des Mastdarms und dem Mittelfleische, die krumme Linie V. T. Q. G. beschreiben. Diese verlängert sich oft bey der ersten Geburt bis in X. und macht das Oval Z. X. aus. Je näher es &. kömmt, desto kleiner wird dasselbe; je mehr es sich aber davon entfernet, desto grösser wird es, um den Kopf des Kindes durchzulassen; hierdurch kömmt das Mittelfleisch oft in Gefahr zerrissen zu werden.

§. 42.

Verlängert man endlich diese drey Axen in dem Bauche der Frau; so hat man die Axe von dem Rumpfe des Kindes, benebst den vorgehenden Veränderungen ihrer Richtung, welche bey dem Fortgange der natürlichen oder gewöhnlichen Geburtsarbeit vorkommen.

§. 43.

Was die Linie y. s. anbelanget, so dienet sie uns in der Folge die fehlerhaft stehende Positur anzuzeigen, die viele Hebammen den Weibern unter den Wehen, besonders wenn die Arbeit zu Ende gehet, nehmen lassen. In Ansehung der Linien a &. und b G. haben wir dadurch den Vortheil der Lage nach einer schiefliegenden Fläche anzeigen wollen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Verbindung des Beckens mit andern Theilen.

§. 44.

Nach oben ist das Becken mit den letzten Lendenwirbeln, und nach unten etwas vorwärts mit den Köpfen der Schenkelbeine (capita ossium femoris) verbunden.

§. 45.

Die Verbindung des letzten Lendenwirbels mit dem heiligen Beine macht jederzeit eine mehr oder weniger beträchtliche Hervorragung an dem obern Eingange des Beckens.

§. 46.

§. 46.

Je mehr diese vereinigten Knochen der Axe, oder Centrallinie des Beckens sich nähern, desto mehr Schwierigkeiten findet der Kopf bey seinem Eintritte, und bey dem Fortgange in einer natürlichen Richtung; das Gegentheil aber findet statt, wenn die Umstände im umgekehrten Verhältniß gefunden werden. (§. 9. 10. 11.)

§. 47.

In dem ersten Falle ist das Becken gemeiniglich unten sehr weit, und im zweyten Falle sehr enge. Bey der ersten Art einer solchen Bildung des Beckens ist der Anfang und Fortgang der Geburtsarbeit sehr langsam, das Ende aber wird abgekürzet; die zweyte Art hingegen verspricht einen geschwinden Fortgang, so aber bald unterbrochen wird.

§. 48.

Sowol in dem ersten, als zweyten Falle können die Weiber einen Vorfall der Mutter bekommen, in dem erstern einen vollkommenen, und in dem zweyten einen unvollkommenen.

§. 49.

Wenn Weiber in jeder Absicht ein zu weites Becken haben; so verändert sich die Lage der Gebährmutter in der Schwangerschaft sehr leicht bey ihnen, und der Mutterhals kann sich unter der Geburt verlängern, auch noch alsdenn, wenn der Muttermund der Ausdehnung heftig und lange Zeit widerstehet, so kann er weit genug vorwärts getrieben werden, ohne daß der Hals der Gebährmutter, so mit dem Kopfe des Kindes angefüllt ist, gänzlich aus dem Leibe der Frau hervortreten könne, obgleich das Kind zeitig ist. Verschiedene Schriftsteller, die anders davon geurtheilt, sind wahrscheinlicher Weise dadurch hintergangen worden, weil sie die Sache nicht genau vorhero untersucht haben, denn mir sind viele dergleichen Fälle vorgekom-

kommen. Ich habe sonst ebenfalls das Gegentheil geglaubt, bis mich meine Erfahrung ein anders gelehrt hat.

§. 50.

Die erste Bildung ist gemeiniglich an diesem Fehler Ursache, die beyden vorher beschriebenen aber entstehen erstlich nach der Geburt. (§. 10. 11.)

§. 51.

Die allzugrosse Beweglichkeit und beträchtliche Grösse von den Lendenwirbeln tragen oft viel dazu bey, daß die Geburtsarbeit im Anfange und Fortgange langsam vor sich gehet.

§. 52.

Die Verbindung der Schenkel mit dem Becken verdienet in Ansehung des guten Verhältnisses ihrer Bildung um so mehr unsere Aufmerksamkeit, weil sie sonst eine sehr wesentliche Ursache ist, daß die Geburt langsam von statten gehet, ja bisweilen ist dieses blos die einzige Ursache, daß die Geburt durch die ordentlichen Wege unmöglich geschehen kann.

§. 53.

Die Axe oder Centrallinie des Körpers von einem wohlgestallten Schenkelbeine wird gegen den Grund des grossen Umdrehers, (trochanter major) durch die Centrallinie des Halses und Kopfes von diesem Beine durchschnitten, und machen einen Winkel von 120 Graden.

§. 54.

Die Axe des Halses und Kopfes eines Schenkelbeins durchschneidet gemeiniglich in einem Winkel von 90 bis 100 Graden eben diese Theile des andern Schenkels, wenn die Person aufgerichtet steht, und die untern Füsse in gleicher Entfernung beyder Köpfe der Schenkel mit einander parallel sind.

§. 55.

Sich selbst durchschneiden einander diese beyden Axen gegen die Mitte der Fuge der beyden größten Wirbelbeine des Kreuzbeins.

§. 56.

§. 56.

Jede von diesen Axen gehet mitten durch die Höhle der Pfanne; (cavitas cotyloidea) und wenn sie bey dem Ausgange von diesem Orte der ungenannten Beine in die Höhle des Beckens gekommen, gehen sie in gleicher Entfernung vom Rande der Fuge des Schambeins und dem Hintertheile der Fuge des Heiligen- und Hüftbeins auf jeder Seite fort, und endigen sich gegen über an dem obern Loche des Kreuzbeins.

Zweyter Artikel.

Von dem unförmlichen Becken.

§. 57.

Nach der Geburt fängt das Becken aus verschiedenen Ursachen von dem regelmäßigen Baue an abzuweichen, und diese erweisen sich vorzüglich in der Jugend am wirksamsten.

§. 58.

Der übelgestalte Bau des Beckens ist bey Erwachsenen sehr verschieden, sowol in Ansehung der besondern Gestalt, als auch in Ansehung des kleinern oder grössern Grades der Verminderung von der Weite des Beckens, so hierdurch verursacht wird.

§. 59.

Auf sehr verschiedene Art kann das Becken enger geworden seyn, von hinten vorwärts, von vorne hinterwärts, von unten oberwärts, von oben unterwärts, oder von allen Seiten. (§. 46. 47.)

§. 60.

Von dem geringern oder grössern Grade des besondern üblen Baues, kömmt zum Theil, in mehr als einer Absicht, die schwere und mühsame Geburt, oder die gänzliche Unmöglichkeit derselben her.

§. 61.

Will man die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt bey einer Frau, so ihre Zeit ausgegangen ist, gründlich bestim-

stimmen; so muß alsdenn die Hand keines Geburtshelfers in den Raum des Beckens, wegen seiner grossen Verengerung nicht kommen können, oder er muß zum wenigsten dieselbe nicht zurückführen können, nachdem er einen Fuß des Kindes ergriffen hatte: dieses ist einer von den vornehmsten Fällen, so den Kaiserschnitt anzeiget, wie an seinem Orte soll dargethan werden.

§. 62.

Die allergemeinste Ursache von der Verengerung des Beckens ist die Englische Krankheit.

§. 63.

In dieser Krankheit wird das Becken jederzeit, mehr oder weniger übelgestalt, und die Beckenhöhle verlieret oft viel von seiner Weite.

§. 64.

Je mehr die untern Gliedmassen bey einer Person, so die Englische Krankheit hat, unförmlich sind, desto gröfser ist auch insgemein die üble Beschaffenheit des Beckens.

§. 65.

Die Seite, wo die Schenkel, die Füsse, das Rückgrat von dem Kinde eine üble Gestalt angenommen haben, entscheidet auch oft die Seite, wo das Becken übelgebauet ist. (§. 52.)

§. 66.

Der geringere, oder gröfsere fehlerhafte Bau der Brust, bey geknüpften Kindern, hat auch einen Einfluß auf das Becken, wegen der Befestigung der geraden Muskeln. (musculi recti.)

§. 67.

Die Schenkel, die Füsse und Wirbelbeine dieser Kinder, können etwas, oder auch wohl gänzlich wiederum gerade werden, ohne daß aus diesem Grunde das Becken seine üble Gestalt verlieret, so es angenommen hatte, da die Knochen noch weich waren.

§. 68.

§. 68.

Ungestalte Hände, und ein allzugrosser Kopf bey geknüpften Kindern, haben auf das Becken keinen unmittelbaren und besondern Einfluß. Es zeiget blos an, daß der Bau der Knochen durchgängig fehlerhaft sey.

§. 69.

Die Gestalt bey verknüpften Personen, bey welchen die untern Gliedmassen in etwas, oder gänzlich wiederum gerade geworden sind, ist so beschaffen, daß man glaubt, die Gliedmassen wären für sie zu kurz und dicke gebildet.

§. 70.

Füget man zu diesen allgemeinen Begriffen noch diejenigen Lehrsätze hinzu, die aus dem regelmäßigen Baue des menschlichen Körpers hergenommen werden, und betrachtet zugleich die Seite des Gegenstandes, auf welcher die Schenkel, Füsse, und das Rückgrat, entweder insgesamt, oder eines besonders, mehr gebogen sind; so wird man nicht allein im Stande seyn zu entscheiden, ob eine Frau noch ein fehlerhaftes Becken habe, die in ihrer Jugend mit der Englischen Krankheit belästiget war; sondern man wird auch die Seite, auch wohl gar den Grad von der üblen Beschaffenheit des Beckens zeigen können, so von den ersten Jahren zurückgeblieben ist, obgleich die Füsse, das Rückgrat, mehr oder weniger ihre gute Gestalt wiederum angenommen haben.

§. 71.

Will man diese Begriffe mit einander verbinden; so muß man dasjenige, was im 53. 54. 55 und 56. §. gesagt worden, nicht aus der Acht lassen, denn diese vereinigten Quellen fliessen aus einander entgegenstehenden Sätzen, und weisen zugleich, wie wir aus der natürlichen Beschaffenheit die widernatürlichen erkennen können, und auf welchen Grad der üble Bau der Theile gestiegen ist.

§. 72.

Verschiedne Weibspersonen, so die Englische Krankheit gehabt haben, bey welchen die äussern Gliedmassen unförm-

unförmlich geblieben sind, und dieser Fehler ist bisweilen sehr groß, gebähren doch ohne viele Schwierigkeit. Hierbey fallen aber verschiedene Umstände vor, so die wahrhaften Ursachen sind, daß die Geburt so leicht geschieht.

§. 73.

Bucklichte und hinkende Personen, deren ihre Knochen in der Jugend keinen Schaden durch die Englische Krankheit gelitten haben, gebähren ordentlich eben so leicht, als Personen, so von diesem Fehler frey sind, wenn sie sich diesen Uebelstand alsdenn erst zugezogen haben, da sie ihr mannbares Alter erreichet hatten; selten aber sind dergleichen Personen eben so glücklich, die in einem zarten Alter schon gehinket haben.

Zweytes Kapitel.

Von den weichen Theilen, so das Becken von innen umkleiden.

§. 74.

Inwendig ist das Becken mit Häuten, mit einem fächrichten oder fetten Gewebe, mit Bändern, Muskeln, Sennen, Nerven, Schlagadern und Blutgefässen umgeben.

§. 75.

Das Heiligebein hat eine Beinhaut, und das Schwanzbein ist mit einem häutigen Wesen umgeben, so dessen Dienste vollkommen verrichtet.

§. 76.

Die Fugen des Heiligenbeins und der Darmbeine sind mit vielen sennigten Fibern, die sehr stark und elastisch sind, befestiget.

§. 77.

Diese sennigten ausgebreiteten Fibern, so gemeiniglich von den Seiten der beyden letzten Lendenwirbel, und dem ersten Stücke des Heiligenbeins entstehen, werden immer breiter, und durchschneiden sich unter einander in spitzigen

Winkeln,

torius.) Nachdem dieser den untern Theil des Lendenmuskels an der Seite der Höhle des Beckens begleitet hat, gehet er mitten durch einen sennigten Ring, und zertheilet sich in den Verstopfungsmuskel, (musculus obdurator) Schambeinsmuskel, (pectinæus) in den dreyköpfigten (triceps) und in den innern schlanken Muskel (gracilis internus).

§. 87. Der hintere Schenkel- oder grosse Hüftnerve (nervus ischiaticus) entstehet durch die Vereinigung der untern Zweige vom letzten Paare der Lendennerven, von den drey ersten Paaren der Heiligennerven und einem kleinen Aste des Nerven zwischen den Rippen.

§. 88. Dieser Nerve gehet quer über den Untertheil der Fuge des Heiligenbeins und Darmbeins, und von da durch den sennigten Ring unter dem hohlen Ausschnitte der Hüftbeine weg; vor seiner Vereinigung aber gehen Zweige in die Gesäßmuskeln (glutæi).

§. 89. Wenn der Hüftnerve aus dem Becken herausgehet, giebt er dem Pyramidalmuskel, den Zwillingsmuskeln (gemini) und dem viereckigtem Muskel (quadratus) Fasern ab, und gehet zwischen den untersten Rändern der Sitzbeine (tuberositates ossium ischiorum) nach dem grossen Umdreher (trochanter major) fort, dessen innere Theile er begleitet.

§. 90. Bey seinem Laufe theilt er dem grossen Gesäßmuskel (glutæus magnus) der Haut des Steisses, dem Mittelfleische, den grossen Lefzen, und den hintern Decken der Hüften bis an das Knie verschiedene Zweige mit.

§. 91. Ein Ast von dem vierten Paare der Heiligennerven vereiniget sich mit verschiedenen Zweigen des Stamms, woraus ein beträchtlicher Ast entsteht, und zu den Geburtsgliedern des einen und andern Geschlechts hingehet.

§. 92. Der Stamm des hintern Schenkelnervens giebt auch dem zweyköpfigten, (biceps) dem dreyköpfigten, (triceps) dem Muskel der breiten Binde (musculus fasciæ latæ) Aeste ab, so wie auch welche zu den Bändern der Gelenke des Schenkels und des Fusses gehen; seine letztern Zweige zertheilen sich in allen Decken und Muskeln des Fusses und Fußbrets.

§. 93. Ich werde hier nicht von den ersten beyden Paaren der Lendennerven reden, weil sie bloß einige Zweige nach dem Becken hinschicken; die beyden letzten Paare der Heiligennerven sind im Gegentheil mehr anzumerken, weil sie sich in den Mastdarm, die Muskeln des Hintern, und die Decken des Schwanzbeins zertheilen.

§. 94. Diese Vertheilung der Nerven muß man, wie ich bereits erinnert, beständig vor Augen haben, um die Ursachen gewisser Schmerzen, die sich entweder bey mühsamer Geburtsarbeit, oder bey solchen Geburten, wo man zu den Instrumenten und vornehmlich zur Zange seine Zuflucht nehmen muß, desto besser einsehen zu können. Hierdurch wird man auch den wahren Sitz der Geschwülste, die von einer wässerigten Feuchtigkeit, oder einer Wanderung der Milch entstanden sind, und bisweilen die Mutter, oder die benachbarten Theile angreifen, desto besser bestimmen können.

§. 95. Unter den Schlagadern und Blutadern, die sich in das Becken verbreiten, verdienen vornehmlich, in verschiedener Absicht, die innern und äussern Blutgefässe der Hüften besonders unsere Aufmerksamkeit.

§. 96. Die innere Schlagader der Hüften oder des Unterbauchs (arteria iliaca interna seu hypogastrica), woraus ordentlicher Weise die Nabelschlagader (arteria umbilicalis) entstehet, führt das Blut dem geraden Darme, wo sie den Namen der güldenen Schlagader (arteria hæmorrhoidalis) bekömmt, der Harnblase, den Geburts-

theilen, dem Hintern und den daran liegenden Muskeln zu.

§. 97. Die äussere Schlagader der Hüften oder des Oberbauchs (arteria iliaca externa seu epigastrica) gehet längst den geraden Muskeln herunter, und vereiniget sich alsdenn mit der Schlagader der Brüste (mammaria) und der Schlagader der Scham (arteria pudenda), die sich endlich in der Haut der Zeugungsglieder zerstreuet.

§. 98. Die äussersten Enden von der innern und äussern Hüftblutader (vena iliaca interna et externa) bringen das Blut von eben diesen Theilen zurück, nähern sich einander immer mehr und mehr, und begleiten die Stämme der Schlagadern von gleichen Namen.

§. 99. Alle Nerven- Blut- und Schlagadern, die sich in dem Becken verbreiten, werden durch ein zelligtes oder fettes Gewebe, das sehr schwach und weichlich ist, gehalten und unterstützet; seitwärts befestiget es das Darmfell an die Seiten des Beckens bis an die Spitzen der Hüftbeine; von vorne hält es den untern Theil und den Hals der Blase, und nach hinten zu den Mastdarm in seiner ganzen Länge.

§. 100. Eben dieses zelligte Gewebe hält und befestiget die Seitentheile des Körpers von der Mutterscheide in ihrer Lage; unter dem Bogen der Schambeine umgiebt es den Harngang. An diesem Orte wird es viel stärker, daß es den vordern und obern Theil der Mutterscheide mehr mit der Beinhaut der untern Schenkel der Schambeine, mit welcher es sich endlich gänzlich vereiniget, und eine Art eines Querbandes bildet, befestigen könne.

Drittes Kapitel.

Von den eigentlichen Geburtstheilen der Weiber.

Erster Artikel.

Von den äussern Theilen.

§. 101. Die äusserlichen weiblichen Erzeugungstheile sind der Venusberg (mons veneris), die grossen Lefzen (labia magna), die Scham (vulva), das Mittelfleisch oder der Damm (perinæum), die weibliche Ruthe (clitoris), die kleinen Lefzen (nymphæ), die myrtenförmigen Carunkeln (caruncułæ myrtiformes), ꝛc.

Erster Abschnitt.

Von dem Venusberge.

§. 102. Der Venusberg, und der mit Haaren bewachsene untere Theil desselben, werden von Haut und Fett gebildet, die bey Weibspersonen die Schamgegend bedecken. In den mannbaren Jahren ist dieser erhabene Ort mit Haaren bewachsen, die aber auch bey einigen zu der Zeit, da ihre Reinigung aufhört, zu verschwinden pflegen.

§. 103. Ein spannender und stechender Schmerz, den bisweilen Jungfern und Weiber an dem mit Haaren bewachsenen Orte und in der Bug der Schooß empfinden, wobey keine Hitze, Röthe, noch eine merkliche Grösse dieser Theile gegenwärtig sind, giebt ein Kennzeichen eines verborgenen Uebels des untern Theils des Unterleibes ab.

Zweyter Abschnitt.

Von den grossen Lefzen.

§. 104. Die grossen Lefzen sind zwey grosse Falten der Haut, die aus vielem Fette gebildet werden. Sie

haben

haben ihren Sitz unter der Scham, und vereinigen sich oben mit dem Orte der Scham, der mit Haaren bewachsen ist, und unten mit dem Mittelfleische. Der obere Theil ist gemeiniglich bey Jungfern viel breiter, als der untere.

§. 105. Die inwendige Fläche der Schamlefzen ist glänzend, glatt, sehr oft roth, oder rosenroth; die äussere Fläche ist im Gegentheile bisweilen voll Runzeln, gemeiniglich mit Haaren bedeckt, nur nicht in der Kindheit.

§. 106. Bey Jungfern sind sie derb anzugreifen; gemeiniglich werden sie desto breiter, weicher, und hängender anzufühlen, je mehr eine Frau Kinder gehabt hat, besonders, wenn sie vorhero sehr fett gewesen, und nunmehro mager geworden ist.

§. 107. Bey den Einschnitten, die man oft an den Schamlefzen machen muß, ist es sehr nöthig, daß man diese Theile schone, besonders bey Personen, die noch Kinder bekommen können; denn sie sind in der Geburt, die nach den Gesetzen der Bewegung erfolgt, sehr nützliche Theile.

§. 108. In den Schamlefzen stocket oft Blut und andere Feuchtigkeiten; sie unterlaufen mit Blute; es sammlet sich Blutwasser; es entstehen Krampfadern, und auch andere Geschwülste darinnen, so von einem Bruche des Darmnetzes oder der Harnblase hervorgebracht werden.

Dritter Abschnitt.

Von der Scham.

§. 109. Die Scham oder der grosse Spalt dienet inwendig dem äussern Eingange der Mutterscheide als eine Decke. Unter derselben befindet sich das schiffförmige Grüblein (fossa navicularis), der Zaum (frænulum), woraus jenes entstehet, die Gabel oder untere Zusammenfügung (commissura inferior).

§. 110. Je mehr eine Frau Kinder gehabt hat, desto grösser ist auch die Scham. So verhält es sich aber nicht mit der äussern Oefnung der Mutterscheide, vornehmlich zur Zeit des Beyschlafs, weil der Zuschließmuskel daran dessen Durchmesser vermindert.

§. 111. Das schiffförmige Grüblein und der Zaum benebst der Gabel verschwinden gemeiniglich bey der ersten Geburt, indem sie entweder vergehen, oder, welches oft geschieht, zerrissen werden; die Gabel bleibt im Gegentheile, so lange das Mittelfleisch noch ganz ist, beständig gegenwärtig.

§. 112. Es sind gewisse Kennzeichen vorhanden, wodurch man auf eine gründliche Art beyde Gattungen der Zerreissung von einander unterscheiden, und die Wahl der Hülfsmittel bestimmen kann; sie lehren uns auch zu gleicher Zeit die Vorhersagung.

§. 113. Das Mittelfleisch ist der Raum zwischen der Gabel und dem Mastdarme, und dieses kann in der Geburt zu Grunde gehen, wenn die Scham mit dem Mastdarme, vermittelst eines geraden Risses dieser Scheidewand, eine einzige Oefnung macht.

§. 114. In diesem Falle soll und muß man die Vereinigung der zerrissenen Theile, theils durch ein bequemes Lager, theils durch die Nath zu bewerkstelligen suchen. Die Klugheit aber muß uns alsdenn die Zeit vorschreiben, wenn wir der Kranken diese Operation, nämlich die Nath der Scham und des Mastdarms, nicht aber die Nath des Mittelfleisches, vorschlagen sollen.

§. 115. Die Gabel zerreißt mehr seitwärts, als nach einer andern Gegend. Hier ist die bloße Lage die Vereinigung zu bewirken im Stande.

§. 116. Bisweilen ist die Scham bey neugebohrnen Mädchen dergestalt verwachsen, daß man keine Theile

von

von den äussern Geburtsgliedern wahrnehmen kann, und es ist keine andere Oefnung, als der Harngang, so sich an seinem gewöhnlichen Orte befindet, gegenwärtig. *)

§. 117. Bey einer solchen üblen Bildung fehlet gemeiniglich die Mutterscheide, entweder gänzlich oder zum Theil; der Muttermund gehet bisweilen in diesem Falle in den Mastdarm.

§. 118. Dieser fehlerhafte Bau verursacht nicht allemal eine gänzliche Unfruchtbarkeit; denn es sind sehr entscheidende Beyspiele vom Gegentheile vorhanden.

Vierter Abschnitt.

Von der weiblichen Ruthe.

§. 119. Die weibliche Ruthe stellet auf eine vollkommene Art eine männliche im kleinen vor, in welcher aber kein Harngang und keine Beschleunigungsmuskeln (musculi acceleratores) befindlich sind. Ihre gewöhnliche Grösse, wenn sie nicht steif ist, kömmt fast mit dem Zapfen im natürlichen Zustande überein.

§. 120. Wenn die weibliche Ruthe vollkommen gesund ist; so kann sie die Geburt niemals aufhalten, was auch Herr Peu im Gegentheile davon schreibet. Bisweilen aber muß man in der Kindheit die Eichel davon wegschneiden, und dieses kann ohne alle Furcht, wie ich davon durch die Erfahrung überzeuget worden, unternommen werden.

§. 121. Weibspersonen, die sich sehr oft des Beyschlafes bedienen, oder bey aller Gelegenheit denselben hitzig suchen, haben unter gleichen Umständen eine grössere Ru-

*) Dieses Verwachsen muß mit der verschlossenen Scham, so aus Mangel der Oefnung des Jungferhäutchens entspringet, nicht verwechselt werden. Hiervon wird im 132. 133. §. geredet.

the, als solche, die sich davon enthalten. Bey geilen, hysterischen Frauenzimmern aber, und bey solchen, die sich auf eine unverschämte Art unter einander selbst bedienen, ist sie sehr beträchtlich.

§. 122. Die Vorhaut der Ruthe ist, nach Beschaffenheit der Ruthe selbst, grösser oder kleiner, und in Rücksicht der kleinern oder grössern Anzahl von Kindern, die eine Frau gehabt hat.

Fünfter Abschnitt.

Von den Wasserlefzen.

§. 123. Die Wasserlefzen sind zwey häutigte, rothe, zelligte Theile, die mit dem untern Hahnenkamme viel ähnliches haben. Bey der Vorhaut der Ruthe nehmen sie ihren Anfang, und gehen von da, indem eine von der andern abgehet, zur Rechten und Linken an dem Harngange herunter. Wenn man die Schamlefzen aus einander thut, kommen sie zum Vorscheine; bisweilen ragen sie über die vorigen Theile hervor, jedennoch geschieht dieses selten bey Jungfern.

§. 124. Die Wasserlefzen sind sehr empfindlich, weil sie aus einer Menge Nerven bestehen. Sie sind feuchte anzufühlen, wegen der vielen Talkdrüßen, die sich hier befinden.

§. 125. Bey Weibern, die viele Kinder gehabt haben, sind die Wasserlefzen gemeiniglich sehr groß. Ist die Person zur Empfängniß nicht mehr geschickt; so kann das Ueberflüßige ohne Schaden weggeschnitten werden.

§. 126. Die Zergliederer behaupten, die Wasserlefzen leiteten den Urin auswärts. Hätten sie aber darauf Achtung gegeben, daß diese häutigen Körper unten getheilt sind; so würden sie dieselben zu einer entgegengesetzten Verrichtung bestimmet haben.

§. 127.

§. 127. Man kann im Gegentheile in der Geburt den Wasserlefzen ihren Nutzen nicht absprechen; denn sie machen die Mutterscheide, wenn die Hälfte oder etwas mehr vom Kopfe durch den runden Cirkel des Muttermundes gegangen, und in die Mitte dieser häutigten Theile gekommen ist, weiter.

§. 128. Gestehet man den Wasserlefzen diesen Nutzen, der in der That wichtig ist, zu; so begreift man leicht, was für Schade entstehen muß, wenn das Ueberflüßige dieser Theile, im Falle sie sich so verlängert hätten, daß sie herabhiengen, weggeschnitten wird; es müßte denn seyn, daß die Frau keine Kinder mehr zu hoffen hätte.

Sechster Abschnitt.

Von den myrtenförmigen Carunkeln und dem Jungferhäutlein.

§. 129. Die myrtenförmigen Carunkeln sind kleine Verlängerungen und Erhabenheiten von der innern Haut der Mutterscheide. Ihr Sitz ist nahe bey der Haut, die die innere Fläche der Schamlefzen umgiebt. Sie umgeben den Eingang der Mutterscheide, und versehen ihn mit Runzeln, die einem hervorquellenden Fleische in Wunden nicht unähnlich sind.

§. 130. An der Zahl sind es gemeiniglich viere, zwey auf jeder Seite. Bisweilen werden sie an ihrem Grunde mit einander vereiniget, und zwar vermittelst kleiner Falten, die denjenigen, so man zwischen den Krallen der Wasservögel findet, sehr ähnlich sind. Diese Falten sind sehr oft, wenigstens bey Kindern, die erst gebohren worden, sichtbar.

§. 131. Diesen vereinigten kleinen Falten legten die Alten den Namen des Jungferhäutleins bey, besonders wenn sie sich von ohngefähr bis an die Spitze der Carunkeln

keln verlängert hatten. Diese Falten zerreissen mit einem Verluste des Blutes, wenn sie das erstemal ein anderer Körper mit einiger Gewalt berühret.

§. 132. Wenn die runde Oefnung des Jungferhäutleins zu ist; so sagt man die Scham ist verschlossen. Dieses wird man gemeiniglich alsdenn erst gewahr, wenn ein Mädchen in sein mannbares Alter kömmt.

§. 133. Ist die Scham verschlossen; so muß diese Haut nach der Länge bis an das Ende durchschnitten werden, und dieses ist vollkommen hinlänglich.

§. 134. Eine Frau kann bisweilen, ohne daß der runde Cirkel des Jungferhäutgens zerrissen worden ist, schwanger werden; (dieses findet aber nicht statt, wenn derselbe nicht die geringste Oefnung hat) denn es sind davon überzeugende Beyspiele vorhanden.

§. 135. Die myrtenförmigen Carunkeln machen unter der Geburtsarbeit die Scham grösser. Bey jeder Geburt werden sie gemeiniglich immer kleiner, ja bisweilen verschwinden sie bey Weibern, die viele Kinder gehabt haben, gänzlich.

Zweyter Artikel.

Von den innern weiblichen Erzeugungstheilen.

§. 136. Die innern weiblichen Erzeugungstheile sind die Mutterscheide (vagina uteri), die Gebährmutter (uterus). und alle Theile, die entweder mittel- oder unmittelbar dazu gehören.

Erster Abschnitt.

Von der Mutterscheide.

§. 137. Die Mutterscheide ist bey Jungfern ein Canal, so einem Theile von einem dünnen Darme ziemlich ähnlich ist. Sie fängt von den Schamlefzen an, und

gehet

gehet bis an den untern Theil des Mutterhalses. Sie bestehet aus zwey Häuten, nämlich aus einer Nerven- und Muskelhaut, zugleich aber auch aus einem schwammigten Gewebe.

§. 138. Die innere Haut der Mutterscheide umgiebt den Muttermund. Diese Haut hat viele nervigte Drüsen, so den Reiz davon sehr erhöhen. An dem obern Theile befinden sich in einem kleinen Raume viel querlaufende Runzeln, von einer halbmondenförmigten Gestalt, deren Krümmungen nach der Scham gehen.

§. 139. Auswärts, gleich nach der vorhergehenden, liegt die Muskelhaut. Sie umgiebt, mehr oben an seinen hintern, als vordern Theilen, den Muttermund. Sie ist mit dem Mastdarme, dem Blasenhalse, und dem Harngange in seinem ganzen Umfange verbunden.

§. 140. Das schwammigte Gewebe der Mutterscheide enthält die kleinen Absonderungswerkzeuge dieses Canals in sich. Es befindet sich zwischen der nervigten und muskulösen Haut, die sie mit einander auf das genaueste verbindet.

§. 141. Der Eingang der Mutterscheide ist mit einer Menge Fleischfibern besetzt, so den größten Theil davon umgeben, und das Amt eines Zuschließmuskels haben; sie vereinigen sich mit der weiblichen Ruthe.

§. 142. Die Oefnung der Scheide bestehet gemeiniglich aus einem Stücke, und ist mit einem besondern zelligten Körper versehen. Dieses Gewebe unterstützet eine Verwickelung von Gefässen, so den Eingang umgeben.

§. 143. Die gewöhnliche Tiefe der Mutterscheide bey einer erwachsenen Person, die keine Kinder gehabt hat, beträgt ohngefähr drey Zoll: Bey solchen, die schon gebohren haben, ist sie zwischen drey und vier Zoll; doch ist dieses oft sehr verschieden.

§. 144.

§. 144. Die Mutterscheide ist bey Jungfern um die Hälfte wenigstens länger, als breiter; bey Weibern hingegen, so Kinder gehabt haben, ist sie fast eben so breit, als lang, vornehmlich in der Mitte. Dieses ist aber der Veränderung nicht so sehr unterworfen.

§. 145. Die Höhle der Mutterscheide gleichet einem runden Körper, dessen Axe man gebogen hat, und wovon der runde Theil bey dem Heiligenbeine befindlich ist, und dessen äussere Enden zu gleicher Zeit nach einer schiefliegenden Fläche abgeschnitten sind, so daß sie sich in der Gegend des Schambeins einander mehr und mehr nähern. Diese Krümmung und Abschnitte habe ich in der 6. 7. 8. 9. und 10. Figur der andern Kupfertafel dieses Buchs beschrieben.

§. 146. Die geometrische Ausmessung der Mutterscheide nimmt immer an Grösse bey Jungfern zu, von der vollkommenen Bildung des Gegenstandes an, bis er seinen völligen Wuchs erreichet hat, und bey Weibern bis sie aufhören Kinder zu gebähren.

§. 147. Bey einer Frau, die keine Kinder zeuget, vermehret sich das Maaß der Mutterscheide, so wie sie mehr oder weniger den Beyschlaf pfleget; die Runzeln aber dieses Theils nehmen nicht zu. Hat die Frau im Gegentheile Kinder gehabt; so vergehen sie desto eher, je mehr sie deren gehabt hat, oder wenn die Kinder stark, die Geburtsarbeit beschwerlich und langweilig war. Wenn eine solche Frau in die Jahre kömmt, und sich nunmehro des Beyschlafes enthält; so wird die Mutterscheide zwar kürzer und enger, aber die Runzeln kommen nicht wiederum zum Vorscheine; die Häute werden bloß stärker und härter.

§. 148. Bey Jungfern bleiben diese Runzeln bis in das hohe Alter; bey der ersten Geburt aber verschwinden sie einestheils; sie werden auch durch den häufigen Beyschlaf allein in etwas vermindert.

Zweyter Abschnitt.

Von der Gebährmutter.

§. 149. Die Gebährmutter ist ein hohles Eingeweide, so aus Muskeln und Gefässen zusammengesetzt ist. Sie ist vornehmlich bestimmt, den ersten Stoff des Kindes zu empfangen, damit er sich nach und nach entwickeln und alle seine Theile in der von dem Schöpfer bestimmten Zeit auswachsen können.

§. 150. Bey erwachsenen Personen ist die Gestalt der Gebährmutter, wenn sie nicht schwanger sind, einer kleinen Birne ziemlich ähnlich, die vorwärts und hinterwärts etwas glatt ist, hinten aber weniger, als vorne.

§. 151. Die Höhle dieses Eingeweides, dessen Gestalt mit der äussern Fläche der Gebährmutter genau übereinkömmt, fasset gewöhnlich bey Erwachsenen kaum eine Mandel in sich.

152. Die Gebährmutter wird nach ihren Gegenden und Theilen eingetheilt. Die Gegenden sind die obere, vordere, hintere, untere und die Seitengegenden; ihre Theile sind der Grund (fundus uteri), der Körper (corpus), und der Hals (collum). Der Grund dieses Eingeweides nimmt die obere, der Körper die vordere, hintere und Seitengegenden, der Hals die untere, wo der Muttermund zugleich befindlich ist, ein.

§. 153. Die Länge der Gebährmutter bey einer erwachsenen Person, die noch nicht schwanger gewesen ist, beträgt gemeiniglich 3 oder 4 Zolle; 2 werden auf den Körper gerechnet, und 1 auf den Hals. Die Weite dieses Eingeweides, wenn man von einem Seitentheile zum andern, und von dem Grunde bis zum Anfange des Halses rechnet, ist abfallend, weil es eine birnförmige Gestalt hat, von zwey Zollen bis zu einem Zolle. Der Hals der Gebährmutter hat einen sehr engen Canal, wovon die obere

Oef-

Oefnung in den Körper dieses Eingeweides, und die untere in die Mutterscheide gehen. Dieser Canal ist gemeiniglich einen Zoll lang. Die Dicke der Gebährmutter ist sehr verschieden. Sie steiget von 6 bis auf 12 Linien in ihrem Grunde, welches der stärkste Theil ist; in den andern Theilen ist sie verhältnißmäßig dicke.

§. 154. Betrachtet man die Gebährmutter, wenn sie leer ist; so hat sie ihre Lage in dem Becken; der Grund befindet sich oben bey dem Sattel des Heiligenbeins in gleichem Abstande von den Darmbeinen. Von dem Schambeine ist sie weiter, als von den untern Theilen des Rückgrats entfernet, wenn die Frau auf dem Rücken liegt, es verhält sich aber umgekehrt, wenn die Frau aufgerichtet steht.

§. 155. Der Grund der Gebährmutter stehet zu allen Zeiten von den andern Theilen gänzlich ab. Mit ihrem Körper verhält es sich, wenn er leer ist, einigermassen eben so. In der Schwangerschaft aber hat er in Absicht der mehrsten Theile gleiche Beschaffenheit.

§. 156. Die Richtung der leeren Gebährmutter ist etwas schief, und gehet von hinten vorwärts, nämlich vom Grunde zu dem Halse, wenn die Frau aufgerichtet stehet. Diese schiefe Richtung wird in der Schwangerschaft oft viel grösser. (v. 2 Tafel 5. 8. und 9. Figur.)

§. 157. Die Vereinigung der Gebährmutter mit der Mutterscheide macht zu allen Zeiten eine krumme Linie, die in der vollkommen leeren Gebährmutter einen stumpfen Winkel; wenn die Schwangerschaft einige Zeit gedauert hat, einen spitzigen; und gleich nach der Geburt einen geraden Winkel bildet.

§. 158. Den Alten war der Bau der Mutter wenig bekannt. Ob ihn nun gleich die Neuern besser kennen; so ist diese Erkenntniß doch noch sehr unvollkommen.

§. 159. Die anatomische Betrachtung der Gebährmutter giebt uns einiges Licht in Ansehung ihrer mechanischen Verrichtung, und die vortrefliche Bestimmung dieses Eingeweides erläutert uns auf der andern Seite ihren Bau.

§. 160. Man muß derowegen den innern Bau der Gebährmutter auf alle mögliche Art zu entdecken, und die Gesetze der Bewegung von ihrer Verrichtung vollkommen einzusehen suchen.

§. 161. In der Gebährmutter sind Nerven, die sowol zur Bewegung, als auch zur Empfindung dienen, Schlagadern und Blutadern, die entweder Blut oder wässerigte Feuchtigkeiten bewegen, oder sie thun dieser ihre Verrichtung, und ein schwammigtes Gewebe, so aber keineswegs aus einer Fetthaut bestehet.

§. 162. Sehr deutlich entdecket man durch das Einspritzen eine grosse Menge Schlagadern, die unter sich in der Mutter eine Gemeinschaft haben, und viele Blutadern, die das Blut von einander aufnehmen, sie sind aber ohne alle Fallen.

§. 163. Alle Naturforscher des menschlichen Körpers gestehen der Gebährmutter Fleischfibern zu; in Ansehung ihrer Lage und Richtung aber sind sie unter einander nicht einig.

§. 164. Die Gebährmutter erhält ihre Nerven von den Intercostalnerven, von den Paaren der Lendennerven, und den Nerven des Heiligenbeins; die Schlagadern nehmen ihren Ursprung von der grossen Schlagader (aorta), den güldenen Schlagadern (arteriæ hæmorrhoidales), und den Schlagadern des Unterbauchs (arteriæ hypogastricæ). Die Blutadern, die in diesem Eingeweide ihren Ursprung nehmen, vereinigen sich immer mehr mit einander, so daß hieraus Aeste und endlich Stämme der Blutadern entstehen, die mit den Schlagadern einen gleichen Namen führen.

165. Das Innere der Mutter ist mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, die man aber bloß bey gewissen Gelegenheiten, da sie sichtbar werden, wahrnehmen kann. Diese kleinen Oefnungen gehen durch eine sehr feine und dünne Haut, welche wegen ihrer Zärte von vielen Zergliederern geleugnet wird. Diese Haut bedeckt eine fleischichte oder zelligte Masse.

§. 166. Einige Beobachter wollen bemerkt haben, daß die Höhle der Mutter in der Mitte, sowol von vornen, als nach hinten, in zwey gleiche Theile durch eine dünne und etwas hervorragende Linie getheilt sey; wenigstens ist es oft sehr schwer, die wirkliche Gegenwart dieser Linie zu zeigen.

§. 167. Eine Bemerkung aber ist ihnen entgangen. Man bemerket nämlich ausser der Schwangerschaft an der äussern Fläche der Mutter ein bald mehr, bald weniger breites Band, welches sehr leicht, ob es gleich nicht allzu stark hervorragt, entdecket werden kann. Es umgiebt die äussersten obersten Theile oes Grundes und Körpers dieses Eingeweides, gehet bis an den Mutterhals, und endiget sich an diesem Theile, wo er von andern umgeben wird.

§. 168. Es ist wahr, dieses Band wird unter der Schwangerschaft sehr platt, so daß man glauben sollte, es sey gänzlich verschwunden; es kömmt aber gleich nach der Geburt wiederum zum Vorscheine. Bisweilen wird es viel stärker, als vorhero, vornehmlich in Ansehung seiner Breite.

§. 169. Unter der Geburtsarbeit fühlet man gemeiniglich durch den Angriff in den dicken Wänden des Muttermundes kleine runde Körper, die man als abgesonderte Glandeln ansehen könnte, und die verschiedene Schriftsteller für Wasserblasen, andere aber für Eyer ꝛc. gehalten haben.

§. 170. Der innere Umfang der Seiten des Mutterhalses ist mit kleinen Runzeln, die unter sich kein Verhältniß haben, besetzet. Durch ihre schiefe Richtung beschreiben sie viele runde Zig-Zags, die abgeschnitten, und eines über und unter das andere gesetzt sind.

§. 171. Die Zergliederer haben diesen krummgehenden Falten den Namen der Fallen beygelegt, andere haben sich einen Baum oder vielmehr einen Palmbaum darunter vorgestellt; ohne dabey, der Wahrheit gemäß, in Betrachtung zu ziehen, daß sie vermittelst eines Verticalschnitts können entdecket werden. Man unterscheidet vier dergleichen Arten von Palmbäumen, wovon einer vorne, einer hinten, und die beyden andern an den Seiten sich befinden.

§. 172. Die Gebährmutter, die gemeiniglich bey Frauen aus einem einzigen Stücke bestehet, und bloß eine Höhle hat, wird sowol in der zartesten Jugend, als im spätesten Alter, von einerley Theilen gebildet; dieses Eingeweide aber behält nicht in jedem Alter einerley Gestalt.

§. 173. In der Kindheit ist der Mutterhals sehr lang und dünne, wenn man denselben mit dem Umfange seines Körpers in Vergleichung setzet, ob er gleich zu der Zeit sehr klein ist.

§. 174. In mannbaren Jahren ist der Körper auf Kosten des Halses verlängert, der mehr abgekürzt ist. Diese beyden Theile aber werden in ihrem Umfange grösser.

§. 175. Eben diese Theile verändern in der Schwangerschaft, unter der Geburtsarbeit, und nach der Geburt, ihre Gestalt.

§. 176. Bey neugebohrnen Kindern merket man auch, daß die hintere Lefze des Muttermundes kürzer, als die vordere ist. Diese Bildung verändert sich ordentlicher Weise nicht eher, als nach der ersten Empfängniß.

§. 177. Wenn Weiber empfangen haben, so stehet die hintere mit der vordern Lefze des Muttermundes gemeiniglich in gleicher Richtung; dieses ist aber in der Schwangerschaft und den verschiedenen Gattungen derselben veränderlich.

§. 178. Die hintere Lefze bleibt nach der Geburt mehr oder weniger lang, nach verschiedenen hiervon entscheidenden Umständen.

§. 179. Die Oefnung des Muttermundes ist in der Kindheit sehr eyförmig; in den mannbaren Jahren bey Jungfern, desgleichen bis zu der ersten Geburt wird er immer kürzer; je mehr alsdenn eine Frau Kinder gehabt hat, desto mehr verlängert er sich.

§. 180. Bey Weibern, die niemals Kinder gehabt haben, ist der Muttermund glatt, glänzend und eben; nach dieser Zeit aber wird er bisweilen uneben und runzlicht; oft ist er so gar hüglicht anzufühlen, wenn er bey einer zu geschwinden Geburt zerrissen worden ist, und dieses ist eben nicht selten.

§. 181. Bey sehr alten Weibern wird der Muttermund oft so hart, daß seine Festigkeit mit den Bändern, ja wohl gar mit dem Knorpel viel ähnliches hat, ohne daß man aus diesem Grunde dieses Eingeweide für krank halten muß; man findet aber alsdenn die zähe Feuchtigkeit keineswegs, womit es sonsten beständig überzogen ist.

§. 182. Der Umfang der Gebährmutter, wenn sie vollkommen leer ist, hat mit dem Fettbauche der Frau, weil zu der Bildung dieses Theils kein Fett kömmt, kein Verhältniß. Dieses ist eine physiologische Wahrheit, die keinen gegründeten Widerspruch leidet.

§. 183. Der gesunde oder kranke Zustand der Gebährmutter hängt wesentlich in jedem Falle von der guten oder übeln Mischung des Bluts der Person ab. Eine andere

dere Wahrheit, die der Arzt niemals aus den Augen lassen soll.

§. 184. Die Stärke und Dicke der Wände von einer gesunden Gebährmutter hat zu allen Zeiten mit den Muskeln der Person, von welcher dieselbe genommen ist, ein genaues Verhältniß. Eine sehr wichtige Wahrheit für den Geburtshelfer.

§. 185. Die gewöhnliche Grösse einer leeren und vollkommen gesunden Gebährmutter verändert sich allemal, wenn die Frau ihre Reinigung bekommen will. Denn die Summe ist grösser, wenn sie eintreten will, als zu einer andern Zeit.

§. 186. Fast eben den Umfang, welchen die Gebährmutter vor der Schwangerschaft, oder einer Gattung derselben, gehabt hat, bekömmt sie nach der völligen Reinigung, die zu Ende der Wochen sich einzustellen pflegen, wieder.

§. 187. Man bemerket gemeiniglich unter diesen Umständen, daß der Umfang etwas grösser bleibt, als er bey unverheuratheten etwas ältern ist, besonders wenn die Frau viele Kinder gehabt hat, und ziemlich in die Jahre gekommen ist.

§. 188. Eine leere, und in allen Absichten gesunde Gebährmutter, hat unter gleichen Umständen einen kleinern Umfang, wenn die Frau an einem Erschöpfen einer Folge eines Blutsturzes stirbt, als wenn sie vor ihrem Tode vom Blute gleichsam ersticket worden ist.

§. 189. Wenn die Mutter in ausserordentlichen Fällen in zwey Höhlen getheilt ist; so ist auch ein doppelter Grund und Körper zugegen; die andern aber zu diesem Eingeweide gehörigen Theile sind in keiner vermehrten Zahl anzutreffen, sondern nur viel stärker gebildet.

§. 190. In diesem besondern Falle sind oft die beyden Körper der Gebährmutter in einer geraden Linie ihrer ganzen Länge nach mit einander vereiniget; oft vereinigen sie sich mit einander an dem Mutterhalse, den sie mit einander gemein haben, und machen dort einen Winkel; bisweilen ist endlich die Gestalt einer solchen Mutter, wie bey einem Schafe ꝛc.

§. 191. In dem ersten Falle sind zwey deutlich von einander zu unterscheidende Mutterscheiden gegenwärtig; jede Mutterscheide hat ihren besondern äussern Eingang, und jede derselben umfasset mit dem andern Ende auf das genaueste den Muttermund, der auf sie passet.

§. 192. In den beyden andern Fällen hingegen ist die Wand, so die Mutter in zwey verschiedene Höhlen theilet, bald kürzer, bald länger, selten aber geht sie bis in die Mutterscheide, vornehmlich wenn die Gebährmutter gedoppelte Fruchthörner hat.

§. 193. Die Mutter mag eine oder zwey Höhlen haben, so hat sie hervorgehende Theile, die unmittelbar zu den eigenen Bestandtheilen derselben gehören, andere sind ihr bloß mittelbar eigen. Durch dieses Mittel hat die Gebährmutter fast mit allen benachbarten Theilen eine Gemeinschaft.

§. 194. Die einen sind die Trompeten des Fallops (tubæ Fallopii) und die runden Bänder (ligamenta rotunda), die andern sind die breiten Bänder (ligamenta lata), die Eyerstöcke (ovaria), eine grosse Menge von allerhand Gefässen, und ein zelligtes Gewebe, so sich sehr ausdehnen läßt.

§. 195. Der Körper der Mutter ist mit den breiten und runden Bändern, der Hals unten mit der Mutterscheide, der Harnblase und dem Mastdarme verbunden.

Dritter Abschnitt.

Von den breiten Bändern.

§. 196. Das Darmfell (peritonæum) umgiebt die Gebährmutter auf allen Seiten, ausgenommen an dem Orte nicht, der von diesem Eingeweide in den Grund der Mutterscheide gehet. Bloß das Darmfell bildet die breiten Bänder, die sich in der Gegend der Darmbeine befestigen, wenn sie vorhero den runden Bändern, den Trompeten des Fallops, und den Eyerstöcken gewisse Arten von Scheiden abgegeben haben.

§. 197. Diese zwey Verlängerungen des Darmfells, so auf den Seiten heruntergehen, sind mit einander, jedes auf seiner Seite, durch ein flüchtiges zelligtes Gewebe verbunden, und an diesem Orte geschiehet oft nach den Folgen der Geburt eine Anhäufung der Milch.

§. 198. Das Darmfell gehet vorne sehr tief zwischen die Mutter und die Harnblase, die es zum Theil bedecket; hinten gehet es zwischen die Mutter und den Mastdarm; und auf den Seiten gehet es der Länge nach an dem Mutterhalse fort, und bildet da die breiten Bänder. Hierdurch entstehen zwey enge Eingänge ohne Ausgang, die man zur Zeit der Geburtsarbeit nicht aus der Acht lassen muß.

Vierter Abschnitt.

Von den runden Bändern.

§. 199. Die runden Bänder haben diese Benennung bloß von ihrem Nutzen und ihrer Gestalt, nicht aber von ihrer Bildung bekommen; denn es sind zwey runde Schnuren, die aus Gefässen bestehen, so aber mit den Bändern, die zur Bewegung oder Unterstützung eines Körpers dienen, keine Aehnlichkeit haben. Sie stammen gänzlich von der Gebährmutter ab. (v. die erste Figur der ersten Kupfertafel.)

§. 200. Von der Kindheit an, bis zu den mannbaren Jahren, auch bis zu der ersten Schwangerschaft gehen die runden Bänder seitwärts von dem Grunde der Gebährmutter hin. Nach der ersten Geburt aber liegen sie mehr oder weniger vorwärts, nachdem die Frau viel, oder wenige Kinder gehabt hat.

§. 201. Bey einer Frau, die ohngefähr fünf Fuß hoch ist, sind die runden Bänder in jedem Alter und Stande, in einigen Mutterkrankheiten ausgenommen, jedes ohngefähr 5 bis 6 Zolle lang.

§. 202. Wenn die Mutter leer ist, so macht jedes runde Band in dem Raume, den sie zu gehen haben, damit sie durch die Ringe der Muskeln kommen, und sich mit der Fetthaut der Schooß und der benachbarten Theile vereinigen können, eine sehr beträchtliche krumme Linie. De Graaf ist einer von denjenigen Zergliederern, der diese krumme Linie am besten beschrieben hat.

§. 203. Die runden Bänder sind alsdenn, wenn sie aus der Mutter gehen, so gebogen, daß sie von unten nach oben, von hinten vorwärts, und endlich von oben nach unten laufen; ihre Richtung ist aber allzeit von hinten vorwärts.

§. 204. Es ist wahr, die runden Bänder entwickeln sich mehr und mehr unter der Schwangerschaft, sie werden aber nicht länger. Bisweilen häufen sich zu der Zeit viele Feuchtigkeiten darinnen an. Von diesem Zufalle wird man durch den Schmerz, so die Weiber in der Schooß und nahe bey dem Venusberge empfinden, überzeuget. (§. 163.)

§. 205. Diese Säfte befinden sich aber gemeiniglich in diesem Falle bloß in einem dieser Bänder; denn die Ursache dieser Anhäufung schreibet sich sehr oft von dem Sitze der Nachgeburt auf den Wurzeln des runden Bandes her, und diese Masse von Gefässen kann nicht zu gleicher

cher Zeit in zwey Seiten der Gebährmutter ihren Sitz haben. Wären aber Zwillinge vorhanden, so könnte sich dieses wohl wegen einer doppelten Nachgeburt zutragen.

Fünfter Abschnitt.

Von den Trompeten des Fallops oder Fruchthörnern.

§. 206. Die Fruchthörner sind zwey Kanäle, die aus Muskeln und Gefässen bestehen. Ihre Gestalt ist kegel- und wurmförmig. Sie gehen auf der Seite aus dem Grunde der Mutter. Man glaubt, sie wären sich aufzurichten fähig.

§. 207. Der Körper jeder Trompete wird in der ganzen Länge von den breiten Bändern umgeben. Nichts, als dessen Pavillon, oder das breite Ende oder Franse (fimbria) hängt in dem Leibe, und ist beweglich. Diese Franse, in deren Höhle eine sehr kleine Sonde gebracht werden kann, ist in ihrer Rundung, und ein wenig da, wo sie aufwärts steiget, eingeschnitten. (v. Fig. 2 Tafel 1.)

§. 208. Diese kleinen Eingeweide, davon jedes in der Länge zwey bis vier Zolle, und in der Dicke im Verhältnisse ihres Abfalls einige Linien hat, gehen schief von unten nach oben nahe bey dem Grunde der Gebährmutter in dieselbe, wovon sie selbst ein Theil sind, und öffnen sich durch ein kleines Loch, welches kaum einen kleinen zarten Stiel in ihre Höhle durchläßt.

§. 209. Ich habe angemerkt, daß gleich nach der Geburt die innere Fläche der Gebährmutter von der rechten zu der linken Seite mit kleinen krummen Linien in grosser Anzahl umgeben ist, die einen grossen Raum einnehmen; der Mittelpunct dieser Art von Wirbeln ist die Oefnung der Fruchthörner.

Sechster Abschnitt.

Von den Eyerstöcken.

§. 210. Die Eyerstöcke sind zwey länglichte etwas zusammengedrückte Körper; der Umfang und die Dicke sind nach dem Alter und Temperamente sehr verschieden. Bey erwachsenen Personen wiegen sie eine bis zwey Quenten. Sie sind klein, breit, trocken und runzlich bey Personen, die sehr alt sind, und alsdenn wiegen sie kaum eine halbe Quente.

§. 211. Jeder Eyerstock liegt in der Falte des breiten Bandes auf eben der Seite nahe bey dem Pavillon derjenigen Trompete, die sich auf der Seite befindet. Er hat sein besonderes Band, so denselben mit der Mutter verbindet. Die Alten haben es das Zuführungsgefäße (vas deferens) genennet.

§. 212. In fruchtbaren Eyerstöcken siehet man mit bloßen Augen runde Bläslein, die in Rücksicht des Alters und der Leibesbeschaffenheit der Person in grösserer oder kleinerer Anzahl zugegen sind. Sie sind mit einer Feuchtigkeit, die alle Eigenschaften des Eyweisses besitzet, angefüllt. Ihre Anzahl erstreckt sich auf 12 oder 15. Bisweilen sind sie in viel geringerer Anzahl gegenwärtig. Sie sind so dicke, daß sie ohne das Vergrösserungsglas sehr wohl können wahrgenommen werden. Man findet aber gemeiniglich an dem Orte, wo sie fehlen, kleine Narben, vornehmlich wenn die Frau vor kurzer Zeit erstlich schwanger geworden ist.

§. 213. Man findet auch ausser diesen Bläslein in den Eyerstöcken kleine gelbe Körper, die kleinen Drüsen sehr ähnlich sind. Sie kommen aber nicht eher zum Vorscheine, als wenn die Frau in den Jahren ist, daß sie empfangen kann. Sie sitzen in der Runde der Eyerstöcke, nahe an der eigenen Haut derselben.

§. 214. Alle diese verschiedenen Körper, woraus die Eyerstöcke bestehen, sind insgesammt durch ein sehr festes zelligtes Gewebe mit einander verbunden. Dieses ist wiederum mit einem sehr weissen starken Bande bedeckt, das aber mit dem, so von dem Darmfelle entspringt, keine Gemeinschaft hat.

§. 215. Die Eyerstöcke bekommen auch bisweilen Wasserblasen, die in Wahrheit nichts anders, als der Anfang von denjenigen Wassersuchten sind, die sich in einer eingeschlossenen Haut befinden; denn in dem natürlichen und gesunden Zustande des Eyerstockes findet man sie niemals.

Zweyter Theil.

Von den Gesetzen der Bewegung der Schwangerschaft.

§. 216. Alle thierische Handlungen richten sich nach gewissen Gesetzen der Bewegung, weswegen es auch möglich ist, daß man sie durch Beweise erklären kann. Die Schwangerschaft ist ebenfalls eine Gattung von thierischer Handlung, deren Gesetze der Bewegung eines solchen Beweises sehr gut fähig sind. Ich schmeichle mir aber keinesweges, daß ich diese Materie gänzlich erschöpfen werde, weil dieser Gegenstand eine weitläuftige Entwickelung erfordert. Ich will also, bis ich meine Erkenntniß mehr werde erweitert haben, bloß einige allgemeine Grundsätze von diesen Gesetzen vortragen.

Erstes Kapitel.

Von verschiedenen nothwendigen und nützlichen Begriffen, die man voraus setzen muß, wenn man die Gesetze der Bewegung in der Schwangerschaft desto besser einsehen will.

Erster

Erster Abschnitt.

Von der Reinigung.

§. 217. Gesunde Weiber sind, nach ihrer natürlichen Bestimmung, dreyßig oder mehrere Jahre in ihrem Leben einem periodischen Blutflusse, der aus der Gebährmutter durch die Mutterscheide fließt, unterworfen.

§. 218. Nach den verschiedenen Ländern bekömmt dieser Mutterfluß verschiedene Namen. Bey uns wird er gemeiniglich die Reinigung genennet. Die mehresten Weiber haben ihre Reinigung aller dreyßig Tage; einige auch eher, andere hingegen später. Dieses richtet sich nach ihrem Temperamente, und nachdem sie eine mehr sitzende, oder arbeitsame Lebensart führen. Diese beyden Umstände bestimmen auch die Menge des Bluts, so sie verlieren, und die Zeit, wie lange ein solcher periodischer Blutfluß jederzeit dauret.

§. 219. Die Gesundheit der Weiber hängt gemeiniglich von dem richtigen Eintreten, und dem gehörigen Abgange ihrer Reinigung ab; und ihr kranker Zustand hat mehrentheils die Verminderung, den allzuhäufigen Abgang, oder die gänzliche Unterdrückung der monatlichen Zeit zum Grunde. Hiervon muß man aber die Zeit der Schwangerschaft und ein sehr hohes Alter ausnehmen.

§. 220. Die wahrscheinlichste Ursache von der monatlichen Reinigung muß wol in dem Baue der Gefässe der Gebährmutter, die sehr in einander laufen, (§. 162.) gesucht werden. Dieser verursacht, daß dieses Eingeweide periodisch vollblütig werden kann, welches diesem Theile eigen ist.

§. 221. Hieraus läßt sich muthmassen, daß dieser eigene Bau der Gebährmutter in der zarten Jugend nicht vollkommen eben derselbe sey; daß er bey unfruchtbaren Weibern unvollkommen geblieben; daß er bey Weibern, die

die ihre Reinigung nicht gehörig haben, verderbt, und daß er, obgleich wirklich auf verschiedene Weise, in der Schwangerschaft und im Alter verändert sey.

§. 222. Die Reinigung kömmt gemeiniglich in Frankreich zwischen dem zwölften und funfzehenten Jahr zum erstenmale hervor, bisweilen eher, bisweilen später, und sie bleibt zwischen dem fünf und vierzigsten und funfzigsten Jahre aussen.

§. 223. Selten kömmt die Reinigung gleich roth zum Vorscheine. Sie zeigt sich erstlich weiß, vorzüglich in kalten Ländern, und bey phlegmatischen Personen. (§. 161.)

§. 224. Das Blut, so durch die monatliche Reinigung weggehet, ist beständig eben so, wie die ganze Blutmasse, beschaffen.

§. 225. Das Blut, so bey einer vollkommen gesunden Frau durch die Reinigung verlohren wird, hat eben die Eigenschaft desjenigen Blutes, so man aus einem andern Theile ihres Körpers wegnimmt, es muß aber nicht gestockt haben, oder mit einem fremden Körper, der ausgeworfen wird, vermenget seyn.

§. 226. Wenn Weiber eine sitzende Lebensart führen, starke Muskeln haben, und sehr vollblütig sind; so ist die Reinigung stark, oder sie stellt sich, wenn sie gesund sind, nach einem kurzen Zwischenraume ein. Das Blut ist rosenroth, ohne sehr gefärbt zu seyn. Es ist von einer guten Beschaffenheit, und hat, wenn es fortgehet, keinen übeln Geruch.

§. 227. Ungesunde Weiber, die mehr weiß, als roth aussehen, deren ihre Reinigung hat gemeiniglich eine üble Farbe, und giebt einen stinkenden Geruch von sich. Diese Weiber befinden sich gemeiniglich in der Schwangerschaft besser, als zur andern Zeit.

§. 228. Vollblütige Personen müssen in ihrer Schwangerschaft verschiedenemal zur Ader lassen; und diejenigen,

jenigen, so üble Säfte haben, müssen öfters Abführungsmittel gebrauchen.

§. 229. Wenn ledige Personen einen gänzlichen Mangel an der Reinigung haben; so ist dieses in ihrem Ehestande eine untrügliche Ursache von der vollkommenen Unfruchtbarkeit.

§. 230. Eine Weibsperson kan schwanger werden, ob sie gleich ihre Reinigung noch niemals gehabt hat, wenn sie sich anders in solchen Umständen befindet, daß ihre Reinigung mit ehsten durchbrechen werde.

§. 231. Weiber werden oft, ob sie gleich nach dem Wochenbette ihre Reinigung nicht wiederum gehabt haben, schwanger, ohne daß daraus etwas nachtheiliges für ihre Gesundheit entstehet, nur müssen die Folgen des Wochenbettes vorüber seyn.

§. 232. Eine schwangere Frau hat ordentlich ihre Reinigung niemals. Sollte man das Gegentheil bey einer Frau finden; so muß man mit allem Fleisse dieses Uebel zu heben suchen, denn es ist ein widernatürlicher Zustand.

§. 233. Das Blut, so bey einer schwangern Frau durch die Reinigung weggehet, ist zu gleicher Zeit viel blässer und lymphatischer; es fließt auch in geringerer Menge, als gewöhnlich.

§. 234. Dieses Blut kömmt gewöhnlich aus den Hämorrhoidalgefässen der Mutterscheide, oder auch wohl gänzlich aus den Gefässen des Gebährmutterhalses.

§. 235. Gehet aus der Mutterscheide unter der Schwangerschaft reines und in Stücken geronnenes Blut fort; so ist dieses ein Blutsturz, der durch die Trennung von einem Theile des Mutterkuchens von der Gebährmutter hervorgebracht wird.

§. 236. In dem ersten Falle muß man alsdenn eine Ader öffnen lassen, wenn sich die Reinigung bald darauf einstellen will; in dem zweyten Falle aber, sobald man gerufen wird; nur muß die Geburtsarbeit noch nicht angegangen seyn. In einer solchen Lage hilft das Aderlassen wider den Blutsturz im geringsten nicht.

§. 237. Diese beyden Umstände geben für die Gesundheit des Kindes kein allzugutes Merkmaal ab, und der erste zeigt wenigstens eine üble Leibesbeschaffenheit der Mutter an.

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der Unfruchtbarkeit, der Jungferschaft, der Fruchtbarkeit und der Empfängniß.

§. 238. Diejenigen Kennzeichen, wodurch man auf eine deutliche und überzeugende Art die Unfruchtbarkeit darthun kann, sind in geringer Anzahl vorhanden. Die verborgenen Ursachen dieses Fehlers sind vielfältig, sie können aber doch bloß durch die Oeffnung des todten Körpers wahrgenommen werden. Vielfältig bleiben auch da noch viele übrig, die wir nicht ergründen können.

§. 239. Die Kennzeichen der Jungferschaft sind sehr zweydeutig und unvollkommen. Denn man hat schwangere Weiber gefunden, bey welchen das Jungferhäutlein nicht zerrissen war. (§. 134.)

§. 240. Von der Fruchtbarkeit einer Frau kann man sich nicht eher überzeugen, als bis sie erstlich fruchtbar geworden ist; denn vorhero sind die Kennzeichen bloß wahrscheinlich.

§. 241. Die Kennzeichen von einer kürzlich geschehenen Befruchtung sind alle betrüglich, nimmt man sie einzeln, so kann man leichtlich in Fehler gerathen; nimmt man sie zusammen, und erweget sie auf das genauste, so

können

können sie eher einen Beweiß abgeben, gänzlich muß man aber diesen Kennzeichen niemals trauen.

Dritter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten der Schwangerschaft.

§. 242. Man kann die Schwangerschaft, im allgemeinen Verstande genommen, eine stufenweise nach und nach entstandene natürliche Vermehrung des Umfanges des Unterleibes von einer Frau, so durch die Gegenwart eines Körpers, der nach der Befruchtung hierinnen erzeuget worden und gewachsen ist, nennen.

§. 243. Man theilt gemeiniglich die Schwangerschaft in die wahre und falsche ein; die erste schreibet sich von der Gegenwart eines oder mehreren Kinder her, die zweyte hingegen von einem fremden Körper, der in der Gebährmutter sich befindet.

§. 244. Die wahre Schwangerschaft kann wiederum in eine glückliche und unglückliche, in eine einfache, vielfache, und vermischte getheilt werden.

§. 245. Durch eine wahre und glückliche Schwangerschaft wird diejenige, wo das Kind in der Gebährmutter befindlich ist, verstanden; geschieht aber die Empfängniß des Kindes an einem andern Orte, so wird dieses eine wahre unglückliche Schwangerschaft genennet.

§. 246. Eine wahre einfache Schwangerschaft ist diejenige, wo ein Kind; und eine vielfache, wo mehrere Kinder in der Gebährmutter befindlich sind.

§. 247. Eine vermischte Schwangerschaft ist eine solche, wo nebst einem Kinde ein anderer fremder Körper in der Gebährmutter zugleich gegenwärtig ist. Diese Schwangerschaft findet hier um so weniger, ob sie gleich nicht selten vorfällt, einen Platz, weil sie mit den Gesetzen der Bewegung der natürlichen Geburt keine Gemeinschaft hat.

Vierter Abschnitt.

Von den Kennzeichen, die die Gegenwart und den Ausgang der Schwangerschaft bestimmen, (signa diagnostica et prognostica).

§. 248. Alle Kennzeichen der wahren Schwangerschaft können uns, ehe das Kind sich bewegt hat, in Irrthümer führen.

§. 249. Das Kind bewegt sich bisweilen in Mutterleibe in dem dritten Monate. Es geschieht aber mehrentheils in dem vierten oder fünften Monate, bisweilen auch noch später, dieses ist aber sehr selten.

§. 250. In den zweifelhaften Fällen der wahren, oder der falschen Schwangerschaft, muß man nach einer genauen Untersuchung die einander entgegengesetzten Kennzeichen wohl mit einander vergleichen, und sich bemühen, ob man das Wahre entwickeln könne.

§. 251. Der Angriff, so eins der sichersten Merkmaale, die Gattung einer Schwangerschaft zu bestimmen, zu seyn scheint, läßt uns doch nicht allemal, besonders in den ersten Monaten, ein gewisses Urtheil fällen.

§. 252. Wenn man in Ansehung lediger Personen in diesen Umständen ein Urtheil zu fällen hat; so muß man viel behutsamer, als bey Weibern seyn, denn die Folgen sind beträchtlicher. Eben so behutsam muß man sich in dem nämlichen Falle betragen, und eine Person nicht für ungesund ausgeben, die schwanger ist.

§. 253. Die Bewegung giebt allzeit ein untrügliches Kennzeichen von der Schwangerschaft ab; doch kann man keine Versicherung geben, ob sie in aller Rücksicht gut und natürlich ausfallen werde.

§. 254. Wenn die Schwangerschaft sehr natürlich seyn soll; so muß die Empfängniß des Kindes schlechterdings in der Gebährmutter geschehen seyn. Sitzt die

Frucht in den Eyerstöcken, oder in den Fruchthörnern, oder in der Höhle des Unterleibes; so ist sie aus Irrthume des Orts eine widernatürliche, obgleich wahre Schwangerschaft. (§. 245.)

§. 255. Wenn die Empfängniß ausser der Gebährmutter geschehen ist; so ist das Kind auf alle Fälle, wenn es nicht durch den Kaiserschnitt herausgebracht wird, verlohren, und die Mutter geräth dabey, man mag diese Operation unternehmen, oder sie unterlassen, in die augenscheinlichste Gefahr.

§. 256. In dem obigen Falle wird die Mutter gröfser, und die Höhle wird, ob sie gleich leer ist, weiter, vornehmlich wenn das Kind in den Fruchthörnern, oder den Eyerstöcken sich befindet, oder wenn der Mutterkuchen äusserlich am Grunde der Gebährmutter angewachsen ist.

§. 257. Sitzt das Kind im Unterleibe ausser der Gebährmutter, und die von der Natur zur Geburt bestimmte Zeit kömmt herbey; so fängt bey der Frau die gewöhnliche Geburtsarbeit, aber ohne allen Nutzen, an, wenige Zeit darauf hört das Kind zu leben auf.

§. 258. Wahrscheinlich würde eben diese Veränderung, wenn die Frucht in den Fruchthörnern oder in den Eyerstöcken eingeschlossen ist, erfolgen, so sie anders bis in den neunten Monat der Schwangerschaft hier verweilen könnte; aber die Umwickelung der Frucht zerreißt gemeiniglich vor diesem Zeitpuncte, und die Mutter stirbt mit ihrem Kinde an einer Verblutung im Unterleibe.

§. 259. Es scheinet, als ob dieser betrübte Fall den Schnitt des Unterleibes erfordere, ich zweifle aber sehr, ob man die Mutter hierdurch, wenn man auch gleich durch hinlängliche Kennzeichen angefrischt, denselben bey guter Zeit unternimmt, erhalten wird. Denn wollte man sich einen guten Ausgang versprechen; so müßte der Ort, wo die Nachgeburt sitzet, so wie die Gebährmutter vermögend

seyn,

seyn, sich bald und stark zusammenziehen zu können, so aber unmöglich ist.

§. 260. Wenn das Kind in den Fruchthörnern, oder den Eyerstöcken enthalten ist; so geschieht es selten, daß die Frau ihre Reinigung bekömmt. Liegt das Kind im Gegentheil in dem Unterleibe; so hat die Frau ordentlich dieselbe, nur in dem Falle nicht, wovon im 256. §. geredet worden.

§. 261. In dem im 256. §. angegebenen Falle hat die Frau gemeiniglich, wie in einer glücklichen Schwangerschaft, Milch in den Brüsten. In dem Falle aber, wovon im 255. §. gehandelt worden, findet man sie selten.

§. 262. Die Bewegung des Kindes beweist überzeugend das Leben desselben; doch verkündiget das Wegbleiben der Bewegung nicht allemal das Gegentheil.

§. 263. Wenn die Brüste bey einer Frau welk werden, und der Unterleib herabhängend wird; so geben diese Umstände keine gewissen und entscheidenden Kennzeichen von dem Tode des Kindes ab; so viel verkündiget es aber mit Gewißheit, daß es sehr matt und schwach seyn muß.

§. 264. Wenn das Kind in einer weiten Gebährmutter sich sehr schwer bewegt; so ist dieses ein Kennzeichen, daß es nicht allein da ist, vorzüglich wenn diese Bewegung häufig geschieht, und in von einander entfernten Stellen geschwind hinter einander angemerkt wird.

§. 265. Weiber, denen die Bewegung des Kindes sehr empfindlich fällt, haben selten einen sehr ausgedehnten Leib; sind sie sehr vollblütig, oder der Mutterbeschwerung unterworfen, so drohet ihnen dieses, wenn man das Aderlassen unterläßt, Zuckungen.

§. 266. Die Schwere von einem lebendigen Kinde ist einer Frau, die einen grossen Leib hat, nicht so beschwerlich, als derjenigen, bey welcher der Leib unter gleichen

Umständen wenig überhängend ist, wenn die einfache natürliche Schwangerschaft in einerley Zeitpuncte angenommen wird.

§. 267. Die erstern können das Schaafwasser (liquor amnii), ehe die Geburtsarbeit angeht, vorzüglich wenn sie sehr fett sind, verlieren. Die andern aber können leichtlich zu frühe in die Wochen kommen, wenn sie sich nicht ruhig halten.

§. 268. Die einen und die andern bekommen sehr oft, besonders in den letzten Zeiten der Schwangerschaft, geschwollene Füsse; dieses ist bey einer Zwillingschwangerschaft ein gewöhnlicher Zufall.

§. 269. Wenn die Schwere bey einer wahren Schwangerschaft sehr belästiget, und dieses nicht von dem allzusehr ausgedehnten Leibe herkömmt; so zeigt dieses eine falsche Lage des Kindes, oder der Gebährmutter, so mit einander zugleich, oder nur einzeln da sind, an, oder die Wasser sind, in Vergleichung der Grösse des Kindes, in einer zu geringen Menge gegenwärtig.

Zweytes Kapitel.

Von denjenigen Körpern, die die Gemeinschaft des Kindes mit der Mutter unterhalten.

§. 270. Durch das Daseyn der Körper, so die Gemeinschaft des Kindes mit der Mutter unterhalten, entwickelt sich der Keim der Empfängniß, gehet durch die verschiedenen Stufen seines Wachsthums, und gelanget endlich zu einer gänzlichen Vollkommenheit. Ich werde also die Körper, so eine Gemeinschaft des Kindes mit der Mutter unterhalten, vorher beschreiben, ehe ich meine Meynung von der Ursache und Wirkung der nach und nach geschehenen Ausdehnung der Gebährmutter, von der Entwickelung, dem ununterbrochnen Wachsthume der zarten Frucht bis zur völligen Vollkommenheit, werde entdecken können.

Erster Abschnitt.

Von dem Mutterkuchen.

§. 271. Der Mutterkuchen (placenta) ist eine fleischichte Masse, von einer runden platten Gestalt, der durch einen Zusammenfluß einer grossen Menge von Schlag- und Blutadern, lymphatischer Gefässe, und auch wohl durch die Gegenwart einiger Glandeln gebildet wird. Der Durchmesser beträgt gemeiniglich 7 bis 8 Zolle, die Dicke ohngefähr 1 Zoll.

§. 272. Die Nachgeburt ist gleichsam in viele kleine runde Stücke, in einer grössern oder kleinern Anzahl, getheilt, wovon jedes seinen Stamm und seine besondern Zerstreuungen von Gefässen hat.

§. 273. Betrachtet man die kleinen warzenförmigen runden Stücke jedes besonders; so kommen sie mit eben den runden Stücken der Nachgeburt bey den mehresten vierfüßigen Thieren sehr überein. Und nimmt man sie insgesammt; so haben sie mit jenen, in Absicht der Grösse, fast gleiches Verhältniß.

§. 274. Jede Warze des Mutterkuchens gehet in die äussersten Enden der Gefässe der Gebährmutter, so wie die kleinen Wurzeln der Pflanzen in die subtilen Oefnungen der Erde dringen; und nach gleichen Gesetzen erhalten diese Warzen die Säfte von der Gebährmutter, die zur Entwickelung und zum Wachsthume des Kindes nöthig sind, so wie sie auch den Stoff der Nahrung für das Kind, als das vorzüglichste Werkzeug bekommen.

§. 275. Die Nachgeburt kann sich ohne Unterschied an allen Gegenden der innern Fläche des Grundes und des Körpers von der Gebährmutter, auch sogar am innern oder obern Munde des Halses derselben ansetzen; jedoch soll der Mutterkuchen mehr im Grunde, als in einem andern Theile dieses Eingeweides seinen Sitz haben.

§. 276. Der besondere Sitz der Nachgeburt in der Gebährmutter ist oft eine hinreichende Ursache von der mehrern oder wenigern Schwierigkeit und Leichtigkeit der Geburt bey Weibern, die sonst gut gestaltet sind.

§. 277. Die Nachgeburt macht nach dem verschiedenen Orte, wo sie sich angesetzt hat, verschiedene Erscheinungen, wovon man wohl unterrichtet seyn, und sie niemals aus den Augen lassen muß. (v. 2. Tafel, benebst der Erklärung, und die Wahrnehmungen von den Ursachen und Zufällen vieler schweren Geburten, 2. Theil, p. 41. sq.)

§. 278. Der Theil der Gebährmutter, wo sich die Nachgeburt feste gesetzt hat, ist allzeit stärker, als wenn dieses Gewebe von Gefässen seinen Sitz hier nicht genommen hätte.

§. 279. Setzt sich die Nachgeburt im Grunde der Gebährmutter an; so behält dieser Theil der Gebährmutter, ob er gleich am Ende der Schwangerschaft sehr ausgedehnt wird, dennoch eine ziemliche Dicke.

§. 280. Sitzt im Gegentheile die Nachgeburt in einem andern Theile, als im Grunde der Gebährmutter; so verliert der Grund viel von seiner natürlichen Dicke.

§. 281. Der gegenseitige Ort, wo die Nachgeburt feste sitzt, wird dünner, wenn die Nachgeburt in einer von den Wänden des Körpers der Gebährmutter seinen Sitz genommen hat. (v. Wahrnehmungen von den Ursachen und Zufällen vieler schweren Geburten, 1. Theil, p. 123. n. 5.)

§. 282. In diesem Falle wird sich der Grund der Gebährmutter mehr nach der Seite neigen, wo die Nachgeburt angewachsen ist, nach den Gesetzen der Schwere der Körper; dieses kann die Gebährmutter aus ihrer Stelle gänzlich wegbringen.

§. 283. Aus diesem Grunde kann die Gebährmutter hauptsächlich eine dreyfache schiefe Lage bekommen, nämlich vorwärts, hinterwärts, und seitwärts.

§. 284.

§. 284. Bey einer wohlgestalten Frau neigt sich der Grund der Gebährmutter nicht vollkommen hinterwärts, wie Deventer und seine Anhänger bis jetzo geglaubt haben. In diesen Irrthum sind sie gefallen, weil ihnen diejenigen Kennzeichen, die da anzeigen, daß das Kind mit dem Gesichte nach der Fuge der Schambeine gekehrt ist, völlig unbekannt waren.

§. 285. Neiget sich der Grund der Gebährmutter mehr hinterwärts und oberwärts, indem der Muttermund nach dem Schambeine zu stehet; so kömmt dieses gemeiniglich davon her, daß die Lendenwirbel auf eine widernatürliche Art gebogen sind.

§. 286. Hat die Nachgeburt an der hintern Wand der Gebährmutter sich festgesetzt; so nimmt der obere Theil von der vordern Wand der Gebährmutter den Ort ein, wo der Grund sich befinden sollte, und der Muttermund verändert aus diesem Grunde dem ungeacht seine natürliche Stellung nicht. (§. 277.)

§. 287. Wenn sich die Nachgeburt vorwärts einsetzet; so neiget sich die Gebährmutter gerade nach vornen zu (§. 282.) und der Leib hat fast die Gestalt eines Quersacks, (v. 5. 8. und 9. Figur der 2. Tafel.)

§. 288. Sitzt die Nachgeburt seitwärts; so neiget sich der Körper der Gebährmutter nach der Gegend des Darmbeins von der nämlichen Seite (§. 281.), und der Hals von diesem Eingeweide befindet sich in der gegenüber stehenden Seite. (v. die 11. Figur der 2. Tafel.)

§. 289. Befindet sich die Nachgeburt in dem Zwischenraume derjenigen Gegenden, wovon wir oben geredet haben; so bekömmt die Gebährmutter eine schiefe Lage von hinten vorwärts, oder von vorne hinterwärts. (§. 282.)

§. 290. Hat die Nachgeburt ihren Sitz der Quere nach hinten; so sieht der Leib der Frau wenig ungestalt aus.

Sie beklagt sich über Schmerzen in der Hüfte und dem Schenkel in der nämlichen Seite, und zwar vom ersten Monate der Schwangerschaft an bis zur Geburt. (v. 87. 88. 89. 90. 91. und 92.)

§. 291. Sitzt im Gegentheile der Mutterkuchen schief vorwärts; so wirft sich der Leib der Frau auf den Schenkel der nämlichen Seite, wodurch sie sehr ungestalt wird. Doch verursacht es ihr keine Schmerzen in dem nämlichen, wohl aber in dem andern gegenseitigen Theile der Lenden und der Schoos. (v Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. II. Th. 5. und 6. Artikel.)

§. 292. In dem Falle allein, wenn eine einzige Nachgeburt, oder die man davor annimmt, im Grunde, oder im hintern Theile, oder in der innern und obern Fläche des Halses der Gebährmutter sich befindet, hat die Mutter im Unterleibe, wenn die Frau sonst gut gestaltet ist, ihre Lage in der Mitte.

§. 293. Am gewöhnlichsten sitzt die Nachgeburt im Grunde, und an der hintern Wand der Gebährmutter; selten ist ihr Sitz auf dem sogenannten Muttermunde. In beyden ersten Fällen ist der Grund und die hintere Wand, und im dritten Falle der Hals der Gebährmutter derjenige Theil, so am dicksten geworden ist. (§. 277.)

§. 294. Wenn bey einer wohlgestalten Frau die Nachgeburt hinterwärts oder im Grunde der Gebährmutter befindlich ist; so liegt dieses Eingeweide gerade nach einer schiefliegenden Fläche, bis zum Ende der Schwangerschaft, über der Oefnung des Beckens, wenn die Geburt in aller Rücksicht natürlich ausfällt. (v. §. 34-41. und 154-157.)

§. 295. Wenn die Nachgeburt in der innern Fläche des obern Theils des eigentlichen Halses der Gebährmutter sich befindet; so bekömmt die Frau in den letzten Monaten der Schwangerschaft gewiß einen Blutsturz. (v. die Abhand-

handlung über diesen Gegenstand im 9. Artikel des Anhanges von diesem Buche.)

§. 296. Bloß die beschleunigte Geburt (accouchement forcé) kann in diesem Falle das Leben der Frau aus der Gefahr erretten, oder zum wenigsten die Taufe des Kindes befördern. (v. die nämliche Abhandlung und den 3ten Artikel des 2ten Theils meiner Wahrnehmungen ꝛc.)

Zweyter Abschnitt.

Von der Nabelschnure.

§. 297. Die Nabelschnur (funiculus umbilicalis) bestehet aus einer Blut- und zwey Schlagadern. Diese drey Gefässe sind durch ein zelligtes Gewebe mit einander verbunden; alle aber umgiebt eine Haut, so von dem Lederhäutchen (chorion) ihren Ursprung nimmt. Diese Umwickelung entspringt keinesweges aus der Harnschnure (urachus), wie einige Schriftsteller behauptet haben; sie kömmt nicht aus dem Schaafhäutchen (amnios) her; denn dieses endiget sich ohngefähr einen halben Zoll von dem Mutterkuchen.

§. 298. Der Nabelstrang ist auf der einen Seite an die Nachgeburt, und auf der andern Seite an den Bauch des Kindes angewachsen. An diesem Ende wird er von der Haut des Unterleibes in der Entfernung einiger Linien bedeckt. Diesen Ort hat sich die Natur zur Bildung des Nabels ersehen.

§. 299. Die Nabelblutader (vena umbilicalis) bekömmt von den äussern Theilen des Mutterkuchens ihren Ursprung. Indem sich die kleinen Aeste aus derselben einander mehr und mehr nähern, bilden sie endlich den Stamm. Wenn sie durch den Ring des Unterleibes hindurch gegangen ist, verliert sie sich in dem Sacke der Pfortader (sinus venæ portæ).

§. 300. Die beyden Nabelpulsadern (arteriæ umbilicales) entspringen gewöhnlich von den Darmschlagadern (arteriæ iliacæ), auch bisweilen von der grossen Schlagader (arteria aorta). Sie gehen in den Mutterkuchen, und zertheilen sich in eine unzählbare Menge von Aesten.

§. 301. Die Nabelschlagadern sind viel kleiner, als die Blutader; am gewöhnlichsten ist diese von der Dicke einer Schreibefeder, da die Schlagadern kaum einen Griffel durch sich gehen lassen.

§. 302. Diese Gefässe winden sich ohne alle Ordnung um einander. Die Nabelblutader ist oft mit Krampfadergeschwülsten (varices), die an verschiedenen Orten gleichsam Knoten machen, besetzt. Bisweilen windet sie sich um die Schlagader, und sieht alsdenn wie eine gewundene Säule aus. Ein andermal winden sich die Schlagadern um die Blutader.

§. 303. Sowol die Nabelschlagadern, als die Blutader, geben keine Aeste ab; so wie sie sich im ganzen Laufe des Nabelstrangs nicht mit einander vereinigen. Hieraus folgt, daß, wenn der Nabelstrang an einem Orte zusammengedrückt ist, es eben so viel zu bedeuten hat, als wenn dieses in der ganzen Länge des Nabelstranges geschehen wäre.

§. 304. Die gewöhnliche Länge des Nabelstranges ist ohngefähr ein und ein halber Fuß, oder etwas mehr; doch habe ich auch viel längere und kürzere Nabelschnuren angetroffen.

§. 305. In der Nabelschnure findet man zuweilen ordentliche Knoten; sie ist auch zweymal zusammengedreht, und zuweilen ohne allen Zusammenhang mit der Nachgeburt bemerkt worden. Ist einer von diesen dreyen Umständen gegenwärtig; so stirbt entweder das Kind vor der Zeit, oder es wird sehr ausgezehrt gebohren.

§. 306.

§. 306. Die gewöhnliche Dicke und Stärke des Nabelstranges von einem vollkommenen Kinde ist sehr veränderlich. Der Durchschnitt hiervon beträgt gemeiniglich 6 bis 7 Linien; der kleinste bemerkte Durchmesser erstreckt sich bis auf 3 Linien, der größte hingegen beträgt nicht mehr, als 12 Linien.

§. 307. Das sind nicht jederzeit die schwächsten Nabelschnuren, die die wenigste Stärke haben; und die dicksten sind nicht allemal die stärksten. Oft scheint der Nabelstrang sehr fest zu seyn, und reißt doch leichtlich; da er hingegen zu einer andern Zeit weich und schwach zu seyn scheinet, und doch sehr zähe gewesen ist, und den Zug leicht ausgehalten hat.

§. 308. Das zelligte Gewebe, so die Nabelstrangsgefäße mit einander vereiniget, wird leichtlich mit einer schleimigten, gallertartigen Materie angefüllt, welches macht, daß es durch das Unterbinden ohne viele Gewalt zerschnitten, oder zerrissen werden kann.

§. 309. Der Nabelstrang sitzt nicht jederzeit in der Mitte der Nachgeburt, und dieses macht das Holen derselben bisweilen beschwerlich. (v. Wahrnehmungen ꝛc. II. Theil, 6. Art. p. 111. sqq.)

Dritter Abschnitt.

Von den Häuten.

§. 310. Die Häute (secondines) der Nachgeburt sind das Lederhäutchen (chorion) und das Schaafhäutchen (amnios). Das Lederhäutchen sitzt nach der Seite der Gebährmutter, und das Schaafhäutchen nach der Seite des Kindes zu. Bey einer menschlichen Frucht findet man die sogenannte Wursthaut (tunica allantoides) niemals.

§. 311. Das Lederhäutchen bestehet aus zwey vorzüglichen Blättern, so durch ein sehr feines und zelligtes

Gewebe

Gewebe mit einander verbunden sind. Die innere Haut ist glatt und ohne alle merkliche Runzeln in beyden Flächen; die äussere aber ist mit vielen zottigten Fasern (filamenta tomentosa) besetzt, so sie mit der Gebährmutter verbinden.

§. 312. Diese beyden Blätter theilen sich in eine grosse Menge kleinere. Eins von diesen Blättern umgiebt die innere Fläche der Nachgeburt, und die andere den Ort, wo der Nabelstrang sich befindet; die übrigen machen ein zelligtes Gewebe, so die kleinsten und die größten Gefäße von diesem fleischichten Körper an ihrem Orte erhält.

§. 313. Diese zwey vorzüglichen Blätter des Lederhäutchens scheinen hauptsächlich von einem runden Gürtel oder sennigten Bande, so man an allen Nachgeburten, bald mehr, bald weniger merklich, antrift, abzuhängen, sie mögen nun daher ihren Ursprung nehmen, oder sich da verlieren.

§. 314. Die Schaafhaut (amnios) ist an beyden Seiten glatt, und eben diese Haut umgiebt das Lederhäutchen und die Nachgeburt. Sie vereiniget sich auf das genaueste mit dem Nabelstrange, so wie die Haut des Unterleibes vom Kinde sich am andern Ende mit der Nabelschnure verbindet.

Vierter Abschnitt.

Von den wahren und falschen Wassern.

§. 315. In den ersten Zeiten der Schwangerschaft ist das in dem Schaafhäutchen enthaltene Wasser helle und klar, nach der Zeit aber, vorzüglich am Ende, bekömmt es eine Farbe, und wird zähe, ohne doch scharf zu werden. Zum Theil ist es schleimmigt und gelatinös, zum Theil aber wässericht.

§. 316. Es ist wahrscheinlich, und dieses ist meine Meynung, daß der bloße wässerichte oder gelatinöse Theil

des

des Schaafwassers von den kleinen Oefnungen, die man in den Wänden der Gebährmutter bemerkt, entspringet (§. 165.), der gefärbte dicke Theil aber von der Ausdünstung der Haut des Kindes, und von dem Satze obiger Feuchtigkeiten herkömmt.

§. 317. Ich halte auch dafür, daß ein Theil dieser Wasser von den Häuten, die das Kind umgeben, entspringet; denn sie sind mit einer grossen Menge lymphatischer Gefäße angefüllt.

§. 318. Endlich bin ich nicht ungeneigt zu glauben, daß alle die Haargefäße (vasa capillaria), wovon das Lederhäutchen, wenn es von der Gebährmutter abgesondert ist, uneben aussieht, die wahre Quelle, wo die mehresten Kindswasser herkommen, sind. Denn diese Gefäße entstehen, sobald das Kind, oder eine andere ähnliche Frucht, in die Gebährmutter gekommen ist, und in der folgenden Zeit befestigen sie sich eben so gut, als die Nachgeburt, in der Mutter, die eigentlich zu reden, nichts anders, als ein verdicktes Stück von dem Lederhäutchen ist.

§. 319. Der Nutzen des Schaafwassers bestehet darinnen: 1) auf einige Art dem Kinde vom Anfange bis zum Ende der Schwangerschaft zur Nahrung zu dienen; 2) das Kind vor heftigen Stössen, die es in den ersten Monaten der Schwangerschaft durch die Bewegung der Frau bekommen könnte, zu schützen; 3) den Druck der umliegenden Körper abzuhalten; 4) die Empfindungen, so die Frau von der Bewegung des Kindes leidet, zu mäßigen, daß sie nicht zu schmerzhaft werden; 5) die Ausdehnungen des Muttermundes unter der Geburt befördern zu helfen.

§. 320. Wenn man einer schwangern Frau, die von der venerischen Krankheit angestecket war, das Queckſilber nach den Regeln der Kunst einreibt, und ihr Kind ist geheilt; so findet man in dem Schaafwasser kleine Mercurialtheile. Denn es sieht bleyfärbig aus, und das rothe Kupfer macht es weiß ꝛc.

§. 321.

§. 321. Je mehr man der Kranken Queckſilber hat einreiben müſſen, deſto mehr findet man dergleichen mineraliſche Theile in dem Kindeswaſſer; ein Zeichen, daß das Schaafhäutchen ſein Waſſer nicht wiederum in ſich ſaugt.

§. 322. Man findet auch, auſſer obigen Waſſern, andere Waſſer, die falſche Waſſer genennet werden. Sie entſpringen aus den nämlichen Quellen, als die wahren Waſſer, nur befinden ſie ſich nicht völlig an einerley Orte.

§. 323. Es giebt auch falſche Waſſer, die nicht durch die nämlichen Wege, als die wahren Waſſer, abgehen, die haben ein beſonderes Behältniß. (§. 169.)

§. 324. Die falſchen Waſſer haben zu keiner Zeit weder Farbe, noch Geruch, noch Dicke; gleichwie ſie auch die weiſſe Wäſche, wenn ſie allein fortgehen, niemals färben. (§. 314. 15. 16. und 17.)

§. 325. Der Fortgang der falſchen Waſſer gereicht weder dem Kinde, noch der Mutter, zu einigem Nachtheile. Gehen aber die wahren Waſſer alle fort; ſo geht das Kind, wenn die Schwangerſchaft nicht zu Ende, oder doch demſelben nicht ſehr nahe iſt, verlohren.

Drittes Kapitel.

Von der Empfängniß.

Erſter Artikel.

Von der Unzulänglichkeit der Lehrgebäude von dieſer Materie.

§. 326. Nichts iſt in der Natur ſo geheimnißvoll, als die Empfängniß, wenn man die Handlung ausnimmt, deren unmittelbare Folge ſie iſt.

§. 327. Alle Hypotheſen, wahrſcheinliche und muthmaßliche Grundſätze verſchiedener Schriftſteller von der Empfängniß des Kindes, ſind noch zu fehlerhaft, als daß man ein wahres Syſtem darauf bauen könnte.

§. 328.

§. 328. Die Aehnlichkeit selbst ist nur eine schwache Quelle, um in die geheimnißvolle Verrichtung der Fortpflanzung des Menschen einzudringen.

§. 329. Die einfachsten Wahrnehmungen, so sehr sorgfältig aufgesetzt worden sind, und allen Beyfall erhalten haben, öffnen dem Naturforscher ein Labyrinth, woraus noch keiner sich auf eine gründliche Art hat herauswickeln können.

§. 330. Die schwache Wissenschaft der Naturforscher entdecket eher nichts gründliches, als bis diese unausgebildete Masse sich zu entwickeln angefangen hat, wenn die Frucht todt ist. Und was kann man alsdenn unterscheiden? Den Entwurf der äussern Gestalt, und weiter nichts.

§. 331. So lange der befruchtete Stoff durchsichtig ist, verhüllet uns das Einförmige desselben die grosse Anordnung der kleinen Theile von der vornehmsten Materie viel zu sehr, als daß wir auch nur das kleinste Stück davon entdecken könnten. Sobald er aber undurchsichtig geworden ist; so beraubet uns die Form das Vergnügen, bis in den Grund hinein zu schauen. Nichts stellet sich alsdenn, als eine dicke Finsterniß, unserer Untersuchung dar, worinnen wir nichts deutlicher, als die Gränzen unserer Erkenntniß gewahr werden können.

§. 332. Bloß damit werden wir uns begnügen, wenn wir nur obenhin bey der Empfängniß das zarte Ey von der bildenden Materie werden entdecken können, sobald sie eine entscheidende Gestalt wird angenommen haben, die unsere Sinne rühren kann.

Zweyter Artikel.

Von der Entwickelung der zarten Frucht ꝛc.

§. 333. Sobald man die ersten Merkmaale der Frucht gewahr werden kann, so ist die durch die Empfängniß

niß hervorgebrachte Masse, von andern Theilen abgesondert untersucht, von der Grösse eines Taubeneyes, dessen Schale bloß aus Häuten bestünde.

§. 334. Diese Haut ist ein wenig durchsichtig, obgleich zottigt in ihrem ganzen Umfange, ja auf einige Art ist sie in einem langen Raume flockigt (membrana filamentosa, flocculenta, lanuginosa, tomentosa) und auf allen Seiten mit der Gebährmutter verbunden. (§. 318.)

§. 335. Oeffnet man mit einiger Vorsicht diesen eyförmigen Sack, so läuft gemeiniglich ein sehr helles Wasser heraus (§. 315.), und in der Mitte findet man eine Art von einer zähen Wolke, die aus drey Bläslein, von verschiedener Grösse, zusammengesetzt zu seyn scheinet.

§. 336. Die Centrallinie dieser drey Bläslein, welche eigentlich die Massen sind, woraus der Kopf, die Brust, und der Unterleib des Kindes sich entwickeln, beschreibt eine Art einer kegelförmigen Linie, deren Krümme gegen das Genicke der Frucht gerichtet ist.

§. 337. Zwey braune Flecke sind auf dem größten dieser Bläslein wahrzunehmen, und ein kleiner durchsichtiger Faden, der aus der Oberfläche des dritten Bläsleins in den häutigen Sack gehet. Dieser schließt diese Bläslein an der Stelle, wo er flockigt ist, ein. (§. 334.)

§. 338. Wenn die durch die Empfängniß erzeugte Masse die Grösse eines Hünereyes bekommen hat; so wird der flockigte Theil des Sacks dicke und von einer rothen Farbe; der zottigte Theil (§. 384.) wird stärker, und die Haut verliert viel von ihrer Durchsichtigkeit.

§. 339. Die Frucht hat alsdenn ohngefehr die Grösse einer Biene; sie ist undurchsichtig, und die obern und untern Gliedmaßen scheinen eben so viel kleine Warzen zu seyn.

§. 340. In eben diesem Zeitpuncte kommen die Augen,

gen, so wie auch der Nabelstrang, ganz deutlich zum Vorscheine, der sich sehr verlängert, und bis in die Mitte des Eyes gehet.

§. 341. Sobald die durch die Empfängniß hervorgebrachte Masse noch einmal so stark geworden ist, so hat die Frucht ihre äusserliche Gestalt vollkommen, und man kann auch das Geschlecht unterscheiden; bloß die Enden der Finger sind noch nicht ausgebildet.

§. 342. In dem zweyten Monate sind die äussern Enden der Finger ausgebildet, nicht aber die Nägel; denn diese bekommen ihre Stärke und Länge erstlich gegen das Ende des ordentlichen Zeitpuncts der Schwangerschaft.

§. 343. In diesem Zeitpuncte ereignen sich verschiedene Erscheinungen, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen; denn sie entdecken uns einigermassen, obgleich stufenweiß und unvermerkt, die wahre Mechanik der Schwangerschaft.

Dritter Artikel.

Von der Ausdehnung der Gebährmutter.

§. 344. Sobald die Gebährmutter den ihr kostbaren Schatz erhalten hat, so werden ihre Wände im ganzen Umfange durch das Blut, so im Ueberflusse in alle Gefäße, die die Wände bilden, einschießt, dicker. (v. 3. Figur n. 1. der 1. Tafel und den 256. §.)

§. 345. Ich glaube, daß die Weite der Höhle der Gebährmutter von allen Seiten her sich alsdenn vermindern muß. Dieses dauert aber eine kurze Zeit; denn das befruchtete Ey, (oder das, was das nämliche vorstellen soll) bekömmt einen grössern Umfang, und die Wände der Gebährmutter müssen der Ausdehnung, die sich wirksam erzeigt, nachgeben.

§. 346. Die Gebährmutter verhält sich also in den ersten Augenblicken der Empfängniß ganz und gar thätig,

und sie wird zum Theil leidend, wenn der Keim der Empfängniß eben den Umfang bekommen hat, den der Raum ihrer Weite nach allen Seiten beträgt, wenn sie vollkommen leer ist.

§. 347. Ich habe gesagt, daß die Gebährmutter zum Theil, und nicht gänzlich, während der ganzen Schwangerschaft leidend wird; auf der andern Seite habe ich der Frucht eine Thätigkeit zugeschrieben.

§. 348. Ich habe meine Gründe, daß ich nicht, wie man bis anhero gethan hat, glaube, die Mutter verhalte sich die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch gänzlich leidend (§. 256.). Ich spreche dem Eye keinesweges alle Thätigkeit in die Wände der Gebährmutter ab; das sey ferne.

§. 349. Diese besondere Thätigkeit eines so kleinen und weichen Körpers hat für diejenigen, die ihren Verstand durch die Versuche in der Naturlehre ausgeheitert haben, nichts anstößiges. Die Sache selbst überzeuget uns.

§. 350. Man stelle sich auf der einen Seite die Incompreßibilität der flüßigen, und die Impenetrabilität der festen Körper, und die Gesetze der Bewegung vor, nach welchen die Säfte wider ihr eigenes Gewichte in den Haargefäßen sich bewegen; so wird dieses viel dazu beytragen.

§. 351. Betrachtet man auf der andern Seite das Ey, als ein zusammengesetztes Wesen, das aus so viel Hebeln, als man sich in seinem Umfange Puncte gedenken kann, bestehet, die alle den Mittelpunct des Körpers zu ihrem Ruhepuncte (hypomochlion, point d'appui) haben; so wird man nach einem richtigen Schlusse folgern, daß jedes Ende dieser Hebel auf den Punct der Gebährmutterwand, welchen er berührt, wie gegen den Schlußstein eines Gewölbes, wirket.

§. 352. Füget man zu diesen wahren Sätzen hinzu, daß die Gefäße in der Weite, wie das Kind wächst, zunehmen,

nehmen, und daß sie sich jetzo gleichsam entwickeln (§. 256.); so wird man nicht allein obigen Sätzen Beyfall geben müssen, sondern man wird auch ohne Mühe eingestehen, daß es sehr schwer, wo nicht gar unmöglich sey, wenn die Mechanik hiervon auf eine andere Art geschehen sollte.

§. 353. Man muß einen Körper annehmen, der diese Mechanik vermöge der Gesetze, die der Schöpfer fest gesetzt hat, zuerst in Bewegung setzt. Man weiß, daß die zum Kinderzeugen fähige Kraft des männlichen Saamens die erste wirkende Ursache ist; doch kann man die Empfängniß des Saamens in der Gebährmutter, als die zweyte Ursache, nicht ausschliessen.

§. 354. Wenn diese verschiedenen bewunderungswürdigen Dinge mit einander wirken; so verschließt sich der Hals der Gebährmutter in seinem hohlen Theile gänzlich; theils wegen des Widerstandes, so die Fibern, die eine bewegende Kraft besitzen, leisten; theils wegen der gegenwärtigen schleimigten Materie, die aus den runden Körpern, die in den Gebährmutterwänden zerstreuet sind, herkömmt (§. 169.).

§. 355. Ist die Frau zum erstenmale schwanger; so ist der Muttermund gänzlich verschlossen. Er ist gemeiniglich auf eine gewisse Art etwas offen, aber wenig tief, und kegelförmig, wenn die Frau bereits Kinder gehabt hat. Im ersten Falle neigt er sich vorwärts, und im zweyten hinterwärts.

§. 356. Der Muttermund mag nun verschlossen, oder etwas offen seyn; so ist er doch allezeit etwas stärker, und hat auf allen Seiten im Umfange an Grösse etwas zugenommen; er nähert sich auch der Scham gemeiniglich mehr, als vor der Empfängniß. (§. 344. und 352.)

§. 357. Bey einer Frau, die erst kürzlich empfangen hat, ist der Muttermund wärmer, als vor der Schwangerschaft, anzufühlen. Hiervon kann man sich durch das

Gefühl der Finger überzeugen, wenn man die Wärme dieses Theils mit der Wärme der benachbarten Theile vergleichet. (§. 344.)

§. 358. Es ist wahr, diese vermehrte Wärme ist einige Tage nach der Empfängniß nicht zu spüren, und der Umfang des Mutterhalses nimmt in der Länge und Breite bis in den 8. Monat der Schwangerschaft zu; die Dichtigkeit aber vermindert sich immer mehr und mehr, ohne unterbrochen zu werden, bis in den letzten Monat der Schwangerschaft.

§. 359. Sobald sich die Gebährmutter in den Unterleib erhebt, so nähert sich der vordere Theil derselben den Wänden des Unterleibes, die ihm am nächsten sind, und berührt sie so genau, daß vorwärts, ausser der Blase, kein Theil zwischen diesem Eingeweide und den Wänden des Unterleibes befindlich ist.

Vierter Artikel.

Wichtige Anmerkungen über den weitern Fortgang der Schwangerschaft.

§. 360. Das Kind, der Nabelstrang und die Häute wachsen mit einander auf gleiche Weise vom ersten Anfange der Schwangerschaft bis zum Ende, und der Fortgang dieses Wachsthums ist zu allen Zeiten gleich beträchtlich.

§. 361. Gleiche Beschaffenheit aber hat es nicht mit dem Wachsthume der Nachgeburt und der Wasser, die im Schaafhäutchen enthalten sind; denn dieses stehet, in Ansehung des Kindes, der Nabelschnure und der Häute in umgekehrtem Verhältnisse. Die Mitte der Schwangerschaft ist derjenige Zeitpunct, wo diese Abweichung am wenigsten in jeder Rücksicht merklich wird. (v. 3. Figur 1. Tafel, benebst der Erklärung.)

§. 362. Die Wände der Gebährmutter verlieren, nach dem Verhältnisse der Zeit von der Schwangerschaft,

etwas

etwas von ihrem dichten Wesen, so, daß ihr Gewebe mehr weich und schlaff wird, wie die Zeit der Geburt herannahet. Der Theil hingegen von dem Darmfelle, so die Gebährmutter bedeckt, leidet eine entgegengesetzte Beschaffenheit.

§. 363. Wenn man sich gleich Frauen, die schwanger sind, unter gleichen Zeitpuncten und unter gleichen Umständen vorstellet; so wird doch nicht einerley Grad der Weiche und der Schlapheit in den Mutterwänden angetroffen. (§. 184.) Der Grad der Verdickerung des Darmfelles aber ist unter gleichen Umständen fast von gleicher Beschaffenheit.

§. 364. Die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch läßt sich die Gebährmutter immer mehr und mehr ausdehnen; vermöge ihrer elastischen Kraft aber widersteht sie dieser Ausdehnung, so viel sie kann; diese wirket jederzeit verborgen (intrinsecus). Hieraus folgt, daß in der Höhle der Mutter niemals ein leerer Raum anzutreffen ist. (§. 345. und 346.)

§. 365. Die Kräfte, so eine mäßige, jedoch beständige Ausdehnung der Mutter bewirken, sind die Körper, die in der Höhle derselben angetroffen werden, und die beträchtliche nach und nach geschehene Vermehrung der Feuchtigkeiten, die die Gefäße der Gebährmutter immer mehr und mehr ausdehnen. (§. 346-352.)

§. 366. In den ersten Monaten der Schwangerschaft scheint der Unterleib im Umfange nicht grösser geworden zu seyn; dieses geschiehet erstlich gegen den dritten Monat, daß man es gemeiniglich anfängt zu merken. Aber in dem vierten und fünften Monate der Schwangerschaft ist der Leib als eine Kugel erhoben, und die Bedeckungen desselben werden von allen Seiten ausgedehnt.

§. 367. Dieses beständige Wachsen dauert bis zum Ende der Schwangerschaft, und alsdenn findet man oft,

daß die Haut des obern Theils der dicken Beine bis in die Seitengegend des Unterbauchs, und die Haut des Hintern nach den Lenden sich gezogen hat.

§. 368. In den ersten sieben Monaten der Schwangerschaft wird der Hals der Gebährmutter nach und nach grösser, länger und weicher. Ist aber diese Zeit vorbey; so fängt er an kürzer zu werden, so wie die Oefnung weiter wird, und gegen das Ende verstreicht er nach und nach.

§. 369. Oft bleibt alsdenn nichts, als ein Cirkel an dem Muttermunde, der einer Wulst, die auf eine grosse Kugel gelegt wird, ähnlich ist, übrig. Dieses Kennzeichen dienet gemeiniglich, die nahe bevorstehende Geburt anzuzeigen, vornehmlich wenn man zu gleicher Zeit viel zähe, klebrichte Materie in dem Gebährmuttermunde antrift.

§. 370. Bisweilen ist diese Wulst bey Weibern, wo die Geburtsarbeit anfängt, noch sehr beträchtlich; sie ist aber sehr weich. Dieses findet man vorzüglich bey Weibern, die den weissen Fluß haben, welches die Geburt sehr verkürzen hilft. (§. 183.)

§. 371. Die größte Dicke der Wände einer völlig leeren Gebährmutter findet man im Grunde, (§. 153. und Fig. 3. Tafel 1.) die kleinste am Halse; und die allergeringste am Körper. Eben so läßt sich der Grund von diesem Eingeweide in der Schwangerschaft am meisten ausdehnen, der Hals giebt mittelmäßig, und der Körper verhältnißmäßig nach.

§. 372. Gegen die Mitte der Schwangerschaft wird der Körper der Gebährmutter zusehens ausgedehnt; und bloß gegen das Ende giebt ihr Hals der Ausdehnung nach. (§. 368.) Der Muttermund aber erweitert sich erstlich in der Geburt am gewöhnlichsten, und wird mehr offen. (v. die letzte Tafel und die Erklärung davon.)

§. 373. Gegen das Ende der Schwangerschaft ist die Gebährmutter keinesweges so sehr verdünnert, wie Mau-

riceau

riceau und viele andere mit ihm glauben; sie ist aber auch nicht mehr in ihren Wänden so dicke, wie Devender vorgegeben hat. Sie befindet sich ohngefähr in einem Zwischenzustande von beyden obigen Fällen.

§. 374. Jedes von den runden Bändern der Gebährmutter entwickelt sich, und bekömmt eine gerade Richtung, nach dem Verhältnisse, wie der Körper dieses Eingeweides in dem Leibe der schwangern Frau in die Höhe tritt. Und wenn die Richtung zur Hälfte der Schwangerschaft senkrecht geworden ist; so fängt sie endlich an, von hinten nach vorne sich zu neigen. (§. 202. und 203.)

§. 375. Vergleichet man die Mutterbänder, in und ausser der Schwangerschaft, mit einander; so findet man sie im letzten Falle viel dünner, als im ersten. Dieser Unterschied ist besonders in der zunehmenden Schwangerschaft merklich. Sie kommen auch, wie die Fruchthörner, unmittelbar aus diesem Eingeweide. (v. 1. Figur 1. Tafel.)

§. 376. Derjenige Theil des Darmfells, so den Grund, den Körper, und einen Theil des Halses der Gebährmutter umgiebt, leidet unter der Schwangerschaft eine gewaltige Ausdehnung; (§. 362.) die breiten Bänder im Gegentheile erfahren in Vergleichung wenig davon; sie verändern, so zu sagen, bloß ihre Richtung. (§. 374.)

§. 377. Der Körper von jedem runden Bande verlieret in einer, in aller Absicht natürlichen Schwangerschaft, nichts von seiner Länge; ihre Wurzeln aber folgen dem Grade der Ausdehnung, den der Grund der Mutter leidet. (v. 1. Fig. 1. Tafel, nebst der Erklärung.)

§. 378. Eben so verhält es sich mit dem Theile von jedem Fruchthorne, der aus der Mutter entspringt, bis an dessen Oefnung, die in die Höhle dieses Eingeweides gehet. (v. 1. Fig. 1. Tafel.)

§. 379. Die Eyerstöcke leiden unter der Schwangerschaft keine merkliche Veränderung, als bloß in Absicht ihrer Lage. Diese Veränderung der Lage steht mit der, die an den breiten Bändern erfolgt, die sie unterstützen, in gleichem Verhältnisse.

§. 380. Wenn sich der Mutterkuchen in einem Seitentheile der Gebährmutter ansetzt; so wird das runde Band auf der nämlichen Seite auch viel dicker und kürzer, als das andere auf der anderen Seite. (§. 204. und 205.)

§. 381. In dem nämlichen Falle verlängert sich das runde Band ein wenig auf der Seite, wo der Mutterkuchen seinen Sitz nicht hat, weil es angezogen wird; es bekömmt aber weniger Stärke, als es natürlicher Weise erhalten hätte, wenn die Nachgeburt im Grunde der Gebährmutter befindlich gewesen wäre. (§. 282. und 283.)

§. 382. Wenn man durch das Ausmessen in todten Körpern diese beyden Bänder alsdenn untersucht, um ihre völlige Länge zu entdecken; so kömmt sie mit derjenigen Länge, die diese Bänder haben, wenn sich die Nachgeburt an einem andern Theile, als in den Seiten festgesetzt hat, überein.

§. 383. Wenn sich die Nachgeburt an dem untersten Theile des Körpers von der Gebährmutter befindet; so haben beyde runde Bänder in den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft einerley Länge; sie wachsen aber nicht so in die Dicke, als in den Fällen, wenn die Nachgeburt anderswo sitzet.

Viertes Kapitel.

Von einigen wenig bekannten Zufällen der Empfängniß.

§. 384. Wenn die flockigte Stelle (tache lanugineuse) des Sacks von dem Eye (§. 334. und 338.) nicht zur gehörigen Zeit eine hinlängliche Stärke bekömmt, und

die

die zottigte Haut (tomentum) nicht die übrige obere Fläche des nämlichen Sackes umziehet; oder wenn das ganze Lederhäutchen nichts, als Gefäße, wie der Mutterkuchen wird; und wenn in der Nachgeburt beträchtliche Krämpfadergeschwülste (varices), oder wahre Pulsaderkröpfe (anevrismata vera) entstehen; oder wenn endlich der Nabelstrang eine Blase an dem Orte, wo sie in die Nachgeburt geht, bekömmt; so ist das Ey gewiß verlohren. Es gehet aber oft lange Zeit darnach erstlich fort, wenn die Frucht zu wachsen völlig aufgehöret hat.

§. 385. In einem solchen Falle kann die Kunst den Fortgang der unzeitigen Frucht nicht verhüten. Das Aderlassen ist für die Mutter alsdenn selbst gefährlich, und man hat bloß dahin zu sehen, daß, sobald die Schmerzen anfangen, und das Blut sich zeiget, der Fortgang dieses Eyes befördert wird; denn es ist in aller Absicht ein fremder Körper.

§. 386. Dieser besondere Fall von unzeitigen Geburten kömmt unvermuthet, und fällt am häufigsten vor. Es geschiehet allezeit im zweyten oder dritten Monate der Schwangerschaft, daß die Natur von dieser fehlerhaften Frucht sich zu befreyen sucht.

§. 387. Hierbey zeigt sich allemal ein mehr oder weniger beträchtlicher Blutsturz, der aber mit verschiedenen bestimmenden Ursachen ein Verhältniß hat.

§. 388. Dieser Blutsturz hat weder mit der Grösse der Frucht, noch mit der Masse des ganzen Eyes ein Verhältniß; denn es geschiehet oft, daß das Ey sehr klein ist, da im Gegentheile der Blutsturz sehr beträchtlich ist; (§. 255. und 345.) so wie zu einer andern Zeit ein grosses Ey einen mäßigen Blutfluß verursacht.

§. 389. Gehet der häutige Sack ganz, und kurze Zeit darauf, wenn die Frucht zu wachsen aufgehöret hat, fort; so kann man alles deutlich darinnen unterscheiden.

Gehet er aber lange Zeit hernach erst weg; so erscheinet oft alles dunkel. Man findet gemeiniglich weiter nichts, als ein weißlichtes schleimigtes Wasser.

§. 390. Zerreißt dieser häutige Sack, ehe er aus der Gebährmutter fortgeht; so verlieren sich die Wasser, und vermengen sich mit dem Blute, wovon sie bloß die Farbe schwächen. Von der befruchteten Materie bleibt nichts, als die Häute, und die Nachgeburt übrig, die alsdenn auch fortgetrieben werden.

§. 391. Diejenigen, so diesen Umstand nicht wissen, schliessen aus einer solchen Erscheinung, die Frau sey bloß mit einer falschen Geburt schwanger gegangen (faux germe). Dieses Urtheil ist aber für einen Naturforscher nicht genau, und kann bloß von Leuten, die sich von der blinden Erfahrung leiten lassen, angenommen werden. (v. 12. Artikel, 2. Theil der Wahrnehmungen, von den Ursachen und Zufällen ꝛc.)

§. 392. Bisweilen geschieht es auch, daß die Häute reissen, und die unzeitige Frucht so fortgeht, daß man sie sehr deutlich unterscheiden kann. Das übrige von dem Eye, so alsdenn nachfolget, ist in allen Stücken dem vorigen gleich.

§. 393. Man findet Beyspiele, wo die Frucht sehr bald verlohren gegangen ist; die Häute aber und die Nachgeburt sind noch lange Zeit an der Gebährmutter hängen geblieben, und dergestalt verfleischert, daß sie bis zur Härte und Dicke des Herzens angewachsen sind.

§. 394. In einem solchen Falle findet man gemeiniglich eine grössere oder kleinere Höhle in der Mitte dieses Körpers, den die Schriftsteller ein Fleischgewächse (mola) zu nennen pflegen.

§. 395. In der Höhle solcher Fleischgewächse findet man bisweilen ein weißlichtes Wasser, so durch die Auflösung

lösung der zerstörten Frucht zähe geworden ist, (§. 389.) und ein andermal ist dieses Wasser helle; in diesem Falle aber ist die Frucht unverändert geblieben.

§. 396. Gründet man sich auf die Incompreßibilität der flüßigen, und auf die Impenetrabilität der festen Körper; so kann man aus dem leeren Raume, so in der Mitte dieser Masse geblieben ist, den Umfang der Frucht, den sie hatte, als sie verlohren gieng, bestimmen, und von der Zeitrechnung der Schwangerschaft auf das Alter des fremden Körpers schliessen.

§. 397. Der Blutverlust, der sich zeigt, sobald die Geburtsarbeit, um diesen fremden Körper fortzutreiben, anfängt, hält nicht allemal, bis er gänzlich fortgegangen ist, an. Wenn er nicht gar zu groß, und aus der Höhle des Körpers bis in den Hals heruntergekommen ist; so kann der Blutfluß aus dieser Ursache allein nachlassen, oder sich wenigstens beträchtlich vermindern.

§. 398. Wenn die Ordnung der Natur in dem Erzeugungsgeschäfte in nichts gehindert wird; so hören die Frucht, der Nabelstrang, die Wasser, worinnen das Kind schwimmt, die Nachgeburt und die Häute nicht auf, jedes, wie wir bereits gesagt haben (§. 360. 361), nach ihrer Bestimmung, bis zu der von dem Schöpfer zur natürlichen Geburt verordneten Zeit zu wachsen.

Fünftes Kapitel.

Von Zwillingen.

§. 399. Zwillinge, die in jeder Rücksicht von einander abgesondert sind, haben jeder seine Nachgeburt, Nabelstrang, Häute und Wasser für sich besonders.

§. 400. Die Nachgeburten von Zwillingen sind bisweilen in einer grössern oder kleinern Stelle ihres Umfangs so an einander gedränget, daß man dem ersten Anscheine

nach

nach glauben sollte, es sey nur eine Nachgeburt da, ob davon gleich zwey zugegen sind; die grossen Gefäße aber von beyden haben unter einander eine Gemeinschaft.

§. 401. Wenn die Nachgeburten von Zwillingen mit einander vereiniget zu seyn scheinen; so haben beyde Kinder das Lederhäutlein mit einander gemein. Jedes Kind aber hat sein besonderes Schaafhäulein, die durch die gemeinschaftliche Richtung gegen einander den häutigen Sack in zwey unterschiedene Höhlen abtheilen. In jedem ist ein Kind mit seinen besondern Wassern enthalten.

§. 402. Es geschieht bisweilen, daß ein Blatt der innern Haut von dem Lederhäutlein auf jeder Seite das Schaafhäutlein begleitet, und daß sie sich mit einander vereinigen; alsdenn haben die beyden Kinder bloß das äussere Blatt des Lederhäutleins mit einander gemeinschaftlich, das innere Blatt aber verstärket die Scheidewand.

§. 403. In diesem Falle zerreißt das erste Kind unter der Geburt bloß den Theil des Lederhäutleins, so es gänzlich umgiebt, nicht aber die Scheidewand; das zweyte Kind durchbohrt dieselbe, und gehet endlich durch die Oefnung, die das erstgebohrne in den gemeinschaftlichen Sack gemacht hatte. Giebt man alsdenn nicht genau Achtung; so sollte man fast glauben, beyde Kinder hätten in gemeinschaftlichen Wassern geschwummen. (v. 12. Fig. 2. Tafel.)

§. 404. Diese Scheidewand findet man nicht von gleicher Beschaffenheit, wenn die Nachgeburten gänzlich von einander getrennet sind. Jedes Kind hat alsdenn ein besonders Leder- und Schaafhäutlein, und besondere Wasser. (§. 399. und die 13. und 14. Fig. der 2. Tafel, wo auch Beyspiele von 3 Kindern befindlich sind.)

§. 405. Diese kleine Entdeckung erläutert den Fall, warum das eine Kind von Zwillingen, wenn das andere todt ist, nicht wegen der üblen Eindrücke, die es von dem

Wasser

Wasser und dem todten Körper des andern Kindes bey einer gegenseitigen Beschaffenheit erhalten müßte, zu sterben Gefahr läuft. Denn sind die Zwillinge vollkommen von einander abgesondert; so hat jedes seinen besondern Sack. Und sind sie nicht mit einander zusammengewachsen; so haben sie allzeit eine Scheidewand, die sie von einander trennet.

§. 406. Sind die Kinder mit den Köpfen, oder mit dem Rumpfe zusammengewachsen; so haben sie das Lederhäutlein, so auch in dem Falle, wenn beyde gänzlich getrennet sind, beyden zugehört, und das Schaafhäutlein mit einander gemeinschaftlich. Nichts scheidet sie an einem Orte von einander; sogar die Nachgeburten sind alsdenn mit einander verwachsen.

§. 407. Sind die Zwillinge in der Nabelgegend mit einander verwachsen; so haben sie einen einzigen Nabelstrang. Er bestehet aber gemeiniglich aus zwey Blutadern, wenn sie zwey Lebern haben, und aus vier Schlagadern, wenn sie zwey Becken haben. Ist im Gegentheile dieser Gegend frey, und die Kinder sind in dieser Stelle nicht mit einander verwachsen; so findet man zwey Nabelschnuren, die in die nämliche Nachgeburt gehen. Man hat auch Beyspiele von gabelartigen Nabelschnuren.

§. 408. Der Fall von Zwillingen ist sehr gemein; die Schwangerschaft mit drey Kindern ist seltener. Geht aber die Frau mit noch mehrern Kindern schwanger; so gehört es zu den ganz ausserordentlichen Fällen.

§. 409. Es ist gewiß, daß die Frau mit Zwillingen selten bis zum Ende des neunten Monats schwanger geht; und je mehr Kinder beysammen sind, desto weniger erreicht sie mit der Niederkunft diesen Zeitpunct. Ein Glück für die Frau, aber ein Unglück für die Kinder; denn selten lebt eins von diesen Kindern lange Zeit, wenn mehr, als zwey oder drey Kinder, gegenwärtig waren.

§. 410. Die verschiedenen von §. 399. bis 409. aus einander gesetzten Umstände, in Absicht der Zwillinge, lassen sich auch in aller Rücksicht auf drey und mehrere Kinder anwenden.

Sechstes Kapitel.

Betrachtung über das Kind.

Erster Abschnitt.

Von der Nahrung des Kindes.

§. 411. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß das Kind, während seines Aufenthaltes in der Gebährmutter, seine zur Nahrung geschickten Säfte von der Mutter bekömmt; aber in Ansehung der Eigenschaft dieser Säfte ist man nicht einig. Einige Schriftsteller behaupten, es wäre ein solches Blut, wie es in der ganzen Blutmasse angetroffen würde; andere hingegen geben vor, es komme von dem rothen Theile nichts zur Nahrung des Kindes. Ich bin mit den letztern einerley Meynung.

§. 412. Die ernährende Materie, (sie mag nun beschaffen seyn, wie sie will,) so die Mutter zu dem Kinde hinschickt, gehet durch die äussersten Gefäße der Gebährmutter vermittelst des Einsaugens in die zarten Enden der Gefäße des Mutterkuchens. (§. 274.)

§. 413. Sonst glaubte ich, die Zubereitung des Bluts geschähe ursprünglich im Kinde, weil im ersten Anfange das Ey ganz weiß ist, und die Nachgeburt selbst zu der Zeit keine merkliche rothe Farbe hat. Neuere Erfahrungen aber haben mich aus diesem Irrthume gebracht, und mir gewiesen, daß die Zubereitung des Bluts zuerst in der Nachgeburt geschehe. Und in dieser Absicht bin ich der Meynung der Alten, die die Nachgeburt die Mutterleber nenneten, indem sie dem Mutterkuchen diejenigen Verrichtungen zueigneten, die sie sich von der Leber vorstellten,

stellten, daß sie nämlich den rothen Theil des Bluts zubereite.

§. 414. Die Nachgeburt kann man nach den ersten Tagen der Empfängniß deutlicher, als die Frucht wahrnehmen, welches keinen Zweifel übrig läßt, daß die Säfte, so die Nachgeburt durchseiget, und zubereitet, zu dem Kinde gehen, und die erste Entwickelung bewirken. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob nichts vom Kinde zur Nachgeburt zurückkomme, ehe diese jenem Blut zugeschickt hat.

§. 415. Folglich gehet das Blut des Mutterkuchens durch die Nabelblutader, und die Schlagadern des Nabelstrangs führen es vom Kinde zur Nachgeburt; doch ist die Wissenschaft dieses Puncts keinesweges hinreichend, den besondern Umlauf des Bluts zwischen der Mutter und dem Kinde darzuthun. Die subtilste Materie zum Einspritzen gehet nicht aus der Nachgeburt in die Gebährmutter; dieses scheinet das Gegentheil zu beweisen. Und was die Versuche mit dem Queckfilber anlanget; so beweisen sie meiner Meynung nach gar nichts.

§. 416. Nimmt man auch einen Kreislauf des Bluts vom Kinde in die Mutter als bewiesen an, wie es vom Umlaufe aus der Mutter in das Kind geschehen ist; so müßte doch alsdenn erstlich dargethan werden, wie das Blut, so in die Mutter zurückgeht, beschaffen sey, und in was für einem Verhältnisse es, in Absicht des Bluts, so das Kind erhalten hat, in die Mutter zurückkömmt.

§. 417. Es ist sehr zweydeutig, ob das Kind eines Theils durch den Mund seine Nahrung bekomme, wenn auch gleich in dem Magen desselben eine flüßige Feuchtigkeit, die mit dem Schaafwasser eine Gleichheit hat, oft angetroffen wird. Man muß aber eingestehen, daß durch das Einsaugen der Haut, die in den kleinsten Oefnungen derselben vorgehet, die Nahrung des Kindes mit veran-

staltet

staltet wird; weil Beyspiele vorhanden sind, daß Früchte sich entwickelt haben, und gewachsen sind, ob sie gleich sonst keine äussere Oefnung, als die Schweißlöcher hatten, und wo sogar der Nabelstrang, und was seine Stelle vertreten konnte, fehlte.

§. 418. In den Milchgefäßen des Gekröses des Kindes entdecket man keine weisse Feuchtigkeit, oder einen Milchsaft, wenn das Kind in der Geburt gestorben ist; sondern bloß eine etwas bittere flüßige Feuchtigkeit, die wassergrün aussieht.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Abgange des Kindes.

§. 419. Der Unflat bey neugebohrnen Kindern (meconium) ist wahrscheinlicher Weise aus dem Zurückgebliebenen der Galle, der Leber und der Gallenblase (bilis hepatica et cystica,) von den Säften des Magens (succus gastricus,) der Gekrösdrüsen (succus pancreaticus,) und der Drüsen der Därmer entstanden, die, so lange das Kind in der Gebährmutter seinen Aufenthalt hatte, abgesondert worden; das flüßigste davon ist in die Blutmasse des Kindes durch die Milchgefäße des Gekröses zurückgeführt worden.

§. 420. Der Koth, so sich in dem Mastdarme befindet, ist viel dicker und von einer dunkelgrünen Farbe, als der in dem Grimdarme angetroffen wird. Derjenige Theil ist also davon am meisten gefärbt und pechicht, der dem After am nächsten ist, und am wenigsten gefärbet und am flüßigsten findet man diese Materie in dem krummen Darme. In den übrigen dünnen Därmern wird gar nichts davon angetroffen.

§. 421. Hat eine Schwangere die Mercurialcur gebraucht; so siehet der Koth des Kindes in jedem Zeitpuncte bleyfärbig; die Dicke aber von diesem Abgange hat

mit

mit dem Alter des Kindes, wie in gewöhnlichen Fällen, ein Verhältniß.

§. 422. Der Urin des Kindes hat mit der Feuchtigkeit, die man in dem Magen antrift, und mit dem Schaafwasser, keine Aehnlichkeit.

§. 423. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Kind, vornämlich in den letzten Monaten der Schwangerschaft, ausdünstet; und dieser Abgang der Ausdünstung verdicket zum Theil das Schaafwasser, und macht es gesalzen. Der grobe Satz dieses Wassers trägt hierzu ebenfalls etwas bey. Dieses ist die dicke Materie, womit das Kind gleich nach der Geburt bekleistert ist.

Dritter Abschnitt.

Von der natürlichen Stellung und Wendung des Kindes.

§. 424. Das Kind befindet sich allezeit, wenn es sich nicht bewegt, in einer zusammengekrümmten Stellung, und dieses ist alsdenn seine natürlichste. (§. 336.)

§. 425. Es ist wichtiger, als man glaubt, wenn man die Stellung des Kindes in der Gebährmutter, mit der Lage desselben in eben diesem Eingeweide verwechselt; denn die Stellung ist beständig, die Lage aber stehet mit andern Dingen in einer gewissen Beziehung.

§. 426. Nach der natürlichen Ordnung befindet sich das Kind oft nach dem vierten Monate der Schwangerschaft mit dem Kopfe oben, mit dem Hintern unten, und mit dem Bauche vorwärts. Kömmt aber die Zeit der Geburt herbey; so ist der Rücken gemeiniglich vorwärts, der Kopf unterwärts, und der Hintere nach oben gekehrt. *)

§. 427.

*) In der Anmerkung zu Herrn Levrets Versuch über den Mißbrauch der allgemeinen Grundsätze ꝛc. p. 79. will Herr Bour-

§. 427. Diese Bemerkung, so sich auf die tägliche Ausübung gründet, zeiget, daß in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Kopf des Kindes gemeiniglich nach demjenigen Orte zugehet, den vorhero der Hintere einnahm. Und wenn er sich dahin lenket; so neiget er sich vorwärts, es geschehe nun dieses nach und nach, oder auf einmal. Dieses nennten die Alten das Wenden. (culbute)

§. 428. Es hat keine üblen Folgen, wenn man diese Wendung des Kindes annimmt; es könnte aber unter manchen Umständen gefährlich seyn, wenn man dieselbe in Zweifel ziehen wollte; ich habe davon überzeugende Beweise.

§. 429. Wenn sich das Kind, an statt vorwärts zu wenden, hinterwärts drehet; so stellet sich in diesem Falle das Gesicht nach dem Schambeine der Mutter gekehrt dar.

§. 430.

dach aus dem Grundtexte beweisen, Herr Levret glaube, das Kind stelle sich mehrentheils mit dem Gesichte zuerst in die Geburt. Hieraus folgert er, und zwar mit Rechte, die mehresten Geburten müßten auf diese Art schwere und widernatürliche Geburten werden, wie Levret selbst §. 439. behauptet. Hierzu ist Herr Bourdach durch den Ausdruck en dessous verleitet worden, welcher aber keineswegs von einem einzigen Schriftsteller in diesem Sinne ist gebraucht worden, wie aus dem 694. 712. §§. und aus Mauriceaus Lehrsätzen §. 171. dargethan werden kann. Der letztere Schriftsteller sagt: La posture naturelle de l'enfant dans le tems de l'accouchement et de presenter la tête, ayant la face en dessous. Noch deutlicher findet man dieses beym Puzos l. c. p. 127. En general, l'enfant qui paroit venir naturellement, parcequ'il presente le sommet de la tête, mais qui a le visage en dessus, est plus long-tems arrêté, que celui, qui a le visage en dessous. Es heißt also mit dem Gesichte hinterwärts, nicht aber aufwärts nach dem Heiligenbeine gekehrt kommen. Mit dem Gesichte zuerst, wird ausgedrückt, la face se presente la premiere, wie man aus den 573. und 616. §§. dieses Buchs beweisen kann.

§. 430. Die mehresten von den Neuern machen zwar die Alten, in Absicht der Wendung des Kindes, aber auf eine ungeschickte Art, lächerlich; ich für meinen Theil sehe sie als sehr natürlich an, und man kann auch gar leicht Gründe von dieser Veränderung der Lage angeben.

Vierter Abschnitt.

Von dem Baue und der Zusammenfügung des Kopfes eines Kindes.

§. 431. Der Kopf eines Kindes, so sich der bestimmten Geburtszeit nähert, ist gemeiniglich viel grösser, wenn man ihn mit seinem übrigen Körper vergleichet, und hat weniger Stärke, als in der übrigen Zeit seines Lebens.

§. 432. Die wahre Gestalt des Kopfes eines gebohrnen Kindes ist etwas kegelförmig, aber in zwey verschiedenen Seiten, so daß man sich dabey zwo breite Grundflächen (baſes), und zwo Spitzen (apices), gedenken kann.

§. 433. Die erste der beyden Grundflächen ist das Gesicht, und die zweyte der Theil des Kopfes, so sich mit dem Halse vereiniget. Diese hat zur Spitze den Scheitel (vertex), und jene das Hinterhaupt.

§. 434. Diese Anmerkung ist sehr wichtig, wenn man die Mechanik der natürlichen Geburt recht einsehen will, wenn sich der Kopf in den Muttermund stellet, in die Mutterscheide tritt, und durch die Scham durchgehet.

§. 435. Giebt man auf diese Anmerkung nicht Achtung; so wird man allemal in Verwirrung gerathen, wenn die Geburt schwer, oder mühsam ist, und der Kopf sich zuerst darstellet.

§. 436. Der Kopf hat auch verschiedene Durchmesser. Der gröſste erstrecket sich von der Vereinigung des Kins bis zum Scheitel; der allerkleinste gehet von einem Ohre bis zum andern; und die mittlern Durchmesser sind

alle die, so mehr oder weniger schief zwischen den ersten beyden befindlich sind.

§. 437. Man siehet also leicht ein, daß die leichte Geburt zum Theile davon mit abhängt, wenn die Durchmesser des Kopfes des Kindes, der sich darstellet, mit den Durchmessern des Beckens ein Verhältniß haben. (§. 30. und 31.)

§. 438. Alle Beine des Gesichts haben mehr Stärke, und sind mit einander genauer vereiniget, als die Beine der Hirnschale.

§. 439. Die Bildung der Beine des Gesichts verstattet nicht, daß sie sich, wie die Beine der Hirnschale, nach dem Durchgange gleichsam formen lassen, wenn sie da zuerst eintreten. Deswegen thun sie auch mehr Widerstand, als die Beine der Hirnschale, ausser daß sich alsdenn der größte Durchmesser des Kopfs darstellet, welches die Schwere der Geburt vermehret.

§. 440. Die Beine der Hirnschale des Kindes sind in den Näthen (suturæ) nicht ganz verknöchert; sie sind bloß mit dem Hirnfelle (pericranium) und den Oberdecken umgeben. Das Gesichte aber, dessen Beine in dem natürlichen Zustande vereiniget sind, enthält die mehresten Werkzeuge der Sinne in sich.

§. 441. Die Hirnschale, oder das Blätlein, (Fontanella) ist niemals bey neugebohrnen Kindern verbeinert. Diese Stelle ist fast allzeit häutig, und selten knorplicht. Ihre Gestalt ist mehrentheils viereckigt. Dieses ist der wesentliche Unterschied von einem andern häutigen Orte, der sich an dem äussersten Ende des Hinterhaupts befindet. Dieser ist alsdenn dreyeckigt.

§. 442. Die Dicke und der Umfang dieses nicht verbeinerten Raums ist nach der Schwangerschaft, da das Kind zeitig oder unzeitig ist, nach dem gesunden oder kran-

ken

ken Zustande desselben verschieden. Es ist auch möglich, daß andere uns unbekannte besondere Ursachen dabey einen Einfluß haben können.

§. 443. Das Hinterhaupt ist dicke, stark, ungleich, und bestehet in der ganzen Fläche, die man mit dem Finger fühlen kann, aus einem Stücke. Die Stirn hingegen bestehet aus mehrern Theilen, die biegsam und dünne sind. Sie weicht dem Drucke, und wird in zwey gleiche Theile getheilt, die mit einander durch eine Nath, die sie in der Mitte von einander absondert, zusammengefüget sind.

§. 444. Jedes Bein des Vorderhaupts hat dieses mit dem obern Theile des Hinterhaupts gemein, daß es aus einem Stücke bestehet; und mit der Stirne, daß es dem Drucke ein wenig nachgiebt. Dieses aber hat es besonders, daß es eine grosse Oberfläche hat, und daß sie der ganzen Länge der Pfeilnath (sutura sagitalis) nach etwas über einander gehen, wenn sie in die Beckenhöhle eintreten.

§. 445. Die Beine des Rumpfs und der äussern Gliedmassen sind bald mehr, bald weniger nachgebend; doch muß man dieser Biegsamkeit nicht zu viel trauen, weil man sie sonst, besonders die langen Beine, leichtlich brechen könnte. Verschiedene Umstände können dieses zufälliger Weise bewirken.

§. 446. Alle Fortsätze der Knochen (apophyses) bey neugebohrnen Kindern sind nichts, als Ansätze (epiphyses), bis auf die Köpfe (capita) und die Knöpfe (condyli) der Knochen. Die Ränder der Höhlen, in die sie gehen, sind nichts, als sehr weicher Knorpel, und gleichsam flechsigte Ausbreitungen (aponevroses), an statt daß sie knöchern seyn sollten.

§. 447. Alle fleischichte und sennigte Theile, die die Knochen eines zeitigen Kindes mit einander verbinden, sind nicht dichte, lassen sich aber sehr leicht ausdehnen. Die-

ses macht, daß bey gewissen Vorfällen eine Verrenkung leichtlich geschehen kann.

Siebentes Kapitel.

Von der Untersuchung oder dem Angriffe.

§. 448. Eine Frau oder ledige Person untersuchen, bedeutet in der Entbindungskunst, allgemein genommen, nichts anders, als wenn man einen oder zwey Finger in die Mutterscheide bringet, um zu bestimmen, ob eine Schwangerschaft, oder eine Krankheit der Gebährmutter, oder der Mutterscheide gegenwärtig sey.

§. 449. Wenn es darauf ankömmt, daß man sich von der Schwangerschaft überzeugen will; so ist die beste Lage, die man einer Frau geben kann, wenn man sie auf den Rücken legen läßt, so daß der Kopf und der Hintere mehr erhaben, die Füsse nach dem Hintern zu gebogen, und die Knie von einander gethan sind. Es ist auch gut, wenn sie den Hintern von dem Orte, wo sie lieget, während des Angriffes etwas erhebet.

§. 450. Soll man eine ledige Person, die in Absicht einer Schwangerschaft verdächtig ist, untersuchen; so muß man den Finger mit einer gewissen Vorsicht hineinbringen, damit man das Jungfernhäutlein nicht zerreissen möge, wenn es nicht schon zerrissen ist.

§. 451. Ist es eine Frau oder ein Mädchen, wo das Jungfernhäutlein nicht mehr gegenwärtig ist; so führet man den mit Fette beschmierten Zeigefinger, an dem untern Theile der Scham in die Mutterscheide, bis an das Schwanzbein, wo der Muttermund gemeiniglich befindlich ist.

§. 452. Die andere Hand muß man bisweilen auf den Unterleib legen, damit man die Gebährmutter nach dem Finger, der in der Mutterscheide befindlich ist, sanfte hinbrin-

hinbringen möge. Dieser stößt unterdessen auf eine gelinde Art den Gebährmutterhals nach dem Orte, wo die Hand ist, zurück. Durch eine solche abwechselnde Bewegung kann man auf das deutlichste den Umfang, die Dicke, die Schwere einer leeren, geschwängerten oder verstopften Gebährmutter ꝛc. beurtheilen.

§. 453. In gewissen Fällen muß man die Frau, wenn sie sehr dickbäuchicht oder sehr fett ist, auf die Seite legen lassen, damit die Därmer, so auf der Gebährmutter liegen, weggebracht werden, und daß man den Grund dieses Eingeweides besser untersuchen könne.

§. 454. Bisweilen ist man gezwungen, diese Untersuchung auf beyden Seiten wechselsweise anzustellen. Bisweilen ist es auch dienlich, wenn man unter gewissen Umständen die Frau etwas zusammenpreßt, und in andern Fällen ist es gut, wenn die Frau aufgericht stehet, oder wenn sie kniet.

§. 455. Wenn es bey der Untersuchung bloß auf einen Verdacht in Absicht einer Schwangerschaft ankömmt; so ist ein Finger hinlänglich. Bisweilen aber muß man zwey Finger hineinbringen, wenn man den kranken Zustand, oder die Dicke und den Umfang der kränklichen Geburtstheile, oder die Grösse und Beschaffenheit eines fremden Körpers, der sich da befindet, erforschen will. Befindet sich die Krankheit in der Scheidewand der Mutterscheide und des Mastdarms; so muß man zwey Finger, wie zwey Wegweiser, zusammen brauchen. Den einen führet man in den Mastdarm, und den andern in die Mutterscheide. Ist die Geschwulst nicht allzugroß, und sitzt unten; so ist der Daum und der Zeigefinger hinreichend.

§. 456. Durch den Angriff kann man auch oft bestimmen, ob eine Frau mit einem übelgestalten Becken durch die natürlichen Wege könne entbunden werden; oder ob in demselben unübersteigliche Hinderniße angetroffen

 §. 457.

§. 457. Unter der Geburt ist der Angriff von grossem Nutzen; denn man unterscheidet die falschen Wehen von den wahren; man siehet, ob die Geburt erstlich angegangen ist, wie sie fortgehet, und ob sie bald zu Ende seyn wird; welche Theile sich im Muttermunde zuerst darstellen, und was für eine Lage sie haben ꝛc.

§. 458. So viel als möglich, muß man in den ersten Monaten keine Frau befühlen; denn diese Untersuchung trüget oft, und das Publicum urtheilt nicht allemal vernünftig; das Urtheil des Geburtshelfers könnte folglich seiner Ehre nachtheilig seyn.

§. 459. Im Anfange der wahren Geburtsarbeit muß man nicht häufig untersuchen, in dem Fortgange mäßig, und wenig oder selten am Ende, wenn alles gut gehet, und es nicht die erste Schwangerschaft ist.

§. 460. Wird eine schwangere Frau vor dem Ende der Schwangerschaft von einem Blutsturze überfallen, und die Geburtsarbeit ist noch nicht angegangen; so muß man sie, aus Furcht, die Geburt durch den Angriff zu befördern, nicht untersuchen.

§. 461. In diesem Falle muß man vielmehr der Frau auf dem Arme eine Ader öffnen lassen, und auf alle Art die Ruhe im Bette anbefehlen, und sie die Lebensart derer, die sich von Krankheiten erholet haben, beobachten lassen, damit man auf die Art das Leben des Kindes noch zu retten suche.

§. 462. Ist aber die wirkliche Geburtsarbeit bey einem Blutsturze, er komme, zu welcher Zeit er wolle, angegangen; so kommen aus der Untersuchung keine üblen Folgen. Das Aderlassen ist im Gegentheile unnütze, ja es kann in diesen Fällen bisweilen schädlich werden.

§. 463. Ueberhaupt kann man von dem Zustande der Geburt kein gründliches Urtheil fällen, wenn man nicht unter den Wehen, und wenn sie vorüber sind, zu der Frau gefühlet hat.

Dritter Theil
der Geburtshülfe ꝛc.

Erstes Kapitel.
Von den Gesetzen der Bewegung oder der Mechanik der Geburt.

§. 464. Die Geburt ist eine natürliche Handlung, so auf mechanischen Gründen beruhet, und eines geometrischen Beweises fähig ist. (v. 3. Tafel, nebst der Erklärung.)

§. 465. Die Wissenschaft von den Gesetzen der Bewegung in der Geburt ist für diejenigen, die sich der Entbindungskunst widmen, unentbehrlich. Ein Geburshelfer, dem diese Einsicht fehlt, kann unmöglich mit einer Kenntniß der Ursachen der Natur bestehen, wenn sie bey der Ausführung der Grundgesetze, die von dem Schöpfer in sie geleget worden sind, einige Hindernisse antrift.

§. 466. Der kürzeste und sicherste Weg zur Erlernung derselben ist, wenn man sich alles dasjenige, was bey einer ordentlichen Geburt vorfällt, bekannt machet. Denn es erfordert eben so viel Wissenschaft es einzusehen, daß die Natur sich selbst überlassen werden kann, als man in der Entbindungskunst erfahren seyn muß, wenn man dieselbe zu rechter Zeit unterstützen will.

Erster Artikel.
Von den natürlichen Ursachen der gewöhnlichsten Geburt.

§. 467. Die vornehmsten Ursachen der gewöhnlichen und natürlichen Geburt sind, von Seiten der Mutter, der gute Bau ihres Körpers, und vorzüglich des Beckens; die gute Lage der Gebährmutter im Unterleibe, und ein nicht gar zu hohes Alter.

§. 468. Von Seiten des Kindes sind es; die gute Lage desselben in der Gebährmutter, und wenn es beym Leben ist, wenn es nicht unförmlich, und die Grösse nicht allzubeträchtlich ist, wenn der Kopf des Kindes einen nicht zu dichten Bau hat, und wenn es sich gut darstellet.

§. 469. Gewöhnlich kömmt eine schwangere wohlgestalte Frau (§. 467.) am Ende des neunten Monats, von freyen Stücken, und mit Schmerzen, mit einem lebendigen wohlgestalten Kinde, dessen Gesichte nach dem heiligen Beine der Mutter gekehret ist, nieder.

§. 470. Nichts ist unbestimmter, als die völlige Dauer der natürlichen Geburtsarbeit. Bisweilen dauern die Geburtsschmerzen oder die Geburt bey der einen Frau lange, da sie bey der andern nicht so lange Zeit gefunden werden, obgleich weder bey der einen, noch bey der andern, etwas ausserordentliches vorfällt. Diese Abänderungen müssen nothwendiger Weise von unendlich verschiedenen Umständen abhängen, die man als bestimmende und gelegentliche Ursachen hiervon ansehen kann.

§. 471. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der ersten Geburt einer Frau, wenn man sie mit den folgenden vergleichet. Es bleibt unterdessen richtig, daß die Geburtsarbeit unter gleichen Umständen bey einer natürlichen Geburt das erstemal länger, als bey den folgenden Niederkünften, dauret.

§. 472. Es trägt sich bisweilen zu, daß aus besondern Ursachen die natürliche Geburt, ohne etwas wesentliches zu verlieren, sehr abgekürzet wird. Diese Verkürzung kann verschiedene Zufälle verursachen, von welchen es sehr nöthig ist, daß man sie voraussiehet.

§. 473. Es geschiehet sehr oft, daß die Zeit einer sehr natürlich scheinenden Geburtsarbeit, durch entgegengesetzte Umstände sehr verlängert wird, und die Geburt kann doch wegen dieser Veränderung keinesweges für eine

widernatürliche ausgegeben werden; sie ist bloß in einiger Absicht mühsam.

§. 474. Es geschiehet auch sehr häufig, daß die Geburtsarbeit, die alle Eigenschaften, so zur natürlichen Beschaffenheit derselben erfordert werden, hat, auf eine kürzere, oder längere Zeit, plötzlich aufhöret; alsdenn fängt sie wiederum an, und dauret, bis das Kind glücklich gebohren ist.

Zweyter Artikel.

Erster Abschnitt.

Von den Kennzeichen der bevorstehenden Geburt.

§. 475. Wenn eine schwangere Frau sich dem Ende der Schwangerschaft nähert, wo die bestimmende Ursache der Geburt soll zu wirken anfangen; so senket sich ihr Leib gemeiniglich bald mehr, bald weniger. Er wird, so zu reden, kleiner, und sie fühlet sich leichter, als die vorhergehenden Tage.

§. 476. Einige Zeit darauf äussert sich ein Trieb, den Urin öfters zu lassen; es findet sich ein Uebelbefinden mit ein, so bisweilen mit einem Abgange einer schleimigten Materie verbunden ist.

§. 477. In der Folge finden sich leichte Schmerzen unten in der Lendengegend, nicht aber in der Gegend der Nieren, wie sich doch die mehresten Weiber alsdenn auszudrücken pflegen. Dieses sind diejenigen Wehen, die insgemein Röpfer oder vorhersagende Wehen (mouches) genennet werden.

§. 478. Ist die Frau wirklich am Ende der Schwangerschaft, und die Geburt fällt natürlich aus; so findet man bey der Untersuchung den Hals der Gebährmutter erweitert und fast gänzlich verstrichen. Die Wände des Mundes dieses Eingeweides sind dünner, und die Oefnung

desselben erweitert sich vorwärts gegen die Mitte der Mutterscheide; es läuft alsdenn eine klebrichte Feuchtigkeit heraus.

§. 479. Fehlet eines dieser verschiedenen Kennzeichen; so ist es mit dem Anfange der Geburt noch nicht ganz richtig, besonders, wenn man den Hals der Gebährmutter nicht gnugsam erweitert, den Mund aber noch ziemlich lang findet.

§. 480. Die unrechte Stellung des Muttermundes zeiget gemeiniglich in einem solchen Falle eine mühsame, oder wohl gar eine in gewisser Rücksicht schwere Geburt an, besonders wenn der Bauch übel gestaltet ist.

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der vor sich gehenden Geburt.

§. 481. Nun kommen zu den Schmerzen in den Lenden oft andere, die sich bisweilen in den Hüften und der Scham, bisweilen in den Schenkeln spüren lassen, und die Frau fängt an, sich über eine Schwere in der Gegend des Gefäßes zu beklagen.

§. 482. Der Abgang der klebrichten Feuchtigkeit vermehret sich gleichfalls; und sobald diese Feuchtigkeit mit Blute vermenget ist, pfleget man zu sagen, es zeichnet. (la femme marque.)

§. 483. Zu der nämlichen Zeit findet man die Wände des Muttermundes viel dicker und stärker, die Oefnung davon weniger ausgedehnt, und aufwärts nach hinten gezogen.

§. 484. Fehlt der größte Theil, und vornämlich die letztern dieser Kennzeichen; so kann die Frau zu geschwinde niederkommen.

§. 485. Wenn im Gegentheile diese verschiedenen Kennzeichen eine gewisse Zeit die nämlichen verbleiben,

oder die letztern sich beträchtlich vermehren; so muß alsbald eine Ader geöffnet, und dieses nicht unterlassen werden.

Dritter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der weiter vor sich gehenden Geburt.

§. 486. Alle oder nur einige Arten der Schmerzen, welche die Frau unter der Geburt empfindet, vermehren sich nunmehro merklich; sie stellen sich in einem viel kürzern Zeitraume ein, und dauren länger, als vorhero.

§. 487. Der Muttermund scheinet eine ganz andere Gestalt bekommen zu haben. Denn er ist nunmehro einer kleinen runden Wulst, die mehr oder weniger dicker, und an einem Theile einer runden Kugel befindlich ist, mehr ähnlich, als dem Munde eines Fisches oder Hundes.

§. 488. Zu eben der Zeit verläßt der Gebährmutter-mund gemeiniglich die hinterste Stelle der Mutterscheide, wohin er sich gezogen hatte, und bekömmt seinen ersten Platz, je mehr er sich erweitert, wieder.

§. 489. Der Puls, der sich bis hieher wenig verändert hatte, erhebet sich; das Gesichte wird mehrentheils roth; die Frau empfindet von Zeit zu Zeit ein kleines Zittern oder Schaudern, vorzüglich in den Schenkeln; sie spüret eine Wärme, die sich über den ganzen Körper ausbreitet, und durch einen Schweiß endiget.

§. 490. Alsdenn, oder etwas später, kommen die Häute (secondines) der Nachgeburt, die dem Muttermunde am nächsten liegen, bey jeder Wehe mehr und mehr, mit einer kleinern oder grössern Menge Wasser, die in ihnen enthalten sind, in denselben, und werden als eine Kugel in die Mutterscheide getrieben.

§. 491. Findet man dieses letzte Kennzeichen nicht; so muß man an der wirklichen Geburt zweifeln; oder es ist

wenigstens ein Zeichen, daß die Wasser zu frühe abgegangen, oder in geringer Menge gegenwärtig gewesen sind.

Vierter Abschnitt.

Von den Kennzeichen, die das Ende der Geburt anzeigen.

§. 492. In diesem Zeitpuncte der Geburt stellen sich die Wehen viel heftiger ein, sie sind von einer längern Dauer, und kommen geschwinder hinter einander, und die Frau ist gezwungen zu drücken.

§. 493. Unter einer heftigen Wehe springen alsdenn die Wasser von selbst, der Kopf rücket weiter fort, der Muttermund verstreichet, und alles schicket sich in der Mutterscheide an, um denselben ganz aufzunehmen.

§. 494. Wenn keine Hindernisse da sind; so endiget sich die Geburt nach den natürlichen Gesetzen der Geburtsarbeit leichte und in kurzer Zeit.

§. 495. Wenn aber der Kopf des Kindes den Durchgang durch die Mutterscheide nicht unter der Wehe, die nach derjenigen zu folgen pfleget, welche machte, daß die Wasser gesprungen sind, überwältiget; so verlieret sich gemeiniglich zu Ende der Wehe eine gewisse Menge Wasser, und dieses geschieht bisweilen zu verschiedenen Zeiten hinter einander.

§. 496. Wenn die Wasser in grösserer oder kleinerer Menge, doch aber größtentheils weggegangen sind; so rücket das Kind beträchtlich fort, der Kopf befindet sich im Durchscheiden, und endlich wird das Kind gebohren.

§. 497. Scheinet es aber, als wenn sich die Geburt von freyen Stücken nicht endigen wollte; so muß man die Hindernisse genau untersuchen, damit man ihnen gehörig begegnen könne.

§. 498. Wenn der Kopf nur eine gewisse Zeit im Durchgange stecken bleibet; so gehen die Vorderhauptsbeine (§. 444.) ein wenig längst der Pfeilnath über einander, und die Theile der Mutter geschwellen. Bisweilen stellet sich auch alsdenn ein Brechen ein, das von guter Vorbedeutung ist.

Dritter Artikel.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Grundgesetze der natürlichen Mechanik der Geburt, und ihrer Folgen.

§. 499. Der Muttermund und der Hals der Gebährmutter leistet die ganze Zeit der Schwangerschaft dem Grunde und dem Körper dieses Eingeweides eine Gegenwirkung. Denn ohne diese Wirkung würde die Frucht vor der Zeit gewiß fortgehen.

Hieraus folget, daß es bey den meisten Weibern, die frühzeitig niederkommen, deswegen geschieht, weil diese mechanischen Kräfte fehlen.

§. 500. Unter der Geburt ist es der Körper und der Grund der Gebährmutter, die zusammen dem Halse und dem Muttermunde entgegen wirken.

Ohne diese Wirkung würde die Mutter das Kind niemals von selbst durch den Muttermund forttreiben, wenn die natürlichen bestimmenden Ursachen der Geburt sich in Bewegung setzten. Und wenn, nach einer umgekehrten Ordnung, der Hals und der Muttermund der Gebährmutter ihre Herrschaft beständig über den Körper und den Grund dieses Eingeweides fortsetzen wollten; so müßte einer dieser beyden Theile nothwendig nachgeben, und dieses Eingeweide würde zerrissen, welches dem Kinde und der Mutter den Tod verursachen müßte; und vielleicht geschiehet es bisweilen auf diese Art, wenn dieser fürchterliche Zustand sich ereignet.

§. 501.

§. 501. Sobald das Kind gebohren ist, so bekömmt der Hals und Muttermund seine Herrschaft über den Grund und den Körper der Gebährmutter wieder.

Denn da diese Theile sich eine kürzere Zeit leidend erzeiget haben, und im Verhältnisse auch weniger ausgedehnet worden sind, als die übrigen Theile der Gebährmutter; so brauchen sie auch nothwendig wenigere Zeit, ihre Schnellkraft wieder zu bekommen, als der Körper und der Grund der Gebährmutter hierzu nöthig haben. Blutstürze, die in der Gebährmutter, ohne einen erfolgten Abgang, geschehen, beweisen dieses sehr deutlich.

§. 502. Kurze Zeit darauf bekömmt der Grund und der Körper der Gebährmutter die Herrschaft über den Hals und den Muttermund vom neuen, damit die Nachgeburt könne fortgetrieben werden.

Der freywillige Fortgang der Nachgeburt bey einer Frau, die unvermuthet niedergekommen ist, giebt davon einen überzeugenden Beweis. Ausserdem kann man auch durch den Angriff die Veränderung bemerken, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes an dem obern Muttermunde vorgehen. Binnen der Zeit bringet es die Natur dahin, daß die obern Theile der Gebährmutter über die untern vom neuen die Herrschaft annehmen, und daß bey der Trennung und dem Fortgange der Nachgeburt die Mutter auf eine kurze Zeit sich zusammenziehet, so wie es bey der Geburt selbst geschehen war, und dieses Zusammenziehen macht eben solche Schmerzen, als die Kindeswehen.

§. 503. Sobald die Nachgeburt und die Häute aus der Gebährmutter fortgegangen sind, so ziehen sich der Körper, der Hals und der Mund der Gebährmutter gleichförmig zusammen, um den Abgang der stockenden Feuchtigkeiten zu befördern.

Wenn dieses nicht erfolgte, würde es ein großes Unglück seyn; denn die Säfte müßten nicht nur in den Gefäßen verderben, und könnte wohl etwas anders erfolgen,

wenn

wenn die Frau lange Zeit in einem solchen Zustande der Unthätigkeit verbleiben könnte? sie würde aber vielmehr nothwendiger Weise in kurzer Zeit darauf an einer Verblutung sterben, wie wir nur allzuviele Beyspiele davon haben, wenn unter diesen ungünstigen Umständen durch eine unglückliche Hand der Fortgang der Nachgeburt befördert worden ist. Obgleich das Zusammenziehen des Muttermundes, um die Feuchtigkeiten fortzutreiben, wovon wir bereits geredet haben, wirklich und gleichförmig geschieht; so widersetzet sich doch dasselbe dem Fortgange der Feuchtigkeiten, die aus allen möglichen Puncten der Gebährmutter herausgepreßt werden, keinesweges, weil es nicht vollkommen ist.

§. 504. Wenn der Widerstand der in dem Gewebe der Gebährmutter stockenden Feuchtigkeiten so beträchtlich ist, daß die Nerven in der Mutter heftig erschüttert werden; so empfindet die Frau alsdenn Schmerzen, die man Nachwehen zu nennen pfleget.

Diese, unter solchen Umständen, vorstellenden Schmerzen verschliessen den Muttermund ganz und gar; denn man siehet, daß während dieser Zusammenziehung nichts aus der Gebährmutter fortgehet. Sobald sie aber nachläßt, erfolgt es alsbald, und die Frau empfindet den Fortgang der Feuchtigkeiten, die die Zusammenziehung der Mutter ausgepreßt, und in die Höhle der Gebährmutter geführet hat.

§. 505. Wenn im Gegentheile die Feuchtigkeiten, so in den Gefäßen aller Bände zurückgeblieben sind, ohne viele Schwierigkeit, wegen der beständigen Zusammenziehung der Gebährmutter fortgehen; so hat die Frau keine Nachwehen. Und obgleich die herausgepreßten Feuchtigkeiten beständig fliessen; so wird sie doch den Fortgang keinesweges gewahr.

Dieses beweist auf einer Seite das Zusammenziehen, weil die Reinigung fortgepreßt wird, die aber, da sie so

Bayerische Staatsbibliothek München

gelinde ist, keinesweges schmerzhaft fällt. Und weil sie nicht auf einmal, oder schubweise fortgehet; so reizet sie den Muttermund nicht hinlänglich, daß er sich zusammenziehen müßte; und auf der andern Seite, daß die Mutter in gewöhnlichen Fällen sich allzeit stark zusammenziehet, es mag nun dieses beschwerlich, oder nicht beschwerlich fallen.

§. 506. Bleibt nach dem geschehenen Abgange des Mutterkuchens in der Gebährmutter ein fremder Körper unglücklicher Weise zurück; so entstehet vom neuen eine Art einer kleinen Geburtsarbeit, die nicht eher, als nach dem völligen Fortgange des fremden Körpers, aufhöret. Dieses ist mit einem Abgange von Blute und einer Schwere im Kreuze verbunden.

Dieses beweist, daß die Natur nach der Geburt des Kindes sich auf alle mögliche Art nach den nämlichen Gesetzen bestrebet, die Fortschaffung aller derjenigen Dinge, die ihr schädlich werden könnten, zu bewirken, es geschehe nun, in welcher Absicht es wolle. Diese durch eine Kette bewiesener Wahrheiten dargethanen Sätze zeigen ohne Widerspruch, daß alles dasjenige, so wir bishero von dieser Materie gesagt haben, der wahre Weg der Natur in dieser wunderbaren Handlung ist, welchen sie ohne Aufhören beständig zu gehen pflegt. Es ist endlich dieses Gesetz eben so gewiß, als folgendes.

§. 507. Wenn durch einen unvermutheten und geschwinden Zufall eine Frau kurz vor dem Ende einer natürlichen Geburt stirbt; so wird sie gemeiniglich nach dem Tode entbunden.

Es giebt so viele Schriftsteller, die hiervon Beyspiele aufgezeichnet haben, daß ich zum Beweise nur einige anführen will. *) Man muß aber merken, daß dieses bloß im

*) v. Salmuth 1. et 36. Centur. II. Ephemer. Germ. Dec. I. an. 3. T. 3. obs. 318. Betharding. p. 77. Append. Eph. Dec. I.

im neunten Monate geschehen kann. Denn der Mutterhals ist nicht eher hinlänglich erweitert, um den Fortgang des Kindes nach dem Tode begünstigen zu können. Man findet auch in keinem Schriftsteller ein einziges Beyspiel von einer frühern Zeit.

Zweyter Abschnitt.

Weitere Ausführung eben dieser Gesetze.

§. 508. Die Geburt des Kindes wird durch verschiedene Kräfte vollendet, wovon aber jede nach ihrer besondern Eigenschaft wirket.

§. 509. Diese verschiedenen Kräfte, die von selbst mit einander wirken, thun dieses nicht in ein und eben derselben Zeit, wohl aber kurz hinter einander.

§. 510. Die Wirkung dieser Kräfte ist von kurzer Dauer, und geschieht, so zu sagen, augenblicklich. Zwischen der Wiederkunft dieser Wirkungen bemerket man eine kürzere, oder längere Ruhe, die aber allzeit merklich ist.

§. 511. Der Zustand dieser vereinigten wirkende Kräfte ist den Naturkündigern unter dem Namen der Zusammenziehung der Gebährmutter bekannt, und der gemeine Mann nennet ihn Schmerzen, Wehen. Dieses Zusammenziehen muß man mit den Geburtsschmerzen nicht verwechseln; denn sonst würde man die Wirkung mit der Ursache vermengen, welches ein Fehler wäre, der dem Naturforscher nicht könnte vergeben werden.

§. 512. Das natürliche kurze Zusammenziehen der Gebährmutter unter der Geburt, ist an und für sich, und

Dec. I. an. 3. Th. Bartholin. centur. 2. histor. anat. 99. Act. Nat. Cur. an. 1685. et 16. Helianth. in Ephem. Germ. Dec. 2. an. I. obs. 185. sq. Act. Germ. Dec. 2. an. 3. obs. 141. sq. v. Ion. Matheum &c. Ich habe auch selbst ein Beyspiel vor mir.

der Natur nach, keinesweges schmerzhaft. Gewiß, wenn der in der Gebährmutter enthaltene Körper und die dem Halse dieses Eingeweides nahegelegenen Theile unter dem Zusammenziehen nicht Widerstand thäten; so würde die Frau ohne Schmerzen entbunden werden.

§. 513. Der Sitz der Wehen, die die Frau bey der Geburt empfindet, ist in den Theilen der Gebährmutter, so durch harte und feste Körper, welche in ihr liegen, und durch die nahegelegenen untern harten Theile gedrückt werden, befindlich. Es ist also der Sitz des Schmerzes vorzüglich in dem Halse und dem Munde der Gebährmutter, nicht aber im Körper selbst zu suchen, weil dieses der thätige, der Hals aber und der Muttermund die leidenden Körper sind, welchen durch die Ausdehnung Gewalt geschiehet.

§. 514. Diese auf einander folgenden Zusammenziehungen der Gebährmutter sind nicht alle gleich kräftig; sie haben, entweder mit den verschiedenen Theilen dieses Eingeweides, oder mit dem verschiedenen Zustande der Geburtsarbeit, ein Verhältniß.

§. 515. In Ansehung der verschiedenen Theile ist der eigene Körper der Gebährmutter am wirksamsten, der Grund weniger wirksam, der Hals läßt sich ausdehnen, und der Muttermund weichet; doch widerstehet er, so viel er kann, so daß man, in der größten Strenge genommen, sagen kann, es sey alles, aber in verschiedenen Graden, zusammengezogen.

§. 516. In Absicht der verschiedenen Zeitpuncte der Geburt, beweist sich der Grund der Gebährmutter im Anfange bloß durch seinen Widerstand thätig, der Körper wirket viel kräftiger, der Hals und der Muttermund leiden verhältnißmäßig. Im fernern Fortgange vermehret sich die Wirkung des Körpers, der Grund widerstehet kräftig, der Hals und der Mund leisten weniger Widerstand,

als

als vorhero. Bey fortrückender Geburt ist die Wirkung des Körpers heftig, der Grund vereiniget sich hiermit, der Hals giebt gänzlich nach, und der Mund läßt sich nach und nach ausdehnen. Gegen das Ende der Geburt wirken der Grund, der Körper und der Hals, der Muttermund aber empfindet alle Gewalt, bis der Widerstand der Seiten des Muttermundes gänzlich gehoben ist.

§. 517. So verhält es sich aber nicht mit denjenigen Kräften, die die Zusammenziehung der Gebährmutter verstärken und befördern. Diese wirken vereinigt und sehr gleichförmig in ihrer ganzen Summe, jede nach ihrem Antheile.

§. 518. Diese letztern Kräfte verändern auch, die ganze Zeit ihrer Wirkung hindurch, wenn sie die Geburt befördern helfen, ihr Wesen auf keine Art; und nach der Geburt befinden sie sich in eben dem Zustande, als vorhero.

§. 519. Die Gebährmutter leidet im Gegentheile, vor, unter, und nach der Geburt, im Ganzen betrachtet, grosse Veränderungen. (v. die Figuren der 3. Tafel.)

§. 520. Die Zusammenziehung der Mutter ist die nächste Ursache von den Schmerzen oder Wehen; und diese bringen die Kräfte, die sich bey der Geburt zugleich mit thätig beweisen, in Bewegung.

§. 521. Das Nachlassen der Schmerzen hängt bloß von dem Aufhören der Zusammenziehung der Gebährmutter ab. Dieses Nachlassen macht auch, daß die andern Kräfte zu wirken aufhören.

§. 522. Das Zusammenziehen, so in gewissen Fällen die Kunst zuweilen bewirken muß, hält eine ganz andere Ordnung. Hier gehet der Schmerz voraus, die helfenden Kräfte setzen sich in Bewegung, und zuletzt fängt die Mutter an zu wirken. (§. 83.)

§. 523. Wenn die durch die Kunst hervorgebrachten Wehen aufhören; so geschieht dieses in keiner rückwärtsgehenden Ordnung, wie sie zu wirken anfiengen, sondern in derjenigen, die bey den von freyen Stücken entstandenen Wehen gebräuchlich ist. (§. 521.)

§. 524. Im Anfange der Geburt scheinen der Hals und Gebährmuttermund sich dem Ausgange des Kindes unter der Zusammenziehung zu widersetzen; am Ende der Geburt bemerket man offenbar das Gegentheil. Der Widerstand des Halses und des Gebährmuttermundes bringet im Anfange unter der Zusammenziehung scheinbarer Weise diese Wirkung hervor; am Ende aber bewirken diese beyden Theile an dem Kopfe des Kindes, so zu sagen, eben diejenige Erscheinung, die in einem Kerne erfolget, der dem Drucke der Finger entwischt.

§. 525. Die freywillig entstehenden Zusammenziehungen der Gebährmutter bey der Geburt sind im ersten Anfange wenig kräftig, sie werden alsdenn stärker, und endlich sind sie gegen das Ende so stark, daß sie in ordentlichen Fällen alles dasjenige, was ihnen Widerstand thut, überwältigen.

§. 526. Nicht ganz so verhält es sich mit den Schmerzen, die durch das Zusammenziehen entstehen. Denn nimmt man die letztern aus; so geschieht es sehr oft, daß gelinde Zusammenziehungen der Mutter sehr ermattende Schmerzen verursachen, und von sehr starken Zusammenziehungen erfolgen öft sehr erträgliche Wehen.

§. 527. Die Beschaffenheit der Schmerzen oder Wehen hangen wesentlich von dem Sitze, dem Zustande, und dem Baue der verschiedenen Theile ab, die davon angegriffen werden, von dem Grade der Zusammenziehung der Gebährmutter, als der nächsten Ursache, und von der Dicke der Körper, so diesen Theilen widerstehen; dieses werden unmittelbare Ursachen.

Dritter Abschnitt.

Von den falschen Wehen.

§. 528. Bey schwangern Weibern, die von Kolikschmerzen der Därmer beunruhiget werden, geschieht es oft, daß sich die Schmerzen der Därmer, vermittelst des Darmfells, dem Grunde und den Wänden dieses Eingeweides mittheilen.

§. 529. In diesem besondern Falle verursachet das Drängen im Mastdarme oft einen Reiz in der Gebährmutter; man kann solches aber sehr leicht von den wahren Wehen unterscheiden. Denn in diesen falschen Wehen ziehet sich der Muttermund nicht, wie in den wahren, zusammen.

§. 530. Ist der Reiz heftig, oder hält lange Zeit an; so kann dadurch die Gebährmutter leichtlich dahin bestimmet werden, daß sie sich zusammen zieht, und die Geburtsarbeit fängt alsdenn an, es sey auch in welchem Zeitpuncte es wolle.

§. 531. Wird eine schwangere Frau mit Nierenschmerzen befallen; so verursachet dieses ebenfalls, daß die Geburt anfängt, und zwar wegen des heftigen Reizes, den das flechtigte Gewebe der Nieren (plexus renalis) den ähnlichen Theilen der Gebährmutter mittheilet. Eben dieses geschiehet auch in Ruhren, die mit heftigem Schneiden verknüpft sind.

§. 532. Im ersten Falle muß man seine Zuflucht zu den Bädern und dem Aderlassen nehmen; im zweyten Falle aber muß man, ausser dem Aderlassen, erweichende Clystire, vorzüglich von Milch und der Brühe von Kälbergekröse, brauchen.

§. 533. Die Schmerzen in der Gebährmutter, die die Weiber bisweilen gegen das Ende der Schwangerschaft unvermuthet, ohne eine offenbar vorhergegangene Ursache,

bekommen, entstehen gemeiniglich von einem starken plötzlichen Umdrehen des Kindes.

§. 534. In diesem Falle bekömmt die Frau alsbald heftige Schmerzen in den Lenden, und eine Schwere im Kreuze, der Puls erhebet sich, und das Gesicht wird lebhaft.

§. 535. Fühlet man unter diesen Umständen zu der Frau; so findet man den Muttermund bis zum Grunde offen, und bisweilen beträchtlich ausgedehnt, er ziehet sich aber nicht, oder sehr wenig zusammen. Seine Rundung ist mehr, als halb ausgedehnet, die Wände sind dichte und beym Angriffe empfindlich. Sie sind verlängert, und fühlen sich wärmer, als die nahegelegenen Theile, an. Die Häute, so man durch den Muttermund fühlen kann, sind weich und nicht gespannt.

§. 536. Wenn die Frau einige Zeit eine horizontale Lage annimmt; so legen sich bloß hierdurch diese drohenden Zufälle; das Aderlassen und gemeine Clystire sind auch, den Sturm abzuwenden, sehr nützlich.

Vierter Artikel.

Von denjenigen Körpern, die sich eher, als die Theile des Kindes, in den Muttermund stellen.

§. 537. So wie die Zusammenziehung des Gebährmutter, durch andere Hülfskräfte unterstützet, den Gebährmutterhals erweitert, und den Mund ausdehnet, gehet eine klebrichte schleimigte Feuchtigkeit fort, die die Wände benetzet, und biegsam machet, wodurch das Eintreten derjenigen Theile des Kindes, so sich zuerst darstellen, erleichtert wird.

§. 538. Unter der Zusammenziehung der Gebährmutter bildet sich in der Mitte der Geburt eine grössere oder kleinere Geschwulst, die aus dem Innern der Gebährmutter

mutter durch den Muttermund in die Mutterscheide gehet. (§. 490.)

§. 539. Diese Geschwulst, so aus einem Theile der Häute, und der sich darinnen befindlichen Wasser bestehet, hilft den Muttermund vortreflich erweitern. Nach der verschiedenen Gestalt und Wachsthume derselben kann man die besondere Gattung der bevorstehenden Geburt bestimmen. (v. 1. Figur, 3. Tafel und die Erklärung.) Hier findet man die Gestalt der Häute, nach den verschiedenen daselbst aus einander gesetzten Umständen.

§. 540. Wenn man durch den Angriff diese sich bildende Geschwulst findet; so pflegt man zu sagen, die Wasser bilden (stellen) sich, da doch diese Wasser mit dem Kinde zugleich, wie bekannt ist, zu wachsen angefangen haben. Es ist dieses also bloß von der Geschwulst zu verstehen, die sie jetzo verursachen.

§. 541. Wenn die Zusammenziehung der Gebährmutter aufhöret; so gehen die Wasser, vornehmlich wenn die Frau liegt, zurück; die Geschwulst, wie groß sie auch vorhero war, vergehet gänzlich, und an ihrer Stelle treten die sich zuerst darstellenden Theile des Kindes vor.

§. 542. Wenn das Zusammenziehen vom neuen anfängt; so gehen die Theile in den Gebährmutterhals zurück, so wie die Geschwulst wiederkömmt. Und dieses ereignet sich vorzüglich, wenn es der Kopf, oder der Hintere des Kindes ist. Dieses erfolgt bey jeder Wehe, bis die Häute reissen. (v. 1. Figur, 3. Tafel und die Erklärung.) Hier findet man die Veränderungen an dem Mutterhalse unter der Zusammenziehung des Körpers der Gebährmutter, und wenn dieselbe nachgelassen hat.

§. 543. Die Natur zerreißt gemeiniglich diese Häute selbst, und in natürlichen Fällen muß man sich, sie zu sprengen, nicht übereilen.

§. 544. Man kann sich aber mit der Sprengung der Wasser niemals übereilen, wenn ein Blutsturz aus der Gebährmutter gegenwärtig ist, der der Kranken Gefahr drohet.

§. 545. Man muß die Häute bey guter Zeit zerreissen, wenn die Wendung angezeiget ist. Vorhero muß man aber wohl untersuchen, ob der Muttermund zur Einbringung der Hand weit genug ist, oder die Wände hinlänglich biegsam sind, oder sich in demjenigen Zustande befinden, daß sie ohne Gefahr ausgedehnt werden können.

§. 546. Die Geschwulst ist bisweilen beträchtlich groß, und wird von den ganzen Häuten gebildet. Nimmt sie alsdenn die ganze Mutterscheide ein; so müssen die Häute geöffnet werden. Denn von ihrem Widerstande hänget es in dergleichen Fällen ab, daß sie nicht von sich selbst reissen, und daß die Geburt verzögert wird. Sprenget man alsdenn die Wasser nicht; so geschieht es zuweilen, daß z. E. der Kopf herunter tritt, die Wasser zurückgehen, und die Häute sich genau um denselben legen.

§. 547. Unter der Wehe selbst muß man untersuchen, ob man durch diese kleine Operation der Natur beyspringen muß. Im ersten Falle wird sie leicht mit der Spitze des Fingers, und im zweyten mit den Nägeln, womit man die Häute zerkneipet, verrichtet.

§. 548. Die Häute reissen bisweilen gleich anfangs unter der Geburt, oder ehe sie ordentlich angehet. Dieses kann sehr schädlich seyn, wenn besonders die Frau nicht eine der gewöhnlichsten und natürlichsten Geburten bekömmt.

§. 549. Dieser Zufall begegnet, in einiger Rücksicht, mehr fetten, phlegmatischen Personen, oder solchen, die sehr dicke sind, als andern.

§. 550. Die Häute reissen auch bisweilen unvermerkt; und in diesem Falle sind sie von dem Orte, wo sie

sich

sich geöffnet haben, bis in den Muttermund herunter getrennet.

§. 551. In diesem Falle legen sich die Häute um die Theile des Kindes, wodurch die Taufe, die mit der Spritze vorgenommen wird, in Absicht der Gültigkeit sehr verdächtig wird. *)

§. 552. Es ist auch gewöhnlich, daß die Häute an dem Theile des Kindes, der zuerst gebohren wird, kleben bleiben. Ist dieses, wie es gemeiniglich geschieht, der Kopf; so sagt der gemeine Mann, die Kinder sind mit Häubchen gebohren, und weissaget ihnen viel Glück.

§. 553. Sobald die Häute gebrochen sind, läuft eine grössere oder kleinere Menge Wasser fort, wovon verschiedene Ursachen die Abweichung bestimmen.

§. 554. Bisweilen geht vor, unter, und nach jeder Wehe, Wasser fort. Bisweilen gehet bloß vor, und bisweilen bloß nach der Wehe welches weg. In andern Fällen gehet weder vor, noch unter, noch nach der Wehe etwas fort, obgleich vieles Wasser in der Gebährmutter befindlich ist. Und in andern Fällen endlich gehet alles auf einmal weg, wenn die Häute gerissen sind.

§. 555. Jede dieser Abweichungen hat ihre besondere Ursache, welche, nachdem man sie gründlich eingesehen hat, diese oder jene Mittel erfordern, um dem Kinde und der Mutter zu helfen. Sie zeigt uns auch die Vorhersagung an, die man nach der Beschaffenheit der Umstände geben muß.

Fünfter

*) Die Römischcatholischen haben es bloß im Gebrauche, die Kinder bey schweren Geburten in Mutterleibe zu taufen, wozu sie Spritzen und ähnliche Instrumente erfunden haben.

Fünfter Artikel.

Von den Erscheinungen, wenn die Häute gerissen sind.

§. 556. Sobald die Häute gerissen sind, kann man nicht nur den Theil des Kindes, der sich zuerst in den Muttermund stellet, bloß fühlen, sondern ihn auch oft wohl unterscheiden.

§. 557. Gemeiniglich ist es der Kopf, der nach und nach fortrücket, in die Krönung tritt, und nach und nach in die Mutterscheide heruntergehet.

§. 558. Wenn der Kopf durch die Scham bald fortgehet, so gehen an den grossen Lefzen, am Mittelfleische, und am After beträchtliche Veränderungen vor, die alle unsere Aufmerksamkeit verdienen, damit man den Damm, besonders in der ersten Geburt, bewahren möge.

§. 559. Ist in gewöhnlichen Fällen der Kopf noch nicht völlig aus der Krönung; so durchschneidet er die Scham, (ist im Durchschneiden) und der Körper folget hinten nach.

§. 560. Bleibt der Kopf des Kindes einige Zeit noch stecken, wenn er die Krönung vorbeygegangen ist; so spitzet er sich nach und nach zu, und formet sich, so zu sagen, nach dem Wege, den er durchzugehen hat. Da er vorhero rund war, wird er nunmehro länglicht. (v. 2. Figur, 3. Tafel und die Erklärung, und §. 444. u. 498.)

§. 561. Es ist wahr, der Kopf nimmt, indem er durchgehet, allemal eine längliche Figur an; doch ist er nicht mehr so lang, sobald er gebohren ist, wenn das Kind das Leben hat, als er im Durchgange war.

§. 562. Ist der Kopf im Gegentheile lange Zeit in dieser Klemme, nachdem das Kind gestorben ist, geblieben; so behält er nach der Geburt die nämliche Gestalt, die

er bey dem Eintritte in die Mutterscheide zu nehmen gezwungen war.

§. 563. Das Kind mag im übrigen leben, oder todt seyn, sobald der Kopf des Kindes auf den Muttermund nicht mehr wirket; so umgiebt er den Hals des Kindes, den er oft sehr zusammenschnüret.

§. 564. Die Schulter und der Hals des Kindes erweitern den Muttermund aufs neue. Sobald aber der Rumpf durchgegangen ist, ziehet er sich um die Schenkel und Füsse; und nach der völligen Geburt verschließt er sich.

§. 565. Es ist sehr vortheilhaft, wenn man merket, daß die Höhle des Mutterhalses sich nach der Mutterscheide zu niemals so stark verengert, (v. not. b. p. 218. Vol. III. in 4to des memoires de l' Academ. Royale de Chirurgie) als nach der Höhle der Gebährmutter zu, wo es allemal geschieht, es müßte denn eine Ohnmacht gegenwärtig seyn, oder die Gebährmutter in einem Zustande der Unthätigkeit sich befinden.

§. 566. Der Muttermund steiget nach dem Verhältnisse seiner Ausdehnung in die Mutterscheide herunter, bis der Querdurchschnitt des Kopfes im Einschneiden ist. Sobald aber dieses geschehen ist, bemerket man, daß er den Ort wieder einzunehmen pfleget, den er hatte, wenn die Frau nicht schwanger ist. (v. 3. Tafel und die Erklärung.)

§. 567. Nichts beweist diese Wahrheit besser, als diejenigen Beyspiele, da Kinder unter der Geburtsarbeit aus der Mutter durch den Muttermund gegangen sind. An statt, daß sie hätten sollen gebohren werden, sind sie in den Leib der Frau durch einen Riß der Mutterscheide, wobey der Muttermund unverletzt geblieben, gefallen.

Sechster Artikel.

Von einigen zufälligen Umständen, die die natürliche Geburt beträchtlich abkürzen, und zu sehr beschleunigen können.

§. 568. Wenn eine in aller Rücksicht wohlgestalte schwangere Frau sehr stark den weissen Fluß hat, und der Körper schlapp und weich ist; wenn das Kind von mittelmäßiger Größe, und nicht derb ist; wenn der Kopf sich gut darstellt; wenn die Wehen unvermuthet mit vielem Nachdrucke und geschwind hinter einander kommen; so wird die Geburtsarbeit gewiß abgekürzet, und die Geburt beschleuniget werden.

§. 569. Der gemeine Mann, der bloß nach dem Ansehen zu urtheilen pflegt, hält eine solche Geburt allzeit für glücklich, da ein wahrer Kenner niemals eine so vortheilhafte Meynung davon hat.

§. 570. Eine zu geschwinde Geburt ist zwar für das Kind niemals gefährlich, sie ist aber gemeiniglich von üblen, und bisweilen von traurigen Folgen für die Frau.

§. 571. Wenn Weiber zu geschwinde niederkommen; so laufen sie gemeiniglich Gefahr, wenige Zeit nach der Geburt an einer Verblutung zu sterben. (v. 10. Artikel der Wahrnehmungen 2. Theil.)

§. 572. Selten wird ein Kind, wo die Geburtsarbeit sehr verkürzet ist, ohne daß es nicht den Damm und wohl gar das Mittelfleisch zerreissen sollte, gebohren, wenn es auch nur von einer gewöhnlichen Größe ist. Es ist aber sehr gut, daß dieser Schade durch die bloße Lage wiederum kann verbessert werden.

§. 573. Es kommen noch drey andere besondere Umstände vor, die die Zerreissung des Dammes verursachen. Einer ist, wenn das Hinterhaupt sich zuerst darbiethet, und das Gesicht sich nicht entwickelt, so wie das Kind in die

Mutterscheide tritt. Der andere Fall ereignet sich alsdenn, wenn das Gesicht zuerst eintritt. Und der dritte, wenn es mit dem Hintern gebohren wird. Diese drey Fälle aber verzögern vielmehr die Geburt, als daß sie dieselbe beschleunigen sollten.

Siebenter Artikel.

Von denjenigen Zufällen, die die Geburtsarbeit verlängern, und eine schwere und von tödtlichen Folgen begleitete Geburt verursachen können.

§. 574. Wenn eine schwangere Frau, ob sie gleich in aller Absicht wohlgestalt, sehr fleischicht und vollblütig ist, oder wenn ihr Kind sehr stark und derb ist; so wird der Kopf mit Mühe in die obere Oefnung des Beckens gehen, und in seine Höhle kommen, und durchgehen können, die Lage desselben sey auch so vortheilhaft, als sie will.

§. 575. Das Zusammenziehen der Mutter geschieht in diesem Falle gemeiniglich lange Zeit hinter einander sehr schwach, obgleich der Zwischenraum zweyer Wehen sehr kurz ist; sie befördern den Fortgang sehr schwer. Eben so pflegt es zu geschehen, wenn der Nabelstrang wirklich sehr kurz ist, oder sich um den Hals des Kindes geschlungen hat.

§. 576 Die durch einen solchen Zufall verursachte Verzögerung der Geburt, kann bisweilen sehr verdrießliche Zufälle hervorbringen, als die Entzündung und den Brand der Blase, des Mastdarmes und der Mutterscheide, oder einiger Theile der Gebährmutter, oder des Mutterhalses, und sogar den Riß des Körpers dieses Eingeweides.

§. 577. Der vorzüglichste Grund aller dieser Unordnungen ist gemeiniglich der eingekeilte Kopf des Kindes, wenn er lange Zeit unter solchen Umständen verbleibet; doch müssen die unglücklichen Handgriffe, die man, dieses Uebel zu heben, gebraucht hat, nicht ausgeschlossen werden.

Erster Abschnitt.

Von den von der Nabelschnure abhangenden Zufällen.

§. 578. Ist die Nabelschnure zu kurz, oder um den Hals des Kindes gewunden; so wird die Geburt verzögert, wie wir weiter zeigen werden.

§. 579. In diesem Falle ist die Zusammenziehung, so die Forttreibung der Frucht befördert, vollkommen, die Wehen aber sind unvollkommen, und man nennet sie insgemein abgebrochene Wehen.

§. 580. Da die Muskeln des Unterleibes die Gebährmutter von oben nach unten drücken sollten; so thun sie es nach einer entgegengesetzten Richtung, und die Frau wird maschinenmäßig angetrieben, diese widernatürliche Bewegung durch starkes und geschwindes Athemholen zu befördern.

§. 581. Wenn der Geburtshelfer in dem nämlichen Augenblicke einen Finger in die Mutterscheide bringet; so findet er, wie der Kopf offenbar und auf einmal zurück weicht, da er fortrücken sollte, ob es gleich bey jeder Zusammenziehung scheinet, der Kopf werde durch die Scham fortgehen.

§. 582. Wenn der Kopf in den Durchgang kömmt; so stellet er sich gemeiniglich in einer geraden Richtung dar. Wenn er zurückgehet; so drehet er sich ein wenig um seine eigene Axe nach der Seite, wo er angezogen wird. Dieser Umstand beweist die Nothwendigkeit, daß man in der nämlichen Seite das Heruntersteigen des Kopfes, um die Geburt zu beschleunigen, befördern, und den völligen Abgang des Wassers verschaffen muß.

§. 583. Eine solche Geburt wird selten ohne einen Blutverlust der Gebährmutter geendiget; sobald er sich aber zeiget, folgt das Kind gemeiniglich unmittelbar darauf.

§. 584.

§. 584. Solche Kinder werden selten lebendig gebohren, zwar nicht aus der Ursache, wie der gemeine Mann auf eine üble Art vorgiebt, als würden sie ersticket; denn das Kind braucht nicht Athem zu holen; sondern sie sterben wegen der Zusammenpressung der äussern Drosselblutadern (venæ jugulares externæ) und des Nabelstranges.

Zweyter Abschnitt.

Von der brandartigen Entzündung der Geburtstheile, die durch den eingekeilten Kopf verursacht wird.

§. 585. Die Entzündung, die sich nach der Geburt über den eigentlichen Gebährmutterhals verbreitet, ist gemeiniglich wegen des darauf folgenden Brandes tödtlich, und die Frau gehet meistentheils unter dem Milchfieber, oder kurze Zeit darauf verlohren.

§. 586. Wenn die Entzündung der Mutterscheide sich durch den Brand endiget; so verursachet sie oft gleich nach der Geburt den Tod.

§. 587. Ueberlebet sie von ohngefähr die Entzündung und den Brand der Mutterscheide; so ist sie die ganze übrige Zeit ihres Lebens sehr verdrießlichen Folgen ausgesetzet.

§. 588. Wenn der Brand, zum Beyspiele, den Mastdarm angegriffen hat; so entstehet gemeiniglich mit diesem Theile und der Mutterscheide ein gemeinschaftlicher Gang, und die Kranke muß ohne ihren Willen den Stuhlgang durch die Scham von sich geben.

§. 589. Ist die Blase davon angegriffen gewesen; so läuft die Frau Gefahr, den Urin tropfenweise durch die Mutterscheide zu verlieren.

§. 590. Sind der Mastdarm und die Blase zu gleicher Zeit brandicht gewesen; so kann die Frau weder den Stuhlgang, noch den Urin halten.

§. 591. Haben aber die brandichten Schorfen bloß an den Seitentheilen der Scheide gesessen; so ist die Frau gemeiniglich von diesen Beschwerlichkeiten frey.

§. 592. In diesem Falle entstehen in der Mutterscheide bloß einige Narben, so dieses häutige Gewebe mehr oder weniger in der ganzen Länge der verlohrnen Theile, so durch die Absonderung des brandichten Schorfes geschehen ist, verengern.

§. 593. Man muß merken, daß der Verlust der Theile die Lage des Muttermundes mehr oder weniger verändert. Bald muß er sich tiefer, als in dem natürlichen Zustande, herunter begeben; bald neiget er sich mehr nach der rechten, bald mehr nach der linken Seite, bald wird er zu gleicher Zeit nach beyden Seiten gezogen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Zerreissen der Mutterscheide und der Gebährmutter. *) (v. §. 567.)

§. 594. Ist die Mutter vor der Geburt geborsten; so gehet Mutter und Kind ohne Hülfe verlohren. Es können alsdenn keine andern Mittel, sowol die eine, als das andere

*) Bey dieser Gelegenheit muß ich dem Herrn Cranz, meinem ehmaligen Schüler und meinem Freunde, in Absicht alles desjenigen, so er von mir Gutes in der Dissertation de rupto in partus doloribus a fœtu utero saget, öffentlich danken, (die Uebersetzung findet man in Traité des accouchemens de M. Puloz) und woraus ich mit Vergnügen sehe, daß er in allen §§. meine Lehrsätze anwendet, den 39. und 40. §. ausgenommen, von welchem er bloß der Erfinder ist. Diese beyden Paragraphe enthalten das wichtigste, wie er saget, von seiner Schrift. Weit entfernet, daß ich ihm die Erfindung dieser Stellen absprechen wollte, so bezeuge ich hiermit, daß meine Eigenliebe und meine Freundschaft für Hrn. Cranz mich so lange beruhigen werden, bis er selbst wird öffentlich zugegeben haben, daß er in beyden Stellen geirret habe.

andere zu retten, angewendet werden, als der Schnitt des Unterleibes, den man alsbald unternehmen muß. Wo wird man aber einen solchen entschlossenen Geburtshelfer, der diese Operation geschwind genug unternimmt, antreffen? Und welche Anverwandten werden wol Standhaftigkeit genug besitzen, daß sie diese Operation, ohne Aufschub zu machen, verstatten?

§. 595. Gesetzt aber, man entschlösse sich zu diesem äussersten Heilmittel, welches bloß nach den allerdeutlichsten Kennzeichen möglich ist; so müssen sie so gründlich, als es nur möglich ist, angegeben werden, damit sie zum Wegweiser und Währmanne in diesem verzweifelten Falle dienen können.

§. 596. Der Riß der Gebährmutter, der von äusserlichen Ursachen nicht abhänget, wird oft durch einen in den Beckenbeinen eingekeilten Kopf des Kindes, wenn es convulsivische Zuckungen bekömmt, hervorgebracht.

§. 597. Das Kind durchbohret allemal mit den Füssen die Gebährmutter, indem sie durch jählinge heftige wiederholte Stöße dieselbe vorherd schlapp machen.

§. 598. Wenn das Kind einige Zeit, ohne sich zu bewegen, stille gelegen hat; so fängt es an, sich geschwind und stark zu bewegen, welches der Frau an dem Orte, der der Gefahr der Zerreissung ausgesetzet ist, sehr lebhafte Schmerzen verursachet. Doch ist es gut, wenn man anmerket, daß die größte Beängstigung hauptsächlich in dem mittlern Theile des Oberbauches befindlich ist.

§. 599. Diese Zufälle kommen in verschiedenen Anfällen und in verschiedenen unbestimmten Zeiten wieder. Es erfolget zuletzt nach allen diesen wiederholten Stößen die letzte Bewegung, oder ein sehr heftiger Sprung, der den Tod des Kindes anzeiget.

§. 600. Die Mutter fällt von der Zeit an in eine Schwachheit, da sie vorhero stark und geschwind Athem holen mußte, das mit einem empfindlichen Schreyen verbunden ist, so wie man es ausstösset, wenn man von einem heftigen unvermutheten Schmerze überfallen wird. In der Folge bemächtiget sich ihrer die Furcht vor dem Tode, ohne daß sie unterdessen ihre Sinne verliert. Bald darauf verändert sich das Gesicht, der Puls wird schwächer, der Bauch schwillt auf, doch so, daß er sich zu verlängern und niedergedrückter zu seyn scheinet. Sie beklaget sich über eine besondere, aber sehr schwache Wärme, die sie empfindet, die äussern Gliedmaßen werden kalt, es bricht ein klebrichter Schweiß aus. In diesem Augenblicke verlieret sie alle Sinne und Empfindungen, und gemeiniglich stirbt sie endlich an Zuckungen.

§. 601. Diese traurigen Zufälle kommen bisweilen so plötzlich, daß die Frau selten noch einige Stunden überlebet. Oft stellet sich der Tod viel geschwinder ein, zu einer andern Zeit aber geschieht es später.

§. 602. Die Mutter wird allemal nach einer Verticalfläche zerrissen. Und wenn die Nachgeburt im Grunde dieses Eingeweides sitzet; so findet man den Riß gegen die Mitte desselben. La Motte erzählet ein ähnliches Beyspiel.

§. 603. Wenn im Gegentheile die Nachgeburt in einem der Seitentheile der Mutter sitzet; so ist alsdenn die gerade gegen über sich befindliche Wand zerrissen. In diesem Falle ist die Nachgeburt ganz.

§. 604. Bisweilen ist das Kind ganz ausser der Gebährmutter, bisweilen aber nur mit einigen Theilen.

§. 605. In dem im 602. §. beschriebenen Falle findet man das Kind mehrentheils mehr, oder weniger, mitten durch die Oefnung des Risses in den Leib der Frau getreten,

treten, doch so, daß das Rückgrat des Kindes mit dem Rückgrate der Frau in gleicher Richtung stehet.

§. 606. In dem im 603. §. angegebenen Falle ist der Körper des Kindes gleichermassen durch die Gebährmutter gegangen, das Rückgrat des Kindes aber kreuzet sich mit dem Rückgrate der Frau.

§. 607. In diesen Fällen ist die Mutter allzeit sehr zusammengezogen, es mögen Theile des Kindes darinnen befindlich seyn, oder nicht. Liegen welche in derselben; so werden sie mit einer erstaunlichen Kraft auf allen Seiten zusammengeschnüret.

§. 608. Will man diesen erschrecklichen Zufall abwenden; so muß man der Frau, sobald sie die ersten schmerzhaften Stöße in der Gegend des Oberbauches empfindet, am Arme eine Ader öffnen, und das Blut, wenn es möglich ist, bis zur Ohnmacht laufen lassen, damit die Gebährmutter nachgebender werde ꝛc.

§. 609. Findet man den günstigen Augenblick, wo die Hand in die Gebährmutter gebracht, und der Kopf ohne Gefahr zurückgestoßen werden kann; so muß man mit der Wendung eilen, doch mit dieser Vorsicht, daß man beyden das Leben zu erhalten suche. Ist diese nicht möglich; so braucht man die Zange.

Vierter Abschnitt.

Mittel, wodurch man der Einkeilung des Kopfes abhilft.

§. 610. Man kann allen übeln Folgen sehr oft zuvorkommen, die nach der Einkeilung des Kopfes zu kommen pflegen, wenn man sich, die Geburt durch die Zange zu endigen, bald entschliesset, und wenn man alsdenn vorzüglich die krumme Zange nach meiner letztern Verbesserung brauchet.

§. 611. Ein von menschlichen Empfindungen durchdrungener Arzt, muß fast allzeit mit Entsetzen die übrigen verschiedenen Methoden, da man mit andern gewöhnlichen Instrumenten diesem Uebel abzuhelfen suchet, ansehen, und dieses um so mehr, da sie, vor Gott und Menschen, nach gesunden Gründen, als verwerfliche betrachtet werden müssen. Denn man kann besser arbeiten, und dieses kann oft, ich will nicht sagen allzeit, geschehen, wenn das Becken wohlgestaltet ist.

§. 612. Das gewisseste Kennzeichen, wenn der Geburtshelfer die Zange brauchen muß, wenn er anders die Frucht schonen, und das Leben der Mutter retten will, ist, wenn auf dem eingekeilten Kopfe des Kindes eine Geschwulst entstehet, und der Kopf nicht weiter fortrücken will, obgleich die Geburtsarbeit nicht unterbrochen worden, sondern bloß in einiger Absicht etwas nachgelassen hat.

§. 613. Der Kopf eines zeitigen, oder fast zeitigen Kindes keilet sich in einem übelgestalten Becken niemals ein, weswegen man auch in diesem Falle die Zange niemals brauchen soll. Wenn die üble Bildung die Beckenhöhle nicht allzusehr verengert hat; so kann der Kopf in dieselbe kommen, und eingekeilt stecken bleiben, vorzüglich wenn der unterste Theil desselben am engsten ist; und alsdenn könnte dieses Instrument nicht vergeblich gebrauchet werden.

Achter Artikel.

Vom Nutzen der krummen Zange.

§. 614. Der erste Fall, wo man bey einer wohlgestalten Frau die Zange anwenden kann, ist alsdenn sehr angezeiget, wenn der Grund der Hirnschale noch über der obern Oefnung des Beckens befindlich ist, da unterdessen der obere Theil des Kopfes in der Mutterscheide lieget, und wenn der Muttermund wegen der starken Ausdehnung wie verstrichen ist.

§. 615. Fehlt einer von diesen Umständen; so ist der Kopf nicht eingekeilt, das Becken mag wohl oder übel gestaltet seyn. Deswegen muß man niemals ohne Noth oder unschicklicher Weise ein Instrument anwenden, das bloß nützlich ist, wenn es zu rechter Zeit gebrauchet wird.

§. 616. Die Zange nach meiner letztern Verbesserung, ist den eingekeilten Kopf zu lösen gleich nützlich, es mag das Gesicht nach dem Schambeine, oder heiligen Beine gerichtet seyn, es mag an dem einen oder andern Darmbeine sich befinden, sich zuerst im Durchgange darstellen, oder es mag das Hinterhaupt seyn, so zuerst eintritt. Es ist mir keiner von diesen Fällen vorgekommen, wo ich dieses Instrument nicht mit Nutzen gebrauchet hätte.

§. 617. Ferner muß man anmerken, daß der eingekeilste Kopf die Einbringung der Blätter von der Zange dennoch verstattet, wenn sie nur richtig gemacht und gehörig gearbeitet ist; denn er richtet sich nach der Bildung derselben hinlänglich ein, ohne daß man Gewalt anzuwenden nöthig hat, die für die Mutter und das Kind von gefährlichen Folgen seyn könnte.

§. 618. Wenn bey einem sonst wohlgestalten Kinde der Kopf zu groß, obgleich nicht wassersüchtig ist; so muß der Gebrauch der Zange nicht unterlassen werden, wenn er sich in dem Durchgange eines gut gebildeten Beckens einkeilet; denn mit Hülfe dieses Instrumentes wird man den Kopf nach und nach verlängern, und folglich den Durchbruch befördern.

§. 619. Füget man zu diesen durch die Ausübung entstandenen Wahrheiten die Erklärung, die ich verschiedenemal von der besondern Verbindung der Beine des weiblichen Beckens in Absicht eines männlichen gemacht habe, hinzu; so kann man leichtlich überzeuget werden, daß diese Knochen bey vorfallenden Gelegenheiten bald mehr, bald weniger, von einander getrennet werden.

§. 620. Die Zange hat auch einen grossen Nutzen, wenn man die schädlichen Folgen, so aus der Verzögerung der Geburt, wenn der Kopf in die Mutterscheide, ohne eingekeilt zu seyn, gesunken ist, kommen könnten, abwenden will, als 1) in Verblutungen, die Gefahr drohen; 2) in Convulsionen, die der Mutter und dem Kinde gleich schädlich seyn könnten; 3) wenn die Wehen gänzlich aussenbleiben; 4) wenn die Kräfte völlig wegfallen; 5) wenn der Nabelstrang für sich zu kurz ist, oder wenn er sich um andere Theile des Kindes so geschlungen hat, daß die Geburt des Kopfes verhindert wird; 6) wenn der Hals der Gebährmutter das Kind so sehr umgiebt, daß die Geburt von freyen Stücken nicht erfolgen kann; 7) wenn der Urin heftig zurückgehalten wird; 8) dieses Instrument ist auch sehr nützlich, den Hintern des Kindes, wenn er zuerst eingetreten, und in dem untern Theile des Beckens befindlich ist, und eine Zerreissung des Mittelfleisches drohet, aus der Scham zu bringen.

§. 621. Mit der krummen Zange kann man auch die Schultern des Kindes lösen, wenn eine nach der Fuge des Schambeins, und die andere nach der Fuge des heiligen Beins und des Darmbeins befindlich ist.

§. 622. In diesem Falle habe ich bemerket, daß der Kopf des Kindes ordentlich nicht eingekeilt ist. Er befindet sich völlig in der Mutterscheide, die er mehr oder weniger genau anfüllet, und in welcher man denselben, ohne ihn zurückstossen zu können, um das Rückgrat bewegen kann, das ihm gleichsam zur Angel dienet; doch findet man das Gesicht allzeit ein wenig schief nach einer Seite des Beckens gedrehet.

§. 623. Es ist wahr, jeder von diesen Fällen, von welchen wir geredet haben, scheinet in gewisser Absicht eine besondere Handanlegung zu fordern; ich habe aber allgemeine

meine Sätze, die auf alle Fälle passend sind, gebildet. (v. 6. Artikel der Wahrnehmungen, 2. B. p. 162. sqq.)

§. 624. In Ansehung der Abweichung der Handanlegung in verschiedenen Operationen, werde ich es allzeit für meine Pflicht halten, keine in meinen Vorlesungen, es sey am lebendigen Körper, oder an der Maschine (phantome), zu vergessen.

§. 625. Ist der Kopf unter dem Herausziehen des Kindes vom Körper getrennet worden, und in der Gebährmutter zurück geblieben; so kann man denselben mit Vortheile durch die Zange herausbringen.

§. 626. Diese Zange ist ohne Widerspruch in aller Rücksicht den Hacken, wenn sie auch noch so gut gemacht sind, in allen angegebenen Fällen vorzuziehen.

Neunter Artikel.

Vom Gebrauche der Hacken.

§. 627. Nach meiner Einsicht giebt es bloß drey Fälle, und die zum Glücke sehr selten sind, wo man die Geburt ohne Beyhülfe der Hackens sehr schwer würde vollenden können.

§. 628. Der erste Fall ist, wenn Zwillinge zusammengewachsen sind, wo man bey ihrem Leben zwar andere Wege versuchet hat, es ist aber nicht möglich gewesen, daß man dieselben, ohne sie zu zerstücken, hat herausbringen können.

§. 629. Der zweyte Fall ist, wenn der Kopf eines zeitigen, aber todten Kindes, in einem zu engen Becken eingekeilt bleibet, wo die Zange nicht eingebracht oder gekreuzet werden könnte.

§. 630. Der dritte Fall ist, wenn durch unvorsichtige Handgriffe, da man die Zange, um den eingekeilten

Kopf des Kindes zu lösen, hätte brauchen sollen, der Kopf ist abgerissen worden, und man keine Schulter von diesem unglücklichen Schlachtopfer der Unwissenheit bekommen kann.

§. 631. In diesem letztern Falle muß man sich wegen des Vorzugs des Hackens mit der Scheide, den ich zu dieser Absicht erfunden habe, bedienen. Bringet man dieses Instrument auf die Art, wie ich anderswo gezeiget habe, gehörig ein; so setzet man die Theile der Frau, bey der Anwendung desselben, nicht der Gefahr aus, daß sie durch den Stiel des Instrumentes verletzet werden könnten, und der Geburtshelfer kann leichter, sicherer und angenehmer, als mit allen übrigen bisher erfundenen Haken arbeiten. (v. Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. 2. Theil.)

§. 632. In den beyden übrigen Fällen können die krummen Hacken, die zugleich stumpf sind, mit weniger Gefahr und grösserer Bequemlichkeit in jeder Rücksicht von geübten Händen gebraucht werden. Da aber diese betrübten Zufälle ursprünglich und oft von der fehlerhaften Lage der beschwängerten Gebährmutter herkommen; so wird es davon zu reden sehr nöthig seyn.

Zehnter Artikel.

Von der schiefen Lage der Gebährmutter.

§. 633. Die gewöhnlichste Ursache der schiefen Lage der Gebährmutter hängt von dem Theile ab, wo sich die Nachgeburt fest gesetzet hat. Denn wenn sie nicht im Grunde, oder auf dem Muttermunde sitzet; so ziehet sie dieses Eingeweide nach dem Sitze der Einpflanzung hin. (v. §. 229. und Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. 2. Theil 3. Artikel.)

§. 634. Eine nach dieser eben nicht seltene Ursache ist die ursprüngliche oder zufällige üble Bildung der Gebährmutter,

mutter, oder eines Theiles derselben, oder auch der nahe gelegenen Theile.

§. 635. Die Mutter kann nach allen möglichen Seiten, nach den verschiedenen Ursachen, eine schiefe Lage bekommen. Es ist aber eine besondere Ursache vorhanden, die sie hinterwärts sich zu neigen bestimmet; und dieses geschiehet, wenn die Lenden nach einer widernatürlichen Richtung gekrümmet sind.

§. 636. Die größte Unbequemlichkeit dieser schiefen Lage der Gebährmutter ist, daß sie das Athemholen unter der Schwangerschaft und Geburt sehr beschwerlich macht: denn selten verursachet es andere übele Folgen, ausser daß der Muttermund nach dem Schambeine gerichtet ist.

§. 637. Ist im Gegentheile die Mutter nach der rechten oder linken Seite schief stehend; so ist es unter gleichen Umständen viel schwerer, wenn die Natur für sich allein die Geburt vollenden soll, als wenn sie sich vorwärts oder hinterwärts neiget. Doch geschieht dieses nicht allemal in einem so starken Grade, wie Deventer und seine Anhänger vorgegeben haben; durch meine eigene Erfahrung bin ich davon überzeuget worden.

§. 638. Wenn die Gebährmutter sich bloß nach den Zwischenräumen der vorher angezeigten Theile neiget; so wird die Geburt weniger langwierig und beschwerlich, es muß aber keine andere Ursache gegenwärtig seyn, die zugleich die Schwierigkeit mit verursachte.

§. 639. Von diesen vier schiefen Lagen der Gebährmutter verursachen die beyden, wo der Kopf sich hinwärts neiget, in der Geburt weniger Hindernisse, als wo der Kopf sich vorwärts neiget; die Nebenumstände aber müssen ein gleiches Verhältniß haben.

§. 640. Ziehet man den Kopf des Kindes stark und unbedachtsam an sich, wenn die Gebährmutter seitwärts

schief

schief lieget; so kann man den Kopf abreissen, wenn man die üble Lage der Schultern nicht vorhero verbessert hat. (v. 624. und 625. §.)

§. 641. In diesem Falle bringet das Kind nach der Geburt auf dem Vorderhauptbeine, das nach der Scham gerichtet war, eine Geschwulst mit auf die Welt; diese Geschwulst verschwindet aber wenige Zeit nach der Geburt. (v. Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. 2. Band.)

§. 642. Es sind übrigens die Geburten in allen Gattungen der schiefen Lage der Gebährmutter bald mehr, bald weniger gefährlich, nach den verschiedenen besondern Umständen, die die bestimmenden Ursachen davon sind.

§. 643. Die gute Lage des Kindes in der Gebährmutter verbessert die Geburt nur wenig, die falsche Lage aber macht sie viel schlimmer.

§. 644. Der erste von den beyden Fällen kömmt mit der obliquen Lage des Kindes in einer gut gelegenen Gebährmutter überein; und der zweyte hat mit der Querlage des Kindes in eben der Gebährmutter ein Verhältniß.

§. 645. Ich habe angemerket, daß von zwanzig schiefstehenden Kindern, kaum eins auf der linken Seite befindlich ist. Diese Erscheinung hat seine bestimmte Ursache, die aber von keinem Schriftsteller ist beschrieben worden.

Eilfter Artikel.

Von dem Falle, wo der Mutterhals unter der Geburt herunter steiget, oder sich beträchtlich verlängert, ehe die Frau entbunden wird.

§. 646. Wenn gegen die Mitte der Geburt, die hintere Lefze, bey einer wohlgestalten Frau, länger, als die vordere Lefze des Muttermundes geworden ist; so kann man versichern, die Kranke habe vor der Schwangerschaft einen

nen unvollkommenen Muttervorfall gehabt, oder es stehe ihr wenigstens dieses Uebel bevor.

§. 647. Wenn in der Folge der Geburt der Muttermund sich zu verlängern fortfähret, die Oefnung desselben weiter heruntersteiget, und gänzlich bis an die grossen Schamlefzen tritt; so ist zu besorgen, daß ein vollkommner Vorfall des Halses der Gebährmutter, ehe die Frau noch niederkömmt, entstehen werde.

§. 648. Ist es aber bloß die vordere Lefze des Mundes des Mutterhalses, die sich verlängert, indem die hintere sich zurückzieht, und verhältnißmäßig verkürzet; so wird dieser Zufall sich niemals zutragen.

§. 649. Die letztere Erscheinung, nämlich die Verlängerung und das Heruntertreten des Halses der Gebährmutter, findet man bey solchen Weibern, deren Lenden rückwärts gebogen sind; und der vorhergehende Fall wird bemerket, wenn sich die Nachgeburt in der Seite der Gegend der Lenden festgesetzet hat, und zwar vorzüglich, wenn das Becken sehr weit, oder der Frau ihre Zeit nicht völlig ausgegangen ist. Weiber, die den weissen Fluß sehr stark haben, sind diesem Zufalle auch ausgesetzet.

§. 650. In einem solchen Falle haben die Weiber sehr abmattende, und wenig befördernde Wehen, oder, um besser zu reden, alle Zusammenziehungen der Gebährmutter sind mit diesen Schmerzen bis zur Geburt des Kindes verbunden.

§. 651. Unter diesen verschiedenen Umständen muß man der Frau zu drücken verbiethen. Es ist alsdenn sehr nützlich, wenn man bey Zeiten das Kind über die Krönung wegbringet, indem man bey jeder Wehe das Zurückbringen des Gebährmuttermundes zuwege zu bringen suchet.

§. 652. Unterläßt man die Ausübung dieser Vorschrift, oder man ist zu spät gerufen worden, um es bey

gele-

gelegener Zeit verrichten zu können; ist endlich der Hals der Gebährmutter mit dem Kopfe, oder mit einem andern Theile des Kindes angefüllet, gänzlich aus der Scham herausgetreten; so muß man ihn mit etwas weicher Leinwand unterstützen, und die Geburt, so viel als möglich, zu befördern suchen, indem man den Muttermund nach und nach erweitert ꝛc.

§. 653. Sobald die Frau vom Kinde ist, muß man den Hals der Gebährmutter zurückbringen, (v. Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie not. b. p. 218. Vol. III. in 4to.) und das übrige der Natur, einer guten Lebensart, der Lage, der Ruhe, überlassen, und, wenn die Folgen der Geburt vorüber sind, ehe die Frau das Bette verläßt, einen Mutterkranz anlegen.

Zwölfter Artikel.

Von dem bey einer gänzlichen Unmöglichkeit der Geburt zu unternehmenden Kaiserschnitte.

§. 654. Die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt ist ein solcher Fall, der nicht zum Unglücke selten ist. Es ist auch einer von denjenigen Fällen, wo der Kaiserschnitt bey einer lebendigen Frau auf die entschiedenste Weise angezeiget wird.

§. 655. Ein unübersteigliches Hinderniß der Geburt kömmt wesentlich von der äussersten Verengerung des Beckens her, sie sey im Eingange, oder im Ausgange der Höhle des Beckens befindlich. Die gewöhnlichste und fast einzige Ursache, so diese verdrießliche Wirkung hervorbringen kann, ist ohne Widerrede die Englische Krankheit.

§. 656. Will man die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt eines lebendigen Kindes bestimmen; so muß die Hand des Gebutshelfers in die Höhle des Beckens nicht gebracht werden können, um in die Gebährmutter zu kommen;

men; oder er muß sie nicht zurückführen können, wenn er die Füsse des Kindes ergriffen hat.

§. 657. Es geschieht ohne einen hinlänglichen Grund, wenn die mehresten Schriftsteller in dem Falle den Kaiserschnitt allemal anrathen, wo eine Fleischgeschwulst der Geburt des Kindes verhinderlich ist.

§. 658. Es ist auch sehr unschicklich, wenn sie diese Operation alsdenn vorschlagen, wenn die Mutterscheide mit vielen Narben angefüllet ist, oder wenn die Scham durch eine Haut stark verschlossen ist.

§. 659. Wir haben eine grosse Menge von Beyspielen, die beweisen, daß die Natur diese verschiedenen Hindernisse allein gehoben hat, oder daß sie wenigstens dahin gekommen ist, wenn sie die Kunst durch viel angenehmere und weniger gefährliche Mittel, als den Kaiserschnitt, zu unterstützen gewußt hat.

§. 660. Die ausübenden Aerzte, die diese Operation endlich alsdenn vorschlagen, wenn die Nachgeburt von ohngefähr im untern Theile des Körpers der Gebährmutter sitzet, und sich der Geburt des Kindes widersetzet, und die Frau in die Gefahr stürzet, ihr Leben durch einen Blutsturz zu verlieren, der allzeit auf einen solchen Fall, wenn die Geburt angehet, zu erfolgen pfleget, haben ebenfalls keine bessern Gründe vor sich; denn oft kann man das Leben des Kindes und der Mutter durch die beschleunigte Geburt (accouchement forcé) retten. (§. 243.)

§. 661. Ausser der gänzlichen Unmöglichkeit der Geburt, die von der äussersten Verengerung der Weite des Beckens abhänget, und der Zerreissung der Gebährmutter unter der Geburt, die den Kaiserschnitt bey einer lebendigen Frau anzeigen, giebt es auch noch andere Gattungen der Schwangerschaft, die denselben verlangen, wenn nämlich das Kind nicht in der Gebährmutter sitzet, und daselbst seine Vollkommenheit erlanget hat.

§. 662.

§. 662. Diese Operation, oder wenigstens der Schnitt des Unterleibes, ist alsdenn angezeiget, wenn die Empfängniß und das Wachsthum des Kindes in den Eyerstöcken geschehen, oder wenn die Frucht in den Trompeten geblieben ist, oder wenn sich endlich die Nachgeburt in einem Theile des Unterleibes angesetzet hat.

§. 663. Will man aber unter solchen Umständen sich vernünftiger Weise zu einer solchen schweren Operation entschliessen; so muß man durch ganz entscheidende und untrügliche Kennzeichen dazu bewogen werden, und zum Unglücke mangeln uns diese Zeichen noch bis jetzo.

§. 664. Die Schriftsteller haben noch nicht hinlänglich die Art, wie man diese Operation bey Lebzeiten der Mutter verrichten soll, beschrieben. Meine Meynung hiervon findet man im 9. Artikel der Wahrnehmungen ꝛc. 2. B.

§. 665. Macht man aber den Seitenschnitt, den man bey einer schwangern Frau, die nur erst verschieden ist, zu machen pfleget; so stehet es alsdenn bey jedem, ihn nach seinem Gefallen zu verrichten, wenn er nur keine Zeit dabey verderbet, und den vornehmsten Zweck, der ihn zu dieser Operation angetrieben hat, erhält. Doch wollte ich einem jeden meine Methode zu befolgen anrathen; denn er wird dadurch eine gewisse Fertigkeit erlangen, und sie bey Lebenden mit desto grösserer Geschicklichkeit ausüben können. Man mag aber diese Operation auf eine Art verrichten, auf welche man will; so muß man doch allemal mehr vom Grunde, als vom Körper der Gebährmutter öffnen, welches doch wider die angenommene Meynung ist.

§. 666. Verrichtet man diese Operation, wenn die Häute noch ganz sind; so ist dieses die einzige Gelegenheit, wo man die wahre Dicke der Wände der Gebährmutter unter der Schwangerschaft richtig bemerken kann. (§. 373.)

§. 667.

§. 667. Auch kann man bey dieser Gelegenheit sehen, daß das Lederhäutchen, in seinem ganzen Umfange, an die Mutter durch eine grosse Menge sehr kurzer Faden, die von einem Theile in den andern gehen, als ob sie beyden auf gleiche Art zugehörten, angewachsen ist. (§. 334. und 338.)

§. 668. Bey wiederholten Versuchen wird man in solchen Fällen finden, daß die Nachgeburt nicht allemal, wie man gemeiniglich geglaubet hat, im obersten Theile der Gebährmutter, sondern an allen Orten ohne Unterschied, bald am Körper, bald am Halse, ihren Sitz hat. Endlich kann man bey der nämlichen Gelegenheit, so viel es mit Hülfe der Dioptrick möglich ist, die bewundernswürdige Mechanik der Verbindung der Nachgeburt, und des ganzen Lederhäutleins mit der Mutter, deutlich unterscheiden.

Zweytes Kapitel.

Von der mühsamen und schweren Geburt, die durch die Hand geendiget werden kann.

§. 669. Nicht alle schwere Geburten erfordern unumgänglich den Gebrauch der Instrumente, und es ist bereits ausgemacht, daß die Hand in den mehresten Fällen zu einem glücklichen Erfolge allein hinreichend ist; und viele dieser Fälle können durch eine geschickte Lage, die man der Frau in der Geburt nehmen läßt, erleichtert werden.

Erster Artikel.

Von den verschiedenen Lagen, die man kreissende Personen nehmen läßt.

§. 670. Nichts ist schwerer zu bestimmen, als die rechte Lage, die man einer Frau unter der Geburt geben soll; weil auf der einen Seite keine Lage ist, in welcher

das Kind nicht gut fortgehen könnte, wenn anders die Geburt in aller Rücksicht natürlich ist; und weil man auf der andern Seite viele Einsicht und Wissenschaft bey der Wahl der besondern nöthigen Lage in andern Fällen, die sehr häufig vorfallen, haben muß.

§. 671. Bey aller Einsicht dieser allgemeinen richtigen Gründe hat man auch Nationalvorurtheile, eine angenommene und in Ansehen stehende Gewohnheit, bisweilen unüberlegte Rathschläge der Umstehenden, und den Eigensinn der Weiber selbst zu bestreiten. Wenn also ein einsichtsvoller Schriftsteller ein eigenes vollständiges Werk hiervon verfertigte, und die verschiedenen Fälle, welche auf das Gewisseste diese oder jene besondere Lage verlangen, bestimmte; so wäre es doch zweifelhaft, ob seine Meynung würde angenommen und befolget werden.

§. 672. Ich halte es aber dem ungeacht für nöthig, daß man über diesen Gegenstand einige allgemeine Regeln fest setze, woraus ein jeder bey vorfallender Gelegenheit Nutzen ziehen könne. Mein Endzweck ist dabey, die Vorurtheile unterdrücken zu helfen, die als ein Gift für die gesunde Vernunft anzusehen sind. Ich werde mit wenigen Worten versuchen, ob ich denjenigen, die davon, ohne es zu wissen, angestecket sind, die Augen öffnen kann.

§. 673. Vergeblich führet man zum Beyspiele an, es sey kein Land, wo man nicht in dieser Absicht verschiedene Gewohnheiten angenommen hätte, und doch würden die Weiber entbunden. Dieses wird höchstens so viel beweisen, daß an allen Orten, und zu allen Zeiten, schwere Geburten vorgefallen sind, weil man Mittel, sie zu endigen, gesucht hat, wovon ohne Zweifel die Lage das erste war, das man in Ausübung gebracht hat. Hierzu wurde die lebendige Creatur von der Natur maschinenmäßig angetrieben.

§. 674.

§. 674. Es ist ferner wahrscheinlich, daß in jedem bewohnten Erdstriche die erste Lage, die man in schweren Geburten mit Nutzen angewendet zu haben geglaubt hat, diejenige geblieben ist, die man alsdenn als ein Gesetz angenommen hat. Da nun gewisse Lagen in diesem oder jenen Falle, nach verschiedenen Umständen, die fast bis ins Unendliche verschieden seyn können, bisweilen die Geburt allein erleichtern; so wird sich jedes Volk insbesondere in dem Besitze der besten und günstigsten Lage zu seyn geglaubet haben.

§. 675. Aus Mangel der Untersuchung, und weil die ausübenden Geburtshelfer nicht gehörig darüber nachgedacht, sondern sich vielmehr von den Vorurtheilen, worinnen sie sind erzogen worden, haben leiten lassen, finden wir nirgends bey denselben hinlängliche Gründe von dem Ursprunge dieser Wahl, und was den fernern Gebrauch mehr befestiget hat.

§. 676. Aber, hat man wohl so viele verschiedene allgemeine Methoden nöthig? Man weiß, daß die Natur in allen ihren Handlungen einförmig ist, es sey auch, in welcher Gattung es wolle, so verfährt sie in ihren Abänderungen, ob sie gleich unzählbar sind, in allen, so jede dieser Gattung in sich begreifet, und vorzüglich bey meinem Gegenstande, so.

§. 677. Hierüber erkläre ich mich folgendermassen, und sage, da in allen Ländern ohne Unterschied schwere Geburten von jeder Art vorkommen; so muß dieses die sicherste Methode, sie mit Nutzen zu heben, seyn, die allen gleichen Fällen der nämlichen Art allein angemessen ist.

§. 678. Es ist wahr, diese Methode muß eben so zusammengesetzt seyn, als die Natur der Hindernisse verschieden ist. Sie muß also aus eben dieser Ursache auf gewissen Gründen beruhen, welche aus den Gesetzen der Bewegung der natürlichen Geburt gefolgert sind, und mit je-

dem Hinderniſſe, das ſie von ihrem Weſen abweichend macht, verglichen werden.

§. 679. Ziehet man aus dieſen Grundgeſetzen richtige Folgerungen, und ſtellet über dasjenige, was vorhero von dieſer wichtigen Materie iſt geſaget worden, hinreichende Betrachtungen an; ſo glaube ich, daß man ſich leicht von der Tyranney der Vorurtheile wird können losmachen. Wird man überdieß durch eine anatomiſche Erkenntniß, die ſich zugleich auf die Statur des menſchlichen Körpers gründet, geleitet, und iſt man mit der Wirkung der Theile unter der Geburt nicht unbekannt; ſo wird man im Stande ſeyn, die Urſache einzuſehen, und die eigene Lage für jeden beſondern Fall beſtimmen können. Und dieſes werde ich mit Fleiß in meinen Vorleſungen ausführen.

Zweyter Artikel.

Wie man ein Kind holen ſoll, das ſich mit den Füſſen darſtellet.

Erſter Abſchnitt.

Von einigen Regeln bey der Operation.

§. 680. Stellet ſich das Kind mit den Füſſen dar; ſo muß man es niemals verſuchen, es ſo zu drehen, damit es alsdenn mit einem andern Theile kommen möge, wie dieſes die Alten ſehr übel gelehret haben. Man ſehe meine Meynung hierüber in den Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. p. 46. des I. Th.

§. 681. Unter ſolchen Umſtänden taufet man das Kind gleich mit Bedingung, wenn man auch von ſeinem Leben hinlänglich überzeuget wäre, damit man ſich keinen Vorwürfen ausſetzen möge. *)

§. 682.

*) Dieſer ganze Paragraph gehet bloß die Catholicken an, die das Kind im Mutterleibe taufen. (§. 551.)

§. 682. Man muß alsdenn die Frau in ein gehöriges Lager bringen, für sich selbst eine bequeme, sichere und feste Stellung erwählen, damit man mit aller möglichen Leichtigkeit arbeiten könne.

§. 683. Die beste Lage für die Frau ist, wenn der Muttermund nicht schief stehet, wenn man sie sich auf den Rücken legen läßt, so daß die Brust fast horizontal, der Kopf und das Becken ein wenig erhöhet, die Knie in einem geraden Winkel gebogen, und nach eben einem solchen Grade von einander entfernet sind.

§. 684. Das Bette, worauf man die Frau leget, muß fest und dauerhaft seyn, das Kopfbret muß an einer Wand anstehen, das Lager muß mehr hart, als weich seyn, und die Höhe haben, daß es dem, der die Operation zu machen hat, bis an den Leib gehet.

§. 685. Der Geburtshelfer muß stehen, und die Füsse ohngefähr in einer Oefnung von 45. Graden entfernen; einen Fuß muß er vorwärts, und den andern hinterwärts setzen; der Rücken muß gebogen seyn, und die Hand, die nicht arbeitet, muß sich auf etwas festes stützen.

§. 686. Auf seinen Seiten muß er zwey Gehülfinnen setzen lassen, davon jede einen Fuß der Kranken in ihren Schooß nimmt, und mit der einen Hand hält, mit der andern wird das Knie dieses Fusses gehalten.

§. 687. Zwey andere Gehülfinnen müssen bey dem Kopfe gestellet werden, eine zur rechten, die andere zur linken Hand; die eine Hand müssen sie auf die Schulter der Frau legen, und mit der andern ihre Hände halten.

§. 688. Wenn nur drey Gehülfinnen, an statt viere, da sind; so steiget die dritte in das Bette, und stellet sich so, daß sie das Zurückziehen der Kranken verhütet, und den Gebrauch der Hände zur unrechten Zeit verhindert.

Zweyter Abschnitt.

Practische allgemeine Regeln für alle Geburten, wo das Kind mit den Füssen muß geholt werden.

§. 689. Wenn ein zeitiges lebendiges Kind nur mit einem Fusse in die Mutterscheide kömmt; so muß man, sobald als möglich, den andern suchen, und denselben mit dem ersten vereinigen, und beyde mit einander herausziehen.

§. 690. Wenn die Fersen des Kindes, dessen Füsse zuerst gebohren worden, nach dem After der Mutter gekehret sind; so liegt der Kopf gemeiniglich oben und das Gesicht nach vorne zu.

§. 691. Wenn die Fußzehen des Kindes seitwärts gedrehet sind; so liegt der Körper ebenfalls seitwärts.

§. 692. Das Kind, dessen Fersen nach dem Schambeine der Mutter gekehret sind, befindet sich mit dem Gesichte gemeiniglich nach hinten zu gewendet.

§. 693. Im ersten Falle muß man dem Kinde eine halbe vollkommene Seitenwendung unter der Geburt des Hintern geben.

§. 694. Im zweyten Falle muß der Körper des Kindes in der Stellung, wie er sich darbietet, herausgebracht werden, weil die Stellung nicht besser gemacht werden kann; alsdenn muß das Gesicht unterwärts gedrehet werden. Eben so verfähret man auch im dritten Falle.

§. 695. Wenn das Kind bloß einen Fuß darbietet; so liegen die Zehen dieses Fusses allemal seitwärts, oder ein wenig hinterwärts.

§. 696. Dieser Umstand kömmt davon her, weil der Körper des Kindes hinterwärts, und bisweilen der Quere in der Gebährmutter liegt.

§. 697. Ziehet man das Kind mit diesem Fusse, ohne vorhero den andern gesucht zu haben, an sich; so werden sich die Zehen so, wie man ziehet, von selbst bald aufwärts, bald unterwärts nach dem Fusse, der sich darstellet, drehen; es ist aber fast allemal der Fuß, so hinterwärts lieget, der sich zuerst darstellet.

§. 698. Dieses geschieht aber nicht, wenn beyde Füsse zu gleicher Zeit eintreten; denn in diesem Falle sind die Zehen gemeiniglich nach oben gerichtet.

§. 699. Diese verschiedenen Umstände zeigen uns die Nothwendigkeit an, daß man den erst sich darstellenden Fuß in der Mutterscheide lassen, und den andern Fuß suchen, und sie mit einander vereinigen muß.

§. 700. In dieser Absicht muß man die Hand über dem Fusse, der herausgetreten ist, einbringen, um desto leichter zu dem in der Gebährmutter zurückgebliebenen Fusse zu kommen; denn dieser liegt alsdenn nicht mehr nahe bey dem Hintern.

§. 701. Wenn man beyde Füsse zusammen vereiniget; so muß man sie mit einem zarten Tuche bedecken, und einen Finger der Hand, womit man sie ergriffen hat, zwischen beyde innere Knöchel bringen.

§. 702. Diese Vorsicht ist unumgänglich nöthig, theils damit diese Theile einander nicht reiben, theils auch den Angriff, den geraden Zug, und den Durchgang zu erleichtern.

§. 703. Man muß die Füsse des Kindes, wenn man sie also ergriffen hat, an sich ziehen, und nach und nach die Schenkel bis an die Backen des Hintern, ehe man ihm die halbe Seitenwendung, wenn sie nöthig ist, giebt. (§. 693.)

§. 704. Sobald aber der Hintere in der Mutterscheide befindlich ist, muß man ihn alsbald nach oben drehen,

damit das Kinn an dem Schambeine nicht hängen bleibe, wenn das Gesicht vorwärts gekehrt bliebe.

§. 705. Es ist sehr nützlich, daß man den Nabelstrang ein wenig anziehet, sobald der Unterleib sich darbietet, um dem spitzigen Winkel, den er an dem Leibe des Kindes machet, abzuhelfen, und damit er an dem nämlichen Orte nicht abreissen möge, wie davon Beyspiele vorhanden sind.

§. 706. Sollte der Nabelstrang zwischen den Schenkeln des Kindes befindlich seyn; so muß man ihn hinlänglich anziehen und losmachen, indem man ihn über den einen Fuß, wovon man das Knie gebogen hat, wegbringet.

§. 707. Man muß allzeit mit der ganzen Hand, und nahe beysammen die Theile des Kindes fassen, so daß man von den Füssen zu den Beinen, doch ohne die erstern zu verlassen, gehet, und daß endlich die Hand, so die Füsse hielt, an den Schenkel, und die, so die Beine hielt, an die Lenden gelegt wird. Auf diese Art schonet man die Gelenke und die Ansätze der langen Beine, indem man die ganze Kraft in kleinen Summen auf jeden Theil derselben zertheilet.

§. 708. Bisweilen ist es sehr vortheilhaft, die Arme des Kindes, sobald es bis an den Hals gebohren ist, zu lösen, ehe man den Kopf herausbringet, und diesen Umstand muß man nicht verabsäumen. (Meine Meynung davon findet man in meinem ersten Werke p. 48.)

§. 709. In dieser Absicht muß man den Arm, so dem Schwanzbeine am nächsten ist, zuerst lösen, ehe man den entferntesten ergreifet, und sich hüten, daß man ihn nicht zwischen dem Halse des Kindes und dem Schambeine der Mutter anfasset, weil man ihn sonst leichtlich zerbrechen könnte.

§. 710. In einem solchen Falle ist es besser, den Ellbogen von jedem Arme, einen nach den andern, herauszu-

auszubringen, indem man einen oder zwey Finger in die Buge von jedem Ellbogen bringet, oder indem man mit dem Daume und Zeigefinger den untern Theil der Schulter ergreifet.

§. 711. Läßt man diese Vorsicht aus der Acht; so kann man den Arm, oder den Vorderarm des Kindes zerbrechen, oder wenigstens die Theile der Mutter zerreissen.

§. 712. Den Kopf des Kindes muß man so herunter zu bringen suchen, daß das Gesicht nach der Seite gerichtet ist, und diese Lage muß man allen andern vorziehen; denn er wird sich von selbst nach unten begeben, wenn er aus der Scham fortgehet.

§. 713. Wenn der Kopf Widerstand thut; so muß man alsbald sehen, ob er der halben Seitenwendung, die man dem Körper gegeben hat, gefolget ist. Und findet man, daß es nicht geschehen ist; so ist es am besten, man stößt den Körper gleichsam in die Scham zurück, damit das Kinn des Kindes desto eher von dem Schambeine der Mutter losgemacht werde.

§. 714. Hat man hierinnen seinen Zweck erlanget; so befördert man den Durchgang, wenn man zwey Finger in den Mund des Kindes bringet, um es an dem Kinne ziehen zu können. Mit der Fläche der andern Hand unterstützet man die Schultern, indem man zwischen dem Zeigefinger und Mittelfinger den Hals fasset, den Daum unter die eine Achsel, und die andern Finger unter die andere Achsel des Kindes leget.

§. 715. Man muß merken, daß man das Kind niemals gewaltsam ziehen, sondern nur gelinde, nach und nach, nach verschiedenen Gegenden bewegen muß, und die Bewegung um seine eigene Axe muß vorzüglich vermieden werden, weil man sonst den Hals des Kindes verdrehen würde.

§. 716. Bey dem Herausziehen des Körpers des Kindes muß man sich niemals helfen lassen, vorausgesetzt, daß der Kopf vielen Widerstand thut. (v. Wahrnehmungen ꝛc. I. Theil p. 54. sq.)

§. 717. Uebrigens muß man allzeit vom Anfange bis zum Ende der Operation den Damm zu schonen suchen.

§. 718. Wenn ein Kind einen Wasserkopf hat; so kann der Kopf nicht auf die letzte gebohren werden, man mag es auch anstellen, wie man will, man müßte denn die in dem Kopfe befindlichen Wasser vorhere ausleeren.

§. 719. Unterläßt man, den Ausfluß dieser Feuchtigkeit in einem solchen Falle zu befördern, und ziehet ohne Rücksicht an dem Körper; so trennet sich derselbe vom Kopfe, der in der Gebährmutter zurückbleibet.

§. 720. Der Hirnbohrer mit zwey Blättern, den man sehr leicht in den Kopf eines todten Kindes drücken kann, indem man ihn unter dem Schambeine der Mutter einbringet, hilft dem ersten Uebel leichtlich ab, wenn man alsdenn mit einiger Gewalt die Blätter aufmachet.

§. 721. In Ansehung der zweyten Beschwerlichkeit, gehet nach dem ausgelassenen Wasser der zusammengedrückte Kopf, wenn man die untere Kinnlade ergreift, leichtlich durch. Sollte aber der Kopf alsdenn noch nicht folgen wollen; so kann mein Kopfzieher mit dem Drücker, in das Loch des Hinterhaupts eingesetzet, die Ausziehung des Kopfes sehr gut befördern.

§. 722. Haben sich in der Brust des Kindes üble Feuchtigkeiten angehäufet (empyema); so kann die Brust nicht gut durch. Sobald es aber durch ist, und es lebt noch; so stirbt es, weil es nicht Athem holen kann. Dieser Fall ist sehr selten, ich habe davon nicht mehr, als zwey gesehen.

§. 723. Hat das Kind die Bauchwassersucht (ascitis); so kann man den Körper selten durchbringen, sondern man muß zu der Oefnung des Unterleibes schreiten, um die Wasser auszuleeren.

§. 724. In diesem Falle ziehe ich die Spitze meiner Finger allen andern Instrumenten vor. Ich bringe sie in den Ring des Nabels, der zu der Zeit gemeiniglich nicht mit Haut bedecket ist; bloß das Darmfell leistet einigen Widerstand, doch ist es sehr verdünnert.

§. 725. Ich habe aber auch das Kind oft zur Welt gebracht, ohne die Wasser vorhero auszuleeren, indem ich meine Hand sehr weit in die Mutter, um die Brust und den Unterleib von oben nach unten zusammenzudrücken, eingebracht habe, mit der andern Hand hielt ich aussen des Kindes Füsse.

Dritter Artikel.

Von denjenigen Dingen, die die Wendung eines gänzlich oder fast zeitigen Kindes anzeigen.

Erster Abschnitt.

Von der Vorhersagung in Absicht der verschiedenen Fälle.

§. 726. Ein Kind, so nicht mit den Füssen, oder dem Kopfe kömmt, muß allemal gewendet werden. Und es ist unter gleichen Umständen allzeit weniger beschwerlich, wenn man ein Kind, so nicht gut mit dem Kopfe eintritt, bey Zeiten wendet, als wenn man die Geburt der Natur überläßt. (v. Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. Artikel 1. Theil 2.)

§. 727. Es ist auch allemal besser, ein Kind, so mit dem Hintern kömmt, und noch nicht gänzlich in die Becken-

ckenhöhle eingedrungen ist, mit den Füssen zu holen, als wenn man es gedoppelt kommen läßt; eben so muß man auch urtheilen, wenn der Nabelstrang zuerst kömmt.

§. 728. Das Kind, so mit dem Hintern eintritt, ist fast allzeit mit dem Leibe gegen die Scham der Mutter gekehret, und folglich mit dem Gesichte aufwärts.

§. 729. Die Convulsionen der Mutter und des Kindes erfordern in der Wendung selbst viel Geschwindigkeit, sonst gerathen beyde in Gefahr. (598.)

§. 730. Gewissermaßen muß man auch das nämliche Urtheil von den Blutstürzen fällen, sie mögen aus der Gebährmutter, oder einer andern natürlichen Oefnung, als aus dem Munde, der Nase kommen, wenn sie nur beträchtlich sind, die Frau sich am Ende der Schwangerschaft befindet, und die Geburt angegangen ist.

§. 731. Sind die Wasser nach der Oefnung der Häute mit Kothe vermischet; so hat man für das Leben des Kindes alles zu fürchten. So übel darf man aber von dem Zustande des Kindes nicht urtheilen, wenn sich der Kindeskoth erstlich nach dem Abgange des Wassers zeiget.

§. 732. Je länger es ist, daß die Wasser abgeflossen sind, desto schwerer wird unter gleichen Umständen die Wendung, und es ist sehr nöthig, daß man das Kind hierzu, ehe man das Herausziehen unternimmt, vorhero vorbereitet.

§. 733. Je enger das Becken, und je grösser das Kind ist, desto mehr Mühe wird man haben, die Operation zu endigen, die Hand muß aber, vorausgesetzet, in die Gebährmutter können gebracht werden.

§. 734. Je näher der Kopf des Kindes dem Muttermunde lieget, desto mehr Schwierigkeit findet man in Ansehung der Wendung. Hieraus folget, daß unter gleichen

chen Umständen die Schwierigkeit desto geringer seyn muß, je weiter der Kopf vom Muttermunde entfernet ist.

§. 735. Wenn sich der Kopf in der Mutterscheide befindet, oder eingekeilt ist; so ist es alsdenn nicht mehr Zeit, das Kind zu wenden.

§. 736. Ein Kind, so mit einem Fusse und zwey Händen eintritt, ist leichter zu wenden, als wenn es nur eine Hand oder den ganzen Arm darbietet.

§. 737. Wenn ein Kind mit einem Arme, der, wegen des beständigen Zuschnürens, das er von dem Muttermunde erlitten hat, sehr geschwollen und schwärzlich ist, sich darstellet; so stirbt es ganz gewiß mit der Mutter, man mag zur Rettung des einen und der andern anwenden, was man will, weil die Gebährmutter entzündet ist.

§. 738. So verhält es sich aber nicht, wenn der Arm bis an die Schulter vorgefallen ist, und unvorsichtige Hände an demselben mit Gewalt gezerret, bis sie Quetschung und eine Austretung des Blutes verursachet haben. Denn man rettet alsdenn bisweilen beyde, wenn die Gebährmutter nicht entzündet ist.

§. 739. Es ist ein übler Umstand, wenn der Nabelstrang vor dem Kinde herausfällt, es sey unter was für Umständen es wolle, besonders wenn der Kopf zugleich mit eintritt, es müßte denn der Kopf kurz nach dem Vorfalle der Nabelschnure durchbrechen.

Zweyter Abschnitt.

Practische Regeln in Ansehung der Wendung.

§. 740. Wenn man ein Kind wenden muß; so muß man es mit Bedingung an dem sich zuerst darstellenden Theile, oder an dem, so man in die Mutterscheide geführet, nachdem man es herumgedrehet hat, taufen. (§. 681.)

§. 471. Ehe man zu der Operation selbst schreitet, muß man durch hinreichende Zeichen zu entdecken suchen, auf welcher Seite die Füsse des Kindes liegen, damit man die gehörige Hand, sie zu ergreifen, in die Gebährmutter bringen könne.

§. 742. Wenn die schwere Geburt bloß von der üblen Lage des Kindes in der Gebährmutter abhänget; so muß man so viel als möglich warten, bis sich der Muttermund hinlänglich geöffnet hat, daß man ohne viele Gewalt durch denselben kommen kann; oder wenigstens bis der Muttermund kurz und sehr weich geworden ist, daß man ihn zu verletzen nicht Gefahr läuft.

§. 743. Der Mutter muß man eine solche Lage geben, wodurch das Suchen der Füsse erleichtert wird.

§. 744. Wenn der Leib der Frau die Gestalt eines Quersackes hat, oder wenn das Gesicht des Kindes nach dem Schambeine der Mutter gekehret ist; so ist die beste Lage, wenn man sie auf die Hände und Füsse knien läßt, oder auf die eine oder die andere Seite leget. Diese letzte Lage ist die vortreflichste bey einer Frau, wo der Grund der Gebährmutter auf die Seite weichet.

§. 745. Nimmt man diese besondern Umstände aus; so ist sonst die beste Lage in jeder Rücksicht diejenige, die im 682. und 683. §. ist beschrieben worden, wenn man sich vornehmlich zu gleicher Zeit, wie im 685-687. §. angegeben worden, helfen läßt.

§. 746. Hat man sich in Ansehung der besten Lage, und der Wahl der Hand, mit welcher man mit der geringsten Beschwerlichkeit die Füsse des Kindes ergreifen kann, entschlossen; so muß man den Zwischenraum von zwey Wehen erwarten, und alsdenn nach und nach diese mit Fette beschmierte Hand in die Gebährmutter bringen. Man muß aber bey jeder neuen Wehe, bis sie völlig vergangen

ist,

ist, an dem Orte, wo man sich mit der Hand befindet, ruhig bleiben. Der Frau muß man alles Drücken und Schreyen, so viel sie kann, verbieten.

§. 747. Muß man die Operation ohne Aufschub unternehmen; so soll man dieselbe nach und nach machen, erstlich zwey, alsdenn drey, und endlich die übrigen Finger einbringen, ehe man die ganze Hand versuchet. Vornehmlich muß man alles starke Ziehen vermeiden, so von gefährlichen Folgen seyn könnte.

§. 748. Wenn eine Frau unter der Geburt mit Convulsionen befallen wird, und der Muttermund scheinet ausser dem Anfalle offen, oder wenigstens weit genug zu seyn, daß man das Kind wenden könnte; so muß man die Zwischenzeit zweyer Anfälle zu dieser Unternehmung erwählen. Bey einem neuen Anfalle unter der Arbeit soll man die Hand gleich wiederum zurückbringen.

§. 749. Wenn eine Frau unter der Geburt einen Blutsturz aus der Gebährmutter bekömmt, und die Häute sind noch nicht offen; so muß man sie sprengen, und einen Theil des Wassers, so in dem Schaafhäutlein enthalten ist, ablaufen lassen, ehe man zur Wendung schreitet, und zwar in der Absicht, damit man den Blutsturz unterbrechen möge. Denn sonsten würde er gewiß wenige Zeit nach der Geburt die Frau tödten. (v. Excellent Memoire de feu M. Puzos, dans la premiere collection de Memoires de l' Academie Royale de Chirurgie.)

§. 750. Wenn im angenommenen Falle das Blut nicht aus der Gebährmutter, sondern aus dem Munde, der Nase ꝛc. kömmt; so muß man mit der Endigung der Geburt eilen, damit der Blutsturz (durch die Ruhe) nachlassen möge, wenn der Zufall sehr wichtig ist. (Dieser und der folgende Fall leiden in Absicht der angezogenen Abhandlung eine Ausnahme.)

§. 751.

§. 751. Wenn der Blutsturz aus der Gebährmutter von einer Losschälung der Nachgeburt, die in der innern und obern Fläche des Halses der Gebährmutter sich angesetzet hatte, herkömmt; so muß man noch mehr mit der beschleunigten Geburt durch die Wendung (accouchement forcé) eilen; denn nichts, als die Geschwindigkeit in der Operation, kann das Leben der Mutter, und vornehmlich des Kindes, retten. (v. die Abhandlung von dieser Materie am Ende dieses Buches.)

§. 752. So oft von der Wendung die Rede ist, muß man sich hüten, daß man mit der Hand nicht zwischen die Häute und die Mutter kömmt. Ziehet man diese Vorsicht nicht in Betrachtung; so können daraus viele Unordnungen, vorzüglich in Absicht der Trennung der Nachgeburt, entstehen.

§. 753. Ist dieser Fehler aus Unachtsamkeit begangen worden; so muß man sich hüten, daß man die Häute nicht fasse; sondern man muß die Hand alsbald in die Mutterscheide zurückführen, und sie genau in die Häute bringen.

§. 754. Es ist fast allzeit nothwendig: daß man die in die Gebährmutter gebrachte Hand an dem Leibe des Kindes wegführet, und die Knie eher, als die Füsse des Kindes ergreifet, wenn der Kopf unten lieget. Liegt aber der Kopf oben; so ergreifet man im Gegentheile die Füsse eher, als die Knie.

§. 755. So lange die Füsse in der Gebährmutter noch eingeschlossen sind, ist es schwer, sie beyde mit einander zu vereinigen. Da es aber von Folgen seyn würde, wenn man das Kind bloß mit einem Fusse herauszöge; so muß man den einen in die Mutterscheide bringen, ihn, ohne denselben weiter an sich zu ziehen, daselbst lassen, und den andern suchen.

§. 756. Wenn das Kind mit dem Rücken vorlieget; so muß man, so viel als möglich ist, den Kopf nach und nach mit Vorsicht suchen in die Höhe zu bringen, ob es gleich nicht allzeit leicht ins Werk gesetzet werden kann; und alsdenn an der Seite des Unterleibes die Hand einbringen, damit man zum wenigsten die größten Schwierigkeiten vermeide.

§. 757. Tritt das Kind mit dem Hintern ein, und ist mit dem After bis an den Damm der Mutter bereits vorgerückt; so ist es nicht mehr Zeit die Füsse zu suchen, besonders wenn die Wasser schon verlaufen sind. Es ist alsdenn besser, man läßt das Kind gedoppelt anrücken, erweitert den Durchgang, und bewahret den Damm, als wenn man es in die Gebährmutter zurückbringen wollte. (§. 726.)

§. 758. Umsonst wird man sich bemühen, den einmal schon vorgefallenen Nabelstrang wiederum zurückzubringen; denn es kann niemals vollkommen geschehen. Oder wenn man ihn zurückgebracht hat; so kann er schwer da erhalten werden. Es ist besser, man wendet das Kind, als daß man die Geburt der Natur überläßt, oder zu unnützen Vorschlägen, welche in diesem Falle von verschiedenen Schriftstellern gethan werden, seine Zuflucht nimmt.

§. 759. Man muß niemals den Arm, der ganz in die Mutterscheide gefallen ist, zurückzubringen versuchen, sondern ihn hier lassen, und mit der Hand an diesem Theile hinaufgehen, und die Füsse suchen, wenn die Vorbereitung nicht erstlich nöthig ist. Denn sobald man sie in die Mutterscheide gebracht hat, und der Kopf liegt an dem Orte, wo vorhero der Hintere gelegen hatte; so gehet der Arm von sich selbst zurück.

§. 760. So muß man sich auch bey dem Heraustreten zweyer Arme verhalten, obgleich die Schwierigkeit alsdenn etwas grösser seyn wird.

§. 761. Wenn man einer Frau in der Geburt beystehen soll, bey welcher der Arm des Kindes in der Mutterscheide befindlich ist; so muß man genau untersuchen, ob nicht diejenigen, die vor uns gearbeitet, die Mutterscheide an dem Orte, wo sie mit dem Muttermunde vereiniget ist, verletzet haben, indem sie sich nach dem ungegründeten Rathe des Mauriceau bemüheten, diesen Theil in die Mutterscheide zurückzubringen.

§. 762. Man wird allemal finden, daß die Verletzung an den Seitentheilen der Mutterscheide, und niemals vorwärts, oder hinterwärts, unter diesen Umständen geschehen ist; der Grund davon läßt sich leicht entdecken.

§. 763. Findet der Geburtshelfer einen solchen Riß; so muß er den Anverwandten oder Freunden davon Nachricht geben, damit man ihm die traurigen Folgen dieses Zufalles, wenn sie sich ereignen sollten, nicht beymesse.

§. 764. Wenn er zur Operation schreitet; so muß er, so viel als möglich, den Unterleib der Kranken durch vorsichtige Hände, so lange er mit der Wendung des Kindes beschäftiget ist, halten lassen.

§. 765. Wenn die Wasser schon lange Zeit verflossen sind, und das Kind liegt so, daß seine obern Gliedmaßen die untern zu ergreifen verhindern; so muß man einen Arm des Kindes in die Mutterscheide bringen, um seiner Hand Platz zu machen. Wäre alsdenn noch nicht Raum genug; so muß man ohne Verzug den andern Arm herbeyziehen, damit man desto eher denjenigen Zweck, den man sich vorgesetzet hat, erlange; doch muß man keine Zeit dabey verlieren.

§. 766. Es ist oft sehr wichtig, daß der Arm des Geburtshelfers nicht mit dem Körper, vielweniger mit dem Halse des Kindes, sich kreuze, wenn er die Füsse suchet.

§. 767. In dem Falle, wenn die Wasser schon lange verflossen sind, kann man das Kind durch die Wendung,

dung, wenn der Kopf unterwärts lieget, ehe man den Hintern an die Stelle, wo der Kopf gelegen, gebracht hat, nicht zur Welt bringen. Dieses kann nun durch, oder ohne die Vorbereitung geschehen. Die Vorbereitung ist alsdenn unumgänglich nöthig, wenn die Wasser vor langer Zeit schon abgeflossen sind. Ist dieses aber vor kurzer Zeit geschehen; so hat man es eben nicht nöthig.

§. 768. Sobald der Geburtshelfer den Kopf des Kindes von seinem Ruhepuncte losmachet, wird er es durch einen Sprung gewahr, den er in der Hand, die die Füsse des Kindes aussen hält, und ziehet, empfindet.

§. 769. Die Anlegung eines Bandes, das man um den ersten Fuß, wenn man ihn ergriffen und herunter gebracht hat, anlegen und mit Gewalt an sich ziehen soll, ist nicht allein unnütze, sondern sogar bisweilen gefährlich. Man muß vielmehr diesen Fuß liegen lassen, und den andern suchen.

Dritter Abschnitt.

Besondere Regeln bey Zwillingen.

§. 770. Zwillinge, die übel eintreten, muß man ohne Bedenken wenden; das muß man auch bey einem jeden insbesondere, wenn man es für nöthig hält, thun, was man bey einem Kinde allein thun würde.

§. 771. Es ist wohl zu merken, daß man die Füsse von beyden Kindern nicht mit einander verwechseln darf, wenn durch eine ungeschickte Hand die Scheidewand, die ein Kind von dem andern scheidet, wenn sie völlig von einander abgesondert sind, (§. 401.) ist zerrissen worden. Diesen Fehler wird man leicht vermeiden, wenn man die Hand längst an dem Schenkel des herausgetretenen Fusses einbringet, um an den andern Schenkel zu kommen, und den Fuß herauszubringen.

§. 772. In Ansehung der Zwillinge, die in einem ihrer Theile mit einander verwachsen sind, es sey am Kopfe, oder an der Brust, oder am Unterleibe, ist dieser Fall so verwirret, daß jeder Geburtshelfer, so gut er kann, sich zu helfen suchen muß, und es ist sehr schwer, dabey sichere Regeln festzusetzen, wodurch man sich unter gleichen Umständen leicht rathen könnte; ja es würde unmöglich seyn, wenn man sich genau darnach richten sollte.

Vierter Artikel.

Wie man die Frau nach der Entbindung in Absicht der Nachgeburt behandeln soll.

Erster Abschnitt.

Regeln, die sich auf die Wahrnehmungen der Ausübung gründen und beziehen.

§. 773. Wenn gleich das Kind aus der Gebährmutter ist; so ist die Geburt dem ungeacht noch nicht vollendet, weil die Nachgeburt, der Nabelstrang, und die Häute gemeiniglich erst einige Zeit nach der Entbindung fortgehen.

§. 774. Die Trennung der Nachgeburt hat von der Natur selbst eine bestimmte Zeit; der Kunst kömmt es zu, diesen bestimmten Augenblick genau zu erwählen, wenn der Fortgang derselben soll beschleuniget werden.

§. 775. Diese Regeln, ob sie gleich allgemein sind, haben doch einen grossen Einfluß in die Geburtshülfe. Ja, nimmt man sie nicht als unumstößliche Wahrheiten an; so wird man sich oft der Gefahr, sehr nachtheilige Fehler zu begehen, aussetzen.

§. 776. Man muß also niemals der Natur in der Fortschaffung der Nachgeburt helfen zu wollen versuchen, wenn sich dieselbe zu ihrer Absonderung von der Gebährmutter nicht vorbereitet hat; oder wenn sie sich nicht unter

den

den günstigen Umständen befindet, daß sie dem Fortgange nicht hinderlich ist.

§. 777. Schriftsteller, die die wahre Mechanik der Geburt nicht vollkommen kennen, rathen, wie Mauriceau und andere, man soll die Frau gleich nach der Entbindung des Kindes, ehe man noch die Nabelschnur unterbunden hat, von der Nachgeburt befreyen, weil sie befürchteten, die Gebährmutter könnte sich zu geschwind verschliessen. Von der Unwahrscheinlichkeit dieser Meynung kann man sich aus dem 499. 500. 501. 502. und 503. §. belehren.

§. 778. Gehet häufig Blut, vor, unter oder nach der Entbindung des Kindes fort; so ist die Nachgeburt zum Fortgange vorbereitet.

§. 779. Wird das Kind ohne einen vorhergegangenen, oder unter, oder nach der Geburt erfolgten Blutabgang gebohren; so muß man die Mutter nicht alsbald von der Nachgeburt befreyen. Denn man würde entweder den Theil der Gebährmutter, woran die Nachgeburt festsitzet, herausziehen; oder man wird die Frau durch eine Verblutung tödten. (v. Wahrnehmungen 2. B. 10. Art.)

§. 780. Es ist nicht nöthig, daß man die Nabelschnur zweymal unterbindet, wenn die Geburt mit einem Blutabgange verbunden war, der vor, unter oder nach derselben erfolgte; doch muß man die Zwillingsgeburt davon ausnehmen. Diese Vorsicht aber muß man alsdenn nicht aus der Acht lassen, wenn in obigen Zeitpuncten der Geburt kein Blutfluß erfolget ist. Man muß auch sehen, ob die Gebährmutter ganz ausser dem Zustande der Trägheit (status inertiae) befindlich ist, wenn man die Nachgeburt holen will.

§. 731. Hiervon kann man sich sehr leicht versichern, wenn man die Gegend des Unterleibes der Kranken anfühlet; denn alsdenn bildet dieses Eingeweide daselbst eine zugespitzte, harte, umschriebene Geschwulst.

§. 782. Folget die Nachgeburt gleich nach dem Kinde, wie es bisweilen geschiehet; so muß man eilen, und bloß einmal den Nabelstrang unterbinden, damit man der Mutter zu Hülfe kommen könne; denn diese stehet in Gefahr an einem Blutsturze zu sterben, wenn sich die Gebährmutter nicht alsbald zusammenziehet. (v. Wahrnehmungen ꝛc. 2. Theil, Art. 10.)

§. 783. Befindet sich die Nachgeburt in dem Zustande, daß sie fortgehen kann; so muß man zu der Herausholung schreiten, damit die Reinigung der Gebährmutter erleichtert, und das Blut der Gebährenden geschonet werden möge. Denn zaudert man alsdenn einige Zeit; so entstehen grosse Klumpen geronnenes Blutes, die durch eine neue Arbeit bloß fortgehen.

§. 784. In diesem Falle kommen gemeiniglich verborgene Blutstürze, die der Frau eine Ohnmacht verursachen.

§. 785. Das sicherste Kennzeichen, das uns die Ursache dieses Zufalles und den Sitz des Blutsturzes anzeiget, ist der grössere Umfang der Gebährmutter, den man durch das Betasten des Unterleibes gewahr wird.

§. 786. Das einzige Hülfsmittel bestehet darinnen, daß man alsbald die Hand in die Höhle dieses Eingeweides bringet, und die geronnenen Blutklumpen herausschaffet.

§. 787. Schreitet man bey guter Zeit zu diesem Hülfsmittel; so ist die Kranke mehrentheils gerettet. Erkennet man aber nicht zeitig genug die Ursache dieses Uebels; so kann die Frau bloß aus Mangel der Hülfe ihr Leben verlieren; denn dieser Fall ist bloß unter obigen Umständen tödtlich.

Zweyter Abschnitt.

Regeln in Absicht der Handanlegung bey der Lösung der Nachgeburt. *)

§. 788. In Absicht der Art, wie man eine Frau, die vom Kinde entbunden ist, von der Nachgeburt befreyen soll, und zwar in den gewöhnlichsten Fällen, rathen die erfahrensten Geburtshelfer mit Grunde, man solle mit einer Hand den Nabelstrang fassen, und zweymal um zwey bis drey Finger wickeln, und mit dem Zeigefinger und Mittelfinger der andern Hand auf die Nabelschnure bey dem Eingange in die Mutterscheide drücken.

§. 789. Sie hätten sagen sollen, man müsse es im Grunde der Scheide thun. Denn folget man ihrem Rathe buchstäblich; so geschiehet es oft, daß man glaubet, die Nachgeburt hänge widernatürlich an der Gebährmutter, da es doch keineswegs so ist, daß man sie auf keine Art herunterbringen könne. Die Ursache hiervon ist im 156. und 157. §. befindlich.

§. 790. Wird man eine Nachgeburt zu holen gerufen, von welcher die Nabelschnur abgerissen ist; so muß man eine Hand in die Gebährmutter, zwischen die Häute und ihre Wände, einbringen, und mit der andern Hand unterstützet man dieses Eingeweide an dem Unterleibe, damit man das Losschälen der Nachgeburt erleichtern möge; womit man folgendermaßen zu Werke gehet. Man bringet die zusammengelegten Finger zwischen dieses Gewebe von Gefässen und die Wand der Gebährmutter, wo sie ihren Sitz hat. Ist man so weit, daß man sie herausbringen will; so muß man die Häute in dem dicken Theile zusammen drücken, und die Nachgeburt fest halten.

*) v. den 12. Artikel der verschiedenen Abhandl. des zweyten Theils.

§. 791. Es geschiehet oft bey dem Fortgange der unreifen Frucht, oder des Abortus, daß man die Nachgeburt mit dem gebrechlichen Nabelstrange nicht herauszihen, noch die Hand in die Gebährmutter bringen kann. Hier pflegen die ausübenden Geburtshelfer die Fortschaffung der Nachgeburt der Natur zu überlassen, und ich finde, daß sie darinnen klüglich verfahren; das Einsprizen aber von lauem Wasser in grosser Menge, wird dabey nicht ohne allen Nutzen seyn.

§. 792. Arzneyen wider die Mutterbeschwerung und andere Mittel, welchen man die Kraft, die Nachgeburt fortzutreiben, zueignet, sind in solchen Umständen schädlich. Diese Mittel haben ihr Daseyn der Unwissenheit der vergangenen Zeiten, und schlecht unterrichteten Afterärzten zu danken.

§. 793. Wenn Zwillinge vorhanden sind, muß man den Nabelstrang des ersten Kindes doppelt unterbinden, und die Nachgeburt nicht eher herauszuholen versuchen, als bis das andere Kind erst gebohren ist, wenn sich auch gleich bey dem erstern ein geringer Blutabfluß gezeiget hätte. (Die Ursachen findet man davon im 5. Kapitel des 2. Theils dieses Buches.)

§. 794. In dem nämlichen Kapitel ist auch die unumgängliche Nothwendigkeit, den Leib der Entbundenen zu untersuchen, ehe man zu der Lösung der Nachgeburt, es sey in welchem Falle es wolle, schreitet, angegeben worden.

§. 795. Findet man, daß die Nachgeburt, wenn sie dem Muttermunde sich genähert hat, nicht gut durch die Oefnung desselben kommen kann; so muß man einen oder zwey Finger, um den Fortgang zu erleichtern, hineinbringen.

§. 796. Findet man die Masse der Nachgeburt nicht bey dem innern Gebährmuttermunde, ob sich gleich der

Körper

Körper dieses Eingeweides zusammen gezogen hat; so ist dieses ein sicheres Merkmaal, daß sie ihren Sitz, an statt im Grunde, in einer der Wände der Gebährmutter genommen hat, und ihre Gestalt ist alsdenn raquettenförmig. (en raquette) (v. Wahrnehmungen von den Ursachen ꝛc. 2. Theil, 6. Art.)

§. 797. Gehet die Nachgeburt aus der Mutter; so folgen die Häute hinter drein, ob sie gleich vor der Trennung von vorne befindlich waren. Auf diesen Umstand muß man wohl merken. Vergißt man dieses; so geschiehet es, wenn die Oefnung des Muttermundes sich zuschnüret, daß sie zerreissen und in der Gebährmutter bleiben.

§. 798. Bisweilen geschiehet es doch, daß die Häute vor der Nachgeburt kommen. Unter solchen Umständen muß man sie nicht mit dem Nabelstrange zugleich anfassen, weil sie es sonst verhindern würden, daß man die Nabelschnur fest halten könnte.

§. 799. Hat die Frau vor der Geburt falsche Wasser verlohren; so läßt sich die gewesene Gegenwart davon, wenn man die Nachgeburt in klares Wasser tauchet, und die Häute in eben diesem Wasser hin und her beweget, beweisen. Denn man findet alsdenn die Häute an dem Orte, wo die Wasser eingeschlossen waren, von einander getrennet, und bisweilen kann man die Oefnung unterscheiden, woraus die Wasser geflossen sind.

§. 800. Hat die Frau in der Schwangerschaft kleine Blutstürze erlitten; so findet man verschiedene schwarze Flecken, die sich mehr oder weniger an der Seite der Nachgeburt, die mit der Mutter vereiniget war, ausgebreitet haben. Denn was einmal von derselben getrennet ist, verwächst nicht wieder mit ihr. Alle diese Flecke befinden sich in dem Umfange dieser Masse, wo sie aus vielen Gefäßen bestehet. Unter eben diesen Flecken findet man einen Theil

dickhäutig, welches macht, daß man gemeiniglich diese Nachgeburt als verhärtet (squirreux) ansiehet.

§. 801. Man findet auch bisweilen, doch selten, daß die Nachgeburt in der Mutter, als in einem besondern Behältnisse, eingeschlossen ist. (v. 15. Figur 2. Tafel.) Man muß alsdenn, wenn es möglich ist, die Hand in die Höhle dieses Eingeweides bringen, und die Frau von der Nachgeburt, nach der Art, die ich in dem 7. Artikel der Wahrnehmungen ꝛc. im 2. Theile beschrieben habe, befreyen.

§. 802. In diesem Falle wird die Reinigung den 8. oder 9. Tag nach der Geburt stinkend; sie gehet gemeiniglich schubweise fort, nachdem sie vorher kurze Zeit unterbrochen gewesen ist. Und dieses erfolget gemeiniglich verschiedene Tage nach der Geburt hinter einander. Dieser Zufall ist niemals von ausserordentlichen bedenklichen Folgen.

Drittes Kapitel.

Von den Folgen der Niederkunft.

§. 803. Die Folgen der Niederkunft sind entweder natürlich, oder sie sind mit Zufällen verbunden, welches man genau unterscheiden muß. Denn im ersten Falle thut die Natur fast alles, und im zweyten verursachet es viele Mühe, wenn die Kunst sie gehörig in ihren Verrichtungen unterstützen will.

Erster Artikel.

Von den natürlichen Folgen der Niederkunft.

§. 804. Alles dasjenige, was sich natürlicher Weise nach der Niederkunft zu ereignen pfleget, muß man auf das sorgfältigste untersuchen, damit man eines Theils die Natur in dieser Verrichtung nicht stören möge, und andern

dern Theils alles dasjenige, was sich der Ausführung dieser Gesetze widersetzet, gründlich einsehen könne.

Erster Abschnitt.

Betrachtung über die natürlichen Folgen der Niederkunft.

§. 805. Der erste Umstand, der gleich nach dem Fortgange der Nachgeburt natürlicher Weise erfolgen muß, ist ein Abfluß einer gewissen Menge flüßiges Blutes, und der Fortgang einiger Stücke desselben.

§. 806. Da es aber alsdenn sehr oft geschiehet, daß sich die Gebährmutter jählings zusammenziehet, (§. 501.) und da die Höhle der Gebährmutter nicht alsbald sehr klein werden kann; so flieſſet Blut, welches aus den äussern Enden der Gefäße, wo die Nachgeburt gesessen hat, abgehet, in dieselbe, und es wird alsdenn dicke, welches bald in grosser, bald in kleiner Menge geschieht.

§. 807. Durch das Zusammenziehen der Gebährmutter, welches beständig erfolget, werden diese Stücke bald früher, bald später, nachdem der Grund und die Wände dieses Eingeweides stark wirken, und nach dem Widerstande, den der Zuschließmuskel leistet, fortgetrieben. (§. 503.)

§. 808. Wenn die Wände der Gebährmutter nicht verstopfet sind; so wird die Wöchnerin den Abgang der Stücke kaum gewahr, (§. 504.) der gemeiniglich erfolget, wenn sie zu Stuhle gehet, oder den Urin läßt, oder sich schneuzet, oder nieset, oder hustet, oder wenn sie sich bloß in dem Bette beweget.

§. 809. Sind im Gegentheile die Wände nicht völlig frey, sondern einigermaßen verstopfet; so empfindet die Kranke ein Drängen in der Gebährmutter, das sie bisweilen

weilen sehr abmattet, und den Abgang der geronnenen Stücke Blutes merket sie sehr deutlich. (§. 504.)

§. 810. Wenn sich auch gleich kein geronnen Blut in der Gebährmutter befindet, die Wände aber verstopfet sind; so hat die Wöchnerinn dem ungeachtet Nachwehen. Und wenn sie vorbey sind; so findet sich nach jeder ein Abgang einer kleinen Menge warmer Feuchtigkeiten, die die Verstopfung verursachten. (§. 504.)

§. 811. Die Nachwehen sind bey Weibern so gewöhnlich, daß man sie, wo nicht für ganz natürliche, doch als eine gewöhnliche Folge ihres Zustandes, ansehen kann.

§. 812. Dieser Umstand beweist nicht allemal, daß die Frau bereits Kinder gehabt hat; er zeiget aber eine üble angebohrne Beschaffenheit der Gebährmutter an, wenn er sich bey dem ersten Wochenliegen einfindet.

§. 813. Der andere Umstand, der auf den ersten Abgang der Reinigung erfolget; ist ein sich ruhig einstellender Puls, und eine gänzlich erfolgte Beruhigung in der ganzen Einrichtung der thierischen Verrichtungen.

§. 814. Wenn im Gegentheile der Puls nach den ersten Stunden der völligen Entbindung unruhig bleibet; so drohet es der Wöchnerin eine hitzige Krankheit.

§. 815. Die Verstopfung in den ersten Tagen nach der Niederkunft ist keinesweges, wenn sonst alles ruhig ist, von einer üblen Vorbedeutung; der Durchfall aber zeiget nichts Gutes an, vornehmlich wenn er beträchtlich und mit einer Unruhe verbunden ist, ꝛc.

§. 816. Wenige Stunden nach der Entbindung wird die Farbe des Blutes, so von ihr gehet, schwächer, bis sie gegen den 3, 4, oder 5. Tag gänzlich vergehet. Der Geruch ist alsdenn sehr oft dem Geruche eines wässerigen Saamens gleich.

§. 817. Am zweyten bis zum dritten, oder am dritten bis zum vierten Tage nach der Geburt erhebet sich gemeiniglich der Puls, und diesen Zustand hat man sehr uneigentlich das Milchfieber genennet, weil gemeiniglich weder Kopfschmerz, noch Durst, damit verbunden ist. Zu dieser Zeit laufen die Brüste an.

§. 818. Unter diesen Umständen ist das Athemholen gemeiniglich beschwerlich, und die Frau kann die Arme nicht gut bewegen; die Reinigung fließt in geringerer Menge, es bricht über den ganzen Körper ein Schweiß aus, der säuerlich oder übel riecht.

§. 819. Vier und zwanzig Stunden ohngefähr darauf leget sich die Unruhe des Pulses; das Athemholen wird freyer, und die Bewegung der Arme kann ungehindert geschehen; die Brüste fangen an kleiner und weicher zu werden, und sind nicht mehr empfindlich; der Schweiß aber, der oft noch fortdauret, verursachet ein verdrießliches Jucken, obgleich die Reinigung stärker, als den Tag vorher, zu fliessen anfängt, wenn die Frau nicht stillet.

§. 820. Der Leib, der in den gewöhnlichsten Fällen verschlossen gewesen ist, (§. 815.) wird von Natur offen. Oder wenn man ihn ein wenig reizet; so erfolget die Oeffnung. Der Urin gehet viel häufiger und trübe ab, wenn der Schweiß nachläßt. Dauret aber der Schweiß fort; so sieht der Urin hochroth, und gehet in geringerer Menge ab, doch hat er mit dem Getränke, so die Wöchnerinn zu sich nimmt, ein Verhältniß.

§. 821. Der Appetit, der bis dahin sich erhalten hatte, fängt an schwächer zu werden, und stellet sich nicht eher wieder ein, als bis die Natur von der Milch, die ihr beschwerlich fällt, wieder etwas befreyet ist.

§. 822. Die Geburtsreinigung, die in diesem Zeitpuncte nach der Niederkunft mehr einem guten Eiter, als sonst etwas anderem, ähnlich ist, wenn die Frau in aller

Rück-

Rücksicht gesund ist, gehet beständig noch ordentlich ab. Ob sie sich gleich von Tage zu Tage vermindert; so behält sie doch bis an das Ende das nämliche Ansehen, oder sieht wie eine dicke fette Milch aus. In der That, man findet bisweilen, daß die Tücher, worauf die Frau gelegen hat, eben solche Flecken haben, als man in den auf der Brust einer kürzlich niedergekommenen Person gelegenen Tüchern findet, wenn die Brüste bis auf einen gewissen Grad ausgelaufen sind.

§. 823. Es würde sehr schwer seyn, wenn man ganz genau die Dauer der Geburtsreinigung bestimmen wollte; denn es giebt Weiber, bey welchen die Reinigung nur halb so lange, oder noch kürzer gefunden wird, als bey andern; mehrentheils hält sie, bis die monatliche Reinigung sich wieder einstellet, an.

§. 824. Bey einigen Weibern stellet sich die Reinigung zwischen dem dreyßigsten und vierzigsten Tage wieder ein, bey andern aber kömmt sie erst nach zwey, auch wohl nach drey Monaten wieder. Es ist unterdessen gewöhnlich, daß sie in diesen verschiedenen Zeiten sich sehr stark einstellet, doch bey denjenigen, wo sie früher gekommen ist, stärker, als bey denjenigen, wo sie später eingetreten ist. Im ersten Falle scheinet es davon herzukommen, weil die Muttergefäße noch ziemlich weit sind; im andern Falle aber, weil sie sich mehr zusammengezogen haben, ꝛc.

§. 825. Es giebt Weiber, die von der Zeit des Milchfiebers an bis zu der Wiederkunft der Reinigung, von Zeit zu Zeit einen kleinen Abfluß von Blute mit der Geburtsreinigung vermenget bekommen, ohne daß es von schädlichen Folgen wäre. Dieses begegnet gemeiniglich solchen Weibern, die ein übles Temperament haben, und bey welchen die Reinigung fehlerhaft ist, ꝛc.

§. 826. So findet man auch Weiber, die, nachdem sie entbunden sind, sehr wenig Blut verlieren, und die, ob schon ihre Nachgeburt sehr groß war, in der Folge eine sehr schwache Geburtsreinigung haben, ohne daraus üble Folgen zu bekommen. Hieraus läßt sich schliessen, daß die Säfte, so diese Ausführung ausmachen sollten, bey diesen Weibern eingesauget worden sind, wornach sie verfliegen, und durch andere Ausführungscanäle, als den Schweiß ꝛc. ausgeführet worden. Dieses scheinet zu beweisen, daß dasjenige, so nach der Entbindung fortgehet, kein Eiter ist. Sonst glaube ich auch, daß bey muntern, lebhaften Personen aus dem größten und besten Theile der Milch Blut zubereitet wird, so wie es beständig mit dem Nahrungssafte geschiehet. Auf diese Art kann sich die Natur bey solchen Personen leicht von der Milch befreyen; aber Personen von entgegen gesetztem Temperamente und Beschaffenheit werden gleichsam davon unterdrücket, und dieses oft dergestalt, daß sie, wenn die Absonderungsgefäße es nicht wieder ersetzen, in Gefahr gerathen. So siehet man auch, daß die ersten sehr glücklich mit einer guten und gesunden Farbe und Kräften aus dem Wochenbette kommen, die andern aber sind schwächlich, und haben ein übles Ansehen.

Zweyter Abschnitt.

Wie man eine Wöchnerinn behandeln soll.

§. 827. Die Art, wie man eine Frau nach der Entbindung in gewöhnlichen Fällen behandeln soll, muß nach den Umständen verschieden seyn. Es ist gewiß, daß man diejenigen, die stillen, anders, als diejenigen, die nicht stillen, besorgen muß; und in Ansehung der letztern muß man auf die Jahreszeit, das Clima, das Temperament, das Alter, die Gewohnheit und auf die Kräfte zu gleicher Zeit sehen, damit man den besondern vorfallenden Pflichten genugthun könne.

§. 828. Weibern, die nicht stillen, muß man nicht so viel Nahrungsmittel, als sie verlangen, besonders vor dem Milchfieber, reichen. Wenn es sich zur gewöhnlichen Zeit nicht einstellet; so muß sie sich in acht nehmen, denn es kann durch einen verborgenen Fehler zurückgehalten worden seyn, und nunmehro unvermuthet sich einstellen.

§. 829. Eine Wöchnerinn, die nicht stillet, muß sich, besonders die ersten 8 Tage, doch ohne es zu übertreiben, warm halten. Denn eine allzugrosse Wärme könnte den Schweiß unterdrücken und üble Zufälle verursachen. Oder wenn diese Ausleerung zu häufig würde, könnte daraus eine gefährliche Entkräftung entstehen. Reiche und vornehme Personen begehen leicht aus allzugrosser Vorsicht diesen Fehler.

§. 830. Auf der andern Seite, wenn die Wärme nicht hinlänglich, ist zu befürchten, daß die Oefnungen der Haut sich zusammenziehen können, und daß hierauf ein Frost, und folglich eine Anhäufung der Feuchtigkeiten und der Milch, durch die unterbrochne oder gänzlich aufgehobene Ausdünstung erfolgen könne. Unachtsame Weiber, oder solche, die alle Vorsicht aus den Augen lassen, und Arme, fallen gern in diesen Fehler, dem man durch entgegengesetzte Mittel, durch gelinde schweißtreibende Arzneyen, als einen leichten Thee, oder durch einen gelinden Trank mit Salpeter, abhelfen kann.

§. 831. In dem Zimmer einer Wöchnerinn, die nicht stillet, muß es nicht allzuhelle seyn. Aller Lerm muß von ihr entfernet werden. Sie muß nichts reden, als wenn sie das, was sie nöthig hat, verlanget. Sie muß alle Sorgen und Unruhe vermeiden; mit einem Worte, sie muß alle Leidenschaften verbannen. Man muß sich auch hüten, daß man alle wohlriechende Dinge wegbringet. Denn alle diese Dinge sind den mehresten Wöchnerinnen schädlich; besonders Personen von einer sitzenden

Lebens-

Lebensart, für welche dieser Paragraph besonders geschrieben ist.

§. 832. Ihre Nahrung muß aus flüßigen und anfeuchtenden Mitteln bestehen. Man muß ihnen gesunde Brühen alle zwey oder drey Stunden geben, eine bis zwey oder mehr Suppen des Tages reichen; (nur am Tage des Milchfiebers nicht) Getränke, die ein wenig eröfnen, den Urin treiben, und ein wenig warm sind, sind ihnen sehr nützlich.

§. 833. Man muß nicht zugeben, daß sie sich, besonders am Tage des Milchfiebers, waschen; und es darf nicht eher geschehen, als bis kein starker Schweiß mehr gegenwärtig ist. Auch alsdenn muß es mit vieler Vorsicht, sowol in Absicht der Eigenschaft, als der Art, wie es verrichtet wird, geschehen. Die Dinge, womit man sich wäschet, müssen nicht zusammenziehend, sondern milde seyn, als Milch, worinnen etwas Körbel ist gekochet worden, und alles dieses muß mit Vorsicht geschehen.

§. 834. Wenn die zwey ersten Tage nach der Entbindung vorbey sind, muß man kein Klistier, als unter den nämlichen Umständen, und mit der nämlichen Vorsicht, es müßte denn unumgänglich nöthig seyn, gebrauchen. In diesem Falle muß man bey der Anwendung, vorzüglich in Absicht der Mittel, die bey der Zubereitung dazu genommen werden, sehr vorsichtig seyn.

§. 835. Ich habe es im Gebrauche, Wöchnerinnen, sobald das Milchfieber vorüber ist, das arcanum duplicatum in kleinen Gaben, und lange Zeit hinter einander zu reichen; und ich glaube, daß ich diesem Heilmittel es grösstentheils zu verdanken habe, daß sich bey meinen Wöchnerinnen, die ich besorge, wenig Zufälle einfinden.

§. 836. Ich glaube wirklich, daß dieses Mittel durch seine gelinde Wirkung die gehörige Bewegung der Gefäße

unterhält, daß sie den größten und besten Theil der Milch in Blut verwandeln können; so wie es dasjenige, so hierzu ungeschickt, oder der Zubereitung entgangen ist, ausführet; und dieses erfolget theils durch den Urin, theils durch den Stuhlgang, oder den Schweiß ꝛc.

§. 837. Ich billige keinesweges die Anwendung gewisser Heilmittel zur Verhütung der Nachwehen; denn eine lange Ausübung hat mir sie als unnütze gezeiget, und größtentheils sind sie in mehr, als einer Absicht gefährlich.

§. 838. Aus eben diesen Gründen verwerfe ich alle Zubereitungen von Opium, die man in der Absicht, die Nachwehen zu vertreiben, reichet. Ich widersetze mich aber nicht dem Gebrauche von einigen Lothen süssen Mandelöls, das man einnimmt, wenn eine Darmkolik gegenwärtig ist.

§. 839. Ich verwerfe den Gebrauch des Opiums, um die Nachwehen zu vertreiben. Denn ob sie gleich ein wirkliches Uebel, in Absicht der Schmerzen, die sie kenntbar machen, sind; so sind sie doch in Absicht der Verstopfung der Gebährmutter, die sie heben, ein nöthiges Uebel. Wollte man sie also stillen oder vertreiben; so würde man sich der Wirkung der Natur widersetzen, und einen nicht zu verzeihenden Fehler begehen. (v. 502. und 504. §.)

§. 840. Ich verwerfe auch den Gebrauch der äusserlichen zusammenziehenden Mittel, die die Weiber sehr begehren, und andere für die Runzeln des Unterleibes rathen. So finde ich auch das Binden des Unterleibes, wie es hier zu Lande gebräuchlich ist, wenigstens unnütze.

§. 841. Erst gegen den zehenten Tag muß man die Wäsche der Wöchnerinn verändern lassen, und vor dem zwölften Tage soll sie das Bette nicht verlassen. Dieses müssen vorzüglich Personen von einer sitzenden Lebensart, und deren Fibern sehr weich sind, wenn sie nicht einen Vorfall bekommen wollen, beobachten.

§. 842.

§. 842. Weiber, die eine schwere Geburt gehabt haben, besonders wenn sie jung sind, müssen fast allzeit länger im Bette, als andere bleiben. Ist aber etwas von dem Mastdarme an dem Innern der Mutterscheide verletzet; so muß man sie, so bald als möglich, herumgehen lassen, wie im 1014-1017. §. wird gewiesen werden.

§. 843. Weiber, die entweder unter, vor, oder nach der Geburt, einen starken Blutsturz erlitten haben, bekommen heftige und gemeiniglich lange anhaltende Kopfschmerzen, welche nicht eher, als bis der rothe Theil des Blutes ersetzet ist, vergehen. Dieses muß man merken, damit man ihnen keine unnöthigen Mittel reiche.

§. 844. Diejenigen, die sich die blosse Uebung leiten lassen, wollen nicht, daß man in gewöhnlichen Fällen einer Wöchnerinn eher Abführungsmittel, als wenn ihre Reinigung erst wieder eingetreten ist, geben soll. Wahre Aerzte aber unterwerfen sich diesem nicht allzuvernünftigen Gebrauche keinesweges blindlings. Sie handeln nach gewissen Anzeigen, und bedienen sich nach den Umständen der Abführungsmittel, nach dem Ende des Milchfiebers bis zu der wiederkommenden Reinigung.

Dritter Abschnitt.

Von den verschiedenen Gattungen der Geburtsreinigung.

§. 845. Die verschiedenen Arten der Geburtsreinigung können vierfach seyn, wovon bloß eine natürlich ist, und die drey andern widernatürlich sind.

§. 846. Die in aller Absicht natürliche Geburtsreinigung muß nach dem Milchfieber, oder nach der Zeit, wenn sie sonst eintritt, die Farbe und Dicke eines guten Eiters, und nach der Zeit einer fetten Milch haben, der Geruch aber muß dem Fleischwasser ähnlich seyn. (§. 822.)

§. 847. Ist aber an dessen Statt der Geruch stinkend; so zeiget es, ob die Geburtsreinigung gleich sonst von guter Beschaffenheit zu seyn scheinet, ein Gift, vorzüglich mehr von scorbutischer Art, als von einer andern Beschaffenheit, an, das sich in der Blutmasse befindet. Der üble Geruch muß aber nicht davon herkommen, weil die leinenen Tücher zu lange unter der Wöchnerinn gelegen haben.

§. 848. Hat dieselbe bald einen guten, bald einen üblen Geruch; so kann dieses von nichts anders herkommen, als weil sie zu einer Zeit zurückgehalten worden sind, zu der andern Zeit aber nicht.

§. 849. Wenn der üble Geruch der Geburtsreinigung von einem in der Gebährmutter zurückgebliebenen fremden Körper herkömmt; so haben die Flecken in den Tüchern, so lange der Körper in diesem Eingeweide verweilet, einen runden grünlichen Zirkel, der sie umgiebet. Sobald er aber fortgegangen ist, wird die Reinigung natürlich. Weiber, die übel von der Nachgeburt entbunden worden sind, befinden sich in diesem Zustande.

§. 850. Unter diesen Umständen kommen kleine unregelmäßige Blutstürze, die immer wiederzukommen pflegen, bis der fremde Körper fort ist, zum Vorscheine. Dieses geschiehet nach verschiedenen bestimmenden Ursachen bald früher, bald später.

§. 851. Von den andern drey Arten der Geburtsreinigung, die widernatürlich sind, ist die erste schleimig ohne Farbe und Geruch, und fließt in sehr geringer Menge. Gewöhnlich ist sie in der Entzündung der Gebährmutter, und in hitzigen Krankheiten der Wöchnerinnen von einer solchen Beschaffenheit. Unter solchen Umständen befinden sich die Weiber in einer grossen Gefahr.

§. 852. Die andere Art kömmt mit einem Wasser, worinnen Fleisch abgespühlet worden, überein. Sie ist

wäs-

wässericht, fliesset stark, und hat einen unerträglichen Geruch. Sie rühret gemeiniglich von einer krebsartigen Geschwulst an den Zeugungstheilen her. In diesem Falle hat die Frau vorhero einen stechenden Schmerz empfunden, und ist ohne Hülfe verlohren.

§. 853. Die dritte Art ist caffeefärbig, und von einem aasartigen Geruche. Wenn die Gebährmutter, oder die Mutterscheide nicht entzündet ist; so zeiget sie die Gegenwart eines fremden, verfaulten und in diesem Eingeweide befindlichen Körpers an. Ist aber eine Entzündung da; so kann sie den Brand des Theiles verkündigen. Von solchen Weibern, wo die Geburtsreinigung so beschaffen ist, kommen wenige davon, wenn es nicht von dem ersten Umstande herkömmt.

§. 854. Giebt diese letzte Gattung der Geburtsreinigung einen Salmiacgeruch von sich; so ist dieses ein Kennzeichen der zerrissenen Blase, es müßte denn eine Lähmung dieses Theils zugegen seyn. Riechet sie nach Kothe; so giebt dieses die Verletzung des Mastdarms zu erkennen. Ist der Geruch zu gleicher Zeit wie der Geruch von Kothe und von Salmiac; so ist dieses ein Kennzeichen, daß beyde Theile brandigte Stellen haben.

§. 855. Weiber, die einen bösartigen weissen Fluß, oder in der Blutmasse ein scorbutisches Gift haben, und niederkommen, deren ihre Reinigung siehet grünlich aus, oder hat die Farbe abgestorbener Blätter. Die erstern geben einen übeln eckelhaften Geruch von sich, und die andern riechen aashaftig.

§. 856. Wenn die Frau ein Fontanell hat, und dieses Geschwür eitert stark; so gehet die Geburtsreinigung sehr schwach. Ist sie aber stark; so findet man wenig Eiter in dem Fontanelle, und es kömmt nicht eher in einen bessern Gang, als bis die Reinigung sich wiederum einstellen will.

Zweyter Artikel.

Von den mit Zufällen begleiteten Folgen der Niederkunft.

Erster Abschnitt.

Von dem Blutsturze.

§. 857. Der erste Zufall, der nach dem Fortgange der Nachgeburt fürchterlich ist, ist der Verlust des Blutes.

§. 858. Dieser Verlust kann alsdenn von der Trägheit der Gebährmutter (status inertiae), von dem Risse einiger Theile derselben, oder bloß von dem Risse einiger Gefässe der Gebährmutter, oder endlich von einem zurückgebliebenen fremden Körper herkommen.

§. 859. Der Blutsturz, so von der Trägheit der Gebährmutter herkömmt, ist von dringender Gefahr. Er ist eben so übel, als eine gänzliche Entkräftung, weil er dieselbe sehr geschwind hervorbringet. Und dieser Zufall ist um so mehr fürchterlich, weil er, wie der Blitz, die Kranke gleichsam tödtet. Denn man siehet die Kranke zu der Zeit sterben, da man es am wenigsten vermuthet hat. (v. Wahrnehmungen ꝛc. 2. B. 10. Art.) *)

§. 860. In Ansehung der Blutstürze, die durch den Riß der Theile, oder die Trennung der Gefässe hervorgebracht werden, kann man nicht eher, als bis sie da sind, ein Urtheil fällen. Man begreifet übrigens leicht, daß sie mit der Vortreflichkeit der zerrissenen Theile, mit der Grösse, mit dem Sitze des Risses, und mit der Gattung der Gefässe, die das Blut von sich geben, ein Verhältniß haben ꝛc.

§. 861.

*) v. Morgagni von dem Sitze und Ursachen ꝛc. Brief 48. N. 44. und 45.

§. 861. In Absicht des Blutsturzes, der einen fremden zurückgebliebenen Körper zur Ursache hat, ist das sicherste und kräftigste Mittel, daß er aufhören soll, wenn man machet, daß dieser Körper fortgehet. Dieses wird erfolgen, wenn es möglich ist, wenn man ihn mit einigen Fingern herausziehet, oder wenn der Fortgang durch das Einspritzen von vielem warmen Wasser in die Gebährmutter begünstiget wird.

§. 862. Man hat verschiedene Kennzeichen, woraus jede Ursache des Blutsturzes erkannt werden kann; (v. §. 846-850.) und folglich kann der Wundarzt, nach den verschiedenen Fällen, die gehörigen Mittel wählen.

§. 863. Diese verschiedenen Kennzeichen werden zu gleicher Zeit von den verletzten Handlungen, von der Natur des verletzten Theils, und von dem verletzenden Körper hergenommen. Die verschiedenen Hülfsmittel, die man mit Nutzen darwider anzuwenden hat, sind in dem 10. 11. und 12. Artikel der Wahrnehmungen im 2. B. sehr weitläuftig aus einander gesetzet.

§. 864. Ist eine Frau entbunden, sie mag von einem Blutsturze überfallen, und davon wiederum befreyet seyn worden; oder dieser Zufall mag ihr nicht bevorgestanden haben; so ist sie doch noch nicht vor allen Zufällen sicher. Wenn sie ihr Kind nicht stillet, und die Natur in der Verwandlung des mehresten und besten Theils der Milch in Blut, und bey der Ausführung des übrigen Theils durch die verschiedenen Absonderungs- und Ausführungsgefässe des thierischen Körpers Hindernisse antrift; (§. 826.) so kann sie in viele Krankheiten, die durch diese Materie, welche der Blutmasse schädlich ist, hervorgebracht werden, verfallen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Entzündung und Erstickung (suffocatio) der Gebährmutter.

§. 865. Einer der fürchterlichsten Zufälle nach dem Blutsturze, bey den ursprünglichen Folgen der Geburt, ist die Entzündung der Gebährmutter, sie mag von einer Ursache herkommen, von welcher sie will, obgleich die einen Ursachen heftiger, als die andern wirken; sie ist vorzüglich in den ersten Tagen nach der Niederkunft bedenklich. Das Aderlassen am Arme, welches geschwind hinter einander wiederholet werden muß, ist alsdenn, nebst einer strengen Lebensart, in solchem Falle das wirksamste Mittel.

§. 866. Man muß die Entzündung der Gebährmutter von der Erstickung derselben wohl unterscheiden. Im ersten Falle stocket das Blut in den eigenen dicken Wänden dieses Eingeweides, und die Erstickung der Gebährmutter ist eine krampfhafte Erschütterung des Halses dieses Eingeweides, die, so lange dieselbe anhält, den Abgang der Geburtsreinigung unterdrücket.

§. 867. Die Zufälle der Mutterersticfung (suffocation de la matrice) kommen mit den Zufällen der Hypochondrie sehr überein. In der Entzündung der Gebährmutter aber ist der Leib erstaunlich ausgedehnet. Es ist ein hitziges Fieber zugegen, das Schluchsen und Brechen, Zuckungen und Irrereden gesellet sich dazu, welche Zufälle zusammen das nahe Ende der Kranken, wenn sich die Entzündung nicht bald zertheilet, anzeigen.

§. 868. In der einen und andern Krankheit ist der Muttermund auf das genaueste verschlossen; in der Entzündung hat er sich aber mehr in die Höhe gezogen, als im andern Falle. Er hat auch zu gleicher Zeit einen grössern Umfang, und ist viel heisser anzufühlen.

§. 869. Im ersten Falle wird der Leib erstlich klein und hart, ehe er sich erhebet, und alsdenn wird er wie ein Schlauch ausgedehnet. Im zweyten Falle aber läuft der Leib plötzlich auf, und nimmt die Gestalt einer grossen runden Kugel an. Diese umschriebene Geschwulst ist so lange, als der Anfall dauret, gegenwärtig. Ist er aber vergangen; so senket sie sich, und dieses geschiehet bisweilen nach dem Abgange einiger Schube der Geburtsreinigung auf einmal, zur andern Zeit aber erfolget es nach und nach.

§. 870. Es ist wahr, diese beyden Krankheiten haben dieses mit einander gemein, daß sie die Geburtsreinigung unterdrücken; in Absicht der Behandlung aber geben sie sehr verschiedene Anzeigen an die Hand. In dem einen Falle muß oft und viel Blut weggelassen werden, (§. 865.) und in dem andern muß man die unordentlichen Bewegungen der Lebensgeister zu beruhigen suchen.

§. 871. Die Abführungsmittel sind zu allen Zeiten in der Entzündung der Gebährmutter sehr schädlich; in der Muttererstickung sind sie oft sehr heilsam, wenigstens alsdenn, wenn der Krampf nachgelassen hat.

§. 872. Im letzten Falle thut das Räuchern mit stinkenden und übelriechenden Dingen sehr gute Dienste. Im ersten Falle aber muß man sie niemals versuchen; sondern erweichende schleimige Mittel unter allerhand Gestalt gebrauchen.

§. 873. In der Entzündung der Gebährmutter muß das Verhalten sehr strenge seyn; in der Muttererstickung aber kann man stärkende, den Magen verbessernde, herzstärkende, und sogar schweißtreibende Mittel verordnen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Milchschlage.

§. 874. Eine Frau, der ein Milchschlag bevorstehet, hat die Reinigung nach der Geburt in geringer Menge, und ist sehr schleimig, (§. 851.) obgleich der Unterleib weich und in einem ruhigen Zustande befindlich ist. Der Urin siehet gut, und gehet in jeder Rücksicht natürlich ab. Eben so ist es mit dem Stuhlgange, wenn Oefnung da ist, beschaffen. Der Puls ist oft wellenförmig und etwas geschwinde. Die Haut ist trocken, ohne sehr heiß zu seyn. Und diese Zufälle stellen sich gemeiniglich den zweyten Tag nach der Geburt, bisweilen auch früher, ein.

§. 875. Bald darauf wird man eine leichte Verwirrung des Geistes gewahr. Die Kranke empfindet kleines Frösteln in der Haut des Hauptes; sie hat eine Furcht vor dem Tode; sie wird von schreckhaften Bildern im Schlafe und wachend geplaget; die Augen sehen wild und glänzend aus, oder sind auf einen einzigen Gegenstand gerichtet.

§. 876. Einige Weiber haben unter solchen Umständen ein ungewöhnliches Stammeln, und andere werden von einem Kopfschmerze jählings überfallen, als wenn sie einen starken Schlag, wie sich die mehresten auch überreden, darauf bekommen hätten. Auf diesen ersten Fall folget ein Klingen in den Ohren, eine Schlafsucht (coma) ein Schnarchen, eine Verdrehung des Mundes, der Hundskrampf oder das Sardonische Gelächter (spasmus cynicus, risus sardonicus) ein Springen der Sennen, heftige Zuckungen, und endlich der Tod.

§. 877. Bey einigen Weibern findet man bloß unter solchen Umständen die ersten Zufälle, die aber leicht vorübergehen, und nicht heftig sind. Die Stimme ist dabey helle, stark und geschwind; wenige Zeit darauf stellet sich ein tödtliches Irrereden ein.

§. 878.

§. 878. In diesem Falle, der gemeiniglich alsdenn den vierten oder fünften Tag nach der Niederkunft sich ereignet, ist die Milch nicht in die Brüste getreten, und alle thierische Verrichtungen scheinen in aller Rücksicht ganz ruhig zu geschehen; (§. 828.) die Kranke wird aber so plötzlich in einen schwachen Zustand versetzet, als wenn sie vom Blitze wäre gerühret worden.

§. 879. Hier kann man keine andern Mittel, die Kranke zu retten, als das Aderlassen, *) versuchen. Dieses muß bald hinter einander wiederholet werden, und man muß viel Blut weglassen. Es muß am Fusse, und nicht an andern Theilen vorgenommen werden; und doch wird man selten einige retten, wenn man es auch sehr zeitig vornimmt: so dringend ist die Gefahr.

§. 880. Die vernünftige Anwendung des Brechweinsteins ist bisweilen nach verschiedenen Aderlassen von glücklichem Erfolge gewesen; selten aber geschiehet es bey solchen Kranken, die eine Empfindung haben, als wenn sie einen Schlag auf den Kopf bekommen hätten, (§. 876.) und bey solchen, wo keine Milch in die Brüste gestiegen ist. (§. 878.) Denn diese sterben in kurzer Zeit, weil entweder Gefässe in dem Hirne reissen, oder weil sich die Milch in diesem Theile anhäufet, wie man dieses manchmal durch die Oefnung der todten Körper beweisen kann.

§. 881. Sehr wenige Weiber, die dem Milchschlage entrinnen, werden gelähmet; aber einige bekommen alle Zufälle eines bösartigen Fiebers; andere die Zufälle des hitzigen Faulfiebers, und andere des Entzündungsfiebers des Unterleibes. Bey allen entstehet fast ein critischer Absatz in gewissen Theilen.

§. 882.

*) Deleurye Traité des Accouchemens. Paris! 1770. verwirft das Aderlassen, Brechweinstein und stark riechende Dinge.

§. 882. Aus diesen pathologischen Begriffen kann man nützliche Regeln zur Hebung dieser Krankheiten, die für sich selbst so fürchterlich, und es noch mehr unter obigen Umständen sind, ziehen.

§. 883. Es geschiehet bisweilen, daß sich ein Theil der oben beschriebenen Umstände viel später und mit weniger Heftigkeit einstellet, oder daß sie bloß von einer Zeit zur andern kommen, obgleich die Geburtsreinigung in aller Rücksicht sehr gut abfliesset. *)

§. 884. Die Weiber fallen unterdessen oft unter einem solchen Umstande in eine Narrheit, wenn die Geburtsreinigung unterbrochen, oder gänzlich unterdrücket ist, und die Brüste welk werden, oder sich nicht anfüllen ꝛc.

§. 885. Bloß durch das Aderlassen auf dem Fusse, durch eröfnende Mittel, oder durch den Gebrauch der Gesundheitsbrunnen, des sal de duobus, durch Abführungsmittel von Mittelsalzen, (Arc. dupl.) und endlich durch halbe und ganze Bäder, sie mögen einfach oder zusammengesetzet seyn, kann man diesem Uebel zuvorkommen. Bisweilen ist man auch glücklich gewesen, wenn man junge Hunde an der Frau hat saugen lassen.

§. 886. Diese Hunde sterben gemeiniglich, wenn sie einige Zeit diese böse Milch gesoffen haben. Hieraus lässet sich leichtlich schliessen, daß dieses den Kindern ebenfalls begegnen müßte, wenn sie diese Milch bekommen hätten.

Vierter Abschnitt.

Von der Entzündung der Brust. **)

§. 887. Wenn ohngefähr zur Zeit des Milchfiebers die Wöchnerinn einen Schmerz in der Seite mit einem Fieber

*) v. Memoire sur les depots laiteux par M. Puzos dans son Traité des Accouchement. Hier findet man viele schöne Sachen über diese Materie.

**) v. Puzos. l. c.

Fieber bekömmt, wo Frost vorhergegangen ist; wenn diese Zufälle sich verdoppeln, und der Auswurf blutig wird; so stirbt sie gemeiniglich in wenigen Tagen, wenn man ihr nicht alsbald auf dem Arme eine Ader öfnet, und dieses nicht fleißig, bis der Seitenstich völlig verschwunden ist, wiederholet.

§. 888. Wenn der Stich sehr heftig ist, es ist aber kein Blutspeien damit verbunden; so ist die Kranke in keiner so grossen Gefahr, als wenn der Stich nicht so heftig, der Auswurf aber gefärbet ist, vorausgesetzet, daß man in dem einen und dem andern Falle alles, was zur Zertheilung der Entzündung nöthig ist, gebrauchet hat.

§. 889. Das Kennzeichen, wodurch man beyde Fälle unterscheiden kann, ist das blasse Ansehen der Kranken in dem ersten, und die vermehrte Röthe in dem zweyten Falle. Wenn also die, so im Anfange blaß aussah, in der Folge röther wird; so verkündiget diese Veränderung der Kranken eine grosse Gefahr.

§. 890. Wenn im ersten Falle der Stich auf das Aderlassen nicht weichet; so gehet die Entzündung in den Brand, und im zweyten Falle in eine Schwärung der Lunge über. Und hier verlieret die Kranke ihr Leben durch eine Auszehrung einige Zeit darnach; bey dem Brande aber ist sie sehr geschwind weg, und einige Stunden vor dem Tode glauben die Umstehenden oft, die Kranke befinde sich ausser aller Gefahr.

§. 891. Wenn durch ein geschwindes und wiederholtes Aderlassen der traurige Uebergang in den einen und den andern Ausgang hat können aufgehalten werden; so wird alsdenn der Gebrauch eines Trankes von salpeterartigen Pflanzen, der mit etwas arcani duplicati ist geschärfet worden, um die Kranke zu einer gelinden Ausführung vorzubereiten, von grossem Nutzen seyn.

§. 892.

§. 892. Uebrigens muß man in dem Verhalten bey diesen Umständen eben so strenge, als in den vorhergehenden Fällen seyn; vorzüglich muß man alle schweißtreibende Mittel, zur unrechten Zeit gegeben, vermeiden. Denn so nützlich diese Mittel bisweilen am Ende der Krankheit seyn können, eben so schädlich werden sie im Anfange der Krankheit seyn. Ich ziehe alsdenn den Mineralkermes, in kleinen Gaben gereichet, allen andern schweißtreibenden Mitteln vor.

§. 893. Unter diesen Umständen habe ich mehr bemerket, daß die Brüste welk geworden sind, als daß die Milch häufig eingetreten wäre, obgleich die Geburtsreinigung sehr schwach abgehet; und daß die Kranke, wenn die Brüste durch einen glücklichen Zufall, in der Folge der Behandlung, aufzuschwellen anfangen, dem Uebel sehr bald entgehet, es muß aber kein Fehler begangen werden, der die Genesung verzögert. Dieses scheinet zu beweisen, daß an der Entzündung der Brust die Milch sehr vielen Antheil gehabt hat.

Fünfter Abschnitt.

Von den durch die Milch entstandenen Ausschlägen.

§. 894. Die milchartige Materie wirft sich oft auf die Haut, und bildet daselbst Ausschläge von verschiedener Gestalt.

§. 895. Die gewöhnlichsten sind die hirsenähnlichen Ausschläge, die weiß, aber nicht durchsichtig sind. Sie kommen mehrentheils nach dem Milchfieber, und bleiben 8 bis 10 Tage stehen. In der Folge werden sie fast wie Schwinden schuppicht, und die Haut bekömmt ihr natürliches Ansehen wieder; bisweilen wird sie viel weisser, als vorhero.

§. 896.

§. 896. Diese Ausschläge erregen in der Haut ein Stechen und Jucken, welches den Weibern, die damit beladen sind, sehr beschwerlich fällt.

§. 897. Obgleich diese kleinen Knöpfe (Hübel), die die Haut uneben anzufühlen machen, nicht bösartig sind; so muß man sie dem ungeacht nicht vernachläßigen, und mit Behutsamkeit unterhalten. Denn ihre Wanderung könnte sehr viel Unheil anrichten, wie ich davon sehr traurige Folgen gesehen habe.

§. 898. Die erst kurz entbundenen Weiber bekommen auch eine Art Ausschläge, wovon die Knöpfe (Hübel) grösser, als der vorhergehenden ihre, sind, und sie haben in Ansehung der Gestalt und der Erscheinung mit den Pocken viel Aehnliches, nur daß sie keine Narben zurücklassen.

§. 899. Diese Ausschläge dauern gemeiniglich viel länger, als die vorigen. Sind sie aber mit keinen andern Zufällen verbunden; so sind sie ohne alle Gefahr.

§. 900. In diesen beyden Fällen muß die Kranke die Wäsche nicht verändern, bis die Knöpfe vollkommen trocken sind, damit von der milchartigen Materie, die ihnen das Daseyn gab, nichts zurücktreten möge.

§. 901. Wöchnerinnen können auch noch eine andere Art von Ausschlägen bekommen. Dieses sind unregelmäßige Platten oder Flecke, welche die Haut etwas erheben, und mit Hitze, Jucken, Entzündung, auch wohl mit einer kleinen Verwirrung der Sinne einzutreten pflegen.

§. 902. Diese Flecke verändern gerne ihren Sitz. Bald kommen sie an dem Rücken, den Schultern und den Lenden zum Vorscheine; bald siehet man sie an der Brust, an dem Bauche, und zu einer andern Zeit an den Schenkeln, den Füssen, oder den Armen hervorbrechen.

§. 903. Es ist auch nicht ungewöhnlich, daß, wenn ein Theil dieser Flecken verschwindet, andere an einem andern

dern Orte hervorkommen. Dieses dauret von dem Milchfieber an, bis die Reinigung sich wiederum einstellet, ohne daß daraus für die Kranke üble Folgen entstünden. Es bleibet alsdenn in der Folge, obgleich das Ansehen dieser Blattern unter der Schwärung mit den zusammenfliessenden Pocken, oder gebrannten eiternden Wunden, viel Aehnliches hat, keine Spur in der Haut zurück.

§. 904. In diesem letzten Falle kann man gegen den zehenten oder zwölften Tag nach der Entbindung die Wäsche verändern. Man muß diese Geschwüre mit Papiere, so mit Fette, als süssem Mandelöle, oder Butter von Cacao getränket, bedecken, und es täglich wiederholen, um zu verhindern, daß die Wäsche nicht an die Haut anklebet, und losgehet,

§. 905. Ein leichter, von salpeterartigen Pflanzen mit dem sal de duobus geschärfet, gesottener Trank, der mit Vorsicht gereichet wird, ist in allen diesen Arten der Ausschläge die dienlichste Ausführung in der Cur. Am Ende der Krankheit kann man der Kranken eine Purganz, die aus Mittelsalzen ist bereitet worden, reichen; oder man läßt sie Gesundheitsbrunnen, wenn sie daran gewöhnet ist, oder die Kosten tragen kann, trinken.

§. 906. Unter den nämlichen Umständen muß man die Scham auszuwaschen oder zu bähen, jedoch mit aller Vorsicht, nicht vergessen; erweichende, besänftigende und gelind abführende Clistiere gebrauchen ꝛc. Man muß hierzu gewisse Anzeigen haben. Der Saft von Pomeranzen ist hierinnen sehr dienlich, wenn kein Husten zugegen ist.

§. 907. In Ansehung des Verhaltens muß man bey diesen verschiedenen Umständen genau, jedoch nicht allzustrenge seyn, vornehmlich in den letzten Fällen. Denn da dergleichen Ausschläge gemeiniglich sehr lange dauren; so würde man die Kranke ohne Noth schwächen.

§. 908. Einige Aerzte rathen in der Cur dieser Blattern der Haut warme medicinische Bäder, damit der Ausbruch und die Abdorrung möge beschleuniget werden. Diese Art zu heilen ist mit einigen Schwierigkeiten, die man sich leichtlich gedenken kann, verbunden; und ich glaube, daß man die Curart, die ich in den vorhergehenden Paragraphen angegeben habe, allemal vorziehen muß.

§. 909. Stellen sich in den Wochen Ausschläge, die etwas Bösartiges mit sich führen, ein; so muß auf die Verwickelung, damit man mit Erkenntniß der Ursache die Cur vollenden möge, sehr wohl gemerket werden. Diese Materie aber ist viel zu weitläuftig, als daß sie hier könnte auseinander gesetzet werden.

Sechster Abschnitt.

Von dem Durchfalle der Wöchnerinn.

§. 910. Wenn eine Wöchnerinn kurze Zeit nach der Geburt einen Durchfall bekömmt; so muß man sehr sorgfältig untersuchen, ob er critisch, oder symptomatisch ist.

§. 911. Ein critischer Durchfall kömmt erst den dritten oder vierten Tag nach der Entbindung; ein symptomatischer aber kömmt oft viel früher.

§. 912. Wenn der Durchfall critisch ist; so siehet der Abgang, wie bekannt, gelb oder weiß, wie durchgeschlagene Erbsen, aus; bisweilen ist eine und die andere Farbe untermenget.

§. 913. Dieser Zufall erleichtert die Natur, und weder die Geburtsreinigung, noch der Urin wird davon unterdrücket. Diese letztern Ausführungen vermindern sich bloß ein wenig, doch ohne daß sie in der Farbe, in dem Geruche und in ihrer Beschaffenheit einige Veränderung leiden. Die Wöchnerinn hat Appetit, sie schläft gut; ihr Puls ist ruhig; ihr Leib weich und nachgebend.

§. 914. Bey dem symptomatischen Durchfalle aber ist der Abgang alsbald schleimig und schwärzlich; in der Folge wird er wässerich und graulich, bisweilen auch zähe und blutig; die Reinigung wird alsdenn unterdrücket, und der Leib ist aufgeblasen.

§. 915. Dieser Durchfall unterdrücket und schwächet alle Verrichtungen der thierischen Handlungen; der Appetit fällt weg, der Schlaf wird vermindert; der Urin gehet nicht so stark ab, und hat eine Ziegelfarbe.

§. 916. Die Kranke ist alsdenn sehr durstig. Sie empfindet ein innerliches verzehrendes Feuer, da unterdessen die äussern Theile bisweilen kalt anzufühlen sind; der Puls wird geschwinder, wellenförmig und stärker.

§. 917. Das zelligte Gewebe aller Theile wird endlich angefüllet, und die Kranke stirbt an einer Erstickung, wenn abführende Mittel mit Brechmitteln versetzet, wobey Mutterarzneyen und schweißtreibende Mittel zu gleicher Zeit sind gebraucht worden, sie nicht bald der Gefahr entreissen.

§. 918. In dergleichem Falle ist das Aderlassen selten zuträglich, es sey denn, daß dieser Durchfall ruhrartig wäre, und alsdenn ist die Hypecacuanha, die Simaruba ꝛc. so wie schmerzstillende und erweichende Clistiere sehr nützlich. Ausser dieser Verwickelung wirken die eröfnenden Mittel, wenn sie durchdringen können, entscheidend.

§. 919. Man wird finden, daß ölichte Dinge bey diesen Durchfällen sehr schädlich sind; denn sie werden durch die Hitze scharf, und man empfindet in den ersten Wegen alle Schärfe ihres Salzes, das sich von den schleimigen Theilen losmachet und entwickelt. Aus eben diesen Gründen wird man finden, daß, je fetter die Weiber alsdenn sind, desto grössere Zufälle werden sich, wegen des Zerschmelzens des Fettes, einfinden ꝛc.

§. 920.

§. 920. Es sey im übrigen dieser Durchfall critisch oder symptomatisch; so muß man ihn, vorzüglich im Anfange, nicht zu stopfen suchen. Deswegen würden alle aus Opium zubereitete Mittel sehr schädlich seyn. Dieses muß niemals versuchet werden, als wenn sie wegen der langen Dauer in eine rothe Ruhr (lienteria) übergegangen sind, und der Schlaf sich nicht wiederum einstellen will.

§. 921. Unter diesen Umständen sind Stahlwasser, magenstärkende Mittel, Speisen, die leicht zu verdauen sind, nahrhafte Brühen, herzstärkende Mittel, die gelinde und nicht heftig wirken, die Kräfte wiederum herzustellen, dem Magen und den Därmern, die alsdenn sehr geschwächet sind, ihre Stärke wieder zu verschaffen, sehr angezeiget.

Siebenter Abschnitt.

Von der Wanderung und der dadurch in dem Becken und den untern Theilen verursachten Stockung der Milch.

§. 922. Bey erst kürzlich niedergekommenen Personen kann die Milch in das Becken gehen, und daselbst stocken. Dieses giebt sich aber selten vor dem zwölften oder vierzehnten Tage nach der Geburt, wenn die Frau ein Milchfieber gehabt hat, und die Brüste damit angefüllet worden, zu erkennen.

§. 923. Es sind aber auch Beyspiele vorhanden, daß Weiber viel später, wohl gar ein Jahr und noch länger nach der Niederkunft, damit sind befallen worden; und dieses ist in der That bey solchen Weibern geschehen, die ihre Kinder im zwölften oder funfzehnten Tage vorhero noch gestillet hatten, wornach sie gestorben sind.

§. 924. Dieser Zufall, so aufferordentlich er auch scheinet, stimmt doch mit der täglichen Erfahrung überein. Eben diese Wanderung habe ich bey Weibern, die nicht

stillten, aber aus ihren Brüsten eine lange Zeit Milch verlohren haben, fast in eben der Ordnung bemerket.

§. 925. Es ist wahr, bey den mehresten Weibern, die diesen Zufall erduldet haben, hat er sich mehrentheils den vierzehnten Tag, nachdem die Milch aus den Brüsten zu laufen aufgehöret, und dieselben welk zu werden angefangen hatten, eingefunden.

§. 926. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Natur in dieser Krankheit obige Zeit am gewöhnlichsten erwählet; und dieses um so mehr, da ich durch eine grosse Anzahl Beyspiele darinnen bin bestärket worden. Ich habe kein Beyspiel, wo sich diese Stockung viel eher gezeiget hätte, als bloß in dem Falle, wenn die Brüste nicht mit Milch sind angefüllet worden.

§. 927. Der Sitz dieser Stockungen ist in dem zelligten Gewebe, das das Netz mit den Wänden des Beckens vereiniget; oder in dem Gewebe, so zwischen dem Lenden- und Darmbeinsmuskel befindlich ist; oder in der Verdoppelung der breiten Bänder, und bisweilen an verschiedenen dieser Oerter zugleich.

§. 928. Sobald diese Stockungen entstehen, fängt die Kranke an, sich über einen stumpfen Schmerz in der Schooß, über eine Schwere in dem Becken, und eine Schwäche in den Hüften zu beklagen, wenn die Verstopfung in der Gegend beyder Darmbeine ihren Sitz hat. (§. 82. und 84.)

§. 929. Wenn diese ersten Zufälle sich einstellen; so kann man auf Verstopfung des Blutwassers und der Milch in beyden Seiten des Beckens, oder in einer allein, wenn die Frau bloß auf einer Seite leidet, schliessen. Will man sich aber ganz gewiß hiervon überzeugen; so muß man dasjenige, was im 453. und 454. §. ist gesaget worden, in Acht nehmen.

§. 930.

§. 930. Durch die Untersuchung, oder den Angriff, entdecket man in der Höhle der Darmbeine eine grössere oder kleinere Geschwulst, die daselbst angewachsen zu seyn scheinet.

§. 931. Wenn man die Frau auf den Rücken legen läßt; so wird sie, wenn die Schenkel gerade liegen, mehr Schmerzen empfinden, als wenn sie gebogen sind, und zwar wegen des Druckes der Geschwulst, der auf den Darmbeinsmuskel und die Senne des nämlichen Muskels und den Lendenmuskel geschiehet. Hieraus siehet man, daß es sehr wohl gethan ist, wenn man der Kranken, um ihr einige Erleichterung zu verschaffen, ein Polster oder zusammengerolltes Kopfkissen unter die Kniekehlen leget.

§. 932. Die Schenkelgefässe sind auch alsdenn in einer ziemlichen Länge schmerzhaft. Bisweilen fühlet man in der ganzen Länge kleine olivenartige Geschwülste, die sie hier und da umgeben.

§. 933. Es geschiehet sehr selten, daß beyde Seiten des Beckens zugleich sind angegriffen worden; sondern indem man die Verstopfung, die sich in der einen Seite meldet, zu zertheilen suchet, kömmt sie in die andere Seite, und es entstehen vom neuen eben die Zufälle wieder.

§. 934. Am gewöhnlichsten endiget sich diese Verstopfung, indem sich die Säfte in das zelligte Gewebe, das sich in den Zwischenräumen der Muskeln der äussern Gliedmassen der nämlichen Seite befindet, ziehen; und endlich gehen sie in das Fettgewebe, welches unter der Haut des Schenkels, des Fusses und des Fußbretes befindlich ist.

§. 935. Alle diese Theile laufen alsdenn sehr an. Da diese Geschwulst wässerigt aussehen sollte; so siehet sie mehr milchweiß aus. Der Druck des Fingers läßt auch im Anfange keine Spur zurück, sondern bloß alsdenn, wenn sie einige Zeit gedauret hat.

§. 936. Diese Geschwulst meldet sich gleich durch eine äusserst schmerzhafte Spannung in dem Schenkel, und vorzüglich längst dem Laufe der Schenkelgefässe herunter; doch ist sie mehrentheils ohne Hitze, ohne Röthe und eine scheinbare Geschwulst.

§. 937. Den andern Tag, oder gegen den andern Tag, ist der Fuß mit einer gleichen Spannung befallen; die Schenkel aber geschwellen unterdessen und werden etwas weniger schmerzhaft, vorzüglich wenn man sie nicht sehr betastet.

§. 938. Der untere Fuß wird auf die nämliche Art von der Verstopfung, als der Fuß angegriffen, und an diesem gehen die nämlichen Veränderungen, die vorhero der Schenkel erlitten hatte, vor; und so, wie die Empfindlichkeit des letztern abnimmt, vermehret sich dessen Grösse. Dieses gehet in der nämlichen Ordnung bis auf den untern Fuß fort.

§. 939. Wenn die Geschwulst einmal den stärksten Grad erreichet hat, welches sehr oft in acht bis zehen Tagen geschiehet; so ist die ganze Haut des ganzen Fusses mit einer wässerigten Geschwulst angefüllet. Die Glieder desselben können nicht beweget werden, der Schmerz aber ist sehr erträglich, besonders wenn man sie ruhig liegen läßt.

§. 940. Ist man so glücklich, daß man das Anlaufen zertheilen kann; so wird der Schenkel zuerst schlapp, und der Umfang desselben vermindert sich; alsdenn geschiehet dieses am Beine, und endlich an dem untern Fusse.

§. 941. Wenn aber, nach der Verminderung der Grösse des Schenkels, nicht alsbald ein Schweiß ausbricht, und wenn der Stuhlgang und der Urin nicht häufiger fortgehen, und milchig werden; so ist eine blosse Wanderung der Materie zu vermuthen, und sie wird sich auf einen andern Theil werfen.

§. 942. Der gewöhnlichste Weg, den sie wirklich zu nehmen pfleget, ist von dem Schenkel zu dem Hintern der nämlichen Seite. Endlich kömmt sie in das Innere des Beckens, gehet zu dem Hintern und dem Schenkel der andern Seite, und von da in das Bein und den Fuß. Diese verschiedenen Theile leiden also nach und nach die nämlichen Zufälle, die man in dem ersten Fusse bemerket hatte.

§. 943. Diese Geschwulst stellet sich auch bisweilen in der nämlichen Ordnung wiederum ein, wenn man durch dienliche Mittel die milchige Materie nicht genug hat auflösen können, daß sie durch die Abführungsgefässe wäre fortgeschaffet worden.

§. 944. Unter solchen Umständen finde ich, daß die Frau alsbald eine Unruhe spüret, einen Husten und Kopfschmerz hat, und der Puls sich erhebet, sobald die Materie den Sitz verändert. Sobald sie aber durch die Ausführungsorgane wiederum durchgeseihet wird, und die Geschwulst sich wieder einstellet; so verschwindet auch das Fieber, und die übrigen Zufälle.

§. 945. Es geschieht auch sehr oft, daß diese Materie nach einer wechselsweise geschehenen Wanderung und Durchseihung, sich sehr gleich zertheilet, in beyden untern Gliedmassen sammlet, und den ganzen Körper einnimmt.

§. 946. In diesem letzten Falle sind weder ein Fieber, noch einige Zufälle gegenwärtig. Im übrigen endiget sich die Krankheit sehr glücklich, in dem einen und dem andern Falle, ob es gleich das Ansehen hatte, als ob man wegen des Ausganges sehr besorget seyn müßte.

§. 947. Es ist wahr, das Ende der Absonderung ist bey verschiedenen Personen, nach verschiedenen besondern und bestimmenden Ursachen, bald näher, bald entfernter.

§. 948. Die Wanderung und Stockung der Milch in fremden Theilen zu verhüten, habe ich den Wöchnerinnen nach dem Milchfieber alle Tage das sal de duobus (Arcan. dupl.) in einer Gabe von zwey Scrupeln bis zu zwey Quenten, entweder in einer Brühe, oder einem Tranke, oder in einem Clistiere, nach den verschiedenen Umständen, die diese oder jene Wahl erforderten, gereichet. Wenn man das Salz in ein Clistier thut; so muß es in einer doppelten Gabe geschehen.

§. 949. Nach dem funfzehnten Tage pflege ich der Kranken auch ein gelindes Abführungsmittel, wenn keine Gegenanzeige da ist, zu geben. In einigen Ländern läßt man 24 Stunden nach der Entbindung auf dem Fusse in der nämlichen Absicht zur Ader.

§. 950. Wenn dieser genommenen Vorsichtsregeln ungeachtet eine Stockung der Milch sich zeigen sollte, welches doch sehr selten geschieht; oder wenn ich erst zu dieser Zeit der Krankheit gerufen werde; so lasse ich der Kranken alsbald eine Ader öffnen, wenn die Anhäufung der Milch in den inneren Theilen geschehen ist, und die Kranke einige Unruhe verspüret, und zwar am Arme. Sollte aber der Kopf zu gleicher Zeit angegriffen seyn; so ziehe ich eine Fußaderlasse allemal vor.

§. 951. Wenn die milchige Feuchtigkeit aus dem Unterleibe in die Hüfte gegangen; so lasse ich bloß daselbst Umschläge von Semmelkrume und Milch und einer kleinen Menge eines fixi salis tartari (von sechs bis zehen oder zwölf Granen zu zwey Lothen des Umschlages) mit dem Gelben vom Eye; und etwas Lilienöle auflegen; und wenn der Schmerz sich gelagert hat, thue ich etwas Safran dazu. Der Kranken lasse ich ein Abführungsmittel von Manna und etwas Mittelsalze in einer Infusion von den Blättern und Stengeln des Glaskrautes nehmen.

§. 952. Bisweilen verschreibe ich ein Loth cremor tartari, als ein Abführungsmittel, in warmer Brühe aufgelöset, Weibern, die es recht warm nehmen können. Dieses ist eine unumgängliche Vorsicht, ohne welche der größte Theil unaufgelöset bleibet, und die Kranken werden nur sehr wenig ausgeführet.

§. 953. Ich verordne auch einen Trank zum ordentlichen Getränke von einer bis zwey Kannen (pinte) übergezogenen Glaskrautwassers, worinnen 12 bis 24 Grane eines fixi salis tartari und 2 bis 4 Loth Syrup der 5 eröfnenden Wurzeln ist aufgelöset worden, des Tages über zu nehmen.

Achter Abschnitt.

Von der Stockung der Milch, und den Geschwüren in den Brüsten.

§. 954. Die Brüste der Wöchnerinnen und Säugenden können unter gewissen Umständen von der Milch verstopfet werden.

§. 955. Diesen Zustand der Brüste nennet bey uns der gemeine Mann Poil (Haar); weil er nach einer alten lächerlichen Sage vorgiebt, die Milchröhren würden von ordentlichen Haaren verstopfet, und der Abfluß aus den Drüsen der Brüsten verhindert.

§. 956. Man kann alles dasjenige für eine Ursache dieses Uebels ansehen, was der Milch ihre gehörige Flüssigkeit nimmt, und sie verdicket; und folglich was den Rückgang derselben, wenn die Frau nicht stillet, in die Blutmasse, oder was den Ausfluß derselben aus den Warzen, wenn sie das Kind stillet, verhindert.

§. 957. Eine kalte Luft, welche unvermuthet den Busen berühret, ist eine der gemeinsten und gewöhnlichsten Ursachen der Gerinnung der Milch in den Brüsten.

Die Wirkung einer solchen Luft ist, daß sie diese drüsichten Eingeweide, ohne sich dem neuen Zuflusse der Milch zu widersetzen, verstopfet, da unterdessen von der abgesonderten nichts ausgeführet wird.

§. 958. Es geschiehet alsdenn sehr selten, daß eine Brust allein sich in einem kranken Zustande befindet; sondern die Verstopfung der Milch ist in der einen Brust, und nach und nach entstehet sie oft auch in der andern; und dieses erfolgt oft zu verschiedenen malen.

§. 959. Die besten Hülfsmittel für einen solchen Zustand sind, das Aderlassen auf dem Arme oder dem Fusse, das nach den verschiedenen Umständen wiederholet werden kann, und ein strenges Verhalten, und eine anfeuchtende Lebensart. Die äusserlichen Dinge müssen theils schmerzstillend, oder erweichend, und theils auflösend seyn, als ein Umschlag von Semmelkrume und Milch mit dem Gelben vom Eye, und Safran, oder auflösende Pulver, die in einem von erweichenden Kräutern zubereiteten Tranke gekochet werden.

§. 960. Wenn man eine Abnahme der Geschwulst gewahr wird; so brauchet man bloß auflösende Mittel, als einen Umschlag von Brodkrume und Weine, Seewasser mit rothem Weine geschärfet, Urin von einer gesunden Person, eine Auflösung eines salis fixi tartari in destillirtem Regenwasser, (§. 951.) oder Salmiak in einem abgekochten Wasser, mit Wundkräutern zubereitet, aufgelöset ꝛc.

§. 961. Wenn die erschlappenden Mittel die Brust nicht erweichen; so muß man sich vor dem Gebrauche der zertheilenden Mittel sehr hüten. Man muß vielmehr bald zu den erweichenden das Eiter befördernden Mitteln, wie z. E. dem unguento matris, das man mit einem einfachen Umschlage, der aus Semmelkrume und Milche zubereitet worden, verbindet, und alle 6 Stunden sorgfältig erneuret ꝛc.

§. 962. Diese letztern äusserlichen Mittel sind um so viel mehr angezeiget, weil alsdenn das Fieber eintritt. In dem ganzen Umfange der Brust ist ein schlagender Schmerz, die Entzündung der Geschwulst vermehret sich, und endlich entstehet in der Brust Eiter.

§. 963. In dergleichem Falle ereignet sich dreyerley. Entweder das zelligte Gewebe ist allein verstopfet, welches sehr selten geschiehet; oder die Verstopfung sitzt bloß in den Drüsen, welches sehr häufig vorkömmt; mehrentheils aber leiden beyde Theile zu gleicher Zeit.

§. 964. Im ersten Falle werden die Brüste gleichförmig und beträchtlich groß. Die Brust verändert also ihre Gestalt nicht, es müßte denn die Materie an verschiedenen Orten sitzen. Es geschieht aber doch gemeiniglich, daß die Wand, so diese Geschwüre von einander trennet, zerstöret wird, und daß sie mit einander zusammengehen.

§. 965. Diese Stockungen verursachen, ehe die Geschwulst von sich selbst aufbricht, oder wenn das Schwanken in der Geschwulst nicht sehr merklich wird, daß man sie öfnen könnte, einen sehr pochenden Schmerz.

§. 966. Im zweyten Falle scheinet die Brust an unterschiedenen Orten bucklicht zu seyn, und durch das Befühlen findet man, daß diese verschiedenen Geschwülste nicht ganz vollkommen mit einander vereiniget sind.

§. 967. Alsdenn ist auch im Anfange der Stockung die Haut der Brust nicht ausgedehnet, noch schmerzhaft; selten geschiehet es, wenn sie zunimmt, und wenn sie bis auf den höchsten Grad gestiegen ist, sondern bloß gegen das Ende.

§. 968. Im dritten Falle ist die Brust ungleich geschwollen; an einigen Orten härter, als an andern; den pochenden Schmerz spüret man, wie im vorhergehenden Falle.

§. 969.

§. 969. Die Schwärung erfolget geschwind, und ist im ersten Falle sehr häufig; das Eiter ist in der Dicke und Farbe ungleich und verschieden; das Geschwür, so nach der Oefnung der Geschwulst entstehet, reiniget sich bald, wenn keine andere Verwickelung dazu kömmt, und wenn die Geschwulst von selbst aufgebrochen ist.

§. 970. Im zweyten Falle gehet es mit der Schwärung sehr langsam, und sie erfolget nicht zu gleicher Zeit in dem ganzen Umfange der Brust. Sonst kömmt sie in allen Stücken mit der vorigen überein. Sie fängt an einem Orte an, meldet sich alsdenn an einem andern, so daß, wenn ein Geschwür sich reiniget, ein anderer Ort der Brust schmerzhaft wird, und endlich in Schwärung übergehet.

§. 971. Diese Abwechselung geschiehet so oft hinter einander, bis alle geschwollene Glandeln, in welchen die Zertheilung nicht möglich war, geschworen sind. Dieses dauert bisweilen verschiedene Monate, und auch wohl ein ganzes Jahr, besonders wenn die Frau schon bey Jahren ist.

§. 972. Im dritten Falle entstehen auch verschiedene Eitersäcke von der nämlichen Beschaffenheit. Da aber in jedem Sacke verschiedene geschwollene Glandeln befindlich sind; so reiniget sich die Brust viel geschwinder, als im zweyten Falle, und viel langsamer, als im ersten, weil die übrigen Umstände mit den beyden vorigen Fällen völlig gleich sind.

§. 973. Ich pflege in allen diesen Geschwülsten zu warten, bis die Materie von selbst durchbricht, damit ich theils das Eindringen der Luft in das Innere der Brust verhüte, (§. 957.) und theils der längere Aufenthalt der Materie die Zerstörung der Scheidewand, die die verschiedenen nahen Säcke von einander absondert, befördere. Hierdurch entstehet eine kleinere Oefnung in den Decken.

§. 974. Das scheidende Instrument hinterläßt auch allzeit kleinere oder grössere ungestalte Narben. Wenn

sich aber die Haut von selbst öfnet; so wird man nach der Heilung kaum die geringste Spur gewahr.

§. 975. Im Winter ist das emplastrum norinbergense, so frisch zubereitet seyn muß, das einzige äusserliche Mittel, womit ich die ganze Brust bedecken lasse, wenn ich nichts anders, als die Auflösung der stockenden Materie suche.

§. 976. Im Sommer ziehe ich Bähungen mit dem Tropfbade von destillirtem Regenwasser, worinnen man in jeder Kanne zwey Quenten bis zu einem Lothe salis fixi tartari schmelzet, vor. Die Brust der Kranken lasse ich mit zusammengelegter Leinewand, welche mit diesem Mittel hinlänglich, wenn es vorhero ist warm gemacht worden, angefeuchtet wird, bedecken, und darüber gewichsten Taffent legen. Ein Barbierbecken ist zu gleicher Zeit, wenn es vornämlich einen breiten Ausschnitt hat, und nicht sehr tief ist, das abgehende von der Bähung aufzufassen, sehr geschickt.

§. 977. Dieses Mittel ist eines der stärksten auflösenden Arzneyen, die in lymphatischen und milchigen Geschwülsten gebrauchet werden können (v. 2. Art. im Anhange). In Ermangelung dessen, kann man die Lauge von Weinrebenasche, oder Pfriemkraut, oder eine Auflösung von Alicantenseife in gemeinem Wasser, brauchen.

§. 978. Unter den nämlichen Umständen reiche ich der Kranken das sal de duobus, oder ein ähnliches Arzneymittel, in kleinen Gaben, und lasse es einige Zeit hinter einander brauchen. Von einer Zeit zur andern gebe ich gelinde Abführungsmittel, und sie müssen sich als Personen, die erst kürzlich genesen sind, halten.

§. 979. Uebrigens muß man merken, daß nach den vergangenen Schmerzen eine gelinde Bewegung der Arme, da sie den grossen und kleinen Brustmuskel anstrenget, den

Abgang der eiterhaften Materie, die sich in einer oder der andern Hohlung verhalten könnte, sehr befördert.

Neunter Abschnitt.

Von einigen andern zufälligen Stockungen oder Anhäufungen der Milch.

§. 980. Die Milch verursachet bisweilen bey Weibern lange Zeit nach ihrer Niederkunft eine Stockung, die in eine Eiterung übergehet. Ich glaube, daß diese Stockung alsdenn entstehet, wenn der käsichte Theil von den wässerichten Theilen entblösset ist, und nicht mehr durch die Ausführungseingeweide kommen kann, und in dem zelligten oder fettigten Gewebe stecken bleibet; oder auch wenn der fette Theil scharf wird, und in einem Theile des zelligten Gewebes der Theile stocket.

§. 981. Diese Stockungen müssen nothwendig tödtlich ausfallen, wenn sie in einer der drey Höhlen sich ereignen. Sie sind aber nicht ganz so gefährlich, wenn die Anhäufung in den äussern Theilen geschehen ist. Da sie aber ausserdem sehr hartnäckig und Rückfällen unterworfen sind; so zerfrißt die eiterhafte Materie die Muskeln, und machet starke Gänge, und die Eiterung machet, daß die Frau an der Abzehrung stirbt.

§. 982. Man kann also mit der Oefnung dieser Geschwülste, um so mehr, da sie wahre critische Wanderungen sind, oder wenigstens alle Kennzeichen davon haben, nicht genug eilen, und man muß alle Veränderungen des Ortes einer solchen verdorbenen Materie sehr befürchten.

§. 983. Die Materie, die in einer solchen Beule, die bisweilen von einer erstaunlichen Grösse ist, erzeuget wird, ist wirklich kein gutes Eiter. Sie ist grüngelb, weiß, und roth marmoriret; der Geruch ist fast, wie von einem alten Käse, und die Dicke ist ungleich.

§. 984.

§. 984. Die besten Mittel, diese Geschwüre zu reigen, sind auflösende Brunnen, die innerlich zu kleinen Gaben lange Zeit müssen gebrauchet, und etwas warm in die Höhlungen eingespritzet werden. Am Ende muß der Verband mit diesem nämlichen Wasser angefeuchtet, und der Theil fein warm gehalten werden. Alle Arten Salben und Pflaster helfen gemeiniglich in der Cur dieses Uebels selten.

§. 985. In Ermangelung der natürlichen Brunnen kann man welche von Mittelsalzen oder laugenartigen Salzen zubereiten, theils zum äusserlichen, theils zum innerlichen Gebrauche. Die Diät muß wie bey erst Genesenden eingerichtet werden.

Zehenter Abschnitt.

Von der Eiterung der Gebährmutter durch die Mutterscheide.

§. 986. Nach den Folgen der Niederkunft ist es möglich, daß eine Anhäufung der Milch in der Gebährmutter geschiehet. Es giebt davon zwey Gattungen, eine ursprüngliche, und eine zufällige.

§. 987. Die ursprüngliche Anhäufung stellet sich zu der Zeit, da das Milchfieber kommen sollte, ein; sie dauret sehr lange, wenn die Kranke nicht an einer allgemeinen Entzündung der Gebährmutter und der Eingeweide des Unterleibes stirbt.

§. 988. Ihr Fortgang hat mit der Stockung der Milch in den Brüsten eine Aehnlichkeit. So ist es auch mit ihrem Ausgange beschaffen. Es fehlen uns aber die gewissen Kennzeichen, die uns den besondern Ort, wohin sich diese Materie in dem Gewebe der Wände der Gebährmutter geworfen hat, anzeigen; (doch kann man den 10. Art. des Anhanges nachlesen.)

§. 989.

§. 989. Da bey der Anhäufung der Milch in der Gebahrmutter das Flüßigste in Eiter übergehet; so kann es ohne Zweifel hier viel leichter, als in den Geschwüren der Brüste von der nämlichen Art, wiederum eingesauget werden. Die Wöchnerinn bekömmt ein schleichendes faules Fieber, welches man beständig bestreiten muß. Die Kräfte der Kranken werden nach und nach vermindert, weil es den Ursprung des Lebens ohne Aufhören angreifet.

§. 990. Alle saure Mittel aus dem Gewächsreiche sind alsdenn, wenigstens so lange die Brust frey ist, sehr heilsam. Campfer, täglich in kleinen Gaben in Substanz, oder in einer Emulsion von süssen Mandeln ꝛc. gereichet, ist sehr dienlich.

§. 991. Das Aderlassen am Arme leistet im Anfange und in der größten Stärke der Krankheit, so wie die erweichenden Clistiere, und die Bähungen des Unterleibes mit flanellenen Tüchern, die in abgekochten Wassern von erweichenden Kräutern eingetauchet, und alle zwey bis drey Stunden wiederholet, warm aufgeleget werden müssen, grosse Dienste.

§. 992. Wenn die Krankheit nicht mehr steiget; so kann man ganze Bäder von Flußwasser, und die Wasser von Balaruc, verordnen. Gegen die Zeit der Abnahme kann man den Campfer auf oben beschriebene Art reichen, und ihn unter die Mittel zum Einspritzen, die oft wiederholet werden müssen, thun. Die Dämpfe eben dieses Mittels, die man in die Mutterscheide gehen läßt, können die Stelle der Bäder bey denen, die das Untertauchen des Körpers nicht vertragen können, vertreten, wie dieses mehrentheils Personen, die an der Brust leiden, und die engbrüstig sind, begegnet.

§. 993. In Ansehung der zufälligen Anhäufung, die sich bisweilen bey den Folgen der Niederkunft in der

Gebährmutter ereignet, wird dieses Eingeweide gemeiniglich sehr plötzlich davon, wenn die Kranke vorhero lange Zeit laufende Schmerzen, ein schleichendes Fieber, das sie sehr verzehret hat, gehabt hat, und wenn bisweilen auch verschiedene Geschwüre in den äussern Theilen gewesen sind, angefallen.

§. 994. Die Behandlung muß die nämliche, wenigstens wenn die Krankheit nicht mehr im Steigen, und in der Abnahme befindlich ist, als in dem vorhergehenden Falle seyn. Das Aderlassen aber, um die Zufälle, die der Gebährmutter drohen, abzuwenden, könnte gefährliche Folgen nach sich ziehen. Denn da die Erfahrung lehret, daß diese Anhäufungen nicht allemal tödtlich sind; so wird man sich der Gefahr aussetzen, diese Materie in das Blut zurück zu treiben, und von da könnte sie in eine der Höhlen gehen.

§. 995. Es hat seinen guten Grund, daß ich hier einige Lehrsätze davon festgesetzet habe. Ich habe viele Weiber sterben sehen, welchen wegen der zufälligen Anhäufung in der Gebährmutter in den Folgen der Niederkunft sehr häufig Blut ist abgezapfet worden, ja, ich habe keine davonkommen sehen; anstatt daß ich viele Beyspiele habe, wo die Gebährmutter häufig und lange Zeit geeitert hat, und sie unter diesen Umständen sind gerettet worden. Es ist wahr, die Genesung war nicht bey allen vollkommen; man muß aber da das wenige verrichten, wo man nicht alles leisten kann.

Eilfter Abschnitt.

Von den Fehlern der Urinwege bey Wöchnerinnen.

§. 996. Weiber, die niedergekommen sind, können einen allzuhäufigen Abgang des Urins, eine Unterdrü-

ckung, ein Zurückhalten, und ein Unvermögen den Urin zu halten, bekommen.

§. 997. Die Unterdrückung des Urins in diesem Zustande, kömmt oft von einer Entzündung der Nieren her, und man findet, daß gemeiniglich ein allzustarker Abgang eines rothen Urines vorhergegangen ist.

§. 998. Die Zurückhaltung des Urins hat gemeiniglich eine Entzündung des Blasenhalses zur Ursache.

§. 999. Das Unvermögen den Urin zu halten, ist in diesem Falle oft die Wirkung einer zu starken Anhäufung dieser Säfte wegen des verhinderten Abflusses durch die Harngänge.

§. 1000. Diese vier Zufälle, oder vielmehr diese zwey Grade zweyer verschiedener Krankheiten der Urinwege, müssen, wie alle Entzündungskrankheiten überhaupt, durch wiederholtes Aderlassen, eine gute Lebensordnung, und lindernde Getränke gehoben werden.

§. 1001. Doch muß man merken, daß wir bey der Zurückhaltung des Urins, und folglich bey dem Unvermögen denselben zu halten, welches, wie wir im 999. §. gesaget haben, nichts, als eine Folge der Zurückhaltung des Urins ist, den Catheder zu brauchen pflegen.

§. 1002. In Ansehung der beyden letzten Krankheiten, da sie sehr oft von einem Drucke, der von dem Kopfe des Kindes, welches lange Zeit in dem Durchgange stecken geblieben ist, herkömmt, verursachet werden, glaube ich, daß es nicht undienlich seyn wird, wenn ich mich über diesen und einen ähnlichen Zufall etwas weitläuftiger erkläre.

Zwölfter Abschnitt.

Von den brandigen Stellen der Blase und des Mastdarms.

§. 1003. Wenn der Kopf des Kindes einige Tage in der Beckenhöhle eingekeilt bleibet; so presset er alle nahe gelegene weiche Theile, wovon die Blase und der Mastdarm die vorzüglichsten sind, sehr stark zusammen.

§. 1004. Es geschieht alsdenn sehr oft, daß diese Theile durch die Grösse dieses beständigen Druckes so sehr gequetschet und gepresset werden, daß ein Theil der Substanz endlich abstirbt.

§. 1005. Man wird diese Verheerung nicht eher deutlich gewahr, als unter der Schwärung, wenn die brandigten Borken abgefallen sind, sie mögen an der Blase, oder am Mastdarme allein, oder an beyden Theilen zugleich gesessen haben.

§. 1006. Wenn die abgefallene Borke bloß an der Harnröhre eine Oefnung zurückläßt; so wird die Frau den Urin halten können. Wenn der Blasenhals geöfnet ist; so kann die Frau bisweilen so glücklich seyn, daß sie bloß einige Zeit den Urin nicht halten kann. Ist es aber der Körper dieses Eingeweides, und man sucht vorzüglich nicht sehr zeitig Hülfe; so wird sie die übrige Zeit ihres Lebens den Urin nicht mehr halten können.

§. 1007. Im ersten Falle ist es nicht nöthig, viele Mittel zu versuchen; die Natur heilet dieses Uebel gemeiniglich selbst. Denn indem neues Fleisch in den Rändern des Geschwüres hervorquillt; so wird die Oefnung verschlossen. Es ist aber doch nöthig, daß man eine Sonde in die Blase bringet, damit der Harngang in seiner Länge nicht fistulös bleiben, und der Urin durch die Mutterscheide gehen möge.

§. 1008. Im zweyten Falle kann das frischgewachsene Fleisch die Oefnung verschliessen. Aber hier ist es ebenfalls sehr nöthig, daß man eine Sonde in der Blase läßt, bis die Narbe vollkommen ist, damit der Ausgang des Urins durch die Wunde verhindert werde; denn sonst würden die Ränder verhärten, und folglich die Mitte fistulös werden.

§. 1009. Der dritte Fall muß auf gleiche Art behandelt werden, doch kann man zu gleicher Zeit eine viel bessere Heilart, als die ich gemeiniglich bey dergleichen Umständen brauchen sehe, damit vereinigen.

§. 1010. Ich glaube, es ist besser, wenn man zu der Zeit, wenn die Borken abgefallen sind, zu den Mitteln, die man einspritzet, erweichende und erschlaffende Arzneyen, um einen stärkern Anwuchs des frischen Fleisches, und folglich die Verstopfung der Oefnung zu erleichtern, nimmt, als wenn man sogleich zusammenziehende Bähungen brauchet, und eben solche Mittel einspritzet.

§. 1011. Nach und nach müssen die Mittel zum Einspritzen reinigend und zusammenziehend, oder austrocknend werden, damit das Fleisch eine Festigkeit bekömmt, die Narbe beschleuniget wird, und keine Hervorquellung eines wilden Fleisches entstehet.

§. 1012. Wird man zu spät zu der Kranken gerufen, wenn die Fistel schon entstanden ist; so wird man mit der vorigen Heilart nicht eher glücklich seyn können, als wenn man vorhero in die Ränder des Geschwüres mit der Spitze eines krummen Messers vermittelst des Mutterspiegels hinlängliche Einschnitte gemacht hat.

§. 1013. Wenn man diese Operation mit Bequemlichkeit verrichten will; so muß man die Kranke auf die Hände und Füsse knien lassen, unter den Bauch läßt man ihr ein grosses Kissen legen ꝛc. und arbeitet von hinten zu.

§. 1014.

§. 1014. Die Heilung des verlohrnen Fleisches am Mastdarme, an dem Orte, wo die Borken abgefallen sind, scheinet viel schwerer zu bewerkstelligen zu seyn. Denn bey Weibern ist es nicht so leicht, als bey Männern, möglich, eine Röhre von Silber, oder einer andern Materie anzubringen, welche die Stelle der Sonde in der Blase an diesem Orte vertreten kann, weil die Mutterscheide zu wenig Widerstand thut.

§. 1015. Durch die Erfahrung habe ich überzeugend gesehen, daß, wenn von ohngefähr zu diesem Uebel ein unvollkommener Vorfall der Gebährmutter kömmt, die Oefnung des durchbohrten Mastdarms leicht verwächst, obgleich der Verlust der Substanz sehr groß war.

§. 1016. Von dieser Zeit an habe ich diese Lehre der Natur in gleichen Umständen anzuwenden gesuchet, und ich bin auch wirklich glücklich gewesen, wenn ich die Weiber gleich nach dem Milchfieber mit einiger Vorsicht habe herumgehen lassen (§. 842.). Man versuche es nur, so wird man den Erfolg sehen.

§. 1017. Wegen ihrer Schwere, die zu der Zeit sehr groß ist, steiget die Gebährmutter in die Mutterscheide. Und weil die nahe gelegenen Theile noch nicht alle ihre Stärke wieder bekommen haben; so treiben sie den obern Theil der Oefnung des Mastdarms nach dem untern Theile. Wenn nun beyde Theile sich einander nähern; so wird die Oefnung, da sie vorhero rund war, oval, und trägt viel zu der Vereinigung der Theile bey. Dieses habe ich durch die Oefnung verschiedener Körper, wo diese Erscheinung sehr deutlich zu bemerken war, bewiesen.

§. 1018. Wenn man diese besondere Curart nur obenhin betrachtet, die an dem Mastdarme im angegebenen Falle vorgenommen wird; so sollte man dem ersten Anscheine nach glauben, man würde mit dem nämlichen Verfahren bey der Verletzung der Blase auch glücklich seyn.

§. 1019. Wenn man aber ein wenig genau Achtung giebt; so findet man, daß die Gebährmutter die Oefnung der Blase nicht so, wie die Oefnung des Mastdarmes verschließt, und zwar 1) weil im ersten Falle der Gebährmuttermund beständig auf der Oefnung des Darms befindlich ist, im zweyten Falle aber ist er von der Oefnung der Blase entfernet.

§. 1020. 2) Je mehr die Gebährmutter in die Mutterscheide steiget, desto mehr verschließt sie das Loch in dem Mastdarme; desto mehr entfernet sie sich aber auch von der Oefnung der Blase.

§. 1021. 3) Weil die Gegenwart der Aufhebemuskeln des Afters macht, daß am Mastdarme eine grössere Menge Fleischfibern können erzeuget werden, als die blossen Häute der Blase hervorbringen können, und überdieß die Erzeugung des Fleisches in dem einen Falle auch viel geschwinder vor sich gehet, als im andern Falle.

§. 1022. 4) Weil die Oefnung der Blase, wovon der Körper eine ellyptische Figur hat, rund werden muß; da hingegen die Oefnung des Darms, der cylindrisch ist, länglich und der Quere kommen, und folglich sich viel leichter verschliessen kann.

§. 1023. 5) Weil der Koth an und für sich eine erweichende und die Eiterung befördernde Kraft hat; da im Gegentheile der Urin reiniget, und reizet.

§. 1024. 6) Weil der Urin tropfenweise und beständig durch die Wunde der Blase gehet, und die Lefzen mit einer steinartigen Materie überziehet; da hingegen der Koth nur von Zeit zu Zeit durch die Wunde des Darms abgehet, und keine solche steinartige Materie zurückläßt.

§. 1025. Hieraus siehet man, daß sich einer von diesen Zufällen eher heben läßt, als der andere; und daß diesem allen ohngeachtet alle beyde durch die Kunst können gehoben werden.

Drey=

Dreyzehnter Abschnitt.

Von der blinden güldenen Ader, oder den Druckblattern, Feigbohnen der Wöchnerinnen.

§. 1026. Wöchnerinnen werden auch mit der blinden güldenen Ader befallen, die sie sehr ängstiget, und nicht schlafen läßt. Sie schwellen mehrentheils gegen die Zeit des Milchfiebers auf, bisweilen eher, oder unter demselben, selten nach dieser Zeit.

§. 1027. Diese Beschwerlichkeit muß man schonen; denn aus der geschwinden Zertheilung, sie mag von freyen Stücken, oder durch zurücktreibende Arzneyen erfolget seyn, habe ich grosse Uebel entstehen sehen. Ist sie aber ihren gewöhnlichen Lauf fortgegangen; so ist niemals etwas ausserordentliches daraus entstanden.

§. 1028. Nach meiner Meynung ist es sehr schwer, wenn man auf eine hinlängliche und gründliche Art darthun will, warum eine so kleine Menge Blut, als in den Krampfadern stocket, eine so grosse Unordnung anrichten kann, wenn es auf einmal und plötzlich zurückgehet, und warum aus der nach und nach erfolgten Zertheilung und Zurückgehung kein merklicher Zufall kömmt.

§. 1029. So halte ich es auch nicht für leichter, wenn man darthun soll, warum einige Weiber, die von Natur der güldenen Ader sehr unterworfen sind, bisweilen in den Wochen nichts davon leiden, und warum viele andere in ihrem Leben zum erstenmale unter solchen Umständen einen sehr heftigen Anfall davon bekommen.

§. 1030. Man kann diese Erscheinung der güldenen Ader nach der Geburt keinesweges mit Grunde mehr einer schweren Geburt, als einer andern Ursache zuschreiben. Denn ich habe bemerket, daß sie bey Weibern ohne Unterschied, die sehr leicht niedergekommen sind, und bey sol-

chen, die eine beschwerliche Geburt ausgestanden haben, gekommen ist, und so umgekehrt.

§. 1031. Ich weiß wohl, was in Ansehung dieses Gegenstandes von der Gemeinschaft der Gebährmutter mit den gülvenen Blutadern gesaget wird. Da ich aber der Sache ernstlich nachgedacht habe; so muß ich ein- für allemal gestehen, daß die Erklärung dieses Zufalls für mich eine schwere Sache ist.

§. 1032. Uebrigens kann man diese güldene Ader mit erweichenden Sachen bähen, sie mit etwas Fette, das aber nicht scharf ist, oder wenigstens nicht in kurzer Zeit scharf wird, bestreichen, und dieses muß man oft wiederholen. Bisweilen kann man sie auch mit einem Instrumente öfnen, oder durch Blutsaugen, wenn sie sehr groß sind, und die Jahreszeit sehr heiß ist, ausleeren lassen.

Vierzehnter Abschnitt.

Besondere Anmerkungen über die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen.

§. 1033. Alle Weiber, die schwanger sind, und in hitzige Krankheiten fallen, befinden sich in sehr grosser Gefahr, sie mögen zur gesetzten Zeit, oder zu frühe niederkommen. Denn die Natur wird in dem entscheidenden Wege, den sie in der Heilung dieser Krankheit zu gehen pfleget, durch die Geburtsarbeit und die Folgen der Niederkunft sehr oft gestöret, und so verhält es sich auch umgekehrt.

§. 1034. In solchen Fällen muß man alles meiden, was die Geburt anfangen und befördern könnte, und wenn auch die Frau ihre Zeit mehrentheils ausgegangen wäre. Dieses ist eine Vorsicht, wider welche viele, die in der Entbindungskunst und den Gesetzen der thierischen Einrichtung nicht erfahren sind, verstossen, weil sie glauben, die

Geburts-

Geburtsreinigung würde die Frau aus dem gefährlichen Zustande, worein sie durch die Krankheit ist versetzet worden, herausreissen.

§. 1035. Ich habe wirklich beständig angemerket, daß die Kranke mehrentheils einige Tage nach der Entbindung, ob es gleich den ersten und zweyten Tag nach der Geburt schien, als ob sie ausser aller Gefahr wäre, so sehr schienen die Zufälle gemildert zu seyn, gestorben ist. Dieses ist aber eine betrügliche Stille, die uns oft hintergehet.

§. 1036. Diese Anmerkung, die ich itzt gemacht habe, kann auch in gewisser Absicht auf die hitzigen Krankheiten, womit Weiber in den ersten 24 Stunden nach der Entbindung befallen werden, und welche gleichsam anfangen, wenn die Geburtsarbeit aufhöret, gezogen werden.

§. 1037. Ich habe auch sehr oft bemerket, daß, wenn eine schwangere Frau, die den Schnuppen hatte, zu früh oder zur rechten Zeit niedergekommen ist, der Schnuppen alsbald nach der Niederkunft aufgehöret, und sich wieder eingestellet hat, wenn die Geburtsreinigung und die andern Ausführungen sich zu vermindern angefangen haben.

§. 1038. Wenn also die Brust auf einen gewissen Grad vor der Geburt ist angegriffen worden; so kann die Kranke an einer Erstickung sterben. Diese Anmerkung scheinet den wenigen Nutzen, den man von dem Aderlassen im Schnuppen und Husten, wenn er nicht erstickend ist, erwarten kann, zu bestätigen.

§. 1039. Ich habe auch angemerket, daß bey einigen Weibern, die Kröpfe gehabt, die Geschwulst nach jeder Geburt vermindert, bey andern aber grösser geworden ist.

§. 1040. Die erstern haben den Kropf von Jugend auf gehabt, die andern aber nach der ersten Geburt erstlich bekommen. Diese haben mehrentheils an dem vordern Theile des Halses nichts ungestaltes; aber die meisten von

den andern können in den Wochen an einer gallichten Colik, und an einer Erstickung der Mutter, wenn man nicht geschwind Hülfe schaffet, sterben.

§. 1041. Die wirksamsten Mittel in einem solchen Falle sind süsses Mandelöl, das man innerlich nimmt, erweichende und blähungtreibende Clistiere, die durch eine strenge anfeuchtende Lebensart, um die ersten Anfälle zu vertreiben, müssen unterstützet werden.

§. 1042. Wenn auf die, auf eine kluge Art angewendeten Mittel, die Milch dem ungeachtet nicht in die Brüste steiget, und zwar den dritten oder vierten Tag nach der Entbindung, oder wenn in dieser Zeit keine Ausführung der Milch durch den Stuhlgang erfolget; so ist die Frau in augenscheinlicher Gefahr.

§. 1043. Wenn sich aber einer von diesen beyden Umständen ereignet; so kann man hoffen, daß die Frau die Gefahr überstehen werde, wenn man besonders durch gelinde Abführungsmittel den Leib, bis der Puls wieder in seinen natürlichen Zustand gekommen ist, offen erhält. Der Brechweinstein, den man in kleinen Gaben reichet, ist alsdenn auch sehr dienlich.

§. 1044. Die Kinder, mit welchen diese Weiber niederkommen, scheinen, wenn sie zeitig auf die Welt kommen, sich ganz wohl zu befinden, wenige Zeit aber hernach verfallen sie. Und wenn sie unter dem Stillen leben bleiben; so sterben sie gemeiniglich nach dem Abgewöhnen, entweder an der Auszehrung, oder an Zuckungen, oder sie bekommen die Englische Krankheit, oder verhärtete Drüsen, oder sonst üble Säfte.

§. 1045. Wenn von ohngefähr einige davon kommen; so geschiehet es erst gegen die Zeit, da die mannbaren Jahre eintreten; doch blieben die mehresten cachectisch, und sind allen den Krankheiten, die sie von ihren Aeltern geerbet haben, unterworfen.

§. 1046. Es giebt kranke Mädchen, die nach ihrer Verheyrathung sehr gesund werden. Es giebt aber auch andere, die im Gegentheile ein sehr gutes Ansehen haben, und welchen die Ehe schädlich zu seyn scheinet. Noch andere leiden von der Verheyrathung, sie mögen vorhero krank oder gesund gewesen seyn, gar keine Veränderung. Dieses rühret von verschiedenen zusammenkommenden Umständen her, die eine viel zu weitläuftige Ausführung erfordern, als daß sie hier alle könnten angegeben werden.

§. 1047. Ich werde also bloß, wenn ich diese verschiedene Wirkung in der Verbindung betrachtet habe, den Schluß machen, daß die Verheyrathung wahrscheinlicher Weise den erstern zuträglich war, weil sie Mutterbeschwerungen unterworfen waren, und eine Anlage zur Mutterwuth hatten; den andern hingegen schädlich, weil sie sich dadurch Fehler in der Blutmasse zugezogen haben; und den letztern gleichgültig, weil sie den Beyschlaf nicht zu stark treiben, oder dabey unempfindlich sind.

§. 1048. Ueberhaupt findet man, daß im Verhältnisse viel mehr Weiber in den Wochen in den Städten, als in den Dörfern sterben; und daß umgekehrt viel mehr Weiber unter der Geburt in den Dörfern, als in den Städten verlohren gehen.

§. 1049. Dieser Unterschied kömmt hauptsächlich davon her, weil im ersten Falle die Weiber nicht selbst stillen *), und im andern, weil sie von guter Hülfe entblösset sind. Diese sterben also wegen eines ohngefähren Zufalles, und die andern ihres eignen Willens wegen.

§. 1050. Bey schwangern Weibern können auch Stockungen und Anhäufungen der Milch entstehen, doch geschiehet dieses selten in der ersten Schwangerschaft; deswegen müssen diese Krankheiten allzeit als zufällige Uebel behandelt werden.

§. 1051.

*) v. Puzos. l. c. C. XXIII.

§. 1051. Man hat bisweilen Weiber durch eine neue Schwangerschaft an den Zufällen, die eine verdorbene Milch der vorigen Schwangerschaft zurückgelassen hatte, heilen gesehen. Dieses geschiehet aber gemeiniglich, wenn sie sich in ihren Wochen besser verhalten, als in ihren vorigen Wochen, und wenn sie zu rechter Zeit das Milchfieber bekommen, daß die alte Milch mit der neuen nach und nach ohne eine Entkräftung ausgeführet wird; oder wenn sie das Kind selbst stillen. Es ist wahr, daß alsdenn zu befürchten ist, die Stille werde die kränkliche Beschaffenheit der übeln Milch annehmen, und dem Kinde schaden können.

§. 1052. Schwangere Weiber, die Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes haben, können in den Wochen eher krank werden, als wenn sie frey sind. Doch siehet man oft, dem Scheine nach die in der Hypochondrie gewöhnlichen Zufälle bey Weibern, die in der Schwangerschaft sehr gesund waren; dieses geschiehet aber bloß, wenn diese Zufälle von einem einfachen Mutteranfalle herkommen. Diese Weiber haben gemeiniglich eine üble Nahrung für das Kind. Ich habe überdieß gefunden, daß die Weiber unter der Schwangerschaft natürlich mehr Wärme haben, als ausser der Schwangerschaft. Dieses beweiset, daß die Gefässe sich unter diesen Umständen stärker bewegen, als zu einer andern Zeit der Gesundheit, und es scheinet ausser der Schwangerschaft die Fibern stärkende Mittel zu erfordern, da doch die tägliche Erfahrung das Gegentheil zeiget. Denn gelinde, besänftigende mit anfeuchtenden Mitteln versetzet, und mit gelinden Ausführungen unterstützet, sind bey Weibern von übeln Säften allen andern Arzneyen vorzuziehen. Hat die vermehrte Beweglichkeit in der Blutmasse der Schwangern die Ernährung und Entwickelung der Frucht nicht zum Grunde? da nach unserer Meynung blosse weisse Säfte *) von der Mutter

*) v. 316-318. und 411-416. §.

Mutter in die Nachgeburt, und eben so in die Häute, und folglich zu dem Kinde gehen, und nichts vom Kinde zur Mutter zurückkömmt; so muß daraus folgen, daß, wie die Blutmasse sich von dem Ueberflusse der weissen Säfte entlediget, so sind die rothen Blutkügelchen, in Vergleichung, in grösserer Menge vorhanden; und von diesen Kügelchen hänget, wie man weiß, die größte Stärke unserer Theile, und folglich die Bewegung unserer Gefässe ab.

Vierter Theil

Von der falschen Schwangerschaft, der Krankheit der Schwangern, und der kleinen Kinder.

Erstes Kapitel.

Von der falschen Schwangerschaft.

§. 1053. Die falsche Schwangerschaft kömmt von der Bildung eines fremden Körpers in der Gebährmutter her, der in gewisser Absicht, und eine gewisse Zeit die Gegenwart eines Kindes vorstellet.

§. 1054. Die Kennzeichen der falschen Schwangerschaft kommen oft und in vielen Stücken mit der wahren Schwangerschaft überein.

§. 1055. Die eine und die andere Schwangerschaft giebt sich gemeiniglich bey Weibern wirklich durch Uebelkeiten, Brechen, einen verdorbenen Appetit, durch einen Eckel vor Speisen, die sie gewöhnlich und gern essen, zu erkennen.

§. 1056. Endlich stellet sich bey solchen Weibern ein Schmerz in den Brüsten ein. Es folget darauf eine gänzliche

liche Unterdrückung oder Verminderung der Reinigung, oder sie verändert sich bloß in der Farbe, in dem Geruche, oder in einer andern Beschaffenheit, und wegen der Anzahl der andern Zufälle.

§. 1057. Da man aber gefunden hat, daß die mehresten dieser Zufälle auch bey ehrlichen Jungfern, die ihre Reinigung übel haben, sich einfinden können; so kann man hieraus schliessen, daß diese Zufälle wenigstens sehr zweydeutig sind.

§. 1058. In gewisser Absicht muß man das nämliche Urtheil von der Bewegung, die sich oft bey Weibern einfindet, von welchen man muthmasset, daß sie schwanger sind, und die man bisweilen wirklich siehet, fällen, weil Aerzte, Hebammen und Wundärzte selbst, die sich für Geburtshelfer ausgegeben haben, davon hintergangen worden sind, wie dieses Mauriceau, la Motte, und viele andere angemerket haben.

Erster Abschnitt.

Vergleichung der Kennzeichen der wahren und falschen Schwangerschaft.

§. 1059. Die Kennzeichen, die die falsche Schwangerschaft von der wahren unterscheiden, sind: 1) daß in den beyden ersten Monaten der wahren und glücklichen Schwangerschaft der Umfang des Unterleibes der Frau sich so wenig verändert, daß es zum Sprichworte geworden ist, in einem platten Bauche befindet sich ein Kind; weil der erste Sitz der Gebährmutter in dem Becken ist, und so, wie sie da herausgehet, zwinget sie die Därmer, sich auf die rechte und linke Seite zu begeben.

§. 1060. In der zurückgehaltenen Reinigung und in der falschen Schwangerschaft aber, dehnet und erweitert das Blut, so in der Gebährmutter zurückgehalten

wird,

wird, oder der fremde Körper, gleich vom Anfange, vielmehr dieses Eingeweide aus. Dieses machet, daß dieses Eingeweide viel eher aus dem Becken gehet, und daß es die Därmer hinterwärts treibet, folglich wirft es sich vorwärts.

§. 1061. In den beyden letztern Fällen ist übrigens die Gegend der Gebährmutter sehr schmerzhaft; da in der wahren Schwangerschaft die Frau daselbst gewöhnlich keinen Schmerz, oder nur sehr wenig empfindet.

§. 1062. 2) In den ersten Monaten einer glücklichen Schwangerschaft findet man durch den Angriff den Muttermund, ob er gleich nach hinten befindlich ist, sehr leicht. Er ist verlängert und gleichet einer grossen Lauche, die den Kopf oben hat, und wo der Schwanz abgerissen ist, und dieses vorzüglich in der ersten Schwangerschaft.

§. 1063. In der falschen Schwangerschaft aber ist der Muttermund wie auf eine Kugel geleget, man kann ihn mit den Fingern kaum erlangen, so sehr ist er abgekürzet und in die Höhe gestiegen.

§. 1064. 3) In der wahren Schwangerschaft beweget sich das Kind zwischen dem dritten und vierten, oder zwischen dem vierten und fünften Monate der Schwangerschaft; in der falschen Schwangerschaft aber empfindet die Frau gleich vom Anfange in ihrem Leibe verschiedene Bewegungen, die aber in der folgenden Zeit nicht zunehmen.

§. 1065. Die Bewegung des Kindes mag nun eher oder später, als in dem vierten oder fünften Monate der Schwangerschaft gespüret werden, so ist sie doch von der krampfartigen Zusammenziehung der Gebährmutter sehr verschieden.

§. 1066. Wirklich bilden die Theile, die das Kind beweget, kleine Beulen, die auf eine wenige Zeit und nach und nach an verschiedenen Orten des Unterleibes wahrgenom-

nommen werden, und die denselben während der Bewegung eine unregelmäßige Gestalt geben.

§. 1067. In der falschen Schwangerschaft aber erhebet sich der Leib gleichförmig, als wenn man ihn aufgeblasen hätte, hernach fällt er bisweilen jählings zusammen; ein andermal geschiehet dieses nach und nach; mit einem Worte, man spüret die Bewegung der ganzen Gebährmutter. Man findet auch, daß die Wärme die Grösse des Unterleibes sehr vermehret, und daß sie durch die Kälte beträchtlich vermindert wird, welches in der wahren Schwangerschaft nicht so merklich angetroffen wird.

§. 1068. 4) Gegen die Mitte einer glücklichen und wahren Schwangerschaft liegt der Nabel nicht so tief darinnen, als wenn die Frau nicht schwanger ist, und an statt, daß er rund seyn sollte, ist er länglich rund. Was noch mehr, an statt daß er in Rücksicht des Umfanges des Unterleibes seine natürliche Stellung wie in der falschen Schwangerschaft behalten sollte, so entfernet er sich in einer wahren Schwangerschaft von der Scham bis zur Hälfte; alsdenn erfolget eine kleine Abweichung von dem schwertförmigen Knorpel des Brustbeines, ohne sich doch der Scham mehr zu nähern.

§. 1069. In der falschen Schwangerschaft aber behält der Nabel seine Runde, und er ist bisweilen mehr neingezogen, als wenn die Gebährmutter sich in einem vollkommen leeren Zustande befindet. Bisweilen hat er die Gestalt eines Trichters, weil alsdenn das Fett sehr stark ist, oder weil die Haut des Unterleibes aufgeblasen ist.

§. 1070. 5) In der glücklichen und wahren Schwangerschaft wird der Leib nur nach und nach stärker, doch so, daß er gegen das Ende geschwinder und beträchtlicher zunimmt, als vorhero; denn in den beyden letzten Monaten wird der Umfang des Unterleibes oft doppelt so groß, als er die ersten sieben Monate war.

§. 1071.

§. 1071. In der falschen Schwangerschaft aber ist die Vermehrung der Grösse des Unterleibes im Anfange sehr geschwind und stark, und sie wird in Vergleichung gegen das Ende sehr langsam.

§. 1072. 6) Endlich laufen in der wahren Schwangerschaft die Brüste gemeiniglich und vorzüglich gegen das Ende der Schwangerschaft an, und an statt, daß es in der falschen Schwangerschaft zu eben der Zeit geschehen sollte, so werden sie vielmehr oft welk.

§. 1073. Welches sind aber die Ursachen der falschen Schwangerschaft? Welches sind die verschiedenen Gattungen davon? Welches sind die zu gebrauchenden Hülfsmittel für dieses Uebel? Dieses sind drey wichtige Puncte, die aus einander gesetzet werden müssen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Ursachen der falschen Schwangerschaft.

§. 1074. Es sind zwey Gattungen der falschen Schwangerschaft, die eine hänget von der Erzeugung nicht ab, die andere aber ist eine Folge derselben.

§. 1075. Die Ursachen der falschen Schwangerschaft sind überhaupt, wie in allen Krankheiten, die wirkende, materielle und formelle. *)

§. 1076. Die wirkende Ursache (cauſſa efficiens) der falschen Schwangerschaft ist verborgen, wie die mehresten der Ursachen dieser Art.

§. 1077. Die materielle Ursache (cauſſa materialis) dieser Schwangerschaften ist in der ersten Art, die Gegenwart

*) Von dieser itzund nicht mehr gebräuchlichen Eintheilung der Ursachen kann man noch lesen Hoffmann. medic. ration. systemat. T. II. c. IV. §. 4. p. 89. seq.

wart der Säfte, die in den eignen Wänden der Gebährmutter stocken, und in der zweyten die Vereinigung der beyden Geschlechter mit einander.

§. 1078. Die formelle Ursache (cauſſa formalis) hanget von verschiedenen zufälligen Verbindungen ab, welche in der ersten Gattung, die Art der Stockung veranlassen, und in der zweyten machen, daß das durch die Empfängniß hervorgebrachte Ey mehr eine unordentliche und fehlerhafte, als eine ordentliche und bestimmte Gestalt annimmt.

§. 1079. Von diesen drey Ursachen können wir bloß die materielle mit unsern Sinnen wirklich entdecken; die beyden andern aber können bloß durch Hülfe der Vernunft erkannt werden. Hier ist die Gränze unserer Erkenntniß in diesem Stücke.

§. 1080. In der That, was würde es uns denn nützen, wenn wir diesen Gegenstand weitläuftiger untersuchten, und von einer Wahrscheinlichkeit zu der andern übergiengen? Würde man sich nicht der Gefahr aussetzen, freywillige Fehler zu begehen? Es wird also viel vernünftiger seyn, wenn wir uns mit der Erkenntniß der verschiedenen Arten, die unter dem Namen der falschen Schwangerschaften begriffen sind, begnügen, und hieraus zur Heilung dieses Uebels desto bessere Regeln ziehen.

Dritter Abschnitt.

Von den verschiedenen Arten der falschen Schwangerschaft.

§. 1081. Wir werden hier nicht von den falschen Schwangerschaften reden, die durch eine ausserordentliche Verstockung der eignen Wände der Gebährmutter hervorgebracht werden, denn nach meiner Meynung sind sie völlig unheilbar. Wir werden bloß von denjenigen falschen

Schwan-

Schwangerschaften reden, die durch einen fremden Körper, der die Höhle der Gebährmutter ausdehnet, hervorgebracht wird.

§. 1082. Es giebt falsche Schwangerschaften, die durch den Abgang der Winde, oder einiger Schübe Blutes aus der Gebährmutter gehoben werden; andere vergehen, wenn eine grössere oder kleinere Menge Wassers, und noch andere, wenn Körper von verschiedener Art, die in einiger Absicht als feste Körper betrachtet werden können, fortgehen.

§. 1083. Es giebt also falsche Schwangerschaften, die von Winden oder Luft herkommen; es giebt wässeriche oder Wassersuchten der Gebährmutter; andere werden endlich durch mehr oder weniger feste Körper erzeuget.

§. 1084. Man muß aber nicht glauben, daß in derjenigen Art, die von Winden erzeuget wird, nichts als Wind allemal zugegen ist; daß in der wässerichen Art bloß allemal Wasser gegenwärtig ist; und daß in derjenigen Art, die von einem festen Körper herkömmt, bloß dieser Körper da ist, ohne daß nicht zuweilen Wasser und Luft mit untermischt wäre.

§. 1085. Alle diese Arten bekommen aber ihren Namen von derjenigen Materie, die in der größten Menge da ist. Wenn also viel Wind und wenig Wasser abgehet; so nennet man sie eine Windschwangerschaft, oder eine Windsucht der Gebährmutter.

§. 1086. Wenn die Frau viel Wasser und wenig Luft von sich giebt; so bekömmt die falsche Schwangerschaft den Namen einer wässerichen Schwangerschaft, oder der Wassersucht der Gebährmutter.

§. 1087. Siehet man endlich aus diesem Eingeweide einen festen Körper mit einer kleinen Menge Wind oder Wasser abgehen; so bekömmt sie den Namen eines flei-

schigten Gewächses, einer verunglückten Frucht; oder man kann sie, wenn man will, eine unförmliche Masse der Erzeugung nennen. (v. Wahrnehmungen ꝛc. Art. 12. B. 2.)

§. 1088. In Ansehung der besondern Kennzeichen jeder besondern Art, sind sie in der Vergleichung, die wir vorhero von den Zufällen der wahren und falschen Schwangerschaft gemacht haben, begriffen. (§. 1059. seqq.)

Vierter Abschnitt.

Von der Cur der falschen Schwangerschaft.

§. 1089. Will man eine gründliche Cur in Ansehung der falschen Schwangerschaft erlernen; so muß man als bewiesen voraussetzen, daß in der wässerichen Gattung, und in der von Winden erzeugten Art, keine besondern Häute, die das Wasser und den Wind in der Gebährmutter besonders einschliessen, gefunden werden; sondern diese Materien berühren unmittelbar und bloß die innere Fläche der eigenen Wände dieses Eingeweides.

§. 1090. Ich habe bereits in dem 535. §. angemerket, daß der Muttermund sich ein wenig öfnen, und einige Tage, ohne daß die Frau zu früh niederkömmt, in diesen Umständen verbleiben kann. Man siehet aber leicht, daß die Luft, und das in der Höhle der Gebährmutter enthaltene Wasser, bey solchen Umständen bald fortgehen müssen, weil sie nicht in Häute eingeschlossen sind. Dieses wird erfolgen, sobald der Zuschließmuskel dieses Eingeweides sich ein wenig geöfnet hat.

§. 1091. Man muß also bloß den Widerstand, doch ohne üble Zufälle zu erregen, suchen aufzuheben, wenn man sich allenfalls geirret hätte, und eine wahre Schwangerschaft für eine Sammlung von Wasser oder Winde in der Höhle der Gebährmutter angesehen hätte, damit man nicht Schaden anrichten möge.

§. 1092.

§. 1092. Jetzund ist es dargethan, daß auf einer Seite nichts mehr die Theile, als das Aderlassen und die Hausbäder erweichen und nachgebend machen.

§. 1093. Auf der andern Seite ist man heut zu Tage von der ungegründeten Meynung befreyet, als wenn die Bäder bey Schwangern eine zu frühe Niederkunft verursachten. Die Nothwendigkeit, so dieselben in der Nierencolik und in der Mercurialcur, wenn sie ordentlich gebraucht werden, erfordert, und der gute Erfolg bey deren täglichem Gebrauche sind ein sicherer Beweis von der Güte dieser Heilart.

§. 1094. Wenn man eine solche schwangere Frau, es mag Wind oder Wasser in der Gebährmutter, oder beyde Dinge beysammen seyn, in ein Bad setzen lässet; so wird man sie bald von diesen fremden Körpern befreyen. Ein wiederholtes Bad wird selbst ein dienliches Heilmittel seyn, die Verstopfung in der Gebährmutter zu heben, wenn eine zugegen wäre.

§. 1095. Ich habe selbst von dem glücklichen Erfolge dieser Methode unter solchen Umständen viele Beyspiele, und ich bin sie meinen besondern Grundsätzen von der Mechanik der Schwangerschaft und der Geburt schuldig. (§. 499. und 500.)

§. 1096. Das Bad erweichet in der That alle Theile des Körpers, und folglich den Grund und die Bände des Körpers der Gebährmutter eben sowohl, als ihren Hals und Mund; folglich ist kein Grund vorhanden, warum die ersten dieser Theile die letztern durch ihre Wirkung überwältigen sollten, und warum die Geburt, wenn man sich auch in der Gattung der Schwangerschaft geirret hätte, befördert werden sollte. Die Häute des Kindes halten die Wasser zurück, hier ist aber kein besonderer Sack da, der die Wasser und die Luft einschliesset, die die falsche Schwangerschaft verursachen.

§. 1097. Weil die Geburtshelfer diese Sätze nicht eingesehen hatten, so haben sie mit vieler Furcht, oder gar nicht die Cur der falschen Schwangerschaft durch Bäder versuchet. Hiervon nehme ich selbst den Mauriceau nicht aus, man wird aber die Gründe dieses Schriftstellers leicht einsehen. Denn man liest im 9. Kapitel des 1. Buches der Abhandlung von den Krankheiten der Schwangern ꝛc. man soll Schwangere niemals baden, aus Furcht, daß die Gebährmutter vor der Zeit sich öfnen möchte.

§. 1098. Mauriceau stützet sich in diesem Puncte auf die Meynung des Avicenna, der die Bäder für solche Personen ausdrücklich als schädlich erkläret. Und im 15. Kapitel des nämlichen Werkes saget unser Schriftsteller nach eben den Gründen, man soll solche Weiber bey dem Gebrauche der Mercurialcur nicht baden. *)

§. 1099. So kann ein blosser speculativischer Grundsatz eines Schriftstellers, den ausübenden Arzt, der darein kein Mißtrauen setzet, in Irrthümer führen, und ihn von dem einigen und wahren Wege, den er folgen soll, wenn er anders in der Behandlung der falschen Schwangerschaft seinen Zweck erlangen will, ableiten.

§. 1100. Die Ausübung hat mir gezeiget, daß diese verschiedenen Arten der falschen Schwangerschaft gemeiniglich eine Abnahme der Reinigung anzeigen, und das um so mehr, weil sie sehr selten bey jungen Weibern vorfallen. Eben dieses kann man auch von den Gewächsen, die traubenartig, oder als Wasserblasen, oder wie Froschlaich gestaltet sind, sagen.

§. 1101. Diese letztern Arten der falschen Schwangerschaften sind doch von den vorhergehenden darinnen wesentlich

*) Bey einer Frau, von der ich nicht wußte, daß sie schwanger war, habe ich selbst viele Bäder bey einer Mercurialcur gebraucht, welche hernach mit einem sehr gesunden Kinde glücklich niederkam.

sentlich unterschieden, weil hier Häute und eine fleischigte Masse, die einigermassen, ob sie gleich nicht völlig ihre Gestalt hat, eine Nachgeburt vorstellet, zugegen ist.

§. 1102. In der That, sie gleichet gern einem Stücke geronnenen Blutes, das an einer Seite platt, und an der andern Seite voller Buckeln ist, wegen einer Menge Bläslein, die von verschiedener Grösse und die in den Häuten eingeschlossen sind. Sie hangen mit den Häuten durch Fäden, die denjenigen, die sie mit einander vereinigen, gleich sind, zusammen.

§. 1103. Ja was noch mehr, man muß anmerken, daß diese falsche Schwangerschaft sich allezeit mit einem Blutsturze, der vorhergehet, damit verbunden ist, oder darauf folget, endiget, da bey den andern Arten keiner gefunden wird.

Zweytes Kapitel.

Von dem kränklichen Zustande der Schwangern.

§. 1104. Schwangere Weiber sind ausser den Krankheiten, die sie zu allen Zeiten mit andern Menschen gemein haben, und die dem weiblichen Geschlechte besonders eigen sind, verschiedenen andern Zufällen, die bloß von ihrer Schwangerschaft herkommen, und die man heben muß, unterworfen.

Erster Artikel.

Kann man schwangern Weibern in den ersten Monaten, ohne Gefahr eine frühzeitige Niederkunft zu verursachen, eine Ader öfnen?

§. 1105. Es giebt Schriftsteller, die das Aderlassen in der ersten Zeit der Schwangerschaft, um die Weiber von verschiedenen Beschwerlichkeiten, die von der Vollblütigkeit herkommen, zu befreyen, rathen.

§. 1106. Der Grund, warum sie es thun, ist, weil die Frucht alsdenn nicht alles das Blut, was die Frau durch die Reinigung verlöhre, wenn sie nicht schwanger wäre, brauchte, das Ueberflüßige wäre also der Frucht eben sowohl, als der Mutter schädlich.

§. 1107. Diejenigen Schriftsteller, die eine entgegen gesetzte Meynung hegen, führen zur Bestreitung des vorigen Grundes an, und sagen, der Eckel, den die Schwangern im Anfange ihrer Schwangerschaft hätten, verhindere sie, so viel, als gewöhnlich, zu essen, und folglich erzeugten sie weniger Blut; überdieß müßten sie oft ihre Nahrung wieder wegbrechen, welches einen noch stärkern Grund wider die Vollblütigkeit, die man so sehr befürchtete, abgäbe.

§. 1108. Die erstern führen, um ihre Meynung zu unterstützen, Beyspiele von Weibern an, die, weil sie nicht zeitig genug zur Ader gelassen haben, zu frühe niedergekommen sind; und die letztern stellen diesen Bemerkungen andere entgegen, wo man gefunden hat, daß Weiber deswegen diesen Zufall erlitten haben, weil sie zu frühe zur Ader gelassen haben.

§. 1109. Untersuchet man aber unpartheyisch diese widersprechenden Bemerkungen, und vergleichet sie mit einander; so wird man bald finden, daß sie sich alle auf eine blosse Ausübung ohne Lehrsätze gründen.

§. 1110. Ich werde hier keinesweges eine Zergliederung von vielen solchen Fällen, die für und wider das Aderlassen aufgezeichnet worden sind, und die ich gemacht habe, angeben, ich werde bloß mein Verfahren in dergleichen Fällen zeigen.

§. 1111. Weiber, denen man im zweyten oder dritten Monate der Schwangerschaft zur Ader lassen muß, sind diejenigen, die ihre Reinigung sehr stark gehabt, die

die

die Eßlust nicht verlohren, die ein derbes Fleisch haben, die roth aussehen, und einen vollen und starken Puls haben.

§. 1112. Das Aderlassen ist vornehmlich unentbehrlich, wenn sie Kopfschmerzen, Schwindel, Nasenbluten, Mattigkeit ohne eine andere Ursache, Schlaflosigkeit, Krämpfe, und kurzen Athem bekommen.

§. 1113. Der rothe Theil des Blutes muß aber auch in einem solchen Falle wirklich in einem solchen Ueberflusse da seyn, daß die Gefässe ausgedehnet und zerrissen, und folglich eine Trennung der Nachgeburt von der Mutter verursachet werden kann; oder er muß die Wände der Gebährmutter wenigstens so unbiegsam und stark gemacht haben, daß sie der Ausdehnung nicht gehörig weichen, woraus gemeiniglich eine zu frühe Niederkunft erfolget.

§. 1114. Das Aderlassen hilft diesem Uebel durch eine Beraubung des Blutes, und weil die Gefässe nicht so angefüllet bleiben, sehr wohl ab.

§. 1115. Es giebt aber auch andere Weiber, welchen man, und vorzüglich im Anfange der Schwangerschaft, keine Ader öfnen muß; die Entzündungsfieber müssen aber ausgenommen werden, denn sie erfordern die Anwendung dieses Mittels unumgänglich.

§. 1116. Hierzu zähle ich solche Weiber, die ihre Reinigung sehr schwach haben, oder die sehr blaß aussehen, die die Eßlust sehr zeitig verlohren haben, die wenige Zeit nach dem Essen die Speisen wegbrechen, deren ihr Fleisch weich und schlappicht ist, und die ein übles Ansehen haben.

§. 1117. Das Aderlassen würde noch schädlicher seyn, wenn sie der Speichelsucht, oder einem besondern Schweisse unterworfen sind, wenn sie Schneiden, den Durchfall, oder den weissen Fluß sehr stark haben.

§. 1118. Bey einer solchen Person ist der rothe Theil des Blutes in einer geringen Menge gegenwärtig, und die rohen, weissen, wässerichen Theile sind in der Masse ihrer Säfte im Ueberflusse da; dieses macht, daß ihr Puls weich, schwach, langsam, obgleich voll ist.

§. 1119. Schwangere Weiber von einer solchen Beschaffenheit, müssen an statt des Aderlassens, welches eine noch grössere Menge solcher roher wässericher Säfte erzeugen würde, gelinde Abführungsmittel, die zu gleicher Zeit stärkend sind, als Rhabarber, eine Vermischung, worinnen sie befindlich ist, oder gleich wirkende Mittel, brauchen.

§. 1120. Diese letztern Mittel erleichtern die Natur, weil sie einen Theil der überflüßigen Feuchtigkeiten, die die erforderliche Wärme, indem sie die gehörige Verrichtung der Theile schwächen, unterdrücken, und welcher der Entwickelung der Frucht, die bereits sehr langsam vor sich gehet, sehr schädlich ist, ausführen.

Zweyter Artikel.

Von dem Eckel, verdorbener Eßlust, und vom Brechen ꝛc.

§. 1121. Die mehrsten schwangern Weiber sind vorzüglich in dem ersten Monate ihrer Schwangerschaft verschiedenen Krankheiten, die zugleich auf den Magen wirken, und welche zu dieser Zeit von nichts anders, als von einer gewissen Unbiegsamkeit der Gebährmutter herzukommen scheinen, unterworfen.

§. 1122. Der Widerstand, welchen dieses Eingeweide natürlicher Weise der Entwickelung der Frucht und der Nachgeburt und dem anwachsenden Wasser leistet, bringet in den Nerven der Gebährmutter einen Reiz hervor, der sich vermittelst einiger Aeste des Intercostalnervens auf die Herznerven erstrecket, und eine solche unangenehme Empfindung

pfindung hervorbringet, die unter dem Namen des Eckels und der Uebelkeiten bekannt ist, und welche den Magen zu einer krampfhaften Zusammenziehung reizet, und wenn diese sich zeiget, so erfolget ein Erbrechen.

§. 1123. Ich glaube, daß man wenigstens in diesem besondern Falle, eine heimliche Gemeinschaft zwischen der Gebährmutter und dem Magen vermittelst obiger Nerven annehmen muß.

§. 1124. Eben diese Ursache, die aber nicht so stark wirken muß, bringet einen verdorbenen Appetit hervor; denn wir finden diesen verdorbenen Appetit, und ein Verlangen nach undienlichen Speisen täglich bey Jungfern und Weibern, die ihre Reinigung nicht ordentlich haben.

§. 1125. Diese erkannte Ursache dieser Zufälle erfordert gemeiniglich bey Schwangern die Oefnung einer Ader, und einige Tage darauf ein gelindes Abführungsmittel, und eine anfeuchtende Lebensart. Diese Mittel wirken alsdenn oft, da sie die Fibern und das Gewebe der Gebährmutter nachgebender machen, sehr vortreflich.

§. 1126. Diese Heilart vertreibet auch bisweilen die Herzensangst, das Magenwehe, und die Mattigkeit, womit Schwangere gemeiniglich geplaget werden, und welche Uebel insgesammt von eben der Ursache herkommen.

§. 1127. Stellen sich diese Zufälle in der Mitte der Schwangerschaft wiederum ein; so muß man zu eben diesen Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen, und man kann die nämliche Hülfe sich versprechen.

§. 1128. Der Erfolg dieser Mittel wird oft durch eine freywillige Ausführung einer galligten zähen Materie, oder eines scharf gewordenen Magensaftes, womit der Magen angehäufet ist, unterstützet; die Beschwerlichkeit mit den Mitteln verbunden, vertreibet also selbst das Uebel.

§. 1129. Durch eben diese Heilart kann man auch die Schmerzen in der untersten Gegend der Lenden, der Schooß, der Schenkel und der Hüften, weil man die Gefässe ausleeret, und das Blut flüßig machet, vertreiben. Die breiten und runden Bänder der Gebährmutter, welche durch ihre mittelbare oder unmittelbare Verbindung in den beschriebenen Theilen Schmerzen erregen, werden nachgebender.

§. 1130. Es giebt besondere Umstände, in welchen das Aderlassen alleine, so aber wiederholet werden muß, so wie es die Nothwendigkeit erfordert, allen andern Mitteln vorzuziehen ist.

§. 1131. Hierzu muß man auch den grossen spannenden Schmerz in den Brüsten, den heftigen Kopfschmerz, der mit einer Schwere und Pochen verbunden ist, eine nicht gewohnte Veränderung der Sinnen, den Schwindel, freywillige und allgemeine Entkräftungen, ein schweres Athemholen, den Auswurf des Blutes, und die andern Gattungen der Blutflüsse, wovon der aus der Gebährmutter nicht auszunehmen, wenn die Geburt noch nicht angegangen ist, rechnen.

§. 1132. Unter entgegen gesetzten Umständen würde man mit Fleiß der Kranken unnöthig Blut entziehen, weil nichts, als der Abgang des Kindes und der Nachgeburt im letztern Falle, den Blutsturz unterbrechen wird.

§. 1133. Es giebt andere Zufälle, in welchen gelinde Purganzen dem Aderlassen vorgezogen werden müssen, als in der Geschwulst, in einem scharfen Aufsteigen, und in einem aufgetriebenen Magen.

§. 1134. In einigen Fällen muß man die Clistiere dem Aderlassen und den Purganzen vorziehen, als erweichende in einer Colik von üblen Säften, blähungstreibende in verschlagenen Winden, Clistiere von Flußwasser und

Kleyen,

Kleyen, oder Leinsaamen in einer einfachen Verstopfung, oder in der güldenen Ader ꝛc.

§. 1135. Bisweilen müssen in diesen verschiedenen Umständen, nach den verschiedenen Anzeigen, die man zu erfüllen hat, die Clistiere mit Abführungsmitteln versetzet werden; dieses muß aber mit vieler Vorsicht geschehen.

Dritter Artikel.

Von der zufälligen Reinigung ꝛc.

§. 1136. Die Reinigung erscheinet bisweilen in den ersten Monaten der Schwangerschaft, aber in einer geringern Menge, und das Blut siehet blässer; denn zu der Zeit hat das Blut mehr rothe, als wässeriche Kügelchen.

§. 1137. Dieses sind die wesentlichen Kennzeichen, die diesen periodischen Blutfluß von dem Blutsturze, der durch einige Trennung der Nachgeburt verursachet wird, unterscheiden.

§. 1138. Es mag übrigens einer oder der andere dieser Blutflüsse unter der Schwangerschaft sich zeigen, so erfordern sie das Aderlassen auf dem Arme und die Ruhe, damit durch eine solche Veränderung und unordentliche Ausführung keine Folgen entstehen mögen; denn ich habe frühzeitige Geburten von jeder dieser Ursachen alleine, ohne daß sie mit einander verbunden gewesen wären, entstehen sehen.

§. 1139. Bey der Reinigung in einer muthmaßlichen Schwangerschaft, muß man bloß zu der Zeit der Niederkunft die Ader öfnen; in einem wahren Blutsturze aber muß man unter dem Abgange selbst, um eine Veränderung zu machen, zur Ader lassen, wenn die Geburt noch nicht angegangen ist.

§. 1140. Ich werde hier nicht alle mögliche andere Ursachen, die eine zu frühe Niederkunft verursachen können,

nen,

nen, angeben. Denn da sie fast unzählbar sind, so sind sie auch von den Schriftstellern der Länge nach angegeben worden; ja sie haben sich auch in eine viel zu weitläuftige Untersuchung eingelassen, als daß man ihnen in allen Stücken Beyfall geben könnte.

§. 1141. Ich muß hier auch anmerken, daß auf ein freywilliges Erbrechen selten eine zu frühe Niederkunft erfolget; und daß im Gegentheile auf ein heftiges wiederholtes Husten dieser böse Zufall oft hervorgebracht wird.

§. 1142. Man muß also deßwegen der Kranken alle mögliche Mittel, die die Heftigkeit des Hustens lindern, wenn man ihn nicht völlig heben kann, verordnen.

§. 1143. Schmerzenlindernde, leichte schlafmachende, oder gelinde betäubende Arzneyen, sind in diesem Falle, wenn keine Gegenanzeige da ist, die wirksamsten Mittel.

§. 1144. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Frau durch das Erbrechen nicht in die Gefahr, ihr Kind zu verlieren, wie bey dem Husten, geräth, dieser Unterschied davon herkömmt, weil die Erschütterung in einem Falle nicht durch solche heftige Stösse geschieht, als in dem andern Falle.

§. 1145. Das Erbrechen bringet wirklich bloß eine gleiche Zusammenziehung von allen Seiten zuwege, und gehet, weil es bey dem Einathmen erfolget, von unten nach oben; der Husten aber erschüttert und beweget die Gebährmutter unvermuthet, und beweget sie durch wiederholte Stösse, weil er bey dem Ausathmen kömmt, nach unten.

§. 1146. Eben aus solchen jählingen Stössen siehet man bey Weibern, wenn sie auf den Hintern, oder die Knie gefallen sind, oder wenn sie sich bloß sehr heftig an die Füsse gestossen haben, eine zu frühe Niederkunft erfolgen; da unterdessen eine grössere Anzahl derselben auf eine andere Art fallen, ohne daß sie den nämlichen Zufall bemen-

kommen, wenn nur der Leib nicht gestossen wird, oder allzuübel auffällt.

§. 1147. Eine andere wichtige Anmerkung ist es, daß schwangere Weiber, wenn die Umstände sonst von gleicher Beschaffenheit sind, viel eher zu derjenigen Zeit, wo ihre Reinigung eintreffen sollte, wenn sie nicht schwanger wären, als in einem andern Zeitpuncte zu frühe niederkommen.

§. 1148. So siehet man auch, daß die Krankheiten der Schwangern in eben diesem Zeitpuncte stärker werden; ja was noch mehr, man findet sogar, daß diejenigen Weiber, die sich recht wohl in ihrer Schwangerschaft befinden, zu der Zeit ein kleines Uebelseyn bekommen, das ihnen ungewöhnlich ist, und welches mehrentheils eben so lange anhält, als die Zeit der völligen Reinigung würde gedauret haben.

Vierter Artikel.

Von dem Durchfalle der Schwangern.

§. 1149. Bey Schwangern kann ein gutartiger Durchfall, eine Ruhr und eine rohe Ruhr, oder ein Abgang der Speisen, die noch unverdauet sind, sich einfinden.

§. 1150. Man weiß, daß diese drey Arten der Bauchflüsse durch verschiedene wesentliche und bestimmende Kennzeichen von einander unterschieden werden.

§. 1151. In der rohen Ruhr gehen die Speisen gleichsam durchaus, oder sie sind nicht gehörig verdauet worden.

§. 1152. Ein gutartiger Durchfall ist eine Ausführung der Feuchtigkeiten, welche die Natur oft sehr erleichtert.

§. 1153. Die rothe Ruhr aber kann durch die Beschaffenheit der üblen Materie, indem sie die Eingeweide anfrißt,

anfrißt, und eine Art eines Blutflusses, der den Namen des Blutabganges beybehält, verursachet, die Natur im Gegentheile zu Grunde richten. (v. sechster Abschnitt dieses Buches von den Durchfällen der Schwangern, wo zu gleicher Zeit die Kennzeichen dieser Krankheit angegeben werden.)

§. 1154. Wenn ein solcher Bauchfluß lange Zeit anhält, er sey von welcher Art er will; so kann er leichtlich ein Unrichtiggehen verursachen.

§. 1155. Man muß sie also niemals vernachläßigen. Da aber jeder dieser Bauchflüsse von verschiedenen Ursachen abhänget; so muß auch die Behandlung verschieden seyn.

§. 1156. So muß man in der rohen Ruhr dahin bedacht seyn, daß man den Ton des Magens durch erquickende und herzstärkende Nahrungsmittel wiederum herstellen möge. Dergleichen sind gute Brühen, oder Gallerten, ein wenig Alicantenwein ꝛc. Der Gebrauch eines durch Stahl geschärften Wassers thut gemeiniglich auch sehr gute Dienste.

§. 1157. In dem gutartigen Durchfalle aber werden abführende Clistiere, die aber sehr gelinde seyn müssen, wenn nicht ein Reiz in den Därmern gegenwärtig ist, oder gelinde Abführungsmittel in einem Tranke, um die gallichten Feuchtigkeiten auszuführen, die nichts, als ein wenig Hülfe bey ihrem Fortgange verlangen, angezeiget. Erweichende und blähungtreibende Clistiere sind die besten Mittel, wenn ein Schneiden und Brummen in den Därmern da sind.

§. 1158. Wenn aber der Durchfall ruhrartig ist; so ist Mutter und Kind in grosser Gefahr, wenn man nicht alsbald den Stuhlzwang zu lindern suchet. Denn er machet oft, daß die Gebährmutter sich zusammenziehet, und die Geburt sich anfängt, es sey auch zu welcher Zeit als es wolle. Wenn also das Kind seiner Vollkommenheit nicht

ziem-

ziemlich nahe ist; so stirbt das Kind entweder vor oder nach der zu frühen Geburt.

§. 1159. Wenn der ruhrartige Durchfall nicht in den ersten vier und zwanzig Stunden nach der frühen Niederkunft nachläßt; so stirbt die Frau entweder zwischen dem dritten und vierten, oder zwischen dem vierten und fünften Tage, selten später. *)

§. 1160. Dieser drohende Umstand erfordert in der Anwendung der Mittel viel Geschwindigkeit. Es müssen also die lindernden Clistiere von der Brühe von Kälbergekröse, oder von Kalbskopfsbrühe, und das Aderlassen auf dem Arme sehr bald gebraucht werden.

§. 1161. Die gelinden Purganzen, oder leichten Ausführungsmittel, als ein Casien- oder Tamarindentrank, die confectio Hamech, oder de catholico duplicato müssen vorher gebrauchet werden, damit man endlich kleine Gaben von der Hypecacuanha, vom Laudano liq., von dem Decoct. alb. Sydenham. oder von andern ähnlichen Mitteln reichen kann, die in dergleichen Fällen eine vortrefliche Wirkung leisten.

§. 1162. Ich werde mich über diesen sehr wichtigen Artikel nicht weiter herauslassen, weil viele berühmte Schriftsteller von der Cur dieser Krankheit so gründlich geschrieben haben, daß es sehr schwer seyn würde, wenn man eine sichere und bessere Heilart davon angeben wollte.

Fünfter Artikel.

Von der güldenen Ader der Schwangern.

§. 1163. Ich werde mich mit einer Beschreibung, was man unter der güldenen Ader verstehet, und welches die

*) Dieser Satz ist nicht allgemein genommen wahr. Ich habe dergleichen Weiber gerettet, da die Ruhr noch verschiedene Tage angehalten hatte.

die verschiedenen Gattungen derselben sind, nicht einlassen; diese allgemeinen Begriffe findet man in verschiedenen Büchern. Ich werde bloß einige besondere Bemerkungen, die mir wichtig geschienen haben, angeben.

§. 1164. Wenn die güldene Ader eine gewöhnliche Krankheit bey Weibern ist, und unter der Schwangerschaft fortdauret; so muß man sie nicht auf eine unvernünftige Art zu vertreiben suchen.

§. 1165. Ich habe viele traurige Zufälle entstehen sehen, wenn man die güldene Ader unter dergleichen Umständen durch den Gebrauch der, auf die Geschwulst gelegten zurücktreibenden Mittel zu geschwinde vertrieben hat.

§. 1166. Wenn die güldene Ader bloß unter der Schwangerschaft flieſſet; so darf man darüber nicht mehr bekümmert seyn, als wenn die Frau zu eben der Zeit ein wenig ihre Reinigung hätte.

§. 1167. Ein zur rechten Zeit unternommenes Aderlassen, ist oft den Schmerz zu mildern, und die Geschwulst, die durch den Antrieb des Blutes in den hämorrhoidalgefässen entstanden ist, zu vertreiben, sehr dienlich.

§. 1168. Wenn die güldene Ader blind, das ist, wenn keine Oefnung da ist, wenn sie entzündet, hart, und sehr schmerzhaft ist; so müssen vor allen andern Mitteln, halbe Bäder von erweichenden Kräutern, oder von Milch, und die Oefnung der Ader gebrauchet werden.

§. 1169. Ich ziehe sie selbst den Dampfbädern von eben diesen Mitteln vor; denn ich finde, daß die letztern sehr oft bey Weibern sehr besorgliche Ohnmachten verursachen, die man aber nicht entstehen siehet, wenn man die Frau in das Bad setzet, oder die Theile mit eben den Mitteln bähet.

§. 1170. Wenn diese Adern in Schwärung gehen; so ist das beste äusserliche Mittel, das man brauchen kann,

Oel

Oel von dem gelben harten Eye, so frisch gemacht, und mit klar gemachter Kohle von Pantoffelholze vermischet wird.

§. 1171. Den Leib der Frau muß man, wenn sie von der güldenen Ader ist angegriffen worden, durch Clistiere, oder durch laxierende Tränke, mit ein wenig Würze versetzet, offen halten, sie mag nun innerlich oder äusserlich ihren Sitz haben, weil solche Weiber allezeit der Verstopfung unterworfen sind.

§. 1172. Durch einen langen Gebrauch eines mineralischen Stahlwassers, das von der Natur oder Kunst hervorgebracht worden ist, kann man es endlich mit der Zeit bey Schwangern so weit bringen, daß der Leib offen bleibt; denn diese Wasser verdünnen die Galle, folglich machen sie einen stärkern Abfluß derselben in die Därmer. Die säuerlichen Getränke, als Limonade, oder ein Getränke von Pomeranzen, thun bisweilen eben diese Wirkung ꝛc.

§. 1173. Man weiß, daß Personen, bey welchen die Galle ihre Wirkung nicht leistet, der güldenen Ader und der Verstopfung, ob sie sich sonsten gleich wohl befinden, wirklich unterworfen sind.

§. 1174. Ich sehe aber immer mehr, daß Schwangere, die in diesem Zustande sich befinden, und deren ihre Brust nicht allzurichtig ist, bald wechselsweise einen gallichten mit Schneiden verbundenen Durchfall, und starke Verstopfung haben. Und wenn die Verstopfung auf einmal nachläßt; so können solche Weiber leicht zu frühe niederkommen, und in den Wochen sterben. Diesen Personen sind saure Dinge eben so schädlich, als Stahlarzneyen.

§. 1175. Ich habe auch angemerket, daß jeder Durchfall gemeiniglich durch ein Brechen erreget wird, und daß hierauf eine Verstopfung erfolget, die, bis das Brechen sich wieder einfindet, anhält, alsdenn stellet sich der Durchfall wieder ein.

§. 1176. Der mehrste Theil dieser Weiber haben gemeiniglich zu der Zeit, wenn ihre Reinigung sich einstellen will, oder zu der Zeit, wenn sie einzutreffen pfleget, und in den Wochen, einen Abgang von Winden in der Gebährmutter.

§. 1177. Dieser letzte Zufall ist viel gewöhnlicher, als man glaubet; die Weiber entdecken ihn aber selten, weil viele nicht darauf merken, und andere nicht davon reden wollen.

§. 1178. In Ansehung des Verhaltens der Schwangern, die die güldene Ader haben, muß es abkühlend, anfeuchtend und wässerich seyn. Selten wird man aber Weiber finden, die dergleichen heilsame Rathschläge, die man ihnen unter solchen Umständen geben könnte, anhören und befolgen; denn der verdorbene Appetit, dem die meisten mit vielem Vergnügen und einem gewissen Hange folgen, macht, daß der aufgeklärteste Arzt, der die Gabe zu überreden sehr wohl besitzet, die größten Hindernisse findet.

Sechster Artikel.

Von den Krampfadern der Schwangern.

§. 1179. Man findet schwangere Weiber, die Krampfadern an dem Unterleibe, den Schamlefzen, den Schenkeln, Beinen und an den Füssen bekommen; doch aber bloß an dem einen oder dem andern dieser Theile, oder an verschiedenen und oft an allen Theilen zu gleicher Zeit.

§. 1180. Das Aderlassen lindert bisweilen bey solchen Weibern die Spannung, die Schwere und den stechenden Schmerz, den sie gemeiniglich an den Orten, wo die Krampfadern befindlich sind, empfinden.

§. 1181. Das fernere Wachsthum dieses Uebels kann man auch an den Füssen, Beinen und Schenkeln durch lederne Strümpfe, die umwunden werden, verhin-

dern,

dern, und durch eben solche Hosen, die mit gleicher Vorsicht angeleget werden.

§. 1182. Die Krampfadern an dem Unterleibe muß man gehen lassen. Die an den Schamlefzen können, bloß aber nach den Wochen, durch das Binden, oder mit dem Hölensteine, weggebracht werden.

§. 1183. An den Schamlefzen entstehet bisweilen eine wässeriche Geschwulst in der Schwangerschaft. Diese Geschwulst wird in gewissen Fällen groß und durchsichtig, wie Blasen, die mit Wasser angefüllet sind.

§. 1184. Dieses Uebel findet man gewöhnlich bey Weibern, die mit mehr, als einem Kinde, schwanger sind; doch sind alsdenn die Schenkel, die Beine und die Füsse fast allezeit auch angelaufen.

§. 1185. Diese Geschwulst kömmt von der Zusammenpressung her, die die Stämme der Wassergefässe, welche von den untern Gliedmassen die Lymphe zu den Milchgefässen des Gekröses, und dem gemeinschaftlichen Gange der Brustleitung (ductus thoracicus) führen, erdulden müssen.

§. 1186. Da ich von dieser Beschwerlichkeit bereits in dem ersten Theile dieses Werkes geredet habe, (§. 107.) so füge ich bloß hinzu, daß ich aus obigen Gründen den Gebrauch der Blasenpflaster, die man zwischen den Schenkel und die eine Schamlefze, so, daß es eines Theils auf der Lefze, und andern Theils auf dem Schenkel befindlich ist, leget, womit man kleine Einschnitte an dem Fusse verbindet, allen andern Methoden vorziehe.

§. 1187. Durch diese Mittel erfüllet man diejenige Anzeige, welche die Ausführung der wässerichen stockenden Säfte verlanget, und die Theile bleiben ganz, welches zu der Mechanik der Geburt um so mehr nöthig ist, weil der Schöpfer nichts ohne eine besondere Absicht gemacht hat.

§. 1188. Einige Schriftsteller rathen auch in einem solchen Falle harntreibende Mittel, es geschiehet aber sehr selten, daß sie einen merklichen Nutzen leisten. (§. 1185.)

§. 1189. Da es wirklich deutlich bewiesen ist, daß unter dergleichen Umständen nichts als die Geburt den natürlichen Ueberfluß des Urins vollkommen wieder hervorbringen kann; so siehet man leicht, daß die harntreibenden Mittel alsdenn sehr wenig Nutzen leisten werden.

§. 1190. In Ansehung der andern Geschwülste der Schamlefzen, die nicht durch Krampfadern, oder durch andere freyhängende Theile in dem Unterleibe hervorgebracht werden, und wenn sie nicht entzündet sind, so werden diese leicht vorüber gehen, und keine üblen Folgen verursachen.

§. 1191. Gleichermassen ist es aber nicht beschaffen, wenn die Schamlefzen mit einem Fieber sich entzünden, und die Entzündung in den inneren Theilen sich anfängt, und bis an die äusseren Theile sich erstrecket; denn dieses ist ein trauriges Kennzeichen, besonders wenn es sich unter der Geburt, oder wenn dieselbe bald angehet, ereignet.

§. 1192. Da diese Entzündung wirklich eine Folge der Entzündung der Gebährmutter und der Mutterscheide gemeiniglich ist; so befinden sich die Weiber in einer grossen Gefahr, ihr Leben wenige Zeit nach der Geburt, sie mag zu frühe, oder zu der ordentlichen Zeit eintreffen, zu verlieren.

§. 1193. Ich habe auf diese Art viele sterben sehen, ohne daß sie auf einige Art konnten gerettet werden. Viele Aerzte, meine Collegen, haben mich versichert, daß sie unter solchen Umständen nicht eine einzige haben davonkommen sehen.

§. 1194. Man muß übrigens eine solche Geschwulst, wovon ich nur geredet habe, von den Schwären, die sich

an

an den Schamlefzen der Schwangern bisweilen anfetzen, wohl unterscheiden, denn diese lassen sich ganz gut heilen.

§. 1195. Diese beyden Krankheiten haben in der That das Fieber, die Hitze und die Entzündung der Geschwulst mit einem pochenden Schmerze, unter sich gemein, darinnen aber sind sie unterschieden:

§. 1196. 1) In dem ersten Falle gehet das Fieber vor der Entzündung der Geschwulst der Schamlefzen vorher, und im zweyten Falle begleitet es bloß dieselben.

§. 1197. 2) In dem ersten Falle erstrecket sich die Geschwulst gemeiniglich auf beyde Schamlefzen, und im zweyten Falle ist gemeiniglich nur eine Schamlefze entzündet.

§. 1198. 3) In dem ersten Falle endiget sich die Geschwulst fast allezeit durch den Brand; im zweyten Falle aber wird sie mehrentheils zertheilet, oder sie gehet in eine gutartige Schwärung über.

§. 1199. Hieraus folget, daß in dem ersten Falle der Tod der Kranken unvermeidlich, und im zweyten eine vollkommene Genesung gewiß ist. Es ist also dieser Unterscheid in Ansehung der Vorhersagung und der Cur sehr wichtig.

§. 1200. An den Schamlefzen entstehet auch, wie an den andern Theilen der Scham und dem Venusberge, ein Jucken. Dieses kann von gewissen Insecten, die sich von freyen Stücken in diese Theile setzen; oder von einem venerischen Gifte, oder von juckenden Blattern, oder Flechten herkommen.

§. 1201. In den beyden ersten Fällen muß man die Theile mit dem unguento Neapolitano, oder mercuriali; und im letztern Falle mit dem unguento nutrito saturnino bestreichen; oder man machet Bähungen aus Bley zubereitet, nämlich aus solchen Mitteln, die hauptsächlich dieses

ses Metall zum Grunde haben, als vom aceto lithargyrii oder saccharo saturni, so mit der aqua destillata plantaginis, betonicae, saniculi, etc. verdünnet und aufgelöset werden kann.

Siebenter Artikel.

Von den Krankheiten der Urinwege bey schwangern Weibern.

§. 1202. Einige Weiber können in der Schwangerschaft den Urin sehr schwer lassen, andere aber nicht gut halten; bisweilen haben sie einen und den andern Zufall, entweder zu einer Zeit, oder in verschiedenen Zeitpuncten, das ist, sie kommen nach und nach, oder wechselsweise.

§. 1203. Die Gegenwart eines Steines in der Blase, in dem Blasenhalse, oder in der Harnröhre, kann entweder beyde Zufälle auf einmal, oder einen ohne den andern hervorbringen.

§. 1204. In dem ersten Falle muß man mit der hohlen Sonde, so vielmal es nöthig, der Kranken Erleichterung zu verschaffen suchen, damit sie ihre Zeit gehörig ausgehen möge. Dieses muß man aber auch bis zum Ende der Wochen eben so machen, ehe man sich zu der Herausziehung des Steines entschliesset. In den beyden andern Fällen aber muß man den Stein ohne Aufschub, entweder durch das Ausdehnen, oder den Schnitt der Harnröhre, fortzuschaffen suchen.

§. 1205. Weiber, die einen unvollkommenen Vorfall der Gebährmutter haben, und keinen Mutterkranz tragen, können mehrentheils in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft ihren Urin nicht gut lassen; denn die erste Vermehrung der Grösse der Gebährmutter geschiehet in der Beckenhöhle.

§. 1206. Diese veränderte Lage der Gebährmutter drücket den Blasenhals, verhindert die Oefnung des Zuschließmuskels, und folglich den Abfluß des Urins; endlich häufet er sich so sehr an, daß er fortgehen muß, und die Zurückhaltung des Urins ist mit einem Unvermögen, denselben zu halten, verbunden. Dieses geschiehet bisweilen gleich nach der Empfängniß, oder wenige Zeit darauf.

§. 1207. Gegen die Mitte der Schwangerschaft verschwindet dieses Uebel gemeiniglich von sich selbst; denn die Gebährmutter ist sehr in die Höhe gestiegen, und der Blasenhals befindet sich nunmehr an derjenigen Stelle, in welcher vorhero der Körper anzutreffen war. Der Zuschließmuskel wird nicht mehr so zusammengedrückt, als vorhero, folglich gehet der Urin von freyen Stücken ab. Vor dieser Zeit aber wird die Blase wegen der verminderten Schnellkraft bisweilen so weit, daß sie eine eyförmige Gestalt annimmt, die bis an den Nabel gehet.

§. 1208. Bey dem Anfange der Geburt können diese Weiber das nämliche Uebel wiederum bekommen, und man muß den vollkommenen Vorfall des Gebährmutterhalses, wie in dem 652. §. gezeiget worden ist, zu verhüten suchen. Alsdenn nimmt die Blase die Gestalt eines kleinen Fäßgens an, das zwischen der Scham und dem Nabel der quere geleget wäre.

§. 1209. In diesem letztern Falle biethet uns die Kunst kein besseres Hülfsmittel, das Unvermögen den Urin zu halten und zu lassen, aufzuheben, als den Catheder dar.

§. 1210. Die Frau kann sich aber auch ehe die Geburtsarbeit angegangen ist, in dem Falle, wo der Urin zurückgehalten wird, mit einem oder zwey Fingern helfen, die sie in die Mutterscheide bringet, die Gebährmutter etwas in die Höhe hebet, damit der Druck dieses Einge-

weides, der auf den Blasenhals wirket, vermindert werde. Dieses kann vorzüglich in den ersten Monaten der Schwangerschaft geschehen.

§. 1211. Die Frau wird desto eher ihren Zweck erreichen, wenn sie, an statt sich zusammen zu drücken, kniet, und den Leib vorwärts beuget, damit die Last der Eingeweide vom Grunde und dem Körper der Gebährmutter weggebracht, und das Zurückziehen dieses Eingeweides in den Unterleib erleichtert werden möge.

§. 1212. Diese letzte Stellung ist in dem angenommenen Falle so vortheilhaft, daß viele Weiber bloß hierdurch den Abgang des Urins so hinlänglich befördert haben, daß sie niemals die Einbringung der Finger zugleich in die Mutterscheide nöthig gehabt hätten.

Achter Artikel.

Von den Zuckungen (Convulsiones) der Schwangern.

§. 1213. Die Zuckungen sind ohne Widerrede einer der übelsten Zufälle, die einer Frau in ihrer Schwangerschaft, es sey in welchem Zeitpuncte es wolle, begegnen können, besonders wenn es keine zufälligen Krankheiten sind.

§. 1214. Der Geburtshelfer muß untersuchen, ob diese Zuckungen von einer Entkräftung, oder von einer Vollblütigkeit herkommen.

§. 1215. Wenn eine Entkräftung die Ursache ist, so muß er, so bald als möglich, die Kräfte suchen zu ersetzen, und zwar durch stärkende Mittel, die leicht zu verdauen sind; denn sonsten würden sie dieselbe sehr bald tödten.

§. 1216. Entstehen aber die Zuckungen von einer Vollblütigkeit; so muß man untersuchen, ob sie von der Blutmasse, oder von andern Säften hervorgebracht wird.

§. 1217. In dem ersten Falle ist ein Aderlassen auf dem Arme, wenn die Frau noch lange zu gehen hat, und wenn sie ihre Zeit ausgerechnet, auf dem Fusse, die nach der Beschaffenheit der Umstände und der Kräfte wiederholet werden muß, allen andern Mitteln, die die Kunst darbiethet, vorzuziehen.

§. 1218. In dem zweyten Falle sind Abführungsmittel, die Reinigung befördernde Mittel und die Gesundheitsbrunnen dem Aderlassen vorzuziehen. Vor dem Brechweinsteine muß man sich in einem solchen Falle sehr hüten, denn ich habe niemals eine gute Wirkung davon gesehen.

§. 1219. Die eigentlichen wider die Zuckungen gerühmten Mittel müssen allezeit zugleich mit gebrauchet werden, als das Pulver der Gräfinn von Kennt, der Prinzeßinn von Carignan, das pulvis de gutteta. *)

§. 1220. Alle diese verschiedenen Hülfsmittel habe ich bey verschiedenen Gelegenheiten, sowohl in meiner, als andern ihrer Praxi, mit gutem Erfolge brauchen sehen.

§. 1221. Aehnliche Beyspiele erzählet Mauriceau, und noch merkwürdigere, als er in seinen Werken erzählet, habe ich selbst gehabt, wo ich den Gebrauch der Abführungsmittel nicht genug loben kann.

§. 1222. Wenn Schwangere wegen einer Entkräftung in Zuckungen verfallen; so werden die mehresten verlohren gehen, ja, ich habe niemals eine davon kommen sehen. Eben diese Sprache führen die berühmtesten Geburtshelfer. Man muß also in einem solchen betrübten Zustande ein bestimmtes Urtheil fällen, und zwar um so mehr, da die Vorhersagung der Stein des Anstosses zu seyn pfleget, woran die Ehre des ausübenden Arztes scheitert.

§. 1223. Es giebt eine besondere Art Zuckungen, wovon Schwangere bisweilen angegriffen werden, und die ich

*) v. Codic. med. Paris p. 68.

ich in keinem Schriftsteller, so viel ich mich erinnern kann, beschrieben finde. Diese Zuckungen greifen bloß die dicken Muskeln und die Zuschließmuskeln der hohlen Theile an, doch kommen die Weiber dabey niemals zu frühe nieder, ob sie gleich sehr heftig sind; die Weiber behalten unter dem Anfalle ihren Verstand völlig, und sie halten sehr lange an. Ich habe Anfälle von 18 Stunden, alsdenn des Tags 24 Anfälle, und zwar während der ganzen Schwangerschaft gesehen. So bald die Geburt angehet, verschwinden sie völlig.

§. 1224. Es giebt eine andere Art von Zuckungen, die nicht so selten, als die vorigen sind. Diese fangen sich mit einer augenscheinlichen Schwachheit an, obgleich der Puls sehr gut gehet. Die Weiber verlieren ihren Verstand, ihre Augen sind starr, aber geschlossen, die Lippen sehen roth, und man sollte fast sagen, sie schliefen, die Glieder zittern von Zeit zu Zeit, und wenn sie von dieser Schlafsucht erwachen, bekommen sie Zuckungen, die nicht lange anhalten. Dieser Zustand kömmt von Mutterbeschwerung her, und erfordert Mittel wider die Krämpfe und die Mutterbeschwerung.

Drittes Kapitel.

Von den Krankheiten der kleinen Kinder.

§. 1225. Die Natur hat, bey der Fortpflanzung der verschiedenen Arten, ihre eigne Erhaltung zum Endzwecke. Dieses ist eine angenommene Wahrheit, weil sie als gewiß erfunden worden ist.

§. 1226. Die Geburtshülfe hat nichts anders zum Gegenstande, als daß sie der Natur hierinnen beförderlich seyn will, wenn sie einige Hindernisse bey der Ausführung der einfachsten Gesetze, die der Schöpfer in sie geleget hat, in den verschiedenen Handlungen, die zu dieser beständigen

Fort-

Fortpflanzung dienen, findet; denn sonsten würden sich die Geschöpfe ihrem völligen Untergange nähern.

§. 1227. Es ist also nicht allein genug, daß das Kind leicht gebohren wird, oder daß man die Geburt erleichtert, wenn es nöthig seyn sollte; man muß auch nicht bloß in dem letztern Falle, sondern auch in den gewöhnlichsten Fällen für ihre Erhaltung wachen; denn sonsten könnte es oft geschehen, daß die Bemühungen der Natur und der Kunst in einem Augenblicke zu Grunde gerichtet würden.

§. 1228. Man muß also beständig für die Gesundheit des Kindes von der Geburt an, bis es seines gleichen hervorbringen kann, besorget seyn.

Erster Artikel.

Von der Vorsorge, die man für ein neugebohrnes Kind haben muß.

§. 1229. Die Natur ist in jeder Fortpflanzung des nämlichen Geschlechtes sehr einförmig. Giebt man hierauf Achtung; so wird man deutlich finden, daß der Mensch aus Gründen dasjenige nachahmet, was die vierfüßigen Thiere maschinenmäßig verrichten.

§. 1230. Die mehresten dieser Thiere nagen zu verschiedenen malen mit ihren Zähnen an dem Nabelstrange; die Menschen erhalten durch das Unterbinden, damit die Gefässe verwachsen, den nämlichen Endzweck.

§. 1231. Aber weder die einen, noch die andern, bestimmen durch ihre Handlungen den Ort, wo der Nabelstrang sich trennen soll; denn dieses geschieht allezeit an dem Orte, wo die Haut des Unterleibes sich an dem Nabelstrange endiget. (298. §.)

§. 1232. Wenn man also die Unterbindung vornimmt; so ist es gleichviel, ob man ein wenig mehr oder

weniger

weniger von dem Nabelstrange zurückläßt, wenn man sie nur nicht zu nahe an der Haut des Unterleibes vornimmt, und das Kind vorhero geschrien hat.

§. 1233. Die ausübenden Aerzte haben indessen die Länge von einem bis zwey Zollen angegeben, damit das Band der Haut des Unterleibes nicht zu nahe liege, die gemeiniglich einige Linien über den Nabelstrang weggehet, und, wenn die Nabelschnure durch das Unterbinden zerschnitten werden sollte, daß man etwas weiter unten wiederum binden könnte, und endlich, daß nicht gar zu viel Ueberflüßiges daran befindlich seyn möge.

§. 1234. Da aber unter allen Geschöpfen der Mensch die einzige Creatur ist, die wenige Zeit nach der Geburt sehr schreiet und weinet; so muß man einige Vorsicht in Ansehung des Menschen nehmen, die bey Thieren gänzlich unnöthig seyn würde.

§. 1235. Diese Vorsicht bestehet darinnen, daß man bey dem Unterbinden, zwischen jeder Umwickelung einen Zwischenraum läßt, damit die Gefässe nach und nach verwachsen können, ohne der Gefahr, zerrissen zu werden, ausgesetzet zu seyn, oder daß sie vielleicht nicht gehörig zusammen gezogen werden.

§. 1236. Da aber auf der andern Seite das Kind, ehe es Athem holet, mit der Mutter ein gemeinschaftliches Leben geniesset; so muß man den Nabelstrang nicht eher unterbinden, als bis es Athem geholet hat, damit man ihm diese Hülfe nicht entziehen möge, wenn es schwach oder blaß seyn sollte. (§. 1232.)

§. 1237. Sollte aber das Kind schwach seyn, und blau aussehen; so muß man den Nabelstrang, ehe man ihn unterbindet, durchschneiden, damit durch den Verlust des Blutes, das aus der offnen Nabelschnure entspringet, dem Kinde einige Hülfe geschehe.

§. 1238. In dergleichem Falle muß man auch Mittel anwenden, die einen Reiz und ein Nieſſen erwecken; man muß dem Kinde ein wenig Salz in den Mund thun, mit der Spitze einer Feder die Kehle ein wenig reizen, und ſo lange es gelinde bewegen, bis es frey Athem zu holen anfängt.

§. 1239. Bisweilen wird man auch dem Kinde ſehr geſchwinde Hülfe verſchaffen, wenn man ſeinen Mund auf des Kindes Mund leget, und ihm Luft mit der Vorſicht einbläſet, daß man demſelben die Naſenlöcher vorher zuhält. Dieſes Mittel iſt ſo vortreflich, daß ſelten ein anderes anſchlagen wird, wo dieſes unnütze geweſen iſt.

§. 1240. Wenn die Nabelſchnur unterbunden, und die Frau von der Nachgeburt befreyet iſt; ſo muß man den zähen Schleim, womit es mehrentheils überzogen iſt, vom Kinde abwaſchen. Dieſer Schleim iſt bald in einer groſſen, bald in einer kleinen Menge zugegen.

§. 1241. Alsdenn unterſuchet man das Kind, ob es wohlgeſtalt iſt, ob kein Theil fehlet, oder zu viel da iſt, oder ob ein Theil fehlerhaft iſt.

§. 1242. Man muß auch genau unterſuchen, ob nicht ein Glied abgeſtorben, gequetſchet, verrenket, oder gebrochen iſt, damit man alsbald helfen möge. Hierinnen richtet man ſich nach der Beſchaffenheit des Uebels, das man nicht hat verhüten können, und hiervon müſſen wir etwas weitläuftiger reden.

§. 1243. Wenn der Kopf des Kindes im Durchgange lange geſtecket hat; ſo weiß man, daß er ſich auf verſchiedene Art verlängert, und zwar nach derjenigen Richtung, nach welcher er ſich in die Beckenhöhle darſtellet. Die Hebammen und Wärterinnen haben alsdenn den verdammten Gebrauch, daß ſie den Kopf drücken, damit er, wie ſie ſagen, ſeine natürliche Geſtalt wiederum annehmen

nehmen möge. Hierdurch kann das Kind wegen der allzujählingen Zusammendrückung der verschiedenen Theile des Gehirns, das Leben verlieren.

§. 1244. Dieses Verfahren ist um so mehr verwerflich, weil es nicht nur schädlich, sondern auch unnütze ist. Denn wenn der Kopf des Kindes im Mutterleibe eine gute Bildung gehabt hat; so wird ihm die äussere Luft, so ihn von allen Seiten umgiebt, bald seine erste Gestalt wiederum verschaffen; denn diese kömmt von der Uebereinstimmung der obern Theile des Kopfes, welche ein Gewölbe vorstellen sollen, her. Ist aber die Bildung von Natur fehlerhaft; so wird man durch einen solchen Handgriff nichts ausrichten.

§. 1245. Die grössere oder kleinece Geschwulst, die sich an dem Kopfe des Kindes, wenn er zuerst eintritt, bildet, zertheilet sich gemeiniglich sehr geschwind. Eben dieses erfolget, wenn Quetschungen, oder mit Blut unterlaufene Theile bey dem Kinde gefunden werden, wenn der Schade nur nicht sehr groß und ausgebreitet ist, welches selten geschiehet.

§. 1246. Uebrigens kann man, nach dem Rathe verschiedener Schriftsteller, in warmen Wein eingetauchte, oder mit balsamo samaritano befeuchtete Compressen, wozu ich Meersalz thue, um eine geschwindere Zertheilung zu erlangen, auflegen; diese zusammengelegten Tücher aber dürfen nicht kalt werden, denn sonsten würde das Kind Flüsse bekommen. Diese Heilart würde alsdenn der Einrichtung des Körpers um so nachtheiliger seyn, je mehr sie sonsten in der Cur der Quetschung und der Stockungen mit unterlaufenem Blute auch schädlich ist. Man siehet auch viel mehr neugebohrne Kinder im Winter, als im Sommer sterben, wenn sie vornehmlich schwach, oder zu frühe auf die Welt kommen.

§. 1247. Es wäre also oft vortheilhafter, wenn man diese leichten Uebel der Sorge der Natur überliesse, als wenn man sie, wenn man dieselbe unterstützen will, in ihrer Verrichtung störet.

§. 1248. Obgleich diese Geschwülste sich leicht zertheilen lassen; so habe ich doch gefunden, daß diejenigen, die sich an dem Hinterhaupte, wie es gemeiniglich geschiehet, befinden, von üblen Folgen sind. Die mehresten dieser Kinder leben nicht lange, und sterben an Zuckungen. Dieses geschiehet aber sehr selten, wenn die Kinder an andern Theilen des Kopfes Geschwülste mit auf die Welt bringen.

§. 1249. Man findet noch andere Geschwülste, die, an statt sich zu zertheilen, an Grösse immer zunehmen, und in eine Schwärung überzugehen scheinen. Sobald man ein Schwanken spüret, muß man sie öffnen. Ist die Haut natürlich geblieben; so läuft ein flüßiges Blut heraus: Und wenn die mit Haaren besetzte Haut entzündet ist; so gehet Eiter heraus. Die Geschwulst mag sich auf die eine oder die andere Art endigen; so wird das Kind gemeiniglich durch die in dergleichen Fällen gewöhnlichen Hülfsmittel, die eine gute und gesunde Chirurgie an die Hand giebt, sehr geschwind geheilet.

§. 1250. Man findet bisweilen, daß die Näthe der Hirnschaale der neugebohrnen Kinder sehr von einander stehen. Ist der Kopf sehr klein; so ist dieses ein Kennzeichen, daß das Kind nicht zeitig ist. Ist er aber sehr groß; so hat es einen Wasserkopf. In beyden Fällen aber ist die Trennung der Näthe von einer üblen Vorbedeutung.

§. 1251. Findet man aber diesen unvollkommenen Zustand bey einem zeitigen Kinde, das keinen Wasserkopf hat, welches doch wirklich selten geschiehet; so ist die Vorhersagung nicht so übel.

§. 1252. Man mag aber einen Zustand finden, welchen man will, so muß man den Kopf ein wenig drücken, und sehr sorgfältig bedecken; denn das Gehirn kann bey dergleichen Kindern viel leichter zusammengedrückt werden, als bey solchen, wo die Näthe natürlich geschlossen sind.

§. 1253. Ehe man das Kind einwickelt, muß man das Ende des Nabels mit einer feinen kleinen leinenen Compresse, die mit Butter angefeuchtet ist, damit er nicht an eben diese zusammengelegte Leinwand ankleben, und, wenn man das Kind beweget, zu frühe abfallen möge, bedecken. Hieraus könnten verschiedene Folgen entstehen, wovon wir noch etwas sagen müssen.

§. 1254. Wenn das Kind ein Knäblein ist; so muß man das Geschäfte mit einem Stücke dreyeckigter Leinwand, damit es von den Schenkeln nicht gedrücket werde, bedecken.

§. 1255. Wegen einer solchen Vernachläßigung schreien Kinder oft beständig; so findet man auch, daß Knaben mehr, als Mädchen zu schreien pflegen.

§. 1256. Auf die Brüste der Kinder muß man weiche feine Leinwand legen, damit die Brüste, in welchen sich bey Knaben und Mädchen Milch befindet, nicht gedrücket werden. Wenn man dieses verabsäumet; so entstehen Verhärtungen, die der gemeine Mann bey uns das Haar (§. 955.) zu nennen pfleget, wenn man sie in den Brüsten der Wöchnerinnen und Ammen antrift. Bey Kindern von beyden Geschlechtern ist dieser Zufall gewöhnlich.

§. 1257. Nach diesen kleinen genommenen Vorsichtsregeln wickelt man das Kind so ein, daß die obern Gliedmaßen der Länge herunter an den Seitentheilen des Körpers, und die untern Gliedmaßen neben einander geleget werden; so ist es gebräuchlich hier zu Lande.

§. 1258.

§. 1258. Die Fußbreter müssen nicht, wie sie sich doch von selbst gern drehen, einwärts gebogen werden; denn sonsten könnte es leicht geschehen, daß diese Theile eine üble Bildung annähmen, wenn man diesen übeln Kunstgriff lange Zeit beybehielte.

§. 1259. Uebrigens muß man darauf sehen, daß die Wickelbänder, die um den Leib der Kinder geleget werden, das Athemholen nicht verhindere; denn dieses könnte vorzüglich für schwache, zärtliche, und nicht völlig zeitige Kinder sehr nachtheilig seyn.

§. 1260. Man siehet, daß das Kind zu feste gewickelt ist, wenn es, ohne daß es vorhero geschrien hat, im Gesichte aufgedunstet und roth aussiehet, und, nachdem es aufgewickelt worden ist, die Farbe des Körpers wiederum annimmt. Findet man aber, daß der Körper die nämliche Farbe, als das Gesicht hat; so muß es von einer andern Ursache herkommen.

§. 1261. Sollte man bey der Wendung so unglücklich gewesen seyn, und den Schenkel oder den Arm ꝛc. verdrehet haben; so muß der Arm, ehe das Kind zurechte gemachet wird, vorher eingerichtet werden. Die blosse Einrichtung wird alsdenn hinlänglich seyn, wenn man nur bey jedem Deckeln dahin siehet, daß der verrenkte Arm nicht aus der Höhle gerücket wird. Es ist aber auch zugleich sehr wichtig, daß man die Ränder der Höhlen, der Gelenke, (capsulæ articulationis) nicht abbreche, wenn man die Einrichtung vornimmt, oder daß sie in diesem Zustande, wenn es vorzüglich die Achsel ist, die verrenket war, nach der Einrichtung verbleiben. Dieses habe ich oft mit grosser Gefahr der Kinder gefunden.

§. 1262. Sollte man aber, an statt einer Verrenkung dieser Beine, einen Bruch finden; so muß man einen gehörigen Verband anlegen. Einige gehörig ausgeschnittene Kartenblätter, worunter etwas weiches geleget, und

mit der Binde gehörig unterstützet worden, können die Vereinigung, ohne eine üble Gestalt zurückzulassen, hinlänglich verschaffen. Der Verband muß aber vor 15 Tagen, oder drey Wochen, welche Zeit zur Cur der Brüche hinlänglich ist, nicht weggethan werden.

§. 1263. Wenn das Kind gedeckelt ist; so muß es an einen warmen Ort, wo die Wärme denjenigen Grad hat, den das Kind zu haben pfleget, wenn es auf die Welt kömmt, geleget werden.

§. 1264. Es ist wahr, der Grad der Wärme kann besonders im Winter nicht gehörig abgemessen werden; doch ist die Bestimmung in einiger Absicht nicht ganz unmöglich, und der gesunde Verstand wird die gehörige Wärme leicht bestimmen können.

§. 1265. Das Kind muß nicht auf den Rücken, sondern auf eine Seite, damit die schleimichte Materie, welche beständig abgesondert wird, desto besser aus dem Munde abgehen könne, geleget werden.

§. 1266. An dem Orte, wo das Kind hingeleget wird, muß es nicht allzuhelle seyn, damit die gewöhnlichen oder gekünstelten Lichtstrahlen das Gesicht nicht verletzen mögen.

§. 1267. Man muß nicht glauben, weil das Kind in den ersten Zeiten die Augen nicht auf einen gewissen Gegenstand heftet, als ob die Strahlen die Sehhaut gar nicht verletzten; denn man findet, daß es die Augen verschliesset, und zu schreien anfängt, wenn man sich mit dem Lichte demselben nähert.

§. 1268. Es ist sehr dienlich, wenn man einem neugebohrnen Kinde, welches von der Mutter nicht gestillet wird, etwas süsses Mandelöl, und Cichorien mit Rhabarber vermischten Saft, damit die Därmer gereiniget werden, reichet. Wenn die Mutter das Kind selbst stil-

let; so ist diese Vorsicht unnöthig. Denn die erste Milch ist, eigentlich zu reden, eine Art leichter Molken, die eine abführende Kraft besitzen.

§. 1269. Wenn man das Kind das erstemal aufdeckelt, und man findet keinen Abgang durch den Stuhlgang und die Blase; so muß man untersuchen, ob nicht ein Fehler in dem Mastdarme, oder den Harngängen befindlich ist. Diese Untersuchung wird auch sehr dienlich seyn, wenn man sie gleich nach der Geburt des Kindes anstellet.

Zweyter Artikel.

Von den Fehlern der Bildung der neugebohrnen Kinder.

Erster Abschnitt.

Von dem verwachsenen Mastdarme.

§. 1270. Es kommen bisweilen Kinder auf die Welt, deren Mastdarm nicht offen ist, und wo der Stuhlgang nicht fortgehen kann.

§. 1271. Bey einigen ist ein Theil des Mastdarms nicht offen, und stellet einen kleinen häutigen Cylinder vor; und bey andern ist das untere Ende des Mastdarmes nicht durchbohret.

§. 1272. In dem ersten Falle findet man gemeiniglich äusserlich Spuren vom Mastdarme, und eine gewisse Tiefe, die von eben der Ursache, als der Fehler selbst, herkömmt; in dem andern Falle aber ist kein Merkmaal eines Mastdarmes gegenwärtig.

§. 1273. In diesem Falle fehlet der Zuschließmuskel, und in jenem die Aufheber des Afters; bisweilen fehlen alle diese Theile zugleich.

§. 1274. In dem letzten Falle fehlet ausser dem After, ein Theil eines grössern oder kleinern Stückes des Mastdarmes, und der Darm gehet bisweilen bey Knäblein in die Blase, und bey Mädchen in die Mutterscheide.

§. 1275. In allen diesen Abweichungen des Mastdarmes kann bloß diejenige, wo der Darm bis in die äussern Decken gehet, gehoben werden.

§. 1276. In einem solchen Falle findet man an dem Orte, wo der Mastdarm seinen Ausgang haben sollte, eine Geschwulst, die durch die Gegenwart des ersten Abganges erzeuget wird, und die bloß mit der Haut bedecket ist; sie ist erhaben, und machet einen flachen Zirkelzug.

§. 1277. Diese Geschwulst siehet blau aus; das Schwanken ist so beschaffen, als wenn man auf Kleister drücket. Wenn man die Geschwulst sehr presset; so gehet sie zurück, und es bleibet bloß eine Tiefe an dem Orte der Geschwulst zurück. Sobald man aber den Finger wegthut, mit welchem der Druck verrichtet worden ist; so kömmt die Geschwulst alsbald, wie vorher, zum Vorscheine.

§. 1278. Will man den Mastdarm durch die Kunst bey Kindern eröffnen; so muß man nicht bloß einen Einschnitt oder Kreuzschnitt machen, sondern die Haut rundherum wegnehmen. Ich habe diese Operation, wie ich sie beschrieben, mit einem guten Erfolge gemacht.

§. 1279. Ausser dem Nutzen, so diese Art vor andern leistet, hat man auch selten Wicken, besonders im Anfange, das Zusammenwachsen der Wunde zu verhüten, nöthig; und folglich wird man den Abgang des ersten Unraths, wovon die Zurückhaltung viel Unheil verursachet, nicht verhindern.

§. 1280. Man darf nicht besorgen, daß die Kinder nach der Operation den Koth von freyen Stücken verlieren werden; denn in der ersten Bildung fehlen die Aufheber

des

des Afters keinesweges, die Haut ziehet sich in der Runde zusammen, und durch Hülfe obiger Muskeln entstehet ein künstlicher Zuschließmuskel, der alle Verrichtung eines natürlichen in gewöhnlichen Fällen erfüllet. Der Schnitt eines Hohlgeschwüres an dem Mastdarme giebt uns nach geendigter Heilung einen deutlichen Beweis davon.

Zweyter Abschnitt.

Von den Fehlern der übeln Bildung des Harnganges.

§. 1281. Die fehlerhafte Bildung des Harnganges ist bey beyden Geschlechtern eben so verschieden, als die Fehler des Mastdarmes; ja, bisweilen hat sie mit diesen ein Verhältniß.

§. 1282. Man findet wirklich, daß in dem Harngange, so wie man es in dem Mastdarme gefunden hat, das äussere Ende entweder verschlossen ist, oder daß ein Theil gänzlich fehlet. Der Urin wird sich allemal durch die Blasenschnure einen Ausgang verschaffen, wenn man die Harnröhre, wie es oft geschieht, nicht öffnen kann; dieses thut der Koth aber niemals, daß er einen andern Ausgang bekömmt.

§. 1283. Bisweilen findet man die Oefnung bey Knaben nahe bey der Eichel, oder bey dem After, oder an der Wurzel des Beutels; und bey Mädchen, obgleich sehr selten, inwendig in der Mutterscheide.

§. 1284. Diese verschiedenen fehlerhaften Bildungen sind nicht gleich so tödtlich, als der verschlossene After.

§. 1285. Doch können sie eben nicht gründlicher gehoben werden, als der verschlossene After. Bloß in dem Falle, wo dieser Canal durch die äussere Haut verschlossen ist, wird man durch die Kunst eine Oefnung, die die Stelle der mangelnden vertritt, machen können.

§. 1286. In diesem letzten Falle ist es hinlänglich, wenn man an dem äussern Ende des Harnganges, am Ende der Eichel einen Einschnitt, der die nämliche Richtung, als die natürliche Oefnung hat, machet, und eine Sonde oder eine Kerze so lange in der Oefnung, bis die Wunde völlig geheilet ist, läßt.

§. 1287. In Ansehung der verschlossenen Scham stellet man selten gleich nach der Geburt eine sehr genaue Untersuchung an, und man wird im 132. und 133. §. mehrere Nachricht finden.

Dritter Abschnitt.

Von dem gespaltenen Rückgrate.

(spina bifida.)

§. 1288. Bisweilen werden Kinder gebohren, die an einem oder mehreren Wirbelbeinen sowohl des Halses, als des Rückens, oder der Lenden, keine spitzigen, schiefen, und in die Quere gehenden Fortsätze (apophyses spinosæ, obliquæ, et transversæ) haben, und es ist nichts, als der Körper der Wirbelbeine zugegen.

§. 1289. Die Höhle des Marks des Rückgrates, ist in diesem Falle ein halber Cylinder, der eine Art einer Rinne oder kleinen Röhre, die mehr oder weniger tief ist, vorstellet; sie ist mit einer Haut, oder einem Bruchsacke bedecket, der von der Geschwulst unter der Haut, die merklich schwankend ist, entstehet.

§. 1290. Zu einer andern Zeit sind die spitzigen Fortsätze der Wirbelbeine der Länge nach in zwey Theile getheilet, und sie sind mehr oder weniger offen.

§. 1291. Kein solches Kind lebet bey einem solchen Fehler, der nach der Geburt immer mehr und mehr zunimmt, lange Zeit; deswegen wird man diesen Fehler der ersten Bildung auch bey keiner erwachsenen Person finden.

§. 1292.

§. 1292. Die Zusammenpressung und Eröfnung der Geschwulst leistet in diesem Falle keinen Nutzen; denn der Sack ist eine Fortsetzung der harten und dünnen ausgedehnten Hirnhaut, worinnen das weiche Mark des Rückgrates enthalten ist. Wegen der verminderten Stärke dieser Theile, ist in diesem Canale eine wässeriche Feuchtigkeit, wie in dem Wasserkopfe, die schwankend ist, entstanden.

§. 1293. Da man dieser fehlerhaften Bildung nicht abhelfen kann; so muß die Vorhersagung des Ausganges wegen betrübt ausfallen. Man muß auch alles vermeiden, was einigermassen den Schein hat, als ob man zu dem Tode des Kindes etwas beygetragen hätte.

Vierter Abschnitt.

Von den Kindern ohne Haupt.

§. 1294. Es werden bisweilen Kinder ohne Hirnschale, ohne Gehirne, und einige ohne einen Kopf, die sonsten ganz vollkommen scheinen, gebohren.

§. 1295. Alle diese Kinder sterben gemeiniglich gleich nach der Geburt. Dieses scheinet zu beweisen, daß das Hirn und das Hirnlein in der Frucht, so lange es nicht Athem holet, keine wesentliche Verrichtungen thut, daß sie aber, so bald es Athem holet, oder denselben nöthig hat, sehr wesentliche Theile sind.

§. 1296. Ich bringe dieses aber bloß als etwas wahrscheinliches vor. Ich habe ein solches Kind drey Tage leben gesehen, und man hat Ochsen gefunden, in deren Hirnschale nicht das geringste Hirn gefunden worden ist, die aber übrigens ganz gesund waren, doch war der Hals sehr groß, und von einer Seite zur andern sehr breit.

§. 1297. Können die Thiere ohne Hirn leben, oder haben sie von diesem Organe weniger, als die Menschen

nöthig? Wenn man wirklich die ganze Maschine der Thiere mit ihrem Hirne vergleichet; so ist das Verhältniß in Rücksicht der Menschen, wie 25 oder 30 gegen eins.

Fünfter Abschnitt.

Von den überflüßigen Theilen des Kindes.

§. 1298. Ein neugebohrnes Kind kann einige überflüßige Theile, als sechs Finger oder Fußzähen auf die Welt mitbringen.

§. 1299. Eine gesunde Chirurgie räth in dergleichen Fällen, den überflüßigen Theil in dem Gelenke wegzunehmen, doch muß man den Grund zurück lassen.

§. 1300. In Ansehung der Zeit aber, die man zu dieser Operation erwählen soll, sind die Schriftsteller nicht einig. Einige wollen, man soll lange warten, bis das Kind abgewöhnet, oder etwas grösser geworden ist; andere aber wollen, man soll sie bald unternehmen.

§. 1301. Ich bin der Meynung der letztern, doch muß das Kind gesund seyn. Und da ich allezeit dabey glücklich gewesen bin; so hat es mich niemals gereuet. Ich habe dieses den Wundärzten in den Provinzen, die mich um Rath gefraget haben, gerathen, und sie haben diese Operation mit dem nämlichen glücklichen Erfolge unternommen.

§. 1302. In Ansehung der Fleischgeschwülste, die im Grunde einen Stiel haben, pflege ich sie zu unterbinden; doch höre ich gern anderer ihre Meynung in Ansehung der Nothwendigkeit und des Nutzens.

§. 1303. Diese Vorsicht ist wegen des allgemeinen Vorurtheils, da man glaubet, es wären diese Geschwülste ein Folge der fehlerhaften Begierden der Mütter, womit das Kind gezeichnet würde, und welche das Kind tödteten, wenn man sie wegschnitte, nöthig.

§. 1304. Ein Geburtshelfer muß in solchen Fällen um so mehr seine Meynung durch seine Collegen unterstützen lassen, weil sein Ansehen leicht scheitern könnte, wenn das Kind in einem zarten Alter, obgleich aus einer andern Ursache, stürbe.

Sechster Abschnitt.

Von der Lösung der Zunge.

§. 1305. Wenn ein neugebohrnes Kind mit einer angewachsenen Zunge gebohren wird: so ist die Spitze derselben fast wie der breite Theil eines Herzens in der Spielkarte gestalt, und sie kann nicht an den Gaum gebracht, noch herausgestreckt werden.

§. 1306. Bey diesen Umständen muß man ein oder zwey Einschnitte, indem man die Zunge mit dem breiten ausgeschnittenen Theile einer ordentlichen Hohlsonde in die Höhe hebet, in das Zungenband machen.

§. 1307. Diese Operation muß mit einer Scheere, deren Spitzen stumpf sind, verrichtet werden. Man kann eine solche brauchen, als ich zum Wegschneiden des Zäpfleins, wenn es nöthig ist, habe verfertigen lassen, (v. Traité des Polypes par. Mfr. Levret Fig. 6. Tab. 4.)

§. 1308. Man muß sich übrigens hüten, daß man weder die Puls- noch die Blutader unter der Zunge (venæ et arteriæ raninæ), noch sonst etwas als das Ueberflüßige des Zungenbandes zerschneidet; denn ich habe Kinder an einem Blutsturze, und andere, weil man unnöthiger Weise das Zungenband gelöset hat, sterben sehen.

§. 1309. Die Zunge, welche alsdenn sehr frey ist, begiebt sich bey dem Schreyen des Kindes zu weit hinterwärts, und bleibet in dem Schlunde stecken, das Kehldecklein bleibet auf der Luftröhre liegen, das Kind kann nicht Athem holen, und stirbt also an einer Erstickung.

§. 1310.

§. 1310. Da nur allzuviele traurige Beyspiele den ausübenden Aerzten bekannt sind; so muß man in diesem Falle mit vieler Vorsicht verfahren, damit man nicht einen oder den andern Fehler begehen möge.

§. 1311. Bisweilen geschiehet es, daß, nach der Lösung der Zunge, das Kind doch nicht besser saugen kann, obgleich das Zungenband weder zu lang, noch zu kurz zu dieser Verrichtung ist.

§. 1312. Wenn ein solcher Umstand sich ereignet, und es ist die Person, so stillet, nicht Schuld daran; so muß man die beyden Seiten der Zunge untersuchen, ob ein fennigtes Band, oder zwey, dieselbe hinterwärts ziehen, oder auf die Seite drängen, und das Saugen verhindern, weil das Kind alsdenn die Warze nicht gegen den Gaum drücken, und die Milch herauspressen kann.

§. 1313. Wenn man solche Bänder findet; so muß man dieselben in der Quere, und ziemlich tief durchschneiden, damit sie nicht wieder zusammenwachsen. Hierzu gebrauchet man auch vorzüglich eine Scheere mit stumpfen Spitzen.

§. 1314. Man findet auch Kinder, die das Saugen verlernet haben, weil man ihnen die Warze zu spät gereichet hat; sie drücken alsdenn die Zunge platt an ihren Gaum. Auf diese Art fassen sie die Warze zwischen die untere Kinnlade, und unter die Zunge, an statt, daß sie dieselbe über der Zunge fassen sollten. Diese Kinder muß man aus einer Nulschtbüse trinken lassen, und die Zunge niederdrücken. Ein kleiner Spatel oder Myrtenblatt, oder ein stumpfer Griffel oder Stiel, sind zu dieser Absicht sehr dienlich.

Siebenter Abschnitt.

Von der Haasenscharte.

§. 1315. Bisweilen werden Kinder mit einer Haasenscharte gebohren; bisweilen ist auch das Gewölbe des Gaums offen, oder der ganzen Länge nach gespalten, weil der knöcherne Theil nicht völlig ausgewachsen ist. Dieses findet man bisweilen an einer, bisweilen an zwey Seiten.

§. 1316. Dieser Uebelstand mag nun in einem Grade zugegen seyn, in welchem er will; so ist doch die Decke des Gaums gemeiniglich in zwey Theile getheilet. Diese Trennung stimmet mit der Entfernung der Näthe des Gaums so überein, daß das Zäpflein bisweilen in zwey Theile getheilet ist; bisweilen findet man es auf derjenigen Seite, wo der Knochen, der das Gewölbe des Gaums bilden hilft, fehlet.

§ 1317. Kein solches Kind kann saugen; denn die Luft gehet aus der Nase in den Mund, und von daher in die Decke des Gaums, die, wie wir erinnert haben, in zwey Theile getheilet ist. Das Kind mag also noch so gut die Warze anziehen; so kann es doch keine Milch bekommen.

§. 1318. Aus diesen Sätzen folget, daß man ein solches Kind so ernähren muß, wenn man ihm wenig, und sehr oft von einer leichten Milch einflößet.

§. 1319. Wenige Kinder, die so gebildet sind, kommen davon. Wenn sie aber so aufgezogen werden; so kann man die Operation an ihnen verrichten lassen, wenn sie Kräfte genug haben.

§. 1320. Ich werde die Art, wie man diese Operation verrichten soll, nicht beschreiben, denn man findet sie bey verschiedenen Schriftstellern in ihren Werken sehr genau angegeben. Vorzüglich gefällt mir die Beschreibung des Mſr. de la Faye. (v. Recueils de l' Academie Royale

de

de Chirurgie Vol. I. in 4to.) Ich werde bloß einen Umstand berühren, der mit diesem Gegenstande ein Verhältniß hat.

§. 1321. Es ist nämlich hinlänglich, wenn die Trennung, oder die Trennungen der Lippe, damit der Abstand des Gaums endlich näher und näher kömmt, vereiniget wird. Diese Vereinigung der Knochen wird aber nicht geschehen, wenn man nicht vorher die Lippen zusammenbringet.

§. 1322. Ich habe wirklich viele Kinder gesehen, die nach der gemeinen Methode operirt, und vollkommen wieder hergestellet worden sind. Ich habe auch grosse Personen gefunden, bey welchen die Lippe und die Knochen von der Geburt an getrennet gewesen sind, und wo es schien, die Näthe stünden bloß deßwegen von einander, weil die Oberlippe getrennet ist.

§. 1323. Diese Meynung habe ich um so viel lieber angenommen, weil ich bey Kindern und Personen, die einen solchen Fehler mit auf die Welt gebracht, gefunden habe, daß die obere Kinnlade grösser, als die untere war, und daß sie bey allen Geheilten kleiner geworden ist.

§. 1324. Ich habe auch 1745. ein Kind von 13 oder 14 Jahren gesehen, an welchem der verstorbene Herr Boudon die Haasenscharte geschnitten hatte, und bey welchem die Beine des Gaums sich nach und nach einander so genähert hatten, daß sie fast völlig verwachsen waren. Sollte dieses Kind noch leben; so glaube ich, daß die Näthe völlig verwachsen sind.

§. 1325. Es ist noch ein einziger wichtiger Punct zu entscheiden, wie nämlich die völlige Verwachsung der Knochen, ohne daß man doch die Ränder der Oefnung der Knochen beschnitten, möglich ist.

§. 1326. Wenn man eine solche Person nach dem Tode öffnete; so würde man eine völlige Gewißheit davon erlangen. Vielleicht kann uns ein ungefährer Zufall eine solche Gelegenheit verschaffen.

Dritter Artikel.

Von einigen Krankheiten der kleinen Kinder.

Erster Abschnitt.

Von dem zu frühen Abgange des Nabelstranges.

§. 1327. Wenn durch einen Zufall, er mag entstehen, wovon er will, der Nabelstrang sich zu frühe von dem Leibe des Kindes trennet, und nach einem andern übeln Umstande das Blut in grosser Menge hervorquillet; so ist das Kind in Gefahr sein Leben zu verlieren, vornehmlich wenn das Blut aus der Pulsader kömmt. (v. 300. und 1233. §.)

§. 1328. Unter den bekannten Mitteln, womit man sonst das Blut zu stillen pfleget, können einige nicht angewendet werden; als die Zusammenpressung, sie geschehe, auf welche Art sie will. Andere können schwer, ich will nicht sagen gar nicht, als das Unterbinden, gebrauchet werden; noch andere sind gefährlich, als die ätzenden Mittel; und einige leisten keinen hinlänglichen Nutzen, als die zusammenziehenden und stopfenden Mittel.

§. 1329. Das einzige Mittel, so in diesem Falle gute Dienste leistet, ist der zubereitete Eichenschwam, den man auf den Nabel leget, und mit einem guten emplastro Andreæ a Cruce, oder von schwarzem, oder weissem Peche, bedecket.

§. 1330. Es ist aber doch ein Fall, wo dieses Mittel wenig Nutzen schaffet, wenn nämlich die Haut des Unterlei-

terleibes sich nicht um die Nabelschnure leget. Denn sobald das Kind das erstemal schreyet, treten die Därmer heraus.

§. 1331. Wenn bey diesen Umständen die Nabelschnur abfällt, welches sehr bald geschiehet; so bleibet gemeiniglich eine Oefnung, wodurch das Blut nach aussen herausläuft, wenn es gleich mit etwas verbunden wird. Geschieht dieses aber; so erfolgt die Ergiessung nach dem Innern.

§. 1332. Das Kind wird also auf die eine, oder andere Art verlohren gehen, man mag auch alle mögliche Sorgfalt anwenden. Sollte sich einer dieser beyden Zufälle nicht ereignen; so werden doch die Därmer heraustreten, welcher Umstand es bald, oder langsam tödten wird.

§. 1333. Sobald man also eine solche fehlerhafte Bildung antrift, so muß man ein mehr oder weniger trauriges Urtheil in Ansehung des Ausganges fällen, und es wird gewiß einer dieser Ausgänge erfolgen.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Nabelbruche.

§. 1334. Die natürliche Zärtlichkeit der Theile bey kleinen Kindern, und ihr öfteres Schreyen, macht, daß sie eher Brüche, und besonders Nabelbrüche bekommen können, als die Erwachsenen.

§. 1335. Diesem Uebel vorzubeugen, rathe ich allemal, man soll eine kleine dicke Compresse auf den Nabel des Kindes legen, und damit so lange, als das Kind im Kissen bleibet, fortfahren. So oft es frisch gedeckelt wird, muß man sie verändern.

§. 1336. Ich habe angemerket, daß, wenn nichts Widernatürliches an dem Nabel gleich nach der Geburt gefun-

gefunden wird, niemals ein Nabelbruch bey dem Kinde entstehen wird. *)

§. 1337. Durch dieses Mittel wird man auch alle vergebliche Urtheile, die man sonst wegen des Ortes, wo man die Nabelschnur unterbunden hat, fällen kann, abwenden. Der gemeine Mann glaubet wirklich, obgleich ohne Grund, daß man, wenn ein Nabelbruch entstehet, die Nabelschnur zu weit von dem Leibe unterbunden habe.

§. 1338. Leuten von Einsicht aber ist es wohl bekannt, daß bloß die Natur den Ort bestimmt, wo die Nabeschnur von selbst abgehen soll. Dieses geschiehet allemal, wie ich bereits erinnert habe, an dem Ringe der Haut des Unterleibes des Kindes, und durch die Kraft der Zusammenziehung dieses Theils entstehet eine Narbe. (§. 1231.)

§. 1339. Wenn im übrigen ein Nabelbruch da ist; so kann man ihn durch den Gebrauch verschiedener graduirten Compressen, die nach der Kunst auf den Nabel geleget, und gehörig, bis die Geschwulst völlig vergangen ist, und nicht wieder zum Vorscheine kommt, wenn das Kind schreyet, befestiget werden, vertreiben.

§. 1340. Es ist beständig gebräuchlich gewesen, daß man die kleinste Compresse auf die Haut des Unterleibes geleget hat, ich glaube aber, daß diese Gewohnheit wenig tauget, und daß man vielmehr die breiteste dahin legen muß, weil die Mitte mit dem Ringe des Nabels übereinstimmet.

Dritter

*) Bisweilen werden Kinder mit einem Nabelbruche gebohren. Findet man diesen Zufall; so muß man die Nabelschnur einen Zoll über dem Nabelbruche unterbinden, damit man den Bruchsack, der von einem Theile des Darmfelles gebildet wird, das sich gerade gegen über den Nabel befindet, nicht fassen möge; und wenn man das Kind deckelt, muß man die Theile zurückbringen, und mit dem Verbande so erhalten.

Dritter Abschnitt.

Anmerkungen über den Leistenbruch.

§. 1341. Man muß sehr genaue Untersuchungen anstellen, wenn man bey einem neugebohrnen Kinde einen Leistenbruch vermuthet, und man ein Urtheil fällen soll.

§. 1342. Man weiß wirklich, daß Knaben gebohren werden, die die Testikel nicht in dem Beutel haben, und daß sie unter solchen Umständen erst nach einer gewissen Zeit heruntertreten. Dieses geschiehet bey einigen eher, bey andern später, nachdem das Kind mehr oder weniger schreyet, und es richtet sich nach der Grösse des Testikels, und nach dem Durchschnitte des Ringes.

§. 1343. Einige Schriftsteller haben vorgegeben, die Testikel giengen bloß durch das Schreyen erst in den Beutel. Sie haben aber ihre Bemerkungen nach einem betrügerischen Scheine, der oft an die Stelle der Wahrheit tritt, und nicht durch viele Beyspiele unterstützet gemacht. Denn man hat Kinder gefunden, bey welchen die Testikel in dem Beutel waren, ob sie gleich in Mutterleibe gestorben sind, und andere, bey welchen sie noch nicht da anzutreffen waren, ob sie gleich viel geschrien haben.

§. 1344. Man muß also zuerst den Beutel untersuchen, um zu sehen, ob sie da eingeschlossen sind, damit man es nicht für einen Bruch in der Schooß ansehen möge, wenn ein Testikel zum Theil oder ganz in dem Ringe eingeschlossen ist.

§. 1345. Sollte es von ungefähr geschehen, daß die Geschwulst hiervon entstanden wäre; so muß man den Testikel mit den Fingern der einen Hand ergreifen, um ihn in die Höhle zu bringen. Man hält ihnen die Nase zu, damit sie schreyen; und unter der Zusammenziehung der Muskeln des Unterleibes drücket man, indem man mit den Enden der Finger um denselben herumgehet, doch ohne

stark zu zerren, damit der Testikel durch den Ring durchgehe. Unter solchen Umständen bin ich mit dieser Methode allezeit glücklich gewesen.

§. 1346. Da man auch viele Kinder mit drey Testikeln gefunden hat; so muß man den, der auf der rechten und linken Seite herunter gestiegen ist, in Absicht der Grösse sehr genau untersuchen. Denn der Testikel, welcher auf der Seite einen Gefährten hat, ist allemal kleiner, als der auf der andern Seite.

§. 1347. Findet man aber die Testikel in dem Beutel; so kann man alsdenn muthmaßen, daß die Geschwulst von einem Bruche herkömmt. Man muß aber die wesentlichen, und besondern Kennzeichen eines Bruches zugleich mit zu Hülfe nehmen; denn es können in diesem, wie in allen andern Theilen, Anhäufungen von Feuchtigkeiten entstehen, die uns leicht verführen können.

§. 1348. Wenn es ein Bruch ist; so wird man die zurückgebrachten Theile durch eine weiche Binde, so ohne Eisen verfertiget ist, bisweilen in dem Leibe erhalten können, und der Ring des Unterleibes kann sich endlich verschliessen. Wenigstens kann man sich in den ersten Zeiten der Krankheit damit begnügen. Sollte aber diese Hülfe die völlige Genesung nicht verschaffen; so kann man endlich seine Zuflucht zu den ordentlichen Bruchbändern nehmen. An statt eines Knopfes ziehe ich die graduirten Compressen vor, die, wie ich im 1340. §. gelehret habe, angeleget werden müssen.

§. 1349. Man findet, daß die Knaben mehr, als die Mädchen, dem Leistenbruche, oder dem, der durch den Ring gehet, unterworfen sind. Diese aber haben mehr einen Bruch in dem Schenkel, wo nämlich die Schenkelgefässe durchlaufen.

Vierter Abschnitt.

Von dem Wasserbruche.

§. 1350. Die neugebohrnen Knaben bringen oft einen geschwollenen Beutel, und eine geschwollene Vorhaut mit auf die Welt, oder sie fallen leicht nach der Geburt in diese Krankheit, wenn sie vornehmlich lange und heftig schreyen. Diese Geschwulst läßt sich aber sehr leicht zertheilen.

§. 1351. Wenn man etwas Brandtewein mit gleichen Theilen Kalkwassers vermischet, und Tücher darein tauchet, die man alsdenn aufleget, und wenn sie trocken sind, erneuert; oder wenn man die Theile von Zeit zu Zeit damit befeuchtet; so wird man diese wässeriche Geschwulst leicht zertheilen können. Ein übergetriebenes Hollunderblüten, oder Attichwasser, wird in diesen Fällen gleichfalls gute Dienste thun.

§. 1352. Die Ammen glauben im Gegentheile, der Beutel und die Vorhaut der Kinder wären mit Luft angefüllet, weßwegen sie an der Vorhaut derselben zu saugen pflegen. Sie werden aber selten damit glücklich seyn, die Materie der Talgdrüsen müßte denn zwischen der Vorhaut und der Eichel stocken, und durch das Saugen fortgehen, ausserdem wird das Uebel nur vermehret werden.

§. 1353. Man hat gewisse Kennzeichen, wodurch man diese Ursache erkennen, und sie von allen andern unterscheiden kann; denn ist es eine talgichte Materie, die die Geschwulst verursachet; so fängt die Stockung an der Spitze der Ruthe an, und gehet nach und nach in den Beutel. Ist das Uebel durch das beständige Schreyen entstanden; so fängt die Stockung in der Schooß an, gehet in den Beutel, alsdenn in die Ruthe, und endlich bis in die Spitze dieses Theils.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Brennen, Röthe, Wundwerden und Entzündung der Schooß, des Hintern, der Schenkel ꝛc. der kleinen Kinder.

§. 1354. Wenn die Weiber die Kinder nicht reinlich genug halten, und ihnen nicht, wenn sie dieselben deckeln, weisse wohl ausgewaschene Betten unterlegen; so wird die Schärfe des Abganges, die sich beständig in die Windeln ziehet, eine Röthe und Wundwerden an dem Hintern, den Schenkeln und der Schooß verursachen.

§. 1355. Wenn der Schmerz und der Reiz anhält; so werden sie gar bald eine Entzündung dieser Theile hervorbringen. Dieser Zufall ereignet sich sogar wegen der Feinheit der Decken, wovon sich das äusserste Häutlein trennet und alsdenn abgehet, sehr geschwind, wenn das Uebel nicht bald gehoben wird.

§. 1356. Dieses kleine Uebel abzuwenden, ist es nöthig, daß die Amme das Kind fleißig umdeckelt, und ihm, wie wir bereits erinnert haben, allemal gute ausgewaschene Windeln unterleget.

§. 1357. Es ist auch sehr nöthig, daß man die Milch der Amme bey einem solchen Zufalle untersuchet, ob sie scharf, gesalzen, herbe, bitter, oder von einem üblen Geruche ꝛc. ist. Bey einem solchen Umstande muß man eine andere erwählen, oder, wenn dieses nicht möglich ist, das Blut der ersten zu versüssen suchen, damit die Milch milde und balsamisch werde.

§. 1358. Die besten äusserlichen Mittel für dieses Wundwerden sind kühlende Dinge, als das unguentum rosatum, das ceratum Galeni; oder gelinde Dinge, die die Schärfe in sich ziehen, als zartes Wurmmehl, ordentlicher Puder; und wenn man diese Dinge wieder wegbringen will, so drücket oder spritzet man Milch aus der Brust darauf.

§. 1359. Ist aber die Entzündung beträchtlich, und es schwitzet eine klebrichte Feuchtigkeit heraus; so kann man diese Theile mit Wegerichwasser, worunter Kalkwasser gethan worden ist, waschen, und alsdenn von dem albo Rhasis s. floribus zinci, das man auf feine Leinwand thut, besonders an den Oertern, wo ein starkes Reiben möglich ist, auflegen. Diese äusserlichen Mittel müssen allemal, wenn man das Kind deckelt, frisch aufgeleget werden.

Sechster Abschnitt.

Von der Gelbensucht der neugebohrnen Kinder.

§. 1360. Ich habe in Ansehung der Gelbensucht der kleinen Kinder einige Beobachtungen gemacht, die mir in Absicht der Wahl der Milch, wie man sie hierbey nach dem verschiedenen Alter wählen soll, sehr wichtig zu seyn scheinen.

§. 1361. Ich habe gefunden, daß die Gelbesucht bey neugebohrnen Kindern sehr selten vorkömmt, wenn sie von ihren Müttern selbst gestillet werden, doch müssen sie gesund seyn.

§. 1362. Dieser Zufall kömmt aber sehr häufig vor, wenn die Kinder Ammen haben, vornehmlich aber, wenn ihre Milch alt und zu dicke ist.

§. 1363. Dieser Unterschied scheinet zu beweisen, daß sich die Leber der Kinder bloß wegen dieser fehlerhaften Eigenschaft der Milch verstopfet. Es fehlet aber viel, daß man bis anjetzt diese Meynung angenommen hätte; der gemeine Mann muthmaßet nicht einmal eine solche Ursache der Gelbensucht.

§. 1364. Es ist wirklich zum Sprichworte geworden, daß die Gelbesucht ein Zeichen der zukünftigen Weisse der Haut sey. Diese Vorherverkündigung ist wenigstens

sehr

sehr zweydeutig. Das Sprichwort beweiset bloß, daß dieser Zufall in Frankreich sehr häufig vorkömmt, weil es da sehr üblich ist, daß man Kinder stillen läßt, und zwar oft von Weibern, deren Milch sehr alt oder zu dicke ist. Dieses beweist auch mehr und mehr die Ursache der Verstopfung in der Leber, und ist dem Gebrauche des Breyes nicht allzugünstig.

§. 1365. Ich bin also weit entfernet, daß ich die Gelbesucht als eine Versicherung der zukünftigen Weisse der Haut bey kleinen Kindern ansehen sollte; sondern ich traue diesem Zufalle niemals, besonders wenn ich finde, daß die Tücher von der Ausdünstung, oder dem Urine gefärbt werden.

§. 1366. Wenn diese letztern Zufälle sich ereignen, und die Haut wird nicht weiß, das ist, wenn sie nicht diejenige Farbe wieder annimmt, die sie vor der Gelbensucht gehabt hat; so ist dieses bloß eine symptomatische und keine critische Ausleerung.

§. 1367. Unter diesen Umständen wird der Stuhlgang wässerich, die Farbe ist grün und weiß untermenget, das Kind fällt in eine Schlafsucht, die Haut ist heiß, die Hände sind geschlossen, und die Daumen so eingeschlagen, daß man sie, wie auch die übrigen Finger, kaum aus einander bringen kann. Läßt man sie gehen; so nehmen sie alsbald die vorige Lage wieder an.

§. 1368. Dieser letzte Zufall verkündiget allgemeine Zuckungen, die auch bald ausbrechen, und das Kind verlieret sein Leben in kurzer Zeit, wegen einer Anhäufung der eitrichten Materie in der Leber.

§. 1369. Man muß also solche kleine Kinder, so bald man die Gelbesucht eintreten sieht, sehr genau besorgen, und in dieser Absicht den Ammen anbefehlen, daß sie die Kinder sehr wenig an der Brust trinken lassen.

§. 1370. Man läßt die Kinder wenig, aber oft, von dem Wasser des Hundsgrases nehmen, und mit einem Nößel vermischet man zwey Loth des Syrupi de chichorio cum rhabarbaro. Man giebt ihnen auch Clistiere von Flußwasser.

§. 1371. Wenn bey diesen Mitteln die Gelbesucht doch noch zunimmt, und man kann die Amme nicht ändern; so muß man dem Kinde, sobald das Fieber sich zeiget, eine Ader öffnen, *) damit man den Zufällen, die oben sind beschrieben worden, zuvorkommen möge. Denn sind diese einmal mit einer gewissen Heftigkeit eingetreten; so ist das Kind ohne Hülfe verlohren.

§. 1372. Man muß aber die allgemeine Geschwulst der neugebohrnen Kinder nicht mit der Gelbensucht verwechseln; denn diese beyden Umstände sind sehr von einander unterschieden. Die Ausdünstung kömmt von dem Drucke der Luft auf die Oberfläche des Körpers neugebohrner Kinder her, und die Gelbesucht von der Stockung in der Leber. Im ersten Falle verändert das Weisse im Auge seine Farbe nicht, im zweyten Falle aber wird es gelb. Dieser Zufall ist oft gefährlich, jener aber niemals.

Siebenter Abschnitt.

Von den Zuckungen der Kinder.

§. 1373. Die Gelbesucht ist nicht die einzige Krankheit, wobey die Kinder an Zuckungen sterben; denn es wird keine Krankheit gefunden, die sie ein wenig angreifet, wo dieser fürchterliche Zufall sich nicht einzustellen pfleget, und sehr oft, ja bisweilen unvermerkt, tödtlich ist.

§. 1374.

*) Die Menge des Blutes, so man abzapfet, muß sich nach den dringenden Umständen richten. Ein Eßlöffel voll ist bey solchen kleinen Kindern so viel, als wenn man einem Erwachsenen ein Näpflein voll abzapfet, und dieses verhält sich ohngefähr wie 1 zu 16.

§. 1374. Es ist aber alsdenn selten, daß die Zuckungen die eigentliche Krankheiten sind. Um also die Wirkung nicht für die Ursache anzunehmen, muß man die erste Krankheit sehr genau untersuchen, damit man ihr bey Zeiten die gehörigen Mittel entgegen setzen könne.

§. 1375. Zum Beweise dessen, was ich gesaget habe, könnte ich den grünen und gelben Stuhlgang anführen, der bey Kindern in ihren hitzigen Krankheiten abgehet, und mit einer Kolik und heftigem Schneiden verbunden ist, und welchen die Amme und Aeltern den Zähnen zuzuschreiben pflegen.

§. 1376. Deswegen suchen sie gemeiniglich nicht eher Hülfe, als wenn die Zuckungen kommen, da unterdessen das kurze und bisweilen bösartige Fieber in der thierischen Maschine viele Unordnungen angerichtet hat. Die besten Mittel helfen alsdenn nichts mehr, und man saget, das Kind sey an einem beschwerlichen Ausbruche der Zähne gestorben.

§. 1377. Ich behaupte keinesweges, daß ein beschwerlicher Ausbruch der Zähne kein Kind tödte. Es geschieht aber selten, daß es wegen dieser einzigen Ursache erfolget, und daß nicht eine andere mit dabey seyn sollte, wenn das Kind in so grosse Gefahr geräth.

§. 1378. Ich weiß wohl, daß es fast ganz unmöglich ist, ein solches, dem menschlichen Geschlechte verderbliches, und der Vermehrung desselben nachtheiliges Vorurtheil unterdrücken zu wollen.

§. 1379. Unter solchen Umständen muß ein kluger Arzt die wahren Kennzeichen der Krankheit, womit das Kind befallen ist, untersuchen. Wenn zum Beyspiele etwas bösartiges bey der Krankheit ist; so findet man ausser dem Springen der Sennen, einen vitriolgrünen, oder schmaragdgrünen Durchfall, oder der Abgang sieht wie Grünspan. Vor den Zuckungen gehet ein empfindliches

Schreyen vorher, worauf das Kind in eine Schlafsucht verfällt, es kann nicht saugen und schlucken, und sich aufrecht erhalten. Ein solcher Zustand ist tödtlich. Kommen die Zuckungen unvermuthet, bleiben sie lange aussen, und das Kind ist nach dem Anfalle munter; so ist die Gefahr nicht so groß, besonders wenn es nicht verstopfet ist. Wäre dieses; so müßte man diesem Uebel gleich abzuhelfen suchen, damit keine Zufälle daraus entspringen möchten.

§. 1380. Man kann also auf der einen Seite die eigentlichen Kennzeichen des Bösartigen unterscheiden; und auf der andern Seite, wenn das Zahnfleisch roth, und an einem Orte mehr geschwollen und schmerzhaft ist, als an dem andern, einen schweren Ausbruch der Zähne muthmaßen; denn die Zähne brechen nach und nach durch.

§. 1381. Es ist also möglich, wenn man diese Kennzeichen untersuchet, zu bestimmen, ob die Zähne die Krankheit verursachen, oder ob sie bloß einigen Antheil daran haben. Jede Krankheit giebt sich allemal durch ihre eignen Kennzeichen zu erkennen.

§. 1382. Ich habe auch überdieß angemerket, daß kleine Kinder, die einen nicht gar zu grossen Kopf haben, selten Zuckungen bekommen, wohl aber solche, deren Kopf groß ist; und von diesen sterben viele unter dem Stillen, besonders wenn sie Brey bekommen.

§. 1383. Uebrigens muß man allemal die Milch der Amme untersuchen, wenn das Kind krank ist, und noch gestillet wird. Dieses ist um so nöthiger, weil die erste Ursache der Krankheiten der Kinder mehrentheils von der Nahrung herkömmt; weil die Frau entweder wieder schwanger geworden ist, oder weil die Milch einen bittern, scharfen und herben Geschmack ꝛc. angenommen hat.

§. 1384. Man muß auch wohl untersuchen, ob das Kind nicht einen besondern Fehler geerbet hat, und ob die

Amme

Amme sonst ganz gesund ist, oder ob sie dem Kinde ein gewisses Gift, womit sie angestecket ist, mitgetheilet hat.

§. 1385. Es ist wahr, eine solche Untersuchung ist schwer, doch aber bisweilen unumgänglich nothwendig, weil eine Ursache verschiedene Wirkungen hervorbringen kann, und einerley Krankheiten von verschiedenen Ursachen entstehen können.

Achter Abschnitt.

Von der venerischen Krankheit der neugebohrnen Kinder.

§. 1386. Es zweifelt niemand mehr, daß ein Kind nicht in dem Leibe einer mit der venerischen Krankheit behafteten Mutter, vollkommen hergestellet wird, wenn die Mutter unter der Schwangerschaft ordentlich ist behandelt worden.

§. 1387. Es ist auch eine eben so ausgemachte Wahrheit, daß, wenn die Mutter nicht vor der Niederkunft ist geheilet worden, das Kind die Krankheit mit auf die Welt bringet.

§. 1388. Eben so ist es auch schon dargethan, daß, wenn die Mutter, die mit dieser Krankheit behaftet ist, ihr Kind säuget, und sie nach den Wochen gehörig in der Cur behandelt wird, sie beyde zu gleicher Zeit gesund werden.

§. 1389. Wenn aber die Mutter das Kind nicht stillet; so stecket das Kind die Amme an, und man muß bey ihr diejenige Cur brauchen, die die Mutter hätte aushalten sollen.

§. 1390. Wenn man sich nach diesen Lehrsätzen nicht richtet; so bleibet die Amme ungesund, und das Kind erhält keine Kräfte, wenn es einmal abgewöhnet ist.

§. 1391. Wenn sich das venerische Gift nicht gleich nach der Geburt äussert; so giebt es sich hernach durch fressende

fende Schwämchen zu erkennen, die durch den Mund die Brust der Amme anstecken, und fressende Geschwüre verursachen.

§. 1392. Findet man diese Kennzeichen; so darf man nicht mehr daran zweifeln, und die Amme muß alsbald unter dem Stillen des Kindes die Schmiercur brauchen, damit sie beyde zu einer Zeit geheilet werden.

§. 1393. Die Sache muß aber auch möglich seyn; denn es geschiehet oft, daß diese Curart unmöglich ist, weil die Brüste bisweilen so entzündet und schmerzhaft werden, daß sie das Kind nicht anlegen kann.

§. 1394. In einem solchen Falle muß man die Amme verwechseln. Sobald das Kind an der andern zu trinken anfängt, muß man ihr den Mercurium einreiben lassen, ob sie gleich gesund ist; sonst wird sie in die nämliche Gefahr, als die vorige, gerathen, und für das Kind bleibet keine Hofnung übrig.

§. 1395. Man hat wirklich gefunden, daß die verschiedenen Methoden, wodurch man die Erwachsenen von diesem Gifte befreyen kann, bey solchen unglücklichen Kindern selten anschlagen, sondern sie sterben mehrentheils unter der Cur, oder wenige Zeit darnach an der Wassersucht. Da ich von der Wahrheit dieses Satzes durch meine Erfahrung überzeuget worden; so bin ich durch die Aehnlichkeit auf eine Curart gefallen, um meinen Endzweck bey solchen Umständen zu erhalten. Ich brauche die Schmiercur an Ziegen, wie ich es an Ammen würde gethan haben, und lasse die Kinder ihre Milch trinken.

§. 1396. Man muß merken, daß nicht alle Geschwüre an dem Munde der Kinder von venerischer Art sind, weil einige ein scorbutisches Gift zum Grunde haben, und andere von gar keinem solchen Gifte herkommen. Jene Art hat aber ihre besondern Kennzeichen, daß es also einem

nem ausübenden Arzte leicht ist, sie von einander zu unterscheiden.

§. 1397. Die venerischen Geschwüre haben harte und erhabene Ränder, und wenn sie sich vermehren, oder um sich fressen, greifen sie vielmehr das Innere des Mundes, als andere Theile desselben, an.

§. 1398. Es ist wahr, die scorbutischen Geschwüre greifen bisweilen die nämlichen Theile an, doch sitzen sie öfters an dem Zahnfleische. Ihre Farbe ist blaß und bleyfärbig, und sie führen einen faulen Schleim bey sich, welches sie von den andern Arten unterscheidet.

§. 1399. Die ordentlichen Schwämchen greifen bloß die äussere Haut an, und vergehen bald. Sie melden sich bisweilen mit einem Fieber, und zeigen einige Unpäßlichkeit der Amme an.

§. 1400. Wenn die Geschwüre des Mundes der Kinder von scorbutischer Art sind; so muß man sie, wenn sie mit etwas Gerstenwasser, worinnen man Rosenhonig aufgelöset hat, sind ausgewaschen worden, mit einem Pinsel von etwas Leinwand berühren, so in übergetriebenes Löffelkraut oder Brunnenkressenwasser, worinnen man ganze Alaune aufgelöset hat, ist getauchet worden.

§. 1401. Hat das Kind die Krankheit von der Amme bekommen; so muß man eine andere nehmen, oder ihr wenigstens Mittel wider den Scharbock verordnen, damit das Kind zugleich die Wirkung davon verspüren möge.

§. 1402. Wenn die Schwämchen klein und gutartig sind, und von der üblen Beschaffenheit der Milch der Amme herkommen; wenn sie zum Beyspiele schwanger ist; so muß man eine Veränderung treffen, oder ihre Milch zu versüssen suchen, wenn man keine Schwangerschaft vermuthet.

§. 1403. Man muß die Mundschwämchen mit keinem andern flüßigen äßenden Mittel berühren, weil sonst die Wunden die Warzen der Amme angreifen und wund machen würden, welche wegen des beständigen Saugens sehr schwer heilen. Man muß sie mit einem harten äßenden Mittel, und zwar sehr geschwind berühren.

§. 1404. Ich werde hier nichts von den Schwämchen sagen, die auf das hißige Fieber folgen, von dem gemeinen Manne Mayblümlein (muguet) genennet werden, und in dem Spitale der Findlinge zu Paris sehr häufig vorkommen. Diese Krankheit ist unter den Kindern ansteckend, und in den Lehrsäßen aber des Boerhaavs, welche sich in den Händen aller Aerzte befinden, vortreflich beschrieben.

Neunter Abschnitt.

Von dem Fröschlein.

§. 1405. Die kleinen Kinder bekommen auch unter der Zunge eine wässeriche Geschwulst, die man das Fröschlein zu nennen pfleget, weil man gefunden hat, daß die Frösche, wenn sie quacken, eine ähnliche Geschwulst haben; doch kömmt diese wohl bloß von der Luft her.

§. 1406. Wenn man eine solche Geschwulst bloß öffnet; so wird sie sich bald wieder anfüllen, obgleich ein flüßiges Wesen herausläuft. Denn nach meiner Meynung sind es Geschwülste, die in einem Sacke eingeschlossen sind.

§. 1407. Man muß also den Sack, oder was dessen Stelle vertritt, zu zerstören suchen, damit man die Quelle, woraus diese Säfte, die bloß speichelartig sind, herkommen, austrockne. Thut man dieses nicht; so darf man keine vollkommene Heilung hoffen.

§. 1408. Man muß aber vorher, ehe man sich dazu entschliesset, untersuchen, ob in dem Sacke nicht einige

Steine,

Steine, wie es oft geschieht, enthalten sind; denn alsdenn müssen diese erst herausgezogen werden.

§. 1409. Man hat in übrigen verschiedene Methoden, diese Geschwülste zu zerstören; wenn man nämlich den Sack völlig ausschneidet, oder ihn durch ätzende Mittel, oder durch das Feuer zernichtet.

§. 1410. Durch den Schnitt ist er sehr schwer wegzubringen, und man wird die Ursachen sehr leicht errathen, daß es also unnütze wäre, wenn ich sie anführen wollte.

§. 1411. Die ätzenden Arzneyen sind auch nicht ohne alle Gefahr, weil sie weiter um sich greifen, als man wünschet.

§. 1412. Ich ziehe also das Brenneisen aus diesem Grunde den beyden ersten Methoden vor. Es ist wahr, es scheinet grausamer zu seyn, es ist aber in aller Absicht viel wirksamer. Das Brenneisen muß glüend seyn, und den Theil nur einen Augenblick berühren.

§. 1413. So lange ich bey der Cur des Fröschleins so verfahren habe, ist es mir niemals fehl geschlagen, und ich kann versichern, daß keine Zufälle darauf gefolget sind.

§. 1414. Der Theil entzündet sich bloß ein wenig in den ersten Tagen; alsdenn fängt er an zu schwären, und bekömmt unvermerkt, und sehr bald eine Narbe. Es bleibet ein kleines Loch, wie eine Fistel, woraus Speichel fließt.

Zehnter Abschnitt.

Von dem fliegenden Feuer, dem Grinde und dem Ansprunge.

§. 1415. Ich bin nicht willens, von dem bösartigen Grinde und Ansprunge hier zu reden. Ich werde bloß von dem milchigen Ausschlage handeln, den der gemeine Mann den Grind der Kinder (gourme) nennet.

§. 1416.

§. 1416. Diese Ausschläge der Haut melden sich durch rothe Flecken, woraus eine wässeriche Feuchtigkeit, wie fast aus den Flechten, schwitzet. Diese Feuchtigkeit wird nach und nach dicke, und es entstehen Grinder, die schichtweise über einander liegen, welche bald dicker, bald dünner sind.

§. 1417. Diese Grinder sehen anfangs schmutzig weiß, und hernach werden sie gelb, und geben einen üblen eckelhaften Geruch von sich.

§. 1418. Alsdenn springen diese Grinder auf und schuppen sich. Wenn sie von freyen Stücken abfallen, und an der Stelle keine andern entstehen; so bleibt ein dunkelrother Fleck, woraus aber keine Feuchtigkeit fliesset. Kommen aber andere an ihre Stelle; so ist der Fleck feuchte.

§. 1419. Wenn an einem Orte diese Grinder oder dieser Ansprung vergehet; so kommen an einem andern Orte neue zum Vorscheine. Sie nehmen gemeiniglich lange Zeit hinter einander bald diese bald jene Stelle ein, nach und nach den mit Haaren bewachsenen Theil des Hauptes und das ganze Gesichte, selten aber einen andern Theil des Körpers.

§. 1420. Sie mögen nun lange oder kurze Zeit dauren, einen oder mehrere Theile zugleich angreifen; oder es mag dieses hinter einander erfolgen; so nimmt die Haut ihre vorige natürliche Beschaffenheit wieder an, wenn sie vergangen sind, das Kind müßte denn sehr gekratzet haben; denn es ist bloß die äussere Haut zerstöret, die, wie man weiß, sehr leicht wieder hergestellet wird.

§. 1421. Diese Krankheit ist an sich nicht gefährlich, wenn man keine äusserlichen Mittel brauchet, die zurücktreiben. Denn unter diesen Umständen ist zu befürchten, die Materie möchte sich auf die innern Theile werfen, und das Kind tödten, wie man denn viele Beyspiele hat, daß hitzige oder langwierige Krankheiten daraus entstanden sind.

§. 1422.

§. 1422. Ueberläßt man sie aber der Natur; so findet man, daß Kinder, die dieses Uebel gehabt haben, eine viel bessere und dauerhaftere Gesundheit, als andere, erhalten, wenn es vorbey ist, und die Säfte sich gereiniget haben. Diese gute Wirkung spüret man bisweilen schon unter dem Ansprunge, oder wenn er sich zu zeigen anfängt; denn er ist weiter nichts, als eine Reinigung der Säfte.

§. 1423. Unterdessen muß man ihn nicht ganz vernachläßigen. Man kann ihn von Zeit zu Zeit mit etwas Rahme bestreichen, damit er nicht hart und dick wird. Er gehet auf diese Art leichter und besser ab, und die Feuchtigkeiten, so durch die Grinder aus den Oefnungen der Haut herausgehen, finden einen freyern Ausgang.

§. 1424. Einige Personen bestreichen diese Grinder mit ungesalzner Butter, mit süssem Mandelöle, mit Butter von Cacao ꝛc. Andere bedecken sie mit Kohlblättern, mit Mangold, mit Klettenkraute ꝛc. welche Dinge den Ausfluß der wässerichen Feuchtigkeiten sehr erleichtern.

§. 1425. Mit den letztern Mitteln aber muß man, besonders im Sommer, wenigstens aller sechs Stunden verbinden; denn sonsten würden diese Blätter von den Feuchtigkeiten, die sich hinein gezogen haben, durch die Wärme einen unerträglichen Gestank annehmen.

§. 1426. Sollte der Ansprung zum Unglücke auf einmal hineinschlagen; so muß man die Haare auf dem Kopfe wegschneiden, und Blasenpflaster auflegen lassen. Und sollte sich eine Schläfrigkeit einstellen; so muß man auf dem Fusse, um eine vollkommene Schlafsucht, die alsdenn gemeiniglich tödtlich wird, und das Kind durch Zuckungen umbringet, zu vermeiden, eine Ader öffnen.

§. 1427. Ist man so glücklich, daß der Ansprung wieder zum Vorscheine kömmt; so muß man der Amme, oder dem Kinde, nach derjenigen Vorsicht, die in dem

Artikel der Englischen Krankheit angegeben werden wird, die Färberröthe geben. (v. 12. Abschnitt.)

§. 1428. In Ansehung des ordentlichen Grindes der kleinen Kinder, wird man, wenn er gutartig ist, nicht besser mit der Heilung zurechte kommen, als wenn man alle Wurzeln der Haare herausreisset, weil der Sitz dieser Krankheit in diesen kleinen Organen befindlich ist.

§. 1429. Alle Welt weiß heut zu Tage, daß man in Frankreich, den Grind völlig zu heben, kein anderes Mittel brauchet, und daß man sich zu dem Ende eines sehr klebenden Pflasters, wie zum Beyspiele des emplastrum Andreæ a cruce, oder schwarzes Peches, so man auf Leinwand streichet, und auf den Kopf leget, bedienet.

§. 1430. Man kömmt aber mit dieser Heilart nicht eher zu Stande, als wenn man einen runden Schnitt in die Haut des Hauptes, so mit Haaren bewachsen ist, vorhero machen läßt. Eine Heilart, die zwar wirklich grausam ist, ohne welche man aber sehr selten das Uebel vollkommen heben wird. Sie schliesset aber diejenigen Mittel, die die Säfte verbessern, nicht aus, und man kann deßwegen die Mittel wider den Scharbock und die Schärfe ꝛc. gebrauchen.

§. 1431. Was den allgemeinen Ausschlag der kleinen Kinder anlanget; so kann er in drey Classen, nämlich in den blatterartigen, scorbutischen und krätzigen Ausschlag, eingetheilet werden.

§. 1432. Aus demjenigen, was man in dem Vorhergehenden bey Gelegenheit der Schwämchen und Geschwüre des Mundes der kleinen Kinder, wenn sie von einem solchen Gifte sind hervorgebracht worden, gelesen hat, kann man seine Vorhersagung und Heilart in den beyden ersten Classen nehmen.

§. 1433. Da die Cur der ordentlichen Krätze, ob diese gleich ansteckend ist, von derjenigen Cur, die man bey Erwachsenen brauchet, wenig unterschieden und durchgängig bekannt ist; so werde ich sie hier nicht beschreiben.

Eilfter Abschnitt.

Von dem Brechen der Kinder, die noch gestillet werden.

§. 1434. Ein Kind, das noch an der Brust lieget, speyet gern eine geronnene Milch weg. Man hat lange Zeit die Meynung geheget, als ob die Gerinnung der Milch, die man als einen widernatürlichen Zustand betrachtet hat, von einem sauren Gifte, das sich in dem Magen erzeugte, oder von einem andern Theile dahin gebracht würde, herkäme.

§. 1435. Jetzund aber ist man überzeuget, daß ein gewisser Grad der Wärme diese Wirkung hervorbringen kann; daß die Milch, ehe sie verdauet wird, in dem Magen gerinnen muß; daß dieses geronnene Wesen durch die Verdauungskräfte aufgelöset, und, wie andere Nahrungsmittel, in den Nahrungssaft verwandelt wird.

§. 1436. In Ansehung der Ursache eines so gewöhnlichen Brechens der Kinder, kömmt dieses nicht davon her, weil die Milch geronnen ist; sondern weil sie zu viel getrunken haben. Die Natur scheinet sich von dem Ueberflüßigen von freyen Stücken befreyen zu wollen, damit sie das Uebrige desto besser bearbeiten könne.

§. 1437. Diese Entdeckung ist sehr wichtig, wie man aus folgendem urtheilen kann. Denn 1) widerlegt sie die Meynung derjenigen, die alles durch eine saure Gährung erklären, welcher sie durch verschiedene alkalinische, salzichte, feurige, oder erdichte Mittel abzuhelfen gedenken.

§. 1438. 2) Lehret sie uns, daß, wenn ein kleines Kind geronnene Milch wegbricht, die Verdauung nicht gut ist; und hieraus nimmt man die Anzeige, daß der Magen durch stärkende Mittel, die zugleich ausführen, als Rhabarbertinctur, oder zusammengesetzte Säfte der Rhabarber, müsse verbessert werden.

§. 1439. Soll aber eine geronnene weggebrochne Milch des Kindes gesund seyn; so muß sie keinen üblen Geruch und Farbe haben.

§. 1440. Diese letzten Eigenschaften würden wirklich verdorbene Säfte, die mit der Milch vereiniget wären, anzeigen. Hierauf müßte man also sein Augenmerk richten, und die Mittel nach den besondern Umständen verordnen; denn ein solches Kind kann unmöglich gesund seyn.

§. 1441. Man muß auch sorgfältig untersuchen, wenn die Kinder einen weißlichten, gehackten, und vermischten Stuhlgang haben, ob es ein mit Galle vermischter geronnener Milchsaft, oder geronnene Milch ist.

§. 1442. Man erkennet daraus deutlich, daß es Milchsaft ist, wenn der Unterleib des Kindes sehr hart und groß ist, da die übrigen Theile des Körpers mager und ausgezehret sind.

§. 1443. Wenn es aber geronnene Milch ist; so ist der Leib platt und weich. Und wenn das Kind sich übergiebt; so giebt es eine flüßige, und nicht geronnene Milch von sich, ob es gleich einige Zeit nach dem Trinken sich erst erbricht. Das Kind muß aber keine andere Nahrung bekommen haben.

§. 1444. Diese zwey Uebel sind, wie man siehet, sehr von einander unterschieden. Die Behandlung muß also auch von einander in beyden Fällen abweichen. Denn im ersten Falle muß man die Milchgänge zu eröffnen suchen, und im zweyten Falle die verlohrnen Kräfte des Magens wieder herstellen. §. 1445.

§. 1445. Die Dauer dieser Krankheiten ist auch sehr verschieden. Denn der geschwächte Magen kann in kurzer Zeit wieder hergestellet werden; die Verstopfung der Drüsen des Gekröses aber ist ein langwieriges und bisweilen unheilbares Uebel.

§. 1446. Man findet wirklich, daß die mehresten von solchen kränklichen Kindern an einer Auszehrung sterben; die anderen behalten verhärtete Drüsen oder Kröpfe; noch andere bekommen die Englische Krankheit.

§. 1447. Diese drey letzten Uebel der Kinder scheinen eine weitere Ausführung zu erfordern. Da es aber in einem Buche von der Entbindungskunst nicht möglich ist, daß man alle Krankheiten der Kinder beschreiben kann; so werde ich weiter nichts davon sagen. Verschiedene Schriftsteller haben sie auch so gut beschrieben, daß man ihre Schriften bloß abschreiben müßte. Von der Englischen Krankheit aber werde ich doch etwas weniges beybringen.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Englischen Krankheit.

§. 1448. Diese Krankheit ist in den vortreflichen Lehrsätzen des Boerhaavs, die in den Händen eines jeden Arztes befindlich sind, beschrieben.

§. 1449. Man findet wirklich darinnen in einer bewunderungswürdigen Kürze die Zeit bestimmt, wenn diese Krankheit in Europa zuerst erschienen ist, in welchem Alter die Kinder am gewöhnlichsten davon befallen werden, ingleichen die verschiedenen Grade, die Kennzeichen, die Zufälle, die Ursachen und die Cur aufgezeichnet.

§. 1450. Aller dieser seltenen und vortreflichen Wissenschaften aber ungeacht findet man nicht, daß die Aerzte so weit gekommen wären, daß sie eine sichere Methode, diese

diese Krankheit zu heben, oder im Anfange den Fortgang, oder, wenn sie sich bereits vermehret hat, die fernere Zunahme zu hemmen, festgesetzet hätten. Deswegen muß man neue Entdeckungen, um seine Einsichten zu vermehren, zu machen suchen.

§. 1451. Man weiß, daß die langen Beine bisweilen von Natur wieder gerade werden; man weiß aber auch, daß diese glückliche Veränderung alsdenn erst geschiehet, wenn die Kinder mannbar werden. Denn zu dieser Zeit fangen die Fibern der Knochen an, mit einer grössern Geschwindigkeit eine beträchtliche Stärke zu bekommen.

§. 1452. Es scheinet, als ob man die Englische Krankheit unter diejenigen Gifte der Masse der Säfte, die, wie das venerische Gift, in den folgenden Zeiten ihr Gegenmittel finden können, zählen müsse.

§. 1453. Aus diesem Grunde, und indem ich mich desjenigen, was die Kräuterkündiger von dem gramine ossifrago, und die Naturforscher von der osteocolla erzählen, erinnert haben, mache ich folgende Schlüsse.

§. 1454. Wenn in der Natur gewisse Körper vorhanden sind, die die Knochen der lebendigen Thiere bis auf einen gewissen Grad erweichen, und wenn man andere findet, die sie verhärten können; sollte es wohl unmöglich seyn, einen vermischten Körper von der letzten Eigenschaft zu finden, der seine Wirkung, ohne dem menschlichen Körper zu schaden, thun könnte?

§. 1455. Ich habe sogleich eine Möglichkeit in dieser Entdeckung zu sehen geglaubet, und man weiß, wie lebhaft die Einbildung ist, wenn man eine Sache suchet, die man sehr sorgfältig verlanget.

§. 1456. Ich machte alsbald meine Betrachtung über die Eigenschaft der Färberröthe, vermöge welcher sie

die

die Knochen der Thiere, wenn sie lange davon gefressen haben, ganz roth färbet.

§. 1457. Aus dieser Erscheinung schliesse ich, daß es nicht möglich ist, daß diese Knochen eine andere Farbe, ohne zugleich die Bestandtheile zu verändern, haben bekommen können.

§. 1458. Es ist wirklich bewiesen, daß die Farben von der Brechung der Lichtstrahlen abhängen, die durch die Winkel der Körper, woraus sie gehen, verursachet wird. Und von der besondern Beschaffenheit dieser Winkel, welche die Wände der Löcher der Körper bilden, kömmt es her, daß dieser Körper solche Lichtstrahlen, und jener wieder andere von sich wirft, ob sie gleich beyde von einerley Eigenschaft sind.

§. 1459. Man wird eingestehen, daß von der besondern Anordnung der kleinsten Theile der ersten Materie die Gestalt der kleinen Löcher des Körpers herkomme, und daß von dieser Porosität eines Theiles die Stärke der nämlichen Körper abhänget.

§. 1460. Aus diesen Begriffen fließt, daß, wenn die Knochen die Farbe verändern, sie auch einigermaßen die Stärke verändern müssen. Man muß also nur noch bloß darthun, ob die Färberröthe die Festigkeit der Knochen vermehret, oder vermindert.

§. 1461. Um zu dieser Entdeckung zu gelangen, erinnere ich mich, nachdem ich die chymische Zergliederung der Färberröthe durchgegangen habe, daß die Wurzel sehr stark den Urin treibet, und daß sie fast in allen langwierigen Krankheiten wegen der Kraft, den Urin zu treiben, die von vielen schwefelichen Theilen und einem tartarischen Salze abhänget, nützlich ist.

§. 1462. Diese ersten Begriffe überredeten mich, daß der Gebrauch dieser Pflanze den Knochen eine Festig-

keit verschaffen müßte. Ich verschrieb sie also Kindern, welche eine Erweichung der Knochen fürchten liessen, und der Gebrauch derselben schien mir den Fortgang der Zufälle, oder die Vorboten dieser Krankheit zu heben.

§. 1463. Dieser geringe Erfolg trieb mich an, dieses Mittel in allen übrigen Graden dieser Krankheit zu rathen, und ich bin mit meinen Versuchen in mehr als in einer Absicht, da ich dieses Mittel 12 bis 15 Jahre brauche, sehr zufrieden gewesen.

§. 1464. Da man aber von dem wahren Werthe einer solchen Entdeckung nach vielen Proben erst urtheilen kann, und hierzu viel Zeit, Gelegenheit und Nachahmung erfordert wird; so habe ich hiervon Nachricht geben wollen, damit man in einem kürzern Zeitraume alle Verdienste, und die wahre Anwendung dieser Pflanze in einer Krankheit, die sich bloß durch die traurigen Wirkungen bekannt gemacht hat, einsehen möge.

§. 1465. Wenn die Färberröthe wider das Weichwerden der Knochen als ein specifisches Mittel anzuwenden ist; so wird es nicht allein ein sicheres Mittel für die Englische Krankheit in ihren verschiedenen Graden seyn; sondern diese Entdeckung wird auch sehr dienlich werden, wenn man in gewissen Brüchen eine mehrere Stärke des frischen Callus, wo zu der völligen Cur nichts mehr erforderlich zu seyn scheinet, verschaffen will. Nach der letztern Ausgabe dieses Buches, hat man diesen Gedanken mit Nutzen in Ausübung gebracht.

§. 1466. Es ist aber nicht allein hinlänglich, daß ich die Tugend der Färberröthe in der Englischen Krankheit angegeben habe; sondern ich muß auch noch die Art zeigen, wie ich zu verfahren pflege, entweder in den gewöhnlichsten Fällen, und die sehr einfach sind, oder in solchen, wo man verschiedenen Umständen zugleich begegnen muß.

§. 1467.

§. 1467. Wenn eine bloße Neigung zum Weichwerden der Knochen zugegen ist, und das Kind befindet sich sonst in aller Absicht wohl; so pflege ich folgende Vermischung zu verordnen.

§. 1468. Man nehme ein Loth einer trocknen Wurzel der Färberröthe, sollte sie aber frisch seyn, muß man 2 Loth nehmen, und lasse sie mit zwey Kannen Wasser und zwey Quenten salis vegetabilis, um die Auflösung zu befördern, eine Stunde lang bey gelindem Feuer kochen. Wenn es durchgeseiget ist, löset man 4 Loth weisses Honig, das gut gereiniget ist, darinnen auf.

§. 1469. Ist das Kind abgewöhnt; so läßt man es des Tages über allemal ein halb Nössel nehmen, und so fähret man alle Tage einige oder mehrere Monate mit diesem Getränke fort. Wird das Kind aber noch gestillet; so muß die Amme dieses Mittel alle Tage in einer doppelten Gabe gebrauchen.

§. 1470. Die gewöhnlichste Wirkung dieses Mittels ist, daß es den Urin sehr stark treibet, die Geschwulst der Theile des Körpers vermindert, und sie stärket. Man findet, daß der Urin roth aussiehet. Bisweilen merket man dieses auch an dem Schweiße, doch aber sehr selten.

§. 1471. Bekömmt das Kind einen Durst, wie es sehr oft geschiehet; so lasse ich dieses Mittel mit gleichen Theilen Kalbfleisch- oder Hühnerbrühe versetzen, und anstatt des Honigs, thue ich den syrupum limonum hinzu.

§. 1472. Wenn das Kind verstopfet ist; so verordne ich statt des weissen Honigs den syrupum de pomis compositum *) und erweichende Clistiere.

§. 1473. Sollte sich aber ein Durchfall einstellen; so untersuche ich den Abgang, und richte mich nach den verschiedenen Anzeigen.

*) v. Codic. medicament. Parisiensem p. 52. ed. V. Ann. 1758. p. 52.

§. 1474. Wenn der Durchfall bloß wässericht ist; so gebe ich einen Caßientrank, der mit einem Grane Brechweinstein geschärfet ist, oder ich löse etwas Manna in einer süssen Mandelmilch auf, wozu etwas Orangeblüthenwasser gethan wird, und lasse es das Kind nehmen. Man kann ihm auch Pflaumenbrühe, worinnen syrupus florum persicorum ist geschmelzet worden, reichen.

§. 1475. Wenn mit dem Durchfalle die Speisen unverdauet fortgehen; so vermische ich mit dem Tranke der Färberröthe etwas geröstete Rhabarber, und das Honig wird mit dem Quittensyrup verwechselt.

§. 1476. Sind die Säfte faul und von übler Eigenschaft, die durch den Stuhlgang abgehen; so ist mehrentheils ein Fieber, Stuhlzwang und Schneiden damit verbunden. Alsdenn setze ich das Mittel aus, und besorge bloß die neue Krankheit, so wie es die Umstände erfordern.

§. 1477. Im übrigen glaube ich nicht, daß die Färberröthe einigen Antheil an diesem Durchfalle habe. Denn man siehet täglich dergleichen Durchfälle unvermuthet entstehen. Man muß aber allen Schein vermeiden, da man diesem Mittel eine Veränderung zuschreiben könnte, die auch erfolget wäre, wenn man es nicht gebrauchet hätte.

§. 1478. Wenn das Kind Würmer hat, welches sehr oft geschieht; so thue ich zu der Färberröthe das männliche Farrenkraut oder den Wurmsaamen ꝛc. und an statt des Honigs brauche ich den syrupum de pomis compositum cum syrupo florum persicorum.

§. 1479. Ist der Leib des Kindes groß und hart, und der Stuhlgang braun und weiß; so vermische ich den Trank von der Färberröthe mit angebrühtem Rhabarberwasser, und von Zeit zu Zeit führe ich mit etwas Manna aus.

§. 1480. Diejenigen Kinder, welche ich dieses Mittel habe brauchen lassen, haben bald darauf angefangen

besser

besser zu gehen, als vorher, und gerade zu stehen, ohne daß der Körper krumm geworden wäre, wie es gemeiniglich geschiehet, wenn die Lendenwirbel weich geworden sind. Ich kann hinzufügen, daß ich viele Kinder, deren lange Beine krumm geworden sind, wenn sie auch nicht gänzlich, doch größtentheils diese Beschaffenheit angenommen hatten, geheilet habe, und ich habe kein Kind sterben sehen, das man mir völlig anvertrauet hat.

Dreyzehnter Abschnitt.

Von dem Schielen.

§. 1481. Die Kinder sind dieser üblen Beschaffenheit der Augen sehr unterworfen. Solche Kinder sehen der Quere, und man hat dieses mit einem solchen Namen beleget, um diesen Fehler einem freyen natürlichen geraden Anschauen entgegen zu setzen.

§. 1482. Man muß also erst erklären, was man durch ein gerades Anschauen verstehet, damit man desto besser einsehen könne, was das Schielen eigentlich sey.

§. 1483. Ein gerades natürliches Anschauen nennet man, wenn die beyden Augapfel eine gleiche Richtung haben, und wenn ihre Gesichtsaxe genau mit der Gesichtsaxe einer andern Person, die ordentlich siehet, übereinkömmt, wenn diese Personen zu gleicher Zeit einen einzigen Gegenstand betrachten.

§. 1484. Wenn man diese Beschreibung eines geraden Ansehens, die in aller Rücksicht keinen Widerspruch leidet, zugiebt; so werde ich leicht beweisen können, daß das Schielen nichts anders sey, als wenn die beyden Augapfel einer Person in keinem ordentlichen Verhältnisse stehen, und wenn die Gesichtsaxe einer solchen Person mit der Gesichtsaxe anderer nicht übereinkömmt.

§. 1485.

§. 1485. Diese Axen mögen sich nun wirklich entweder von einander entfernen, oder nähern; so können sie weder mit einander, noch mit anderer Personen ihren Axen ein Verhältniß haben.

§. 1486. Diese Beschreibung, oder wenn man lieber sagen will Umschreibung dieses verschiedenen Sehens, ist allemal richtig, weil keine mit etwas anderem, als ihrem beschriebenen Gegenstande übereinkömmt, und es sind alle Sätze einer jeden von diesen Beschreibungen einander vollkommen entgegen gestellet, so wie es die beschriebenen Gegenstände selbst sind.

§. 1487. Nach dieser gegebenen Beschreibung, die ich als angenommen voraussetze, giebt es bloß eine einzige Gattung eines natürlichen freyen geraden Ansehens, aber von der entgegengesetzten Beschaffenheit giebt es verschiedene Gattungen.

§. 1488. Die erste Art des Ansehens bleibt also in ihrer Art die einzige und unveränderliche, die andere aber kann in mehrere Classen eingetheilet werden, und hat ihre Untereintheilungen, die sich nach den verschiedenen Veränderungen ihrer Gestalt richten.

§. 1489. Diese Eintheilungen und Untereintheilungen sind deßwegen nöthig, damit man die heilbaren Arten von den unheilbaren unterscheiden, und in den ersten Fällen die gehörigen Mittel wählen könne. Sie bestimmen uns auch die entscheidende Vorhersagung in den unheilbaren Fällen.

§. 1490. Wir wiederholen gleich dasjenige, da wir gesaget haben, die Person siehet der Quere, weil die Sehaxen sich von einander entfernen, oder weil sie sich einander mehr nähern. Dieses machet zwey Gattungen des Quergesichts aus, wo die eine von der andern völlig unterschieden ist.

§. 1491. Wir fügen hinzu, daß das Schielen mit einem oder mit zwey Augen geschehen kann, doch wird es niemals in einer entgegengesetzten Richtung erfolgen. Diese Eintheilung giebt verschiedene Untereintheilungen, die wiederum in Ansehung des Grades der Abweichung ferner getheilet werden können. Wir werden aber bloß von zwey unterschiedenen Arten des Schielens reden.

§. 1492. Die Abweichung oder Entfernung der Axen der Augen ist bey Vögeln und allen Thieren, die ihre Augen auf der Seite haben, natürlich. Diese Thiere haben auch den Vortheil, daß sie zu einer und eben derselben Zeit zwey verschiedene Gegenstände, obgleich der eine zur rechten und der andere zur linken Hand befindlich ist, sehen können. Dieses ist bey den Menschen in dem natürlichen Zustande nicht möglich, wie es bey diesen Thieren erfolget, ohne daß sie den Kopf oder die Augen bewegen.

§. 1493. In dem Schielen, wo die beyden Axen der Sehen sich einander mehr nähern, vereinigen sich dieselben in einer weitern oder kürzern Entfernung mit einander, an statt, daß sie sich entfernen sollten, nach dem grössern oder kleinern Grade der Abweichung der Sehen gegen den grossen Augenwinkel zu.

§. 1494. Dieser Uebelstand verdienet allein den Namen des Schielens; denn solche Personen sehen wirklich die Gegenstände gedoppelt, wenn sie so liegen, daß die beyden Axen der Sehen sich bey dem Anschauen gekreuzet haben, oder wenn man die Lage des Gegenstandes nicht verändern kann, oder wenn die schielenden Augen ihre Richtungen nicht von selbst ändern, oder ein Auge zugemachet wird, oder wenn sie den Kopf nicht auf die Seite drehen. Wenn sie bloß eins dieser Dinge thun; so können sie die Gegenstände eben so gut, als wenn kein Fehler des Gesichtes gegenwärtig wäre, betrachten. Hieran gewöhnen sie sich auch von Natur.

§. 1495.

§. 1495. Da wir den Grund von der Wirkung angegeben haben; so müssen wir auch die Art bestimmen, wie das natürliche Sehen mit Hülfe der Sehaxen geschieht. Wenn wir dieses deutlich und leicht thun wollen; so müssen wir einige Hauptgrundsätze voraussetzen, worauf wir alsdenn die Erklärung dieser Mechanik bauen werden.

§. 1496. Wir nehmen 1) mit allen Naturforschern an, daß die Sehaxe senkrecht auf die Hornhaut fällt, durch sie und alle Säfte des Auges bis an die Mitte des gemalten Bildes in dem Hintern desselben, ohne sich zu brechen, gehet.

§. 1497. 2) Ferner behaupten wir, daß die Sehaxe der einzige Lichtstrahl ist, der den Gegenstand in das Auge bringet, und machet, daß man denselben in seinen kleinsten Theilen betrachten kann. Dieses beweisen wir durch die Erfahrung, die entscheidend ist.

§. 1498. Man weiß zum Exempel auf der einen Seite, daß man durch die kleinsten Löcher, wenn sie mit der Sehaxe übereinkommen, die Gegenstände sowohl auf der Erde, als am Himmel, in einer grossen Entfernung sehr deutlich sehen kann.

§. 1499. Und auf der andern Seite ist es hinlänglich, wie jedermann weiß, daß, wenn auf der Mitte des Augapfels ein dunkler Fleck ist, er mag auch so klein seyn, als er immer will, man den Gegenstand nur sehr undeutlich, oder als Spinnewebe siehet; und daß im Gegentheile, wenn dieser Ort nicht dunkel ist, man den Gegenstand sehr deutlich sehen kann, obgleich das übrige der crystallenen Feuchtigkeit ganz verdunkelt ist.

§. 1500. 3) Sind wir völlig überzeuget, daß man die Gegenstände bloß mit einem Auge siehet, weil nicht nur ein Auge, welches gesund ist, zum Sehen hinlänglich ist, sondern weil die Sehaxen bey einem ordentlichen Gesichte in gleicher Entfernung sind, und niemals zusammenstossen.

§. 1501.

§. 1501. Sonst macht das besondere Vermögen, welches die Sehaxe hat, daß man die übrigen Nebenstrahlen, welche sie durchschneiden, wahrgenommen werden, und daß man mit Hülfe der letztern die Entfernung des Gegenstandes mit dem Auge, womit er gesehen wird, beurtheilen kann.

§. 1502. Aus eben diesem Grunde muß man ein Auge zumachen, wenn man das Ziel, wornach man schießt, als nach Wildpret, genau treffen will, (ausgenommen, wenn die Sehaxen von einander sich entfernen, alsdenn ist es nicht nöthig) damit die Seele nicht zugleich mit zwey verschiedenen Dingen beschäftiget seyn möge, und dieses um so viel mehr, da die Betrachtung der Weite, die gerade Linie genau zu nehmen, verhindert.

§. 1503. Wenn man diese beyden optischen Grundsätze, nämlich die gleiche Richtung der Sehaxen, und die besondere Wirkung dieser Axen, nicht aus den Augen läßt; so wird man viele Erscheinungen, die sonst schwer zu erörtern sind, erklären können; doch wird man auch andere, die man durch entgegengesetzte Gründe erläutert hat, einsehen können.

§. 1504. Unser Grundsatz ist also, daß, wenn ein Mensch zwey wohlgestalte Augapfel hat, und ihre Richtung in diesen Organen natürlich ist, wenn sie den Gegenstand gerade betrachten, so daß, wenn man eine gerade Linie zöge, die das Gesichte in der Quere durchschnitte, indem sie gegen die Spitze der Nase gienge, diese Linie der gemeinschaftliche Tangente der beyden kleinen runden Kugeln, welche die Hornhaut bilden, seyn würde, und sie den Mittelpunct berühren muß.

§. 1505. Wenn man diesen Satz als bewiesen annimmt, wie man sich leicht davon überzeugen kann, wenn man zugleich hinzufüget, daß beyde Augen sich zugleich in einem gleichen Abstande bewegen; so wird man zugeben müssen,

müssen, daß jede der beyden Sehaxen auf die Enden des Tagenten, der die Mitte der Hornhaut eines jeden Auges berühret, senkrecht fällt.

§. 1506. Diese beyden Sehaxen müssen sich also in einem gleichen Abstande von einander befinden. Denn nach dem Wesen der gleich weit entfernten Linien können sie sich einander nicht nähern, oder auf einen und den nämlichen Punct fallen. Eine Stelle oder Ort kann also nicht von beyden Augen zu einer Zeit betrachtet werden.

§. 1507. Wir sehen also natürlicher Weise einen Gegenstand bloß mit einem Auge zu einer Zeit. Das andere Auge bestimmet uns bloß den Abstand des Gegenstandes, und vermittelst der Nebenstrahlen, die in dem Zwischenraume der Sehaxen befindlich sind, sehen wir den Gegenstand nur deutlicher. Wenn die Sache sich anders verhält; so ist das Gesichte widernatürlich.

§. 1508. Wenn sich also die beyden Sehaxen nicht in einer gleichen Entfernung befinden; so ist das Gesichte nicht frey, natürlich und gerade. Die beyden Sehaxen müssen sich also nicht gegen einander nach dem Gegenstande, den man deutlich sehen will, neigen.

§. 1509. Alle diejenigen also, die eine entgegengesetzte Meynung hegen, irren sehr, welches wir haben beweisen müssen. Zu gleicher Zeit war es auch nöthig, die wahre Beschaffenheit und das Verhältniß des Gesichtes mit der Sehaxe zu zeigen, welches, wie ich glaube, sehr deutlich geschehen ist.

§. 1510. Die Ursachen des Schielens schreiben sich entweder von der ersten Bildung, oder einem andern Zufalle her.

§. 1511. Das Schielen kömmt von der ersten Bildung her, wenn die beyden Augapfel, oder die crystallene Feuchtigkeit, oder die Hornhaut insbesondere, in keiner gehörigen Richtung und Abstande befindlich sind, dieser Fehler mag in einem, oder in beyden Augen gefunden werden.

Es

Es lieget nichts daran, er sey in welchem Grade, und in welcher Beschaffenheit er will, gegenwärtig.

§. 1512. Die Ursachen des Schielens nach der Geburt, können sehr geschwind entstehen, als durch einen Schlag, einen Fall, oder einen ähnlichen Zufall. Es ist auch möglich, daß sie, wie in dem Falle, den Camerarius aus dem Sennert erzählet, und bey dem blöden Gesichte (myopie), nach und nach wirken. Hieraus wird man einsehen, daß man die Kinder die Gegenstände nicht seitwärts, oder gerade nahe an dem Gesichte betrachten lassen muß.

§. 1513. Bey dem ersten Ansehen kann man leicht bestimmen, ob die Gesichtsstrahlen sich einander nähern, oder von einander entfernen, wenn der Augapfel nicht in der gehörigen Stelle befindlich, oder die Hornhaut ungestalt ist. Sollte sich aber die crystallene Feuchtigkeit nicht an dem gewöhnlichen Orte befinden; so ist es nicht so leicht möglich. Dieser Fall kömmt selten vor, doch habe ich ihn gesehen.

§. 1514. Man wird es zwar gleich bey dem ersten Anblicke gewahr, wenn das Gesichte nicht frey ist. Wenn man aber die Ursache davon entdecken will; so muß man eine genaue Untersuchung anstellen. Man findet alsdenn, daß die crystallene Feuchtigkeit so verändert ist, daß ein Rand derselben der hintern Fläche des Regenbogens sich nähert, und daß der entgegengesetzte Rand so weit, als der andere sich nähert, entfernet ist.

§. 1515. Dieses ist so beschaffen, daß, wenn man das Auge von der Seite ansiehet, man eine Gestalt gewahr wird, die wie der helle neue Mond in den ersten Tagen aussiehet; der breite Theil befindet sich an dem Orte, wo die crystallenen Feuchtigkeiten von dem Regenbogen am mehrsten entfernet sind; und der schmale oder abfallende Theil ist da befindlich, wo sie sich dem Regenbogen am meisten nähern. Dieser Fehler des Gesichtes zwinget eine solche Person, den Kopf in die Höhe zu heben, auf die Seite zu drehen, oder nie-

derwärts zu richten. Dieses kömmt allemal darauf an, nach welcher Seite die crystallenen Feuchtigkeiten verrücket sind.

§. 1516. Einige haben zur Cur des Schielens vorgeschlagen, man soll an dem kleinen Augenwinkel der Kinder, wenn die Sehe zu sehr nach der Nase gedrehet ist, schwarze Flecke kleben, oder es so einrichten, daß sie bloß von dieser Seite die Lichtstrahlen sehen können. Alle diese Versuche sind bis jetzt ohne Nutzen gewesen.

§. 1517. Andere rathen mit mehrerem Grunde, man soll das Kind oft vor den Spiegel halten, und es durch diese Gläser, indem man die Züge nach dieser Absicht einrichtet, lernen lesen lassen, damit das Gesicht eine gerade Richtung bekommen möge.

§. 1518. Aus eben dieser Absicht hat man verschiedene Arten von Brillen erfunden; der Erfolg hat aber mit der Unbequemlichkeit und Schwierigkeit dieser Mittel kein Verhältniß, deren Endzweck bloß darinnen bestehet, daß die Kinder gerade sehen lernen mögen; denn bey Erwachsenen ist dieses Uebel gemeiniglich ohne Hülfe.

§. 1519. Zwey Dinge scheinen mir, und zwar nicht ohne Grund, bey dem Gegenstande, wovon wir handeln, sehr sonderbar: Das erste ist, daß die Aerzte auf Mittel gedacht haben, das Schielen zu verbessern, und daß diese Männer doch nicht nachgedacht haben, worinnen ein gerades Gesichte bestehe.

§. 1520. Das andere ist, daß sie den Unterschied des Schielens nicht untersuchet haben, damit sie in heilbaren Fällen Mittel ausfindig gemacht hätten, und damit eben diese Mittel nicht in einen üblen Ruf gekommen wären, wenn sie in unheilbaren Fällen sind angewendet worden.

§. 1521. Man hat gesehen, daß wir einem ganz entgegengesetzten Wege gefolget sind; deßwegen müssen wir auch noch mit wenig Worten den Nutzen von demjenigen, was

was wir über das Schielen gesaget haben, zeigen. Es bestehet in folgenden Anmerkungen.

§. 1522. 1) Wenn eine Person wegen eines Fehlers beyder Augen schielet, und das eine Auge siehet ganz natürlich, wenn sie das andere zumacht; so ist dieses eine gewisse Probe, daß dieses Auge keinen andern Fehler hat, als daß der Augapfel verrücket ist. Wenn man dieses wiederholet, und das offene Auge bleibet ungestalt, oder schielend; so ist die Veränderung der Lage der crystallenen Feuchtigkeit die Ursache, wovon die üble Bildung, oder die Ungleichheit der Oberfläche der Hornhaut herkömmt.

§. 1523. 2) Wenn der Fehler bey erwachsenen Personen angetroffen wird, und er ist von der Geburt an schon zugegen gewesen, oder in der Kindheit entstanden; so ist er unheilbar.

§. 1524. Ist es aber ein Kind, so kann man ihm helfen, es mag mit einem oder mit beyden Augen schielen, wenn in einem und dem andern Falle die Verrückung des Augapfels die einzige Ursache dieses Fehlers ist. Wenn der Fehler von einer veränderten Lage der crystallenen Feuchtigkeiten und der ungleichen Krümme der Hornhaut herkömmt; so ist er unheilbar.

§. 1525. 3) Hieraus folget, daß bloß Kinder geheilet werden können, und daß alsdenn die Verrückung des Augapfels, die die gleiche Richtung der Seharen aufhebet, heilbar ist.

§. 1526. Das Mittel ist sehr einfach. Wenn die Seharen des Kindes sich einander nähern, oder von einander entfernen; so muß es lange Zeit eine Binde auf einem Auge tragen, und zwar bald auf dem einen, bald auf dem andern. Vier und zwanzig Stunden lang muß sie liegen bleiben, alsdenn wechselt man ab, damit die Muskeln sich ordentlich und beständig in einer guten Richtung zusam-

zusammenziehen mögen; denn in dem natürlichen Zustande haben beyde Augen eine gerade Richtung.

§. 1527. Nichts kann leichter ausgeführet werden, und ich weiß, daß, nachdem ich den Satz der gleichen Entfernung der Sehaxen angenommen habe, mir dieses Mittel niemals fehlgeschlagen ist, wenigstens alsdenn nicht, wenn die Aeltern solcher Kinder ein Zutrauen dazu gehabt haben, oder wenn sie bey einem solchen kleinen Zwange nicht sind ungeduldig geworden.

§. 1528. Mann kann also dieses Mittel ohne Furcht brauchen, und eine gewisse Heilung versprechen, wenn in dem angegebenen Falle ordentlich gefolget wird.

§. 1529. Wenn das Kind bloß mit einem Auge schielet; so muß man bloß das gesunde Auge zubinden, und es so wenig, als möglich, öffnen.

§. 1530. Im letzten Falle erfolget die Heilung in wenig Monaten. Im andern ist zwey bis dreymal so viel Zeit zu der völligen Genesung nöthig. Die Ursache davon läßt sich leicht begreifen.

E N D E.

zusammenziehen mögen; denn in dem natürlichen Zustande haben beyde Augen eine gerade Richtung.

§. 1527. Nichts kann leichter ausgeführet werden, und ich weiß, daß, nachdem ich den Satz der gleichen Entfernung der Sehaxen angenommen habe, mir dieses Mittel niemals fehlgeschlagen ist, wenigstens alsdenn nicht, wenn die Aeltern solcher Kinder ein Zutrauen dazu gehabt haben, oder wenn sie bey einem solchen kleinen Zwange nicht sind ungeduldig geworden.

§. 1528. Mann kann also dieses Mittel ohne Furcht brauchen, und eine gewisse Heilung versprechen, wenn in dem angegebenen Falle ordentlich gefolget wird.

§. 1529. Wenn das Kind bloß mit einem Auge schielet; so muß man bloß das gesunde Auge zubinden, und es so wenig, als möglich, öffnen.

§. 1530. Im letzten Falle erfolget die Heilung in wenig Monaten. Im andern ist zwey bis dreymal so viel Zeit zu der völligen Genesung nöthig. Die Ursache davon läßt sich leicht begreifen.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Levret, André

Kunst der Geburtshülfe

Bd.: 1

Leipzig 1778
Res/A.obst. 30 g-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10912451-9
VD18 12737526-001